

Sebastian Hempel

Rekonstruktive Forschung in der Sozialen Arbeit

Normativität und Professionalität Sozialer Arbeit

Eine arbeitsfeldübergreifende
Rekonstruktion

Verlag Barbara Budrich



Sebastian Hempel

Normativität und Professionalität Sozialer Arbeit

Buchreihe

Rekonstruktive Forschung in der Sozialen Arbeit

herausgegeben von

Sylke Bartmann, Hochschule Emden-Leer

Cornelia Giebeler, HSBI Hochschule Bielefeld

Ingrid Mieth, Justus-Liebig-Universität Gießen

Claudia Streblow-Poser, Fachhochschule Dortmund

Bettina Völter, Alice Salomon Hochschule Berlin

aus dem

Netzwerk für Rekonstruktive Soziale Arbeit –

zur Entwicklung von Forschung, Lehre und beruflicher Praxis

Band 25

Sebastian Hempel

Normativität und Professionalität Sozialer Arbeit

Eine arbeitsfeldübergreifende Rekonstruktion

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2025

Die vorliegende Publikation wurde als Dissertation am Hessischen Promotionszentrum Soziale Arbeit unter dem Titel „Normativität und Professionalität Sozialer Arbeit. Eine rekonstruktive, arbeitsfeldübergreifende Studie zu den normativen Rahmungen professionellen Handelns“ eingereicht und zugelassen. Dem Promotionszentrum gehören die Hochschule Darmstadt, die Hochschule Fulda, die Frankfurt University of Applied Sciences und die Hochschule RheinMain an.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

Gedruckt auf FSC®-zertifiziertem Papier, CO₂-kompensierte Produktion. Mehr Informationen unter <https://budrich.de/nachhaltigkeit/>. Printed in Europe.

© 2025 Dieses Werk ist beim Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CC BY 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>
Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter Angabe der Urheber*innen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.
Stauffenbergstr. 7 | D-51379 Leverkusen | info@budrich.de | www.budrich.de



Die Verwendung von Materialien Dritter in diesem Buch bedeutet nicht, dass diese ebenfalls der genannten Creative-Commons-Lizenz unterliegen. Steht das verwendete Material nicht unter der genannten Creative-Commons-Lizenz und ist die betreffende Handlung gesetzlich nicht gestattet, ist die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers für die Weiterverwendung einzuholen. In dem vorliegenden Werk verwendete Marken, Unternehmensnamen, allgemein beschreibende Bezeichnungen etc. dürfen nicht frei genutzt werden. Die Rechte des jeweiligen Rechteinhabers müssen beachtet werden, und die Nutzung unterliegt den Regeln des Markenrechts, auch ohne gesonderten Hinweis.

Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (<https://doi.org/10.3224/84743162>).
Eine kostenpflichtige Druckversion (Print on Demand) kann über den Verlag bezogen werden.
Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-8474-3162-6 (Paperback)
eISBN 978-3-8474-3300-2 (PDF)
DOI 10.3224/84743162

Druck: Libri Plureos, Hamburg
Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de
Lektorat und Satz: Ulrike Weingärtner, Gründau – info@textakzente.de

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	9
1 Einleitung	11
2 Normativität Sozialer Arbeit	17
2.1 Zu historisch-normativen Verschiebungen des Gegenstandsbereichs Sozialer Arbeit.	19
2.2 Zu einer notwendig normativen Praxis Sozialer Arbeit	25
2.3 Zur normativen Macht Sozialer Arbeit: das Paternalismusproblem	30
2.3.1 Normen und die Macht moralischer Letztbegründungen	30
2.3.2 Formen des Paternalismus	32
2.3.3 Paternalismus Sozialer Arbeit	35
2.4 Der Capability Approach als normative Grundlage für Handlungstheorien Sozialer Arbeit	39
2.4.1 Handlungstheorien als notwendig(e) normative Theorieangebote Sozialer Arbeit	40
2.4.2 Zentrale Aspekte des Capability Approach	43
2.4.3 Anschlussfähigkeit des Capability Approach an die Soziale Arbeit	48
2.4.4 Soziale Arbeit als „Unterstützung einer daseinsmächtigen Lebensführung“	50
2.5 Zur handlungspraktischen Herstellung von Normativität: ein erster Überblick ausgewählter Forschungsarbeiten.	55
3 Professionalität Sozialer Arbeit.	59
3.1 Professionalität als Handlungskompetenz	63
3.2 Der Idealtyp des professionellen Habitus	65
3.3 Professionalität Sozialer Arbeit und die „Paradoxien professionellen Handelns“	68
3.4 Professionalität Sozialer Arbeit im Kontext ihrer organisationalen Eingebundenheiten	71
3.5 Der praxeologische Blick auf Professionalität.	74
3.5.1 Konjunktives und kommunikatives Wissen	74

3.5.2	Der konjunktive Erfahrungsraum	76
3.5.3	Die konstituierende Rahmung als zentrale Dimension des praxeologischen Organisationsbegriffs	79
3.5.4	Der praxeologische Professionalitätsbegriff	81
4	Forschungsdesign und Forschungspraxis	85
4.1	Einordnung der Studie in die Forschungslandschaft Sozialer Arbeit	86
4.2	Auswahl der beforschten Arbeitsfelder und Sampling	88
4.3	Forschungsdesign	92
4.4	Die dokumentarische Methode	92
4.4.1	Anwendung bei Gruppendiskussionen	93
4.4.2	Anwendung bei Bildern	97
4.4.3	Triangulation der text- und bildbasierten Daten	100
4.4.4	Typenbildung, komparative Analyse und Standortgebundenheit	101
5	Darstellung der Ergebnisse	103
5.1	Falldarstellungen	103
5.1.1	BORNEO	106
5.1.2	CAPRI	110
5.1.3	FÖHR	113
5.1.4	DJERBA	117
5.1.5	EUA	119
5.1.6	ARUBA	122
5.2	Reflexion des Forschungsprozesses	125
5.3	Praxeologische Typenbildung	126
5.3.1	Der solidarisch-idealisiertende Typus	128
5.3.2	Der angepasst-formalisierende Typus	149
5.3.3	Zusammenfassende Gegenüberstellung der beiden Typen	170
5.3.4	Soziogenetische Anknüpfungen	172
6	Einordnung der Ergebnisse	175
6.1	Metatypologische Kontextualisierung	175
6.1.1	Organisationsmoralisch orientierte Handlungstypen	175
6.1.2	Professionsmoralisch orientierte Handlungstypen	179
6.1.3	Selbstbezüglich-denormalisierende Handlungstypen	181
6.1.4	Zusammenführung	182
6.2	Einordnung der Forschungsergebnisse in die Metatypologie	185
6.3	Rückbindung der Ergebnisse an den Normativitätsdiskurs	186
6.4	Rückbindung der Ergebnisse an den Professionalitätsdiskurs	188

7	Normative Rahmungen Sozialer Arbeit und ihre Dilemmata	191
7.1	Ein Modell normativer Rahmungen professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit	193
7.2	Normative Dilemmata professioneller Fallbearbeitung	199
7.2.1	Dilemmata innerhalb des professionsethischen Normenspektrums.	199
7.2.2	Dilemmata zwischen professionsethischen und organisationalen Normen . .	201
7.2.3	Dilemmata zwischen professionsethischen und gesellschaftlichen Meta-Normen	202
7.2.4	Systematische Fallreflexionen auf Basis des Modells normativer Rahmungen	203
8	Kritische Schlussbetrachtungen und Ausblick	207
	Literaturverzeichnis	213
	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	235

Danksagung

Die Formulierung einer Danksagung im Rahmen einer solchen Arbeit kann wohl als der Versuch betrachtet werden, emotionale Überhänge, die sich aus den jahrelangen Auseinandersetzungen mit ein und demselben Thema ergeben, in formwahrender Weise zu verarbeiten. Es geht offenbar darum, einen *professionellen* Umgang mit all dem *Normativen* zu finden, das sich rund um ein Dissertationsprojekt in privater, organisatorischer und finanzieller Hinsicht ansammelt und immer wieder aus den Fugen zu geraten droht. Auf dem langen Weg hin zur Fertigstellung dieser Arbeit haben mich viele Menschen engagiert begleitet und liebevoll unterstützt. Einigen möchte ich an dieser Stelle in besonderer Weise danken:

Zuallererst sind die *22 Sozialarbeiter*innen* zu nennen, die mir ihre Zeit (und Bilder) geschenkt haben. Gerade während der Coronapandemie war es nicht selbstverständlich, an Erhebungen in Präsenz teilzunehmen. Vielen Dank für das Engagement, die freundlichen Gespräche und netten Momente! Doch gelingen kann eine Arbeit wie diese nur dann, wenn sich viele Menschen die Zeit nehmen, sich intensiv mit dem Forschungsmaterial *anderer* auseinanderzusetzen. *Steffi, Stefan, Katharina, Raimo, Olaf, Verena, Hannah, Alina, Christiane, Carmen* und all die anderen: Ganz herzlichen Dank für die vielen klugen Anregungen und weiterführenden Gedanken. Ihr habt mir sehr viel Mut gemacht.

Sonja Kubisch hat in mir etwas gesehen, das sie zu dem Schluss hat kommen lassen, aus mir könne eventuell noch mehr werden als ein passabler Fußballspieler. Für diesen *Blick*, ihre Ermutigungen und die vielen klugen Gedanken im Zuge der Betreuung dieser Arbeit danke ich ihr sehr. Auch *Michael May* hat diese Arbeit von der ersten Stunde an intensiv begleitet und stand mir jederzeit mit Rat und spontaner Tat zur Seite. Trotz mancher inhaltlichen Differenz hat er mir immer die Freiheiten gelassen, die für eine solche Arbeit nötig sind und darüber hinaus einige spannende, für mich neue Perspektiven eröffnet. Auch *Matthias Otten* hat mich in unzähligen Gesprächen bei Kaffee oder Kölsch bestärkt, an meinem Weg festzuhalten, und mir viele neue Sichtweisen auf die Welt ermöglicht. Danke dafür, vor allem aber für Deine Freundschaft! *Siglinde Naumann* hat mir während meiner Wiesbadener Zeit auf so wunderbare Weise den Rücken freigehalten und mir Mut zugesprochen, die Arbeit zu Ende zu bringen.

Michaela Köttig und *Olaf Dörner* haben sich dazu bereiterklärt, die vorliegende Studie zu begutachten. Vielen Dank für den immer freundlichen und fairen Umgang und die hilfreichen Rückmeldungen für die Publikation dieser Arbeit.

Dass ich immer wieder neue Kraft und Energie schöpfen konnte, verdanke ich all meinen wunderbaren Freund*innen, meinen Geschwistern und Eltern. Danke, dass Ihr immer für mich da seid!

Meine wundervollen Töchter *Clara* und *Marlene* haben in den letzten Jahren sehr oft auf mich verzichten müssen und sehr, sehr viel Verständnis für die Situation aufgebracht. Ihr seid großartig!

Der wichtigste Dank gilt aber Dir, Sofia. Für Deine Liebe und Deine unendliche Geduld!

1 Einleitung

Soziale Arbeit sieht sich derzeit mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert, die ihren *normativen Kern* betreffen. Neben den Problemen, die eine fortschreitende Ökonomisierung wohlfahrtsstaatlicher Angebote seit nunmehr ca. drei Jahrzehnten mit sich gebracht haben und die sich direkt auf verschiedene Handlungskontexte Sozialer Arbeit auswirken (u. a. Nadai 2012; Seithe 2012; Anhorn 2020), sind es zunehmend auch die massiven Auswirkungen globaler Krisen und Transformationsprozesse, die Soziale Arbeit als Disziplin und Profession verstärkt auf die Notwendigkeit einer normativen Selbstvergewisserung und -positionierung aufmerksam machen. Nicht zuletzt wird dieser Impuls durch den einsetzenden Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit verstärkt, verbunden mit der Befürchtung einer Deprofessionalisierung (Franz et al. 2024). Doch fällt zugleich auf, dass sich Forschung Sozialer Arbeit bis dato allenfalls marginal mit der Frage auseinandersetzt, was überhaupt als *handlungspraktisch wirksam werdender* normativer Kern Sozialer Arbeit zu verstehen sein könnte. Mit der vorliegenden Arbeit versuche ich mich diesem Kern anzunähern, indem ich auf Grundlage einer rekonstruktiven Studie die für die Soziale Arbeit zentralen Diskurse zu *Normativität* und *Professionalität* zusammenführe, um auf diese Weise einen *empirisch fundierten* Beitrag zu einer Vertiefung des Professionalitätsverständnisses im Kontext der normativen Rahmungen Sozialer Arbeit zu leisten.

Die Verknüpfung der beiden oft getrennt voneinander betrachteten Diskurse ist zugleich eine Auseinandersetzung mit den disziplinären Grundfesten Sozialer Arbeit. So steht die Frage nach der *Normativität* Sozialer Arbeit in direkter Verbindung mit der Bestimmung ihrer grundlegenden Ziele und Funktionen – und damit einhergehend auch mit Klärungen, welche Eingriffe zur Erreichung welcher Ziele ethisch begründbar sind. Einfacher ausgedrückt: Im Diskurs um Normativität ist die grundsätzliche Frage berührt, „um was es in der Sozialen Arbeit geht und um was es gehen soll“ (Otto/Ziegler 2012: 3). Diese Frage ist immer auch auf den Einzelfall herunterzubrechen. Hierbei zeigt sich, dass professionellem Handeln *explizit*, aber auch *implizit* zum Ausdruck kommende „Überzeugungen“ (Weber 2014) vorgeschaltet sind, die sich im Modus *subjektiver Bewältigungsweisen* entfalten – mit entsprechenden Auswirkungen auf die Adressat*innen¹. Eingefordert

1 Aus Gründen der Gerechtigkeit, vor allem aber aus Respekt gegenüber dem Leid, das Menschen aufgrund struktureller Ausschlüsse erfahren, unterstütze ich das Ziel, dass sich nie-

wird vor diesem Hintergrund eine kritisch-reflexive Bezugnahme auf die in diesen Bewältigungsweisen sichtbar werdende eigene Normativität (ebd.: 10).

Auffällig ist, dass Auseinandersetzungen mit Normativität Sozialer Arbeit überwiegend auf der Ebene theoretischer Abhandlungen stattfinden, die kaum Bezüge zur Praxis Sozialer Arbeit aufweisen (z. B. bei Kraus 2018; 2022; Oelkers/Feldhaus 2011; Otto/Ziegler 2012). Sie nehmen somit nicht die alltagspraktische Herstellung von Normativität in den Blick, also jene Tatsachen, die für Adressat*innen Sozialer Arbeit *unmittelbar* als machtvoll professionelles Handeln *erfahrbar* werden. Es bedarf somit eingehender empirischer Auseinandersetzungen mit der Frage, wie sich Normativität Sozialer Arbeit *praktisch* entfaltet (Otto/Ziegler 2012: 6).

Ist von *Professionalität* Sozialer Arbeit die Rede, gehen hiermit unterschiedliche Konnotationen und Zuschreibungen einher. Diese beziehen sich sowohl auf die (gesellschafts-)politische Ebene, z. B. hinsichtlich der Frage, mit welchen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten Professionen bzw. Berufe ausgestattet werden und wie sich dies auf Organisationen auswirkt (Klatetzki 2012), als auch auf eher formelle, also methodologisch begründete Auseinandersetzungen mit der Frage, was überhaupt auf Grundlage welcher Beobachtungen als Professionalität zu verstehen ist (Bohnsack 2020a; Schütze 2021; Helsper 2021; siehe hierzu auch Kubisch/Franz 2022: 416 ff.).

Im alltäglichen Sprachgebrauch zeigt sich die Verknüpfung zwischen *dem Normativen* und *dem Professionellen* jedoch insbesondere in der Zuschreibung bestimmter, in der Regel positiv assoziierter Eigenschaften wie Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein oder Vertraulichkeit. Dabei steht *das Professionelle* im dialektischen Sinne immer bereits in Beziehung zum Unprofessionellen und somit zur Möglichkeit eines Unterlaufens etwaiger Ansprüche. Die hierin erkennbar werdende Erwartungshaltung ist auch mit Blick auf die erwünschten Wirkungen professionellen Handelns Sozialer Arbeit vorherrschend: Denn wer Soziale Arbeit in Anspruch nimmt, darf eine parteiliche, auf wissenschaftlichem Wissen basierende, an einer (auszuhandelnden) Form der *Besserung* orientierte und an die spezifischen Gegebenheiten des Einzelfalls angepasste Befassung mit dem zu bearbeitenden Problem erwarten. Nicht zuletzt durch solch grundlegende Ansprüche unterliegt der Professionalitätsbegriff *unvermeidlich* normativen Rahmungen, denen man sich nicht entziehen kann (Kubisch 2018: 174).

Und dennoch muss für das Verständnis der methodologischen Grundausrichtung der vorliegenden Arbeit zunächst der Versuch unternommen werden, genau

mand durch hegemoniale sprachliche Normalitäten ausgeschlossen fühlen soll. Mit der Verwendung des Gendersternchens verfolge ich somit den Anspruch, sprachlich vermittelte geschlechtliche Zuordnungen zu vermeiden, die nichts mit Anliegen und Gegenstand dieser Arbeit zu tun haben.

diesen normativ gefärbten Blick auf Professionalität weitestgehend zu suspendieren. So rahme ich Professionalität Sozialer Arbeit hier im praxeologischen Sinne (Bohnsack 2014; 2017) vorerst nicht als etwas, das Sozialarbeiter*innen², wie auch immer begründet, tun *sollen*, sondern vielmehr als Ausdruck ihrer Handlungspraxis selbst, also dessen, was sie *tatsächlich* tun bzw. unterlassen. Unterstellt ist hiermit, dass Sozialarbeiter*innen *qua ihrer machtvollen Funktion als Professionelle* handeln, ohne dass diese begriffliche Bestimmung mit weiteren qualitativen Setzungen verbunden werden muss. Ziel der empirischen Analysen im Rahmen dieser Arbeit ist vor diesem Hintergrund somit nicht ein an bestimmten Hypothesen orientierter Abgleich, ob Sozialarbeiter*innen *gut* oder *richtig* handeln. Vielmehr geht es zunächst um die Rekonstruktion der *handlungspraktischen Herstellung von Normativität*, also um die grundlegende Frage, wie sich Normativität im so verstandenen professionellen Handeln von Sozialarbeiter*innen implizit entfaltet. Erst in einem nächsten Schritt erfolgt eine einordnende Auseinandersetzung mit den rekonstruierten handlungsleitenden Orientierungen der Sozialarbeiter*innen und mit der Frage, in welchem Verhältnis Normativität und Professionalität vor dem Hintergrund der im Rahmen der Arbeit rekonstruierten Handlungstypen zueinander stehen.

Als Grundlage der Arbeit dienen die dokumentarischen Interpretationen von sechs Gruppendiskussionen (Bohnsack et al. 2009; Loos/Schäffer 2021) mit Teams bzw. Kolleg*innen aus drei verschiedenen Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit sowie die dokumentarische Analyse von Bildern (Bohnsack 2011; Bohnsack et al. 2015), die mir von den Gruppen im Vorfeld der Gruppendiskussionen zur Verfügung gestellt wurden. Mit diesem triangulativen Vorgehen (Hoffmann 2015; Dörner et al. 2019; Stützel 2019) sowie dem *arbeitsfeldübergreifenden* Forschungsansatz wähle ich einen Forschungszugang, der im Kontext der rekonstruktiven Erforschung der Handlungspraxis Sozialer Arbeit in dieser Form noch nicht beschritten wurde. Überdies greife ich mit Blick auf die Einordnung der Ergebnisse im Schlussteil dieser Arbeit nicht nur auf die gewonnenen Erkenntnisse der vorliegenden Studie zurück, sondern auch auf eine ebenfalls im Rahmen dieser Arbeit vorgenommene metatypologische Systematisierung bereits vorliegender Forschungsergebnisse.

Den konzeptionellen Überlegungen zu dieser Studie geht die Beobachtung voraus, dass in vielen vorliegenden Arbeiten zwar das professionelle Handeln von Sozialarbeiter*innen untersucht wird,³ die Erkenntnisse jedoch überwiegend in

-
- 2 Mit Sozialarbeiter*innen sind alle Personen gemeint, die über ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit, Sozialarbeit oder Sozialpädagogik verfügen. Die Zusammenführung in einer Bezeichnung erfolgt im Rahmen dieser Arbeit insbesondere aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung und angenehmeren Lesbarkeit. Auch passt sich diese Bezeichnung konsistent an den übergeordneten und mittlerweile fest etablierten Begriff *Soziale Arbeit* an.
 - 3 Für einen Überblick verschiedener Ansätze und Forschungsarbeiten siehe Unterkofler 2018.

die spezifischen Diskussionen der jeweiligen Arbeitsfelder einfließen und eher selten in die allgemeineren, übergeordneten Diskurse zu Normativität und Professionalität Sozialer Arbeit. Zu kritisieren ist mit Blick auf einige dieser Arbeiten zudem eine missverständliche Titulierungspraxis, mit der *nominell* immer wieder Erkenntnisse aus einzelnen Arbeitsfeldern auf *die Soziale Arbeit* übertragen werden.⁴ An dieser Stelle soll nicht vertieft auf einzelne Beispiele (etwa Boecker 2015; Mohr 2017; Ley 2021) eingegangen werden, doch folgt die hier kritisierte Praxis im Grunde demselben Schema: Forschungsergebnisse aus einem bestimmten Arbeitsfeld werden als Beispiel herangezogen, um vermeintliche Erkenntnisse für *die Soziale Arbeit* aufzuzeigen, ohne dass dabei vergleichende, vor allem aber *übergreifende* Forschungsperspektiven eingenommen werden. Die Auseinandersetzung mit der Frage, ob und inwieweit mit den einzelnen Studien Aussagen über Soziale Arbeit *im Allgemeinen* oder eben nur zu den befochtenen Arbeitsfeldern getroffen werden können, ist somit spekulativer Natur.⁵

Diese Lücke möchte ich mit der vorliegenden Arbeit verringern, indem ich eine *arbeitsfeldübergreifende* Perspektive auf Professionalität einnehme (siehe auch Kubisch 2018: 190). Doch begeben mich hiermit durchaus auf dünnes Eis. So stellt sich zuvorderst die Frage, welche exemplarisch zu bestimmenden Arbeitsfelder als geeignet für übergreifende Vergleiche gelten könnten und wie entsprechende Auswahlentscheidungen zu begründen sind, da nicht *alle* Felder Sozialer Arbeit im Rahmen einer Dissertationsstudie befochten werden können,⁶ wenn man überhaupt einer solchen arbeits- bzw. handlungsfeldspezifischen Abgrenzungslogik folgen möchte (siehe hierzu u. a. Thole 2012; Heiner 2012; Farenberg/Schulz 2020). Auch ist zu fragen, welches methodologische Paradigma sich für eine entsprechende analytische Durchdringung als gegenstandsangemessen erweisen könnte. Und schließlich ist es von forschungsethischer Relevanz, welche Bedeutung den Ergebnissen einer Studie beizumessen ist, mit der *die Soziale Arbeit* befochten werden will, in der aber insgesamt nur 22 Fachkräfte zu Wort kommen. Schon aus diesem Grund ist die vorliegende Arbeit vor allem als eine empirische Annäherung zu verstehen, aus der sich immerhin jedoch Ideen für umfassendere grundlagentheoretische Einordnungen ableiten lassen.

4 Exemplarisch kann dies am Beispiel der Studie von Holger Schmidt (2014) veranschaulicht werden: So spricht er im Titel seiner ethnografischen Studie im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit von „Verhandlungen von Normalität in der Sozialen Arbeit“, obwohl er sich in seiner Empirie nur auf dieses eine und zudem noch sehr spezifische Feld bezieht.

5 Dass dies nicht so sein muss, zeigen z. B. die arbeitsfeldübergreifenden Zusammenführungen ethnografischer Untersuchungen, die Kathrin Aghamiri et al. (2018) leisten. So heißt es im Einleitungskapitel ihres Sammelbands: „Wir nähern uns einem ‚Kern‘ Sozialer Arbeit an, der in unterschiedlichen Arbeitsfeldern sichtbar wird“ (Unterkofler et al. 2018: 11).

6 Dies gilt insbesondere für Studien im rekonstruktiven Paradigma, da der Auswertungsaufwand aufgrund der Fokussierung latenter bzw. impliziter Sinnstrukturen besonders groß ist.

Mit Blick auf den Aufbau der Arbeit werde ich mich zunächst eingehend mit den für diese Studie wesentlichen gegenstandstheoretischen Diskursen befassen. Zuerst setze ich mich mit dem Normativitätsbegriff Sozialer Arbeit auseinander (Kapitel 2), der, wie oben deutlich wurde, nicht nur angesichts der zunehmenden Ökonomisierung Sozialer Arbeit seit Ende des vergangenen Jahrhunderts und einer damit einhergehenden „Sinnkrise des Sozialen“ (Butterwegge 2014: 73) wieder an Bedeutung gewonnen hat. Dabei verweise ich zunächst überblickshaft aus historischer Perspektive auf die Wandelbarkeit normativer Bezüge (Kapitel 2.1). Hierauf aufbauend zeige ich anschließend auf, dass Soziale Arbeit vor dem Hintergrund ihrer besonderen Legitimationserfordernisse einer *normativ stabilen* Grundlage bedarf (Kapitel 2.2). Exemplarisch setze ich mich danach mit dem Paternalismusproblem Sozialer Arbeit als „Mutter aller Begründungsfragen“ (Ziegler 2014: 254) auseinander und gehe auf die Bedeutung sogenannter moralischer Letztbegründungen ein (Kapitel 2.3) ein. An solchen orientiert sich auch der von Amartya Sen und Martha Nussbaum begründete Capability Approach, der von zahlreichen Autor*innen für eine normative Neubestimmung und hieran orientierte Handlungstheorien Sozialer Arbeit herangezogen wird (Kapitel 2.4). Das zweite Kapitel schließt mit einem kurzen Überblick über für die vorliegende Studie beachtenswerte Forschungsarbeiten (Kapitel 2.5).

Im dritten Kapitel dieser Arbeit befasse ich mich mit *Professionalität* Sozialer Arbeit. Angesichts der Breite des Diskurses bedarf es hier einer Beschränkung auf einige wenige Professionalitätsmodelle, die sich für die vorliegende Arbeit als besonders relevant erweisen. Dabei unterscheide ich zunächst zwischen eher normativ orientierten Vorstellungen von Professionalität, wie sie im Kompetenzmodell von Maja Heiner (Kapitel 3.1) sowie dem von Roland Becker-Lenz und Silke Müller entwickelten Konzept eines professionellen Habitus (Kapitel 3.2) zum Ausdruck kommen, und dem eher deskriptiv orientierten Modell der „Paradoxien professionellen Handelns“ (Schütze 1992) (Kapitel 3.3). Nach einer überblickshaften Annäherung an eine allgemeine Verhältnisbestimmung von Professionalität und Organisation (Kapitel 3.4) befasse ich mich abschließend ausführlich mit den Grundlagen der praxeologischen Wissenssoziologie (Bohnsack 2017), und hier insbesondere mit aus ihr folgenden forschungspraktischen Konsequenzen für die vorliegende Studie, mit der ich eine praxeologisch fundierte Perspektive auf *professionelles Handeln* einnehme.

Im vierten Kapitel gehe ich auf das Forschungsdesign der Studie sowie grundlegende forschungspraktische Aspekte ein, die den empirischen Teil der Arbeit rahmen. Hierfür nehme ich zuerst eine Einordnung der Studie in die Forschungslandschaft Sozialer Arbeit vor (Kapitel 4.1), bevor ich begründe, nach welchen Kriterien ich die beforschten Arbeitsfelder ausgewählt habe (Kapitel 4.2). Anschließend erläutere ich das Forschungsdesign der Arbeit (Kapitel 4.3), das sich

an den methodologischen Prinzipien der dokumentarischen Methode orientiert. Hervorzuheben ist hierbei die Triangulation von Bild- und Textdaten (Hoffmann 2015), auf deren Grundlage sich die Typenbildung vollzog. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt im fünften Kapitel. Dort nehme ich zunächst ausführliche Falldarstellungen (Kapitel 5.1) vor, die bereits mit ersten dokumentarischen Rekonstruktionen verknüpft werden. Es folgt eine knappe Reflexion meiner Forschungspraxis (Kapitel 5.2), bevor ich abschließend ausführlich auf die herausgearbeitete Typologie eingehe (Kapitel 5.3).

Im sechsten Kapitel verknüpfe ich die Erkenntnisse meiner Arbeit mit Ergebnissen aus vorliegenden (rekonstruktiven) Studien, indem ich eine metatypologische Systematisierung vornehme. Die hieraus folgenden Schlüsse beziehe ich anschließend auf die Diskurse zu Normativität und Professionalität Sozialer Arbeit. Im siebten Kapitel entwickle ich auf Grundlage der Ergebnisse meiner Studie sowie der metatypologischen Einordnung des Forschungsstands ein Modell normativer Rahmungen professionellen Handelns. Dieses kann sowohl als Erklärungsmodell für unausweichlich normatives professionelles Handeln als auch im Sinne einer Reflexionsfolie für die Praxis von Sozialarbeiter*innen herangezogen werden. Dabei nehme ich insbesondere als typisch identifizierte normative Dilemmata in den Blick, die in den oftmals komplexen Handlungskontexten Sozialer Arbeit aufscheinen. Die Arbeit schließt mit einem kritischen Ausblick, in dem ich u. a. für verstärkte fallbezogene Auseinandersetzungen mit den normativen Rahmungen professionellen Handelns plädiere.

2 Normativität Sozialer Arbeit

Die normative Idee eines positiv (und nicht etwa deskriptiv) verstandenen *sozialen* Handelns im Sinne einer (fürsorglichen) Unterstützung als bedürftig wahrgenommener Menschen ist älter als jede Organisationsform Sozialer Arbeit (Thole 2012: 22). Die praktische Institutionalisierung von Hilfe kann über Zeitalter und Kulturen hinweg als eine Art normatives Grundbedürfnis menschlicher Existenz bezeichnet werden.⁷ Dies kommt bereits in Jean-Jacques Rousseaus Vorstellung einer idealen Gesellschaft zum Ausdruck, die grundlegend auf dem Prinzip sozialen Zusammenhalts beruht. Rousseau glaubte, dass eine *gesunde* Gesellschaft jene ist, die Raum für die Entfaltung der „natürlichen Güte“ des Menschen lässt und gegenseitige Hilfe und Unterstützung fördert. In einer solchen Gesellschaft könnten die Bedürfnisse aller Mitglieder berücksichtigt werden und Menschen ihr volles Potenzial entfalten. Ganz im Geiste Rousseaus wird das Soziale auch heute in aller Regel normativ und somit als veränderbar konstruiert (Wendt 2020: 3): Wer in diesem Sinne sozial handelt, wendet sich *anderen* zu und ist in als problematisch erkannten Situation darum bemüht, eine positive Veränderung herbeizuführen: Es soll Menschen „besser gehen“ (ebd.: 4). In *das Soziale* scheint also eine übergeordnete Moral eingeschrieben zu sein, etwas *Tugendhaftes* (Bleischwitz et al. 2018: 8), das sich an einer positiven Veränderungsabsicht orientiert.

Weniger eindeutig ist die Beantwortung der Frage, welche Formen von Veränderung als *die richtigen* betrachtet werden. So galt es in der Bundesrepublik der 1950er- und 60er-Jahre überwiegend als *richtig*, einer von partnerschaftlicher Gewalt betroffenen Frau dazu zu raten, ihre Ehe fortzuführen und sich bestmöglich mit den Gegebenheiten zu arrangieren.⁸ Heutzutage werden betroffene Frauen auf Wunsch bei einer Trennung vom gewalttätigen Partner unterstützt, es wird versucht, ihnen neue Arrangements und Lebenschancen zu eröffnen. Das Primat der Ehe hat auf der Ebene *kultureller* Normen in Deutschland offensichtlich stark

7 Womit selbstverständlich nicht gesagt ist, dass das, was konkret unter Hilfe verstanden wird, von denjenigen, die als hilfsbedürftig betrachtet werden, tatsächlich auch als hilfreich empfunden wird.

8 An diesem Beispiel zeigt sich die problematische Rolle übergeordneter Leitnormen, die im Widerspruch zu universalethischen Grundsätzen stehen: So ist etwa das katholische Dogma einer heiligen und in diesem Sinne unauflösbaren Ehe prinzipiell unvereinbar mit dem Prinzip der Menschenwürde, wenn die bloße Existenz des Dogmas zu einer Vergrößerung des Leids Betroffener beiträgt. Das Beispiel lässt sich selbstverständlich auch auf andere religiöse und ideologische Dogmen beziehen.

an Bedeutung verloren. Das Beispiel verdeutlicht, dass die Frage, woran sich Soziale Arbeit normativ orientiert, grundlegend von historischen und gesellschaftlichen Bedingungen und hieraus folgenden Veränderungsprozessen bestimmt ist. Angesichts dessen ist hinsichtlich einer normativen Sozialen Arbeit, wie Björn Kraus (2018: 155) in Anlehnung an Rainer Treptow anschaulich macht, grundsätzlich zu fragen, ob sich die handelnden Sozialarbeiter*innen mit der „guten Sache gemein“ machen sollten oder nicht.⁹ Denn wie das oben genannte Beispiel verdeutlicht, war die „Sache“, an der sich Soziale Arbeit im Laufe ihrer vielfältigen Geschichte beteiligte, allzu oft alles andere als *gut*. Soziale Arbeit wurde (und wird) immer wieder selbst Teil von Ausgrenzungs- und Unterdrückungsstrukturen, und bis in die Gegenwart hinein beteiligt sie sich an zum Teil sehr fragwürdigen Praktiken der Hilfe. Die im Alltag oftmals wahrzunehmende pauschale Einordnung Außenstehender, Sozialarbeiter*innen täten gewissermaßen *per se* Gutes, ist also keineswegs eine adäquate.

Auch Studierende starten ganz überwiegend mit sehr positiv gefärbten Vorstellungen ins Studium Sozialer Arbeit. Holger Schoneville et al. (2010: 43) konnten herausfinden, dass das Motiv, helfen zu wollen, als eines der wichtigsten Studienmotive gilt, insbesondere bei Studierenden ohne berufliche Vorerfahrungen. Gerade diese ordnen die Aufträge, die sie Sozialer Arbeit zuschreiben, als moralisch besonders hochwertig ein (Scheidgen et al. 2020: 208). In diesem Sinne ist für viele bereits die Studienwahl eine moralisch-normative Positionierung: Die Entscheidung für das Studium Sozialer Arbeit geht mit einer Abgrenzung gegenüber anderen potenziell auszuwählenden Studiengängen einher – und das trotz oftmals schlechterer Verdienstaussichten. Silke Müller-Hermann (2012) kommt in ihrer rekonstruktiven Studie über „Motivlagen von Studierenden der Sozialen Arbeit“ zu ähnlichen Ergebnissen. Sie arbeitet bei drei der fünf rekonstruierten Fälle Bezüge zu übergeordneten moralischen Orientierungen heraus, denen eine (implizite) Vorstellung von Sozialer Arbeit als helfender, Gutes tuender Profession zugrunde liegt (ebd.: 203 ff.). Diese Absicht ist offensichtlich eine wesentliche Triebfeder zahlreicher Sozialarbeiter*innen. Auch vor diesem Hintergrund ist also von einer (mindestens impliziten) normativen Erwartungshaltung an die spätere berufliche Rolle auszugehen, die mit einer bestimmten Vorstellung von moralisch Gutem in Verbindung steht und entsprechende Projektionen auf das eigene Wirken im Rahmen des späteren Berufslebens beinhaltet. Soziale Arbeit ist somit bereits als Studienfach als *normative Projektionsfläche* zu verstehen, die sich auf Grundlage diffuser Vorstellungen vom *Guten* aufspannt.

Normativitäten bzw. „Bereichsnormativitäten“ (Hüttemann 2012: 102) werden auf verschiedenen Ebenen wirkmächtig, und es bedarf einer trennschar-

9 Ursprünglich geht diese Frage auf den Journalisten Hanns Joachim Friedrich zurück, der sie nicht an die Soziale Arbeit richtete, sondern an seine eigene Profession (Kraus 2018: 155).

fen Differenzierung dieser Ebenen. Dies geschieht folgend, indem ich zunächst auf einige wichtige historische Verschiebungen des Gegenstandsbereichs Sozialer Arbeit in Deutschland eingehen werde. Hierbei wird deutlich, dass Normativitäten Sozialer Arbeit sehr eng an gesellschaftliche Entwicklungen gekoppelt waren und ihre deutliche Ausweitung in den letzten ca. 50 Jahren als Ausdruck einer gesellschaftlichen Öffnung verstanden werden muss. Es zeigt sich überdies, dass die in den letzten Jahren deutlich zunehmende Spezialisierung bestimmter Teilbereiche zu neuen normativen Fragestellungen führt (siehe hierzu u. a. Kraus et al. 2011). Anschließend richtet sich mein Blick auf die kategoriale Notwendigkeit einer normativen Praxis Sozialer Arbeit und hiermit verbundene Machtfragen. Auf eine solche werde ich am Beispiel des Paternalismusproblems Sozialer Arbeit näher eingehen. Danach stelle ich die auf den Grundlagen des Capability Approach (Sen 1985; Nussbaum 2016) fundierende Handlungstheorie einer Sozialen Arbeit als „Unterstützung daseinsmächtiger Lebensführung“ (Röh 2013) vor, mit der Dieter Röh für eine dezidiert normative Handlungstheorie Sozialer Arbeit plädiert. Zum Abschluss des Kapitels gehe ich auf Forschungsergebnisse ein, die sich auf die *handlungspraktischen* Herstellungsweisen von Normativität beziehen.

2.1 Zu historisch-normativen Verschiebungen des Gegenstandsbereichs Sozialer Arbeit

Wie in den einleitenden Zeilen deutlich wurde, ist mit der Frage nach dem Normativen zugleich die Frage nach einer „Bestimmung und Verhandlung von Orientierungspunkten und -maßstäben menschlichen Tuns“ (Kessl 2012: 56) berührt. Stellen wir die Frage nach *dem Normativen* Sozialer Arbeit, geht es um nichts weniger als ihre grundlegenden Aufgaben und Funktionen, die auf legitimatorischen Grundlagen innerhalb sich stets wandelnder moralischer Geltungsbereiche beruhen. Diese moralischen Geltungsbereiche erwiesen sich im Laufe der Geschichte Sozialer Arbeit als kontingent. Veränderungen der staatlichen Verfassung und hiermit (längst aber nicht immer synchron) einhergehende gesellschaftliche Veränderungsprozesse bestimmten sowohl auf formaler Ebene, z. B. mittels gesetzlicher Normen, als auch auf informeller Ebene, etwa durch verschiedene Emanzipationsbewegungen, zum einen mit, wofür Soziale Arbeit zuständig sein sollte, zum anderen aber auch, auf welche Weise sie die (selbst und/oder fremd) gesteckten Ziele verfolgen sollte (Otto/Ziegler 2012: 3).

Wählt man einen größeren historischen Ausschnitt¹⁰, ist zunächst festzustellen, dass die Rahmung des moralischen Geltungsbereichs helfenden Handelns in Deutschland und weiten Teilen Europas über Jahrhunderte als Kernaufgabe der Kirchen bzw. der ihnen zugehörigen Institutionen verstanden wurde, die im Sinne einer an *caritas* orientierten christlichen Moral vor allem das Armutsphänomen theologisch-idealistic besetzten und nach *ihren eigenen normativen Kriterien* helfend bearbeiteten – nicht ohne die Frage zu stellen, welche Menschen überhaupt als „worthy of support“ (Kuhlmann 2023: 97) galten. Ende des 20. Jahrhunderts vollzog sich unter dem Einfluss neu aufkommender Ideen aus den Bereichen der Pädagogik und Psychologie ein „Paradigmenwechsel“ (Münchmeier 2011: 533), indem nun dem *Individuum* eine größere Bedeutung zugemessen wurde und sich somit auch der moralische Geltungsbereich Sozialer Arbeit, und somit ihr Gegenstand insgesamt, veränderte. Was Gegenstand sozialer Hilfen sein sollte, wurde also völlig neu bewertet: Im Unterschied zu vorher, als Armut ganz überwiegend als gottgegebenes Schicksal (bestimmter Teile der Gesellschaft) betrachtet wurde, das es aus einer „Ethik der Barmherzigkeit“ (Braches-Chyrek 2013: 42) heraus *reaktiv* und kollektivierend zu bearbeiten galt, rückte nun zunehmend das Hilfe empfangende *Subjekt* in den Vordergrund, verbunden mit einem vorsichtigen Optimismus hinsichtlich einer Lösung des Armutsproblems mittels individualisierter *sozialpädagogischer* Bearbeitungsweisen (Münchmeier 2011: 533).¹¹

Vor allem dank Alice Salomon und der von ihr angeführten als *professions- und sozialpolitisch* zu verstehenden (Frauen-)Bewegung¹² professionalisierte sich Soziale Arbeit in Deutschland im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts zusehends. Mit der Etablierung erster Ausbildungspläne Sozialer Arbeit stellte sich nicht nur die Frage, was gelehrt werden sollte, sondern auch war zu fragen, wie sich die angehenden Sozialarbeiter*innen normativ positionieren sollten. Eine bedeutende Rolle spielte in diesem Zusammenhang die Orientierung an wissenschaftlichem Wissen über die gesellschaftlichen Verhältnisse, worin sich eine dezidiert kritische Haltung bezüglich der bestehenden Herrschafts- und Besitzverhält-

10 Die folgenden Ausführungen bilden lediglich einige hegemoniale Diskurspositionen im geschichtlichen Kontext Sozialer Arbeit ab und können nicht als umfassend bezeichnet werden. An dieser Stelle soll es vielmehr um eine Veranschaulichung normativer Kontingenzen aus historischer Perspektive gehen. Tiefergehende Befassungen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen finden sich u. a. bei Kuhlmann (2008; 2023), Lambers (2010), Braches-Chyrek (2013) und Amthor (2016).

11 Was natürlich keinesfalls bedeutet, dass es zu Beginn des 20. Jahrhunderts keine wirkmächtigen sozialpolitischen Entwicklungen und Bewegungen gab, die Armut und Ungleichheit als gesellschaftlich bedingtes Problem ansahen und dies auch sehr deutlich markierten – man denke nur an das praktische Wirken und theoretische Gesamtwerk Alice Salomons (siehe hierzu u. a. Braches-Chyrek 2013: 213 ff.).

12 Als weitere wichtige Akteurinnen dieser Zeit sind u. a. auch Marie Juchacz, Gertraud Bäumer und Marie-Elisabeth Lüders zu nennen (siehe hierzu auch Maurer/Schröer 2011: 542).

nisse dokumentierte (Braches-Chyrek 2013: 225). Mit Blick auf die in diesem Kapitel interessierenden Gegenstandsverschiebungen Sozialer Arbeit kann das Werk Alice Salomons und ihrer Mitstreiterinnen somit auf mindestens zwei Ebenen als einschneidend bezeichnet werden: In sozial- und professionspolitischer Hinsicht setzte sie sich für die Professionalisierung der Disziplin Soziale Arbeit ein, in bewusster Abkehr von den vormalig vorherrschenden laienhaften Formen ‚ehrenamtlicher‘ (und somit letztlich auch unverbindlicher) Hilfe. In praktischer Hinsicht verfolgte Salomon die Idee einer an Selbstreflexivität und Selbstinfragestellung orientierten Professionalität (ebd.: 241), die sich schon damals einem klassischen bevormundenden Expert*innenentgegenstellte, was bis heute als (normativer) Qualitätsstandard Sozialer Arbeit bezeichnet werden kann.

Mit der Machtübernahme der Nazis im Jahr 1933 wurden die Bemühungen um eine selbstreflexive und herrschaftskritische Professionalisierung Sozialer Arbeit jedoch in kürzester Zeit eliminiert. Auf Grundlage einer rassistisch-biologischen Ideologie wurde nun das kollektive „Volkswohl“ fokussiert und zahlreiche Organisationen wurden in die neu geschaffene Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) gezwungen (Kuhlmann 2023: 99 f.): Nicht wenige Führungspersönlichkeiten aus den bestehenden Wohlfahrtsorganisationen liefen bereitwillig in die NSV über, etwa der vormalige Leiter der Berliner Sozialen Hilfe der Inneren Mission Hermann Althaus (ebd.), der schon im Mai 1932, also vor der Machtergreifung Hitlers, in die NSDAP eingetreten war. Hinsichtlich der Beteiligung von Sozialarbeiter*innen an den grausamen Praktiken des NS-Regimes plädiert Carola Kuhlmann (2023: 106) allerdings für eine differenzierte Betrachtungsweise. Denn in der Regel handelte es sich bei den praktizierenden Sozialarbeiter*innen um Frauen in untergeordneten Positionen, die allenfalls im Kleinen, nicht aber auf struktureller Ebene Widerstand leisten konnten, zumal vor dem Hintergrund der in dieser Zeit vorherrschenden geschlechtsspezifischen Rollen- und Machtverteilung (ebd.). Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass sich die (vor allem konfessionell) organisierte Wohlfahrtspflege in weiten Teilen nicht nennenswert gegen die Maßnahmen des NS-Regimes wandte, die zutiefst inhumanen Wertevorstellungen des Regimes mitunter gar teilte und sich zum (teils willfähigen) Handlanger der Nazis machte:¹³ „Those who wanted to fight the inhuman measures of the Nazi government remained lone fighters in their institutions“ (Kuhlmann 2023: 106).

13 Eine Sonderrolle nahm die SPD-nahe Arbeiterwohlfahrt (AWO) ein, die im Mai 1933 gewaltsam an die NSV angeschlossen wurde. Sie gründete eine Tarnorganisation, das „Deutsch-Ausländische-Jugendwerk“, die unter dem Vorsitz von Elsa Brandström bis 1936 im Untergrund Hilfen für Verfolgte und inhaftierte Regimegegner*innen organisierte.

In der Bundesrepublik der Nachkriegszeit¹⁴ verblieben weite Teile der staatlichen Infrastruktur, und so auch die Soziale Arbeit, normativ zum Teil eng mit den (biologistischen) Ideen aus der NS-Zeit verbunden, was auch durch „personelle und konzeptionelle Kontinuitäten“ zum Ausdruck kam (Kuhlmann 2008: 104). Insbesondere der Glaube an die Vererbbarkeit als „fehlerhaft“ markierter Einstellungen und Haltungen, etwa hinsichtlich der „Arbeitsmoral“ von Menschen, prägte die normative Ausrichtung weiter Teile der Sozialen Arbeit bis weit in die 1960er-Jahre maßgeblich (ebd.: 105). Zugleich bewirkte das grundgesetzlich verankerte Sozialstaatsprinzip in Kombination mit dem rasant zunehmenden Wohlstand eine Erweiterung sozialstaatlicher Angebote, mit denen auf die gesetzlich formulierten *individuellen* Rechtsansprüche auf Hilfen reagiert werden musste (ebd.).

In den 1970er-Jahren folgte im Zuge der politisch stark einflussnehmenden 68er-Reformbewegung eine drastische Erweiterung des Gegenstands- und Zuständigkeitsbereichs Sozialer Arbeit, verbunden mit radikalen Veränderungen hinsichtlich der pädagogisch-normativen Grundausrichtung der Profession (zumindest auf konzeptioneller Ebene).¹⁵ Diese zielte nun vor allem auf eine Demokratisierung Sozialer Arbeit, also auf die Schaffung von Mitsprache- und Teilhabemöglichkeiten für die Adressat*innen, einhergehend mit einer deutlichen Politisierung (Kuhlmann 2008: 113 ff.). Wesentlich für diesen Paradigmenwechsel war eine Schuldumkehr bei der Ursacheninterpretation sozialer Probleme. Wurde zuvor den Individuen selbst die Schuld für ihre soziale Marginalisierung zugeschrieben, waren es nun insbesondere die kapitalistische Gesellschaftsordnung sowie patriarchale Machtstrukturen, die als Ursachen für Exklusion und soziale Ungleichheit verantwortlich gemacht wurden (ebd.: 115). Wie bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts stand die normative Neuausrichtung Sozialer Arbeit daher in direktem Zusammenhang mit einer feministischen Gesellschaftskritik.

Die Erweiterung der Aufgabenbereiche vollzog sich im Zuge der allgemeinen Ausweitung sozialstaatlich beförderter Dienstleistungen (Wendt 2017: 199 ff.), mit der „neue Organisationsformen“ (ebd.: 199) entstanden, aber auch „veränderte berufliche Orientierungen“ (ebd.) einhergingen. Dies zeigte sich zum einen darin, dass Soziale Arbeit vormals als fachfremd gerahmte Bereiche zunehmend kolonialisierte, etwa das Gesundheits- und Schulwesen. Zum anderen etablierte sich, zunächst in einzelnen Arbeitsfeldern (z. B. der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Gemeinwesenarbeit, Streetwork), eine normative Grundorientierung an

14 In der DDR fand eine starke Einbindung Sozialer Arbeit in das sozialistische Bildungs- und Erziehungswesen statt, wobei soziale Probleme (z. B. Armut und Arbeitslosigkeit) im Sinne der Staatsideologie nicht existieren *durften* und entsprechend auch nicht professionell adressiert wurden (Kuhlmann 2008: 110 f.).

15 Ob und in welchem Umfang dies auch in die Praxis Sozialer Arbeit Einzug gehalten hat, lässt sich mangels empirischer Daten aus dieser Zeit kaum mehr nachvollziehen.

Freiwilligkeit, Partizipation und demokratischer Teilhabe, die sich über die Jahre auch in weiteren Feldern ausbreitete und sich letztlich in einschlägigen Gesetzestexten wiederfand (Böllert 2012).¹⁶ Die in dieser Zeit einsetzende Spezifizierung und Ausdifferenzierung Sozialer Arbeit, z. B. im Bereich der gesundheitsbezogenen Sozialen Arbeit (Dettmers et al. 2019), verweist auf einen deutlich ansteigenden, vor allem aber auch *akzeptierten* gesamtgesellschaftlichen Bedarf, auf den Soziale Arbeit in ihren vielfältigen Ausprägungen reagierte¹⁷. Auch an dieser Stelle zeigte sich somit eine deutliche normative Verschiebung, mit der Soziale Arbeit tendenziell zu einer allzuständigen im Sinne einer *potenziell für alle* zuständigen Profession wurde. Sie ist daher heute nicht nur eine anerkannte „öffentliche, sozialstaatliche Institution der Sozialintegration“ (Münchmeier 2011: 538), mit der im Laufe eines Lebens ein Großteil der Bevölkerung früher oder später in Kontakt kommt, sondern auch eine politisch-gesellschaftlich anerkannte Profession. Übergeordnete normative Prinzipien, die Soziale Arbeit in weiten Teilen für sich in Anspruch nimmt, etwa eine universalethisch fundierte Orientierung an den allgemeinen Menschenrechten (Staub-Bernasconi 2019), werden heute von weiten Teilen der Gesellschaft geteilt und auch eingefordert.¹⁸

Mit der aufkommenden neoliberal geprägten Neuausrichtung staatlicher Institutionen und einer hiermit verbundenen Ökonomisierung Sozialer Arbeit in den 1990er- und 2000er-Jahren, die sich hinter dem Euphemismus eines *aktivierenden Sozialstaats* verbarg (Kessl/Otto 2002), wurde jedoch zugleich infrage gestellt, ob und inwieweit die stark expandierende, aber fast ausschließlich öffentlich finanzierte Soziale Arbeit den nun stärker in den Blick geratenen Kriterien von Effizienz und Effektivität entsprach. Während sich die quantitative Ausweitung Sozialer Arbeit in verschiedene Lebensbereiche fortsetzte, wurde die Qualität sozialer Dienstleistungen zum Teil massiv angezweifelt und Forderungen nach Qualitätssicherungsverfahren, Zertifizierungen und anderen aus der

16 In diesem Zusammenhang ist vor allem die Etablierung der Prinzipien von Prävention und Partizipation im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) zu nennen, die sich auf Grundlage eindeutiger Forderungen nach einer lebensweltorientierten Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des achten Kinder- und Jugendberichts vollzog. Auch die Sozialgesetzbücher orientieren sich im Wortlaut hieran, was allerdings nur wenig über die konkrete praktische Umsetzung dieser Vorgaben aussagt.

17 Dies kommt auch in der heute festzustellenden Vielfalt an Masterstudiengängen zum Ausdruck, in denen Sozialarbeiter*innen sich auf verschiedenste Fachrichtungen spezialisieren. Für eine Übersicht, siehe <https://www.socialnet.de/studium/soziale-arbeit-sozialarbeit-sozialpaedagogik> [Zugriff: 15.3.2025].

18 Zugleich wird die Gültigkeit universaler Menschenrechte von verschiedenen Seiten attackiert, etwa von Vertreter*innen des postkolonialen Paradigmas, aber auch der (neu-)rechten Bewegung (siehe hierzu Brumlik 2017a: 6). Eine schlüssige Verteidigung einer universalen Menschenrechtsperspektive liefert u. a. Staub-Bernasconi (2019: 101 ff.), auch wenn der von ihr geprägte Begriff der „Menschenrechtsprofession“ an anderer Stelle noch zu kritisieren sein wird.

Betriebswirtschaft stammenden Maßnahmen wurden laut (siehe hierzu Beckmann 2009)¹⁹, mittels derer eine transparente Leistungskontrolle erfolgen sollte. Das Aufkommen der Qualitätsfrage und die damit einhergehende Infragestellung dessen, was Soziale Arbeit leistete, können rückblickend als eine Art *Trigger* bezeichnet werden, der grundsätzliche Fragen zu Zielen, Aufgaben und Funktionen Sozialer Arbeit neu aufwarf (Otto/Polutta/Ziegler 2010).

Die generelle Skepsis gegenüber der Qualität und Wirksamkeit sozialer Dienstleistungen wurde zunächst als Affront empfunden, dem vor allem mit kapitalismuskritischen Reflex(ion)en begegnet wurde (Seithe 2012; Butterwegge 2014). Gleichwohl verfügte Soziale Arbeit über keine eigenen allgemein anerkannten Instrumentarien der Qualitätskontrolle und Erfolgsmessung (Schneider 2011: 13), was sie speziell aus machttheoretischer Perspektive angreifbar machte. Dies wurde u. a. (aber längst nicht nur) von Vertreter*innen einer „evidenzbasierten“ Sozialen Arbeit aufgegriffen (z. B. Mullen et al. 2007: 20 f.), die argumentierten, dass eine Profession, die die Wirksamkeit ihrer Leistungen nicht nachweisen kann, nicht nur gegenüber der (sie finanzierenden) Öffentlichkeit, sondern auch gegenüber ihren eigenen Adressat*innen verantwortungslos handle. Im Sinne einer „Managerialismus“-Kritik (Otto/Ziegler 2011) wurden die oftmals technizistisch anmutenden Forderungen nach Wirkungs- und Evidenznachweisen (Gibbs 2003; Albright/Thyer 2010; Dahme/Wohlfahrt 2010) von Profession und Disziplin in weiten Teilen abgelehnt, doch blieb im Rahmen dieser bloßen Ablehnung auch die tieferliegende Frage nach dem eigenen normativen Selbstverständnis zunächst ungeklärt. War die *normative* Absicherung Sozialer Arbeit durch die Ausweitung sozialstaatlicher Angebote in den 1970er- und 1980er-Jahren noch eng an die gesellschaftliche Übereinkunft gebunden, Soziale Arbeit sei eine notwendige, vor allem aber *hilfreiche* öffentliche Institution zur Bearbeitung und Reduzierung sozialer Problemlagen, stellte die marktliberal inspirierte „Bewegung“ (Budäus 2006: 174) des *New Public Management* genau dies nun infrage. So wurde gerade die Expansion sozialer Leistungen als gesellschaftliche Abkehr von einer vermeintlich notwendigen stärkeren Leistungsorientierung umgedeutet.

Unter anderem löste dies zu Beginn der 2010er-Jahre eine neuerliche Befassung mit der Frage nach dem normativen Kern Sozialer Arbeit aus, an der sich in der Folge zahlreiche Autor*innen beteiligten.²⁰ Unter dem Druck des immer stärker durchdringenden „Glaubenssystem“ des Managerialismus (Otto/Ziegler

19 Aus wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Perspektive kritisiert der britische Michael Power (1997: 60) sarkastisch: „One might conclude that there is no quality without quality assurance.“

20 Exemplarisch hierfür steht die Herausgabe des elften Sonderheftes der Zeitschrift *Neue Praxis* unter dem Titel „Das Normativitätsproblem Sozialer Arbeit. Zur Begründung des eigenen und gesellschaftlichen Handelns“ (Otto/Ziegler 2012).

2011: 901) wurde schließlich von verschiedenen Vertreter*innen konstatiert, dass es einer Neuformulierung von Positivkriterien Sozialer Arbeit bedürfe (Otto/Scherr/Ziegler 2010: 137; Oelkers/Feldhaus 2011: 75; Scherr 2012: 19), um sich aus der vorherrschenden „Abwehrhaltung“ (Otto/Scherr/Ziegler 2010: 137) zu befreien.²¹ Doch löste genau diese Rückbesinnung auf das Normative auch alte Befürchtungen aus: So benannte Albert Scherr (2012: 13) das Risiko, „dass normative Konzepte (auch) in der Sozialen Arbeit in spezifischer Weise dazu geeignet sind, als generalisierte positive Selbstbeschreibungen zu fungieren und damit eigene Interessen und Machtwirkungen zu verschleiern sowie hoch problematische Praktiken mit dem Verweis auf gute Absichten zu legitimieren“. Hiermit verwies er auf überwunden geglaubte, äußerst fragwürdige Verknüpfungen Sozialer Arbeit mit Bewegungen, die mit paternalistischem (und teils kriminellen²²) Gestus darüber befanden, was gut und was schlecht für ihre Adressat*innen (und Schutzbefohlenen) sei. Skeptisch äußerte sich auch Norbert Wohlfahrt (2012: 55), der einer übergeordneten, etwa gerechtigkeits-theoretisch orientierten Normativität unterstellte, sie versperre den Blick auf eine notwendige Kritik an den sich verändernden sozialstaatlichen Verhältnissen. Doch insgesamt kam in der Diskussion um eine normative Rückbesinnung überwiegend zum Ausdruck, dass eine (neuerliche) Klärung notwendig und wichtig sei, eben um der drohenden fortschreitenden Ökonomisierung und Instrumentalisierung von Disziplin und Profession entgegenzutreten (u. a. Scherr 2012; Otto/Ziegler 2012).

2.2 Zu einer notwendig normativen Praxis Sozialer Arbeit

Wie im vorangegangenen Kapitel deutlich wurde, ist Soziale Arbeit als heterogene gesellschaftliche Institution zu verstehen, die einerseits als praktischer Ausdruck sozialer Verhältnisse, staatlicher Verfasstheit und konkreter Gesetze betrachtet werden muss, andererseits jedoch auch selbst an maßgeblichen gesellschaftli-

21 Diese Rückbesinnung lässt sich auch im internationalen Diskurs nachzeichnen (siehe hierzu exemplarisch Kunneman 2005).

22 Neben der Einflussnahme der Kirchen auf sozialpolitische Entscheidungen, die Trägerstruktur Sozialer Arbeit sowie die tendenziöse Ausgestaltung ihrer Angebote könnten hier zahlreiche weitere Beispiele genannt werden. Exemplarisch verweise ich an dieser Stelle auf die strukturellen Verbindungen zwischen Vertretern des Kinderschutzbunds und der pädophilenfreundlichen ‚Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität (AHS)‘ in den 1980er-Jahren, in deren Rahmen sich nicht nur für eine Liberalisierung des Sexualstrafrechts eingesetzt, sondern diese auch ‚praktiziert‘ wurde. Normative Grundlage hierfür waren auf einer ‚Befreiungsrhetorik‘ (Göttinger Institut für Demokratieforschung 2015: 75) beruhende Positionierungen, die sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche eine moralische Legitimation verschafften.

chen Veränderungen mitwirkt und potenziell zu einem höheren Maß an sozialer Gerechtigkeit beiträgt. Mit anderen Worten: Soziale Arbeit ist an der Setzung und Kontrolle von Regeln und Konventionen beteiligt, man denke an die rechtlich stark regulierten Felder der Justiz und Jugendhilfe, sowie in Bereiche involviert, in denen es um die Unterstützung von Adressat*innen *in Abgrenzung* von bestimmten Regeln und Konventionen geht, etwa im Kontext der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder aufsuchender Angebote Sozialer Arbeit. Die ins Handeln der Sozialarbeiter*innen eingeschriebenen Normativitäten sind per se auf die eine oder andere Weise handlungsmächtig; eine neutrale Position ist in diesem Sinne unmöglich, da auch eine postulierte Neutralität selbst als normative Positionierung zu betrachten wäre (siehe hierzu auch Otto/Scherr/Ziegler 2010: 138). Vielmehr ist Normativität eine unausweichliche Tatsache sozialarbeiterischer Praxis. Dies wird auch in der (wieder-)einsetzenden Auseinandersetzung mit dem „(vernachlässigten) Normativitätsproblem“ Sozialer Arbeit (Oelkers/Feldhaus 2011) deutlich: Soziale Arbeit wird hierbei als handlungsorientierte Profession verstanden, die mit Blick auf eine identifikatorische Selbstpositionierung *kategorisch* auf eine positive Bestimmung ihrer normativen Grundlagen angewiesen ist. Nina Oelkers und Nadine Feldhaus (2011: 73 ff.) begründen dies auf vier Ebenen: Mit der Herausforderung einer originären Problemformulierung verweisen sie, erstens, auf die Unausweichlichkeit einer normativen Positionierung bezüglich der Frage, was überhaupt als Problem zugrunde liegt (siehe hierzu auch Röh 2013: 57 f.) und, hierauf gründend, in welchen Situationen es welcher sozialarbeiterischen Interventionen bedarf. Diese ergeben überhaupt nur dann Sinn, wenn eine (zumindest basale) normative Vorstellung davon besteht, was ein gewünschter besserer Zustand sein könnte (Oelkers/Feldhaus 2011: 73). Zudem ist im Zuge der Bearbeitung eines identifizierten Problems, zweitens, mindestens ein bestimmtes Ziel zu verfolgen (ebd.). Dieses muss nicht zwingend ein explizites Ziel sein, z. B. im Rahmen von Zielvereinbarungen in Hilfeplanverfahren, vielmehr geht es auch hier um grundlegende normative Vorstellungen davon, welche Zustände als erstrebenswert angesehen werden. Wirkmächtig werden in diesem Zusammenhang vor allem auch die „Normalitätsvorstellungen“ (ebd.) von Sozialarbeitenden, die im Sinne *handlungsleitender Orientierungen* (Bohnsack 2014) implizit mitbestimmen, mit welcher Zielrichtung Interventionen angestoßen werden, welchen Verlauf sie nehmen und welche Normalitäten hierdurch (re-)produziert werden (Schmidt 2015). Problem- und Zielbestimmungen sind in diesem Sinne als *dya-disch* zu verstehen.

Drittens bedarf es eigener normativer Kriterien, um das fachliche Handeln überhaupt erst als solches zu legitimieren (Oelkers/Feldhaus 2011: 74), Bernd Dollinger (2008: 32) spricht in diesem Zusammenhang auch von „Akzeptabilität“ im Kontext des öffentlichen Auftrags an die Soziale Arbeit, soziale Problemlagen

angemessen zu bearbeiten. Als oftmals massiv in die Lebensführung von Menschen eingreifende Profession muss Soziale Arbeit in besonderer Weise auf eine wohlbegründete moralische Absicherung verweisen. Dies gilt einerseits gegenüber den Adressat*innen selbst: Ihnen ist fundiert darzulegen, weshalb die eine oder andere Intervention als hilfreich und angemessen angesehen wird. Andererseits gibt es auch gegenüber beteiligten Dritten erhebliche Legitimationsnotwendigkeiten, etwa in interdisziplinären Kontexten, im Rahmen der Mitwirkung bei Gerichtsverfahren oder auch vor dem Hintergrund oftmals fragiler Finanzierungsbedingungen Sozialer Arbeit. Da sich Soziale Arbeit handlungspraktisch, wie oben beschrieben, zwangsläufig in normativen Zusammenhängen bewegt, sind Argumente, die zu einer Sicherung der Legitimität bestimmter Angebote und Leistungen beitragen sollen, auf einen eigenständigen moralisch-normativen Wirkungskreis zu beziehen (Oelkers/Feldhaus 2011: 74, zitiert nach Kutscher 2002: 38). Nicht zuletzt betonen Oelkers und Feldhaus, viertens, die Bedeutung einer eigenständigen Formulierung von „Kriterien zur positiven Bestimmung“ (ebd.: 75) dessen, was Soziale Arbeit leisten soll. Hiermit verweisen sie auf einen Normenkatalog, der eine *Positivbestimmung* Sozialer Arbeit ermöglicht. Dabei geht es um die zentrale Frage, „ob die für die Soziale Arbeit zentralen normativen Überzeugungen prinzipiell begründbar sind und – wenn ja – wie eine angemessene Begründung derselben aussehen kann“ (ebd.).

Hans-Uwe Otto, Albert Scherr und Holger Ziegler (2010: 151 ff.) deuten in diesem Zusammenhang auf das Problem der Formulierung plausibler, vor allem aber allgemein anerkannter Kriterien hin, an denen sich Soziale Arbeit orientieren sollte. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass Soziale Arbeit grundlegend als „eine notwendigerweise von Werten ausgehende Profession“ zu verstehen ist (Heiner 2010: 172). Im Zentrum steht somit die Frage, inwieweit nicht bereits die Behauptung, es gebe überhaupt objektive Kriterien für eine solche Einordnung, ein ethisches Problem aufwirft. Verwiesen wird hier auf die Kritik, mit der Orientierung an allgemeinen Kriterien gehe die Gefahr eines an solchen Festlegungen orientierten Paternalismus einher, der aufseiten der Adressat*innen zwangsläufig zu deutlichen Freiheitseinschränkungen führt. Aussagen über das Wohlergehen von Menschen sollten entsprechend auf Grundlage subjektiver Positionierungen getroffen werden. Otto, Scherr und Ziegler (2010: 152) entgegnen dem, dass Menschen die Frage nach ebenjenem subjektiven Wohlergehen nur im Rahmen ihrer eigenen, sozialisatorisch erworbenen Beurteilungsmaßstäbe beantworten können. Es sei in diesem Zusammenhang „nicht untypisch, dass sich objektiv widrige Lebensumstände nur wenig in Bewertungen subjektiven Wohlbefindens der Betroffenen widerspiegeln“ (ebd.). Zwar mutet dieses Argument zunächst tatsächlich nicht nur paternalistisch, sondern auch expertokratisch an, doch ist es allein aus forschungsethischen Gründen naheliegend, das subjektive

Wohlergehen von Menschen prinzipiell nur *relational* zu den objektiven Lebensbedingungen zu messen, wie etwa von Amartya Sen (1985) vorgeschlagen. Auch befeuern Erkenntnisse der von Otto, Scherr und Ziegler zitierten Studien (2010: 152) die libertäre Argumentation, dass soziale und materielle Ungleichheiten überhaupt kein nennenswertes moralisches Problem darstellen, wenn Menschen sich doch subjektiv *gut* fühlen.

Die Befassung mit der Frage nach geeigneten, d.h. allgemeingültigen normativen Kriterien, an denen Soziale Arbeit sich zu orientieren hat, ist notwendigerweise mit einer Klärung verbunden, wie im Zuge einer solchen Auseinandersetzung die Begriffe der *Moral* und *Ethik* zu verstehen sind. Ruth Großmaß (2013: 209) versteht unter *Moral* „das (häufig implizite) normative Wissen [...] das in den alltagsweltlichen Interaktionen und Kommunikationen vorausgesetzt und praktiziert wird und ihnen Verlässlichkeit gibt“. Sozialarbeiterisches Handeln ist in diesem Sinne per se auch moralisches Handeln, wobei das *Moralische* weder als Resultat einer reflexiven normativen Positionierung zu betrachten noch als *gut* zu bewerten ist. Es ist vielmehr ein im Alltag zunächst nicht sichtbarer Bestandteil unseres alltäglichen Handelns (Bergmann/Luckmann 2013: 13) und kann in diesem Sinne als (weitgehend) implizites Wissen (Bohnsack 2014: 209) verstanden werden.

Großmaß bezieht den Moralbegriff also auf die Handlungspraxis selbst, was für sie das wesentliche Abgrenzungsmerkmal zur Ethik ist. Diese ist aus ihrer Sicht „die explizit kommunizierte (begründete) Form der *Moral*“ (ebd.). Mit dieser Unterscheidung von impliziten und expliziten Wissensformen trifft sie eine Abgrenzung, die auch in der praxeologischen Wissenssoziologie (Bohnsack 2017) als grundlegend markiert worden ist. Sozialarbeiterisches Handeln ist in diesem Sinne als moralisches Handeln zu verstehen,²³ ohne dass dieses allerdings notwendigerweise einen Bezug zu *expliziten* Normen haben muss. Umgekehrt garantiert die Existenz einer normativen Programmatik, etwa eines Einrichtungskonzepts, keineswegs, dass sich dieses auch auf der Ebene der handlungspraktischen *Moral* wiederfindet. Ralf Bohnsack (2017: 103) spricht in diesem Zusammenhang von einer „notorischen Diskrepanz“ zwischen der Ebene der Programmatik und der Ebene der handlungspraktischen Auseinandersetzung mit dieser Programmatik. Die Diskrepanz erwächst aus einer sich kategorisch unterscheidenden „*Logik* und *Sozialität* der Wissenskonstitution“ (ebd.: 104; Hervorhebung im Original). Auf oftmals frustriert vorgetragene Hinweise, Theorie und Praxis stimmten nicht überein,²⁴ ist daher mit einem epistemologischen Argument zu begegnen: Eine

23 Auch Yeheskel Hasenfeld (2000: 329) spricht davon, dass soziale Dienstleistungsorganisationen, die sich um positive (Verhaltens-)Veränderungen bemühen, „moral work“ betreiben.

24 Solche Anmerkungen habe ich sowohl im Laufe meiner eigenen beruflichen Tätigkeit als Sozialarbeiter erlebt, vor allem von kollegialer Seite, als auch im Rahmen von Praxisbegleitveranstaltungen, bei denen ich Studierende in ihrer Praxisphase begleitet habe.

Theorie ist als solche immer als eine vereinfachende Abstraktion einer (über-)komplexen Praxis zu verstehen, eine (vollständige) Kompatibilität von Theorie und Praxis schließt sich per se aus. Diese theoretische Rahmung lässt sich folglich auch auf einschlägige Ethik-Kodizes übertragen, etwa jenen der International Association of Schools of Social Work (IASSW 2018). Dieser *soll* zwar handlungsleitend sein, ist es aber nicht allein aufgrund seiner bloßen Existenz (siehe auch Dollinger 2012: 991; Kohlfürst 2016a: 42).²⁵ Es ist somit keinesfalls von einer Kausallogik zwischen ethischer Norm und moralischer Praxis auszugehen, denn „sprachliche Zeichen für sich besitzen keine moralische Qualität“ (Bergmann/Luckmann 2013: 13).²⁶ Für die im Rahmen dieser Arbeit im Fokus stehende empirische Befassung mit der Frage, wie sich Normativität in der Handlungspraxis von Sozialarbeiter*innen zeigt, ist somit vor allem die Auseinandersetzung mit ihrer *handlungspraktischen Herstellung* von Moral relevant und nicht die Frage, an welchen normativen Rahmungen Fachkräfte sich reflexiv-theoretisierend orientieren. Denn, so fassen es Jörg Bergmann und Thomas Luckmann (2013: 18) treffend zusammen: „Moral ist im wesentlichen gelebte Moral, die in den Handlungen und Entscheidungen der Menschen, eben in ihren kommunikativen Akten existiert“.

Aus dieser klärenden Einordnung folgt die Erkenntnis, dass Fragen nach Normativitäten Sozialer Arbeit in erster Linie empirisch nachzugehen ist. Kein noch so ausgefeilter Normenkatalog kann darlegen, welche moralischen Orientierungspunkte sich innerhalb der heterogenen und mit zum Teil erheblichen Machtmitteln ausgestatteten Sozialen Arbeit tatsächlich als wirkmächtig und handlungsleitend erweisen. Dies schließt nicht aus, dass solche Normenkataloge, etwa Ethik-Kodizes, als hilfreiche Orientierungspunkte dienen können, etwa im Rahmen des Studiums Sozialer Arbeit oder von Supervisions- und Reflexionsarrangements, doch verlieren sie dann an praktischer Geltungsmacht, wenn sie nicht mit einer soliden, empirisch basierten Wissensbasis über die *handlungspraktischen Realitäten* Sozialer Arbeit relationiert werden und somit zu Legitimationsattrappen verkommen, wie es die Ergebnisse der Studie von Iris Kohlfürst (2016b) nahelegen.

25 Diese Feststellung unterstreicht die Notwendigkeit einer empirischen Befassung mit der Umsetzung solcher Kodizes. Die mit Fachkräften in Oberösterreich durchgeführte quantitative Studie von Iris Kohlfürst (2016b) legt nahe, dass relevante Kodizes (hier: jener der IASSW) den Fachkräften nicht flächendeckend bekannt sind und somit nicht annähernd als *handlungsleitend* betrachtet werden können.

26 Dies entspricht in etwa auch der sprachphilosophischen Position Wittgensteins, aus der sich ableiten lässt, dass *das Moralische der Sprache* überhaupt nur in ihrer kontextbezogenen Anwendung zum Ausdruck kommen kann.

2.3 Zur normativen Macht Sozialer Arbeit: das Paternalismusproblem

Folgend wird am Beispiel des Paternalismusproblems Sozialer Arbeit verdeutlicht, inwieweit zentrale, die Soziale Arbeit betreffende normative Fragen in Verbindung zum Umgang mit der machtbesetzten, asymmetrischen Grundkonstellation zwischen Fachkräften und Adressat*innen stehen. Zunächst gehe ich dabei auf den Begriff der *moralischen Letztbegründung* ein, bevor ich einige Formen des Paternalismus im Allgemeinen darstelle und dies abschließend mit wesentlichen Fragen Sozialer Arbeit verknüpfe.

2.3.1 Normen und die Macht moralischer Letztbegründungen

Wie die vorangegangenen Kapitel verdeutlichen, ist Normativität als stets anwesende moralische Begleiterin Sozialer Arbeit zu verstehen, gewissermaßen als latentes Konstituens Sozialer Arbeit. Die oben am Beispiel Sozialer Arbeit dargestellte Unterscheidung zwischen Moral und Ethik verweist hierbei auf eine Diffusität bezüglich der Frage, *welche* Normen in der Interaktion zwischen Fachkräften und Adressat*innen tatsächlich wirkmächtig werden. Wie erwähnt, kann bereits aus *epistemologischen* Gründen nicht von ausformulierten Normen, Programmatiken oder Konzepten auf konkrete Bewältigungsformen von Sozialarbeiter*innen oder gar *die Praxis* im Allgemeinen geschlossen werden. Doch wäre es genauso unzulässig zu behaupten, dass derlei Normen überhaupt keinen Einfluss auf das Handeln von Fachkräften hätten. Bevor das im Rahmen dieses Kapitels zu behandelnde Problem einer potenziell paternalistischen Sozialen Arbeit genauer betrachtet werden kann, bedarf es zunächst einer Klärung, welche Arten von Normen sich überhaupt potenziell auf die in diesem Sinne paternalismusgefährdete Beziehung zwischen Fachkräften und Adressat*innen auswirken könnten.

Wolfgang Krieger (2018: 23 ff.) kategorisiert in Anlehnung an Annemarie Pieper (1973) vier Normentypen:

1. Normen als *berechnete Durchschnittswerte*, aus denen sich Normalitätsvorstellungen entwickeln, etwa über die Beschaffenheit bestimmter sozialer Strukturen. Hierauf bezieht sich auch Jürgen Link (2013), der mit seiner Wortschöpfung „Normalismus“ nicht nur auf eine zunehmende Hinwendung zu solchen berechneten Normen verweist, sondern dies zugleich als eines der zentralen Merkmale der Moderne einordnet (ebd.: 20).²⁷

²⁷ An anderer Stelle spricht Link (1999: 35) vom „imperative[n] Charakter solcher Standards“, womit er auf ihre normative Macht verweist. Zum Ausdruck kommt hierin eine bekannte (konservative) moralische Position: Was normal ist, ist gut.

2. Normen als *technisch-pragmatische Grund- und Verhaltensmuster*, in denen vor allem Erwartbarkeiten zum Ausdruck kommen. Hierunter fallen sowohl Industrie- und Konfektionsnormen als auch Verhaltensnormen, die im Alltag für reibungslose Abläufe sorgen.
3. Normen als *notwendige Gesetze*, wozu naturgesetzliche Normen zählen, aber auch für das Wissenschaftssystem wesentliche Prinzipien wie die Orientierung an Wahrheit und logischen Schlüssen. Hierzu zählt Krieger auch weitergefasste soziale und religiöse Normen, die erwünschtes Verhalten bewirken sollen, z. B. um Individuen voreinander zu schützen.
4. Normen als *freie Gesetze*, womit zum einen der Bereich der Ästhetik angesprochen ist, also die Frage, was als schön oder unschön gilt, zum anderen aber auch ethische Fragen, in denen es um die Bewertung von *Gutem* und *Schlechtem* geht. In beiden Bereichen finden sich keine explizit vorgefertigten Schemata²⁸, aus denen sich unmittelbar konkrete Handlungsnormen ableiten ließen.

Mit Blick auf das Paternalismusproblem sind insbesondere die letztgenannten *freien* Normen von Bedeutung, da sie auf moralischen „Letztbegründungen“ (Krieger 2018: 28) basieren, die als solche keiner weiteren Erklärungen bedürfen. Krieger (ebd.) weist darauf hin, dass sich Soziale Arbeit stark auf solche Letztbegründungen bezieht. Problematisch hieran ist, dass moralische Letztbegründungen selbst nur um den Preis ihrer eigenen Prämissen disputabel sind. Krieger (ebd.) macht dies am Beispiel des Wissenschaftssystems deutlich: Wer grundsätzlich bestreitet, dass Wissenschaft zur Produktion von *Erkenntnis* im Stande ist, verbunden mit der Überzeugung, sie könne auch keine wahren Aussagen produzieren, desavouiert das System als Ganzes.²⁹

Doch welche sind nun die moralischen Letztbegründungen Sozialer Arbeit? Welche Prämissen werden (und wurden) gesetzt, die das Selbstverständnis Sozialer Arbeit begründen und legitimieren? Wie in den Ausführungen zu den historisch-normativen Gegenstandsverschiebungen Sozialer Arbeit aufgezeigt werden konnte, bezogen sich die von mir beschriebenen Verschiebungen der morali-

28 Selbstverständlich unterliegen unsere Urteile darüber, was wir schön oder hässlich finden, impliziten Normen. Diese sind uns in der Regel jedoch nicht bewusst, sie entfalten sich vor-reflexiv. Krieger bezieht sich an dieser Stelle offenbar auf normative Vorgaben, z. B. im Sinne einer Aufforderung, etwas schön oder gut finden zu *sollen*.

29 Die grundsätzliche Infragestellung wissenschaftlicher Erkenntnisse erwies sich insbesondere im Zuge der Coronapandemie als Treibstoff für eine gesellschaftliche Spaltung. Der Einfluss von Fake News und *alternativen Wahrheiten* auf den gesellschaftlichen Diskurs hat insgesamt bedrohliche Züge angenommen. Die bewusste Bezugnahme auf Unwahrheiten wird insbesondere von rechtspopulistischen und -extremen Kräften strategisch genutzt, um etablierte demokratische Institutionen, aber auch Wissenschaft als gesellschaftlich akzeptierte Autorität zu diskreditieren.

schen Geltungsbereiche auf zum Teil disruptive gesellschaftliche Veränderungsprozesse, mit denen neue Letztbegründungen wirkmächtig wurden. Besonders anschaulich wird dies mit Blick auf die radikalen Veränderungen innerhalb der Wohlfahrtspflege, die durch das NS-Regime herbeigeführt wurden. So wurde als neue Letztbegründung die sozialrassistische Idee der „Volkspflege“ installiert, die „den Ausschluss bestimmter Gruppen bereits impliziert[e]“ (Kuhlmann 2012: 88). Als Prämisse wurde hierbei zum einen die moralische (und vermeintlich wissenschaftlich untermauerte) Überzeugung gesetzt, dass es höher- und minderwertige Menschen gibt, die voneinander zu trennen seien, und zum anderen, dass die eigene (weiße) Rasse in diesem Zusammenhang als die wertvollste zu gelten habe. Es ist an dieser Stelle nicht weiter auszuführen, welche gravierenden Folgen die weitgehende gesellschaftliche Akzeptanz dieser moralischen Letztbegründung zeitigte (zur Frage der Mittäterschaft Sozialer Arbeit an den NS-Verbrechen siehe Kuhlmann 2012), doch ist angesichts des Erstarkens des Rechtsextremismus in Deutschland und Europa sowie befürchteter und sich bereits vollziehender „völkischer Landnahmen“ (Röpke/Speit 2021), die sich auch auf die Soziale Arbeit als umkämpften Ort gesellschaftlicher Einflussnahme ausdehnen (Gille et al. 2022; Thole et al. 2022; Krüger et al. 2022), offensichtlich, wie fragil vermeintlich feststehende moralische Letztbegründungen in einer sich dramatisch verändernden Welt sein können und wie rasch sie durch andere Prinzipien ersetzt und handlungspraktisch verinnerlicht werden können.

Darauf, dass diese wirkmächtigen Letztbegründungen mit Blick auf das Paternalismusproblem Sozialer Arbeit eine herausragende Rolle spielen, wird im weiteren Verlauf noch einzugehen sein, doch ist zunächst zu klären, was überhaupt unter Paternalismus zu verstehen ist und welche Formen des Paternalismus es gibt.

2.3.2 Formen des Paternalismus

Paternalismus wird in liberalen, d. h. demokratisch verfassten Gesellschaften überwiegend negativ konnotiert. Dabei wird häufig vergessen, dass es durchaus nicht wenige Gründe und Situationen geben kann, in denen paternalistisches Handeln moralisch *erforderlich* ist, das Entscheiden über andere ohne ihre explizite Zustimmung sogar *geboten* scheint (Ziegler 2014). Um die verschiedenen Formen und moralischen Legitimationen paternalistischen Handelns zu verstehen, sind einige begriffliche Klärungen notwendig, auf deren Grundlage im Weiteren auf die Spezifika des Paternalismusproblems Sozialer Arbeit einzugehen sein wird.

Zuallererst bedarf es einer grundsätzlichen Problemdefinition: Wann kann überhaupt von Paternalismus gesprochen werden? Für Gerald Dworkin muss

hierfür folgende Systematik zutreffen (Dworkin 2013: 28 f., hier übersetzt von Steckmann 2014: 194):

- „1. Z zu tun (oder zu unterlassen) greift in die Freiheit oder Selbstbestimmung von Person Y ein.
2. Person X tut dies ohne Zustimmung von Person Y.
3. Person X tut dies allein deshalb, weil sie überzeugt ist, dass das Tun (oder Unterlassen) von Z das Wohl von Y verbessert (was das Verhindern einer Verschlechterung des aktuellen Wohls einschließt) oder in irgendeiner Weise die Interessen, Werte oder den Nutzen von Y fördert.“

Prägnanter fasst es Peter Suber (1999: 632) zusammen: Paternalismus bedeute, „to act for the good of another person without that person’s consent“. Die normative Stoßrichtung ist offensichtlich: Es geht um ein Handeln zum *Guten* bzw. *Besseren* einer anderen Person.

Darüber hinaus ist jedoch auch zu klären, welche Akteur*innen überhaupt paternalistisch handeln. In diesem Zusammenhang wird in der Regel zwischen einem eng und einem weit gefassten Paternalismus unterschieden: Während der eng gefasste Paternalismus vor allem staatliches Handeln meint – erinnert sei an die Metapher vom *Vater Staat*³⁰ –, bezieht sich ein weiter Paternalismus darüber hinaus auch auf die konkrete Handlungsebene, also soziale Interaktionen zwischen Individuen, etwa Sozialarbeiter*innen und Adressat*innen, und nicht zuletzt auf die organisationale Ebene (Steckmann 2014: 195). Für die Soziale Arbeit sind alle drei Ebenen von großer Bedeutung: Aufgrund ihrer Abhängigkeit von sozialstaatlichen Steuerungsentscheidungen ist sie oftmals selbst *Instrument* staatlicher Eingriffe, die paternalistisch geprägt sein können. Hierbei setzt sie starke normative Akzente, z. B. im Kontext von Präventionsprogrammen, mit denen Menschen subtil zu einem bestimmten gewünschten Verhalten gedrängt werden³¹ und im Foucault’schen Sinne somit disziplinierend auf sie eingewirkt wird (siehe hierzu auch Unterkofler et al. 2018). Und auch auf den Ebenen organisationaler und fachlicher Intervention besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit paternalistischen Handelns, man denke nur an die Kontexte rechtlicher Betreuung, psychiatrischer Einrichtungen oder stationärer Hilfen für Menschen mit Behinderung, also Bereiche, in denen die Selbstbestimmungsfähigkeit von Men-

30 Der Begriff Paternalismus leitet sich etymologisch vom lateinischen Wort *pater* ab, das mit *Vater* zu übersetzen ist. Er ist somit als metaphorisches Dokument patriarchaler Gesellschaften zu verstehen, in denen Männer über das Wohlergehen anderer, insbesondere aber von Frauen* und Kindern, entscheiden.

31 Hierzu zählt auch das (politische) Instrument des *nudging*, also die Schaffung von Anreizen, die zu einem erwünschten Verhalten von Menschen führen sollen (siehe u. a. Hansen 2016; Gane 2021).

schen (oftmals pauschal) infrage gestellt wird. Paternalismus steht somit einerseits kategorisch in Konflikt mit dem Grundrecht auf Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 GG), doch kann er andererseits auch als moralisch geboten und notwendig gelten. Es bedarf offensichtlich weiterer analytischer Verfeinerungen.

Da paternalistisches Handeln sehr unterschiedliche qualitative Ausmaße annehmen kann, unterscheidet Joel Feinberg (1986, zitiert nach Steckmann 2014) weiter zwischen einem sanften („soft paternalism“) und einem harten Paternalismus („hard paternalism“). Hauptkriterium für eine diesbezügliche Differenzierung ist die Frage nach der vermuteten Entscheidungsfähigkeit einer Person. So kann es zu Situationen kommen, in denen nicht unmittelbar festgestellt werden kann, ob ein Mensch gerade zu einer selbstbestimmten Entscheidung in der Lage ist. Paternalistisches Handeln ist dann moralisch kaum zu beanstanden (Steckmann 2014: 195). Anders ist die Lage zu beurteilen, wenn gegen den ausdrücklichen Willen einer Person paternalistisch gehandelt wird, es also zu einer Form des harten Paternalismus kommt. Auch hierfür kann es nachvollziehbare Gründe geben, man denke an das aus tiefer Sorge resultierende eigenmächtige Vernichten/Entsorgen von Drogen durch Angehörige drogenabhängiger Menschen. Doch bleibt ein solcher (gut gemeinter) Eingriff zuvorderst eine Verletzung der Autonomie des*der Betroffenen.³² Die Argumente, mit denen ein harter Paternalismus zu begründen wäre, müssen sich somit auf eine moralische Position stützen, die sich auf den Schutz eines hinreichend wichtigen Gegenwerts beruft.

Neuralgischer Punkt für jegliche Legitimationsversuche paternalistischen Handelns, dies machen die hier nur kurz angerissenen Beispiele deutlich, ist die Auslegung der Frage der selbstbestimmten Entscheidungsfähigkeit des betroffenen Menschen (Steckmann 2014: 198). So kann nicht davon ausgegangen werden, dass es einhellige Vorstellungen davon gibt, wann eine Person als autonom entscheidungsfähig anzusehen ist und wann nicht. Diesbezüglich gibt es kontroverse Positionen, z. B. mit Blick auf den Umgang mit Kindern, demenziell erkrankten oder auch kognitiv beeinträchtigten Menschen: Fasst man den Personenkreis potenziell *nicht* selbstbestimmt entscheidungsfähiger Personen eher weit, kommt es häufiger zu moralisch vermeintlich legitimem paternalistischem Handeln – zu lasten der als nicht entscheidungsfähig eingeordneten Personen. Fasst man ihn jedoch kleiner, indem man ihn auf wenige potenzielle Fälle reduziert und zudem klarer differenziert, in welchen Lebensbereichen bzw. rechtlichen Wirkungskrei-

32 Hiergegen kann eingewendet werden, dass suchterkrankte Menschen aufgrund ihrer Abhängigkeit nicht zu *tatsächlich* autonomen Entscheidungen fähig sind. Dem kann aus existenzialistischer Perspektive wiederum mit dem Argument begegnet werden, dass das Recht auf Selbstschädigung ebengerade *auch* Teil der Selbstbestimmung ist – selbst dann, wenn ein solches Verhalten von anderen als in höchstem Maße unvernünftig bewertet wird und Dritten seelisches Leid zufügt.

sen Menschen nicht selbstbestimmt entscheiden dürfen sollen, ist folglich mit insgesamt weniger paternalistischen Eingriffen zu rechnen.³³

2.3.3 Paternalismus Sozialer Arbeit

Wenn wir, wie weiter oben ausgeführt, davon ausgehen, dass Soziale Arbeit als konstitutiv normativ zu verstehen ist und sich notwendigerweise auf dyadische Problem-Ziel-Zusammenhänge bezieht, liegt es nahe, dass sie bereits im Moment der Problembeschreibung den Grundstein für paternalistisches Handeln legen kann. Unterstellt man ferner die Grundintention, Soziale Arbeit wolle prinzipiell zu einer Verbesserung von Lebenssituationen beitragen, also zum *Vorteil* ihrer Adressat*innen handeln, lässt sich mit Blick auf die beschriebene Systematik Dworkins (1973) feststellen, dass in der praktischen Ausformung Sozialer Arbeit wesentliche Bedingungen für ein erhöhtes Paternalismusrisiko gegeben sind.³⁴ Erkennbar wird ein Spannungsfeld, das auf der einen Seite die normativ fundierte, oftmals gesetzlich gerahmte Problem- und Zielbestimmung durch die Fachkräfte umfasst, die sich bestenfalls, aber längst nicht immer, in Kooperation mit den Adressat*innen ergibt. Hieran sind nicht selten bestimmte Erwartungen an die Zusammenarbeit geknüpft, etwa ein Minimum an konstruktiver Mitwirkungsbereitschaft. Auf der anderen Seite muss Soziale Arbeit die Autonomie und Würde der Adressat*innen wahren (mit Blick auf demenzbetroffene Menschen siehe Brumlik 2020: 270), und zwar auch dann, wenn vonseiten der Adressat*innen kein Interesse an einer Kooperation besteht. Zum Ausdruck kommt hierin der sozialarbeiterische Grundkonflikt zwischen Perfektionismus und Liberalismus (Steckmann 2017). In der Praxis erwachsen hieraus zwar nicht zwangsläufig Zielkonflikte, z. B. weil die normativen Erwartungen und Zielvorstellungen von Fachkräften und Adressat*innen oftmals durchaus miteinander übereinstimmen, doch dort, wo sich unter Bedingungen erhöhten Entscheidungsdrucks Diskrepanzen auftun, werden ethische Abwägungen notwendig.

Wie also umgehen mit einer von den Adressat*innen ausgehenden *selbstbestimmten Ablehnung* der sozialarbeiterischen Problem- und Zielbestimmungen

33 So wurden die Rechte und Ansprüche rechtlich betreuter Menschen mit der Reform des Betreuungsrechts zum 1.1.2023 deutlich gestärkt. Programmatischer Leitgedanke der Reform ist die Idee einer „unterstützten Entscheidungsfindung“ (Brosey 2023). Trotz dieser Verbesserungen auf rechtlicher Ebene ist jedoch keinesfalls garantiert, dass im Rahmen solcher kooperativer Entscheidungsprozesse nicht weiter, womöglich aber subtiler paternalistisch gehandelt wird.

34 Zu beachten ist an dieser Stelle der wichtige Hinweis Holger Zieglers (2014: 256), dass eine Vermischung der Begriffe Paternalismus und Bevormundung unzulässig ist. Nur bei ersterem gehe es um ein Handeln im Interesse der betroffenen Menschen (ebd.) und eben nicht um voreilige, etwa in Zeitnot oder aus Willkür getroffene Entscheidungen, bei denen der tatsächliche Wille der Betroffenen gar nicht erst ermittelt wird.

und hieran anschließenden Interventionsabsichten, etwa weil diese ihr Wohl nicht an den an sie herangetragenen (vermeintlich) objektiven Kriterien für ein allgemeines Wohlergehen orientieren? Zur Veranschaulichung ist es an dieser Stelle sinnvoll, auf ein selbst miterlebtes Fallbeispiel im Rahmen meiner Tätigkeit als Sozialarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) einzugehen:

Eine Kollegin wurde aufgrund einer Schulumeldung für eine Familie zuständig. Anlass war, dass der jüngste der drei Söhne seit geraumer Zeit nicht mehr die Schule besuchte. Die Klassenlehrerin teilte mit, dass der zehnjährige Junge nur sporadisch in der Schule erscheine und die (alleinerziehende) Mutter des Kindes telefonisch nicht erreichbar sei. Das permanente Fehlen stelle eine Kindeswohlgefährdung dar, da sich das Kind ohne den Schulbesuch nicht altersentsprechend entwickeln könne, zumal sich schon jetzt im Vergleich zu den anderen Kindern erhebliche Leistungsrückstände zeigten. Meine Kollegin führte daraufhin mehrere Gespräche mit Mutter und Kind, u. a. bei ihnen zuhause, doch zeigte sich, dass beide sehr angstbehaftet in die Gespräche gingen und nicht an einer Veränderung interessiert schienen. In einem weiteren Gespräch erwähnte die Mutter dann ihren im Nachbarhaus lebenden Vater. Dieser sei wütend auf das Jugendamt, der Besuch einer behördlichen Mitarbeiterin erinnere ihn an die Erzählungen seiner Eltern über die NS-Zeit. Als Sinto traue er „keinem deutschen Beamten“ über den Weg. Darüber hinaus sei der Schulbesuch für seine Enkelkinder unwichtig, da sie später ohnehin keinen Tätigkeiten nachgehen würden, für die die in der Schule erworbenen Fähigkeiten wichtig seien. Der Junge berief sich vehement auf die Argumentation seines Großvaters und die Mutter teilte abschließend mit, dass sie ihren Sohn nicht entgegen den Vorgaben ihres Vaters erziehen wolle und eine weitere Zusammenarbeit aus diesem Grund ablehne.

Der in diesem Beispiel aufbrechende Konflikt bezieht sich in erster Linie auf unterschiedliche normative Vorstellungen hinsichtlich der Wertigkeit des Schulbesuchs. Die beiden staatlichen Repräsentant*innen (Lehrerin und Sozialarbeiterin) sind qua gesetzlicher Norm (Schulpflicht) dazu angehalten, dafür zu sorgen, dass das Kind möglichst bald wieder in die Schule geht. Für die Paternalismusfrage ist in diesem Fall jedoch nicht die gesetzliche Norm der Schulpflicht relevant, sondern die dahinterliegende moralische Norm der *Wahrung der Bildungschancen* des Kindes. Die Familie, auch das Kind selbst, gewichtet diese moralische Norm anders als die pädagogischen Fachkräfte. Unabhängig davon, dass man für den Jungen ein Recht auf Bildung proklamieren könnte, sich auf seinen wahrscheinlichen zukünftigen Autonomiegewinn, eine allgemeine Erweiterung seines geistigen Horizonts, Kontakte zu Gleichaltrigen oder weitere Idealvorstellungen von einer *guten Entwicklung* berufen könnte, wiegt der konkrete Einschnitt in die Autonomie der Familie enorm. Sie fühlen sich, wie durch die Aussage des Groß-

vaters deutlich wird, vor dem Hintergrund einer offensichtlich traumatischen Familiengeschichte nicht nur in ihrer Autonomie bedroht, sondern auch in ihrer persönlichen Sicherheit. Der Versuch einer paternalistischen Durchsetzung der Schulpflicht wird von ihnen als *gewaltvolle* Form staatlichen Handelns empfunden, an der sich die Sozialarbeiterin des Jugendamts beteiligt.

Mit Blick auf die Frage, ob eine Beteiligung an der Durchsetzung der Schulpflicht als harter oder weicher Paternalismus bezeichnet werden kann, ist zuallererst zu klären, inwieweit die Äußerungen des zehnjährigen Jungen als *selbstbestimmt* betrachtet werden können.³⁵ Auch hier hilft der Blick auf die gesetzliche Norm hinsichtlich der moralischen Bewertung nur bedingt weiter. Denn auch wenn es ggf. gute Gründe dafür geben mag, dafür zu argumentieren, dass ein zehnjähriges Kind die Folgen seiner Entscheidungen noch nicht ausreichend abschätzen kann, kommt ein mögliches Erzwingen des Schulbesuchs, in der Regel durch Hinzuziehung des Ordnungsamtes, einem drastischen Einschnitt in die Autonomie des Kindes gleich. Da sich auch seine wichtigsten Bezugspersonen gegen den Schulbesuch aussprechen, stünde der Junge zudem vor einem massiven Loyalitätskonflikt, falls er sich gegen die familiäre Norm und für den Schulbesuch entscheiden würde. Eine Durchsetzung gegen seinen klar bekundeten Willen wäre somit als harter Paternalismus zu verstehen, der, wie oben dargestellt, nur durch eine besonders wirkmächtige moralische Norm zu legitimieren ist. Inwieweit die moralische Orientierung an den möglichst zu verwirklichenden Bildungschancen im Rahmen der bestehenden und staatlich nicht zu regulierenden Familienkonstellation hier ausreicht, kann kontrovers diskutiert werden, soll an dieser Stelle jedoch nicht weiter behandelt werden.

Nun mag dieser Fall aufgrund seiner besonderen familiengeschichtlichen Dimension nicht gerade typisch sein und die Frage einer paternalistischen Durchsetzung der Schulpflicht (ironischerweise gegen den Willen des Patriarchen) hier als besonders sensibel gelten, so wirft die Analyse dieses Fallbeispiels doch sehr grundsätzliche Fragen auf. Denn wenn stets subjektive Normen, hier jene der Familie, priorisiert würden, und dies zum Regelfall würde, folgten hieraus mindestens zwei gravierende Konsequenzen: Erstens würde dies auch den abstrusesten Moralvorstellungen Tür und Tor öffnen, was in Zeiten von Fake News und alternativen Fakten zwangsläufig zu einer weiteren (sicherlich nicht friedensdienlichen) Zersplitterung des gesellschaftlichen Normengefüges führen würde.³⁶ Und zweitens ist Ziegler (2014: 258 f.) zuzustimmen, wenn er darauf verweist, dass eine

35 Auf die Frage, ob und inwieweit paternalistisches Handeln gegenüber Kindern und Jugendlichen legitim ist, kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden (siehe hierzu u. a. Giesinger 2007; 2019, mit Bezug auf die UN-Kinderrechtskonvention Clark 2014).

36 Was hieraus folgen würde, lässt sich an der sogenannten Reichsbürgerbewegung beobachten, die im Grunde sämtliche staatliche Institutionen und das ihnen zugrunde liegende Normengerüst ablehnt.

Soziale Arbeit, die objektive Ungerechtigkeiten hinnimmt, diese gar geflissentlich übergeht, nur weil die Betroffenen diese Ungerechtigkeiten selbst nicht immer als solche wahrnehmen (können), sich selbst ihrer grundlegenden Legitimation beraubt. Denn dies führte zu einer für die Soziale Arbeit kaum annehmbaren Situation:

„Sofern man zur Kenntnis nimmt, dass es offensichtlich Lebensbedingungen gibt, die in ihren Wirkungen nicht weniger autonomierestringierend sind als paternalistische Eingriffe, stellt sich für die Soziale Arbeit das Dilemma entweder paternalistisch oder zynisch zu sein.“ (Ziegler 2014: 259)

Festzuhalten ist also, erstens, dass die Existenz unterschiedlicher Moralvorstellungen zu dilemmatischen Situationen führen kann, wenn die jeweiligen Normen in Bezug auf eine konkret zu treffende Entscheidung inkompatibel sind, und zweitens, dass sich diese Diskrepanz regelmäßig nicht einvernehmlich *zum Guten* auflösen lässt. Bei aller berechtigten Vorsicht gegenüber eines staatlichen Überstülpens moralischer Normen, verbliebe eine normenfreie Soziale Arbeit somit nicht nur orientierungslos, sondern es wäre auch nach ihrer grundsätzlichen Berechtigung zu fragen. Ziegler (2014: 254) bezeichnet das Paternalismusproblem daher als „Mutter aller Begründungsfragen“ Sozialer Arbeit.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass Soziale Arbeit eine Antwort auf die Frage finden muss, aufgrund welcher allgemein anzuerkennenden Kriterien eine Legitimation für paternalistisches Handeln möglich sein darf. Zur Beantwortung dieser Frage ist zwingend im Blick zu behalten, wie die Selbstbestimmungsfähigkeit der betroffenen Menschen bewertet wird, was auch vor dem Hintergrund entfremdungstheoretischer Überlegungen geschehen muss (zu einer kritischen Einordnung des aktuellen Diskurses siehe May 2020). So wird von diesem Standpunkt aus argumentiert, dass betroffene Personen aufgrund der Entfremdungstatsache ihren *tatsächlichen* Willen selbst nicht kennen können, aber davon auszugehen ist, dass sie nach einem bestimmten Zielzustand streben würden, sofern eine realistische Option und die Kenntnis hierüber vorhanden wäre (Ziegler 2014: 264). Hieraus könnte gefolgert werden, dass paternalistische Eingriffe gegenüber in diesem Sinne unverschuldet in Unmündigkeit lebenden Menschen per se legitim sein könnten.³⁷ Auch eine utilitaristisch orientierte Priorisierung möglicher zukünftiger Freiheiten zum Preis einer Freiheitseinschränkung in der Gegenwart ist, wie Ziegler (2014: 265 ff.) überzeugend darlegt, ethisch kaum tragfähig,

37 Auf dieses (Schein-)Argument stützten sich die kolonialen Eroberungszüge europäischer Nationen. Angehörige indigener Völker sollten gegen ihren Willen christianisiert und in diesem Sinne „ans Licht“ geführt werden. Hierhinter verbarg sich die explizite Auffassung, die eigene, vermeintlich aufgeklärte Lebensweise sei die höherwertigere und in diesem Sinne zwingend anzustrebende.

erst recht nicht, wenn die Entscheidung im Rahmen einer solchen Abwägung in paternalistischer Manier von Dritten und nicht den Betroffenen selbst getroffen werden soll. Er kommt zu dem Schluss, dass die „Vorstellung einer verrechenbaren Autonomiegesamtheit, die sich aus verschiedenen Autonomien zusammensetzt“ (ebd.: 268), schon deshalb nicht überzeugen kann, da sich ein Wert (hier: Autonomie) nicht schützen lässt, indem man ihn zugleich beschädigt (ebd.: 269). Auf diesen Grundlagen erklärt Ziegler (ebd.) zwar die *Autonomie- und Freiheitsfunktionalität* zum entscheidenden Legitimationskriterium für paternalistische Eingriffe, doch arbeitet er darüber hinaus die Notwendigkeit eines Einbezugs des Würdebegriffs heraus (ebd.). Ein Eingriff in die Autonomie eines Menschen ist in diesem Sinne nur dann zu erwägen, wenn die Würde der betroffenen Person bedroht ist, also der Schutz eines im Vergleich zum Wert der Autonomie vergleichbar hohen Wertes erforderlich erscheint. Voraussetzung für dieses Vorgehen ist, und dies gälte es per moralischer Letztbegründung zu *entscheiden*, dass der Wert der Autonomie prinzipiell im Sinne einer konsequentialistischen Ethik als „abwägungsfähig“ eingeordnet wird (Steckmann 2014: 198).

2.4 Der Capability Approach als normative Grundlage für Handlungstheorien Sozialer Arbeit

Wie bis hierhin deutlich wird, benötigt Soziale Arbeit ein stabiles Normengerüst, mit dem sie ihr Handeln begründen und legitimieren kann. Doch welche Normen sind so grundlegend, dass sie historisch bedingten Normativitätsverschiebungen standhalten können, ohne dabei paternalistisch und in diesem Sinne übergriffig zu wirken? Zur Beantwortung dieser Frage bedarf es Positivkriterien, wie sie in bedürfnisorientierten Handlungstheorien Sozialer Arbeit herausgearbeitet werden. Die am häufigsten rezipierte Handlungstheorie in der Sozialen Arbeit dürfte die von Silvia Staub-Bernasconi (u. a. 2003; 2019) entwickelte Theorie Sozialer Arbeit als „Menschenrechtsprofession“ sein. Auf Grundlage einer moralischen Festlegung auf *universell* gültige Bedürfnisse wird Soziale Arbeit hierbei als Profession verstanden, die in *besonderer* Weise für die Achtung und Sicherung dieser Bedürfnisse (im Sinne von Menschenrechten) zuständig sein soll. Doch erscheint es mir sinnvoll, diese Perspektive zu weiten und sie mit anderen Ansätzen in Verbindung zu bringen (Mührel/Röh 2013; Birgmeier 2013). Hierfür bietet sich vor allem der Capability Approach (fortan auch CA) an, der mit Blick auf das Ziel einer normativen, an *Positivkriterien* orientierten Sozialen Arbeit von einigen Autor*innen (exemplarisch für den deutschsprachigen Diskurs: Röh 2013 und Otto/Ziegler 2010) als theoretisches Fundament vorgeschlagen wird. Beim CA handelt es sich um eine ursprünglich ökonomisch-politische Theorie, die von einer

ihrer Begründer*innen, Martha Nussbaum, als „politische Theorie elementarer Ansprüche“ (Nussbaum 2014: 218) bezeichnet wird. Mit dieser schließen sie und Amartya Sen an die Arbeiten John Rawls an, wobei sie sich von dessen tendenzieller Zuwendung zu einem rein materiellen Ausgleich von Gütern abgrenzen (Oelkers et al. 2007). Gleichwohl folgen sie seinem Grundsatz, dass sich Gerechtigkeit nur in *tatsächlicher* Fairness verwirklichen lässt („Justice as Fairness“, Rawls 2001).

Folgend sollen nun die Grundsätze des CA in komprimierter Form dargestellt werden.³⁸ Bevor dies geschieht und hieraus abzuleitende Konsequenzen für die Soziale Arbeit dargestellt werden, ist jedoch zunächst eine knappe Befassung mit dem in der Sozialen Arbeit umstrittenen Begriff der Handlungstheorie notwendig. Das Kapitel schließt mit der Darstellung des von Dieter Röh (2013) entwickelten Ansatzes einer Sozialen Arbeit als Unterstützung einer daseinsmächtigen Lebensführung, der ersten umfassenden theoretischen Bezugnahme auf den CA im deutschsprachigen Diskurs.

2.4.1 Handlungstheorien als notwendig(e) normative Theorieangebote Sozialer Arbeit

Wenn ein normativer Bestimmungsversuch des Funktions- und Aufgabenbereichs Sozialer Arbeit als sinnvoll erachtet wird und es für die Bewertung der Frage, ob und unter welchen Umständen paternalistisches sozialarbeiterisches Handeln *legitim* sein kann und es in diesem Sinne *normativer Leitplanken* bedarf, die sich an den universalethischen Konzepten von Autonomie und Würde orientieren, ist es folgerichtig, dass hieraus *handlungsbezogene* Theorieangebote für die Soziale Arbeit erwachsen. Eine solche allgemeine Handlungstheorie³⁹ ist hierbei nicht etwa als Anleitung für *die eine gute* Soziale Arbeit zu verstehen, sondern vielmehr als vorbereitende Annäherung an das, womit Sozialarbeiter*innen in ihrem beruflichen Alltag potenziell werden umgehen müssen (Röh 2013: 20). Doch werden solche handlungsbezogenen Theorieangebote mitunter kritisch betrachtet. So merkt etwa Wolfgang Krieger (2018: 19) an, die Tatsache, dass Soziale Arbeit sich handlungspraktisch mit verschiedensten Normen auseinandersetzen hat, bedeute nicht, dass auch eine Theorie Sozialer Arbeit normativ sein muss. Im

38 Die philosophischen und gerechtigkeitstheoretischen Grundlagen des Capability Approach können im Rahmen dieser Arbeit nur rudimentär dargestellt werden. Eine prägnante Zusammenführung der wesentlichen Grundsätze findet sich u. a. bei Röh (2013) sowie Robeyns und Fibieger Byskov (2023), eine sozialpolitische Perspektive mit internationalem Bezug bei Otto und Ziegler (2014). Kritische Beiträge finden sich u. a. im Sammelband von Mührel et al. (2017).

39 Zur Unterscheidung allgemeiner und spezieller Handlungstheorien siehe u. a. Obrecht (2001) und Staub-Bernasconi (2018).

Gegenteil: Normativ gefärbte Theorien neigten dazu, das, was *sein soll*, fälschlicherweise als das zu erkennen, was *ist* (ebd.).⁴⁰ Björn Kraus (2018: 157) weist in diesem Zusammenhang auf die Gefahr einer Vermischung wissenschaftsinterner und -externer Normen hin. Wissenschaft Sozialer Arbeit sei in diesem Sinne den normativen Kriterien des Wissenschaftssystems verpflichtet und nicht den (kontingenten) normativen Kriterien einer heterogenen und sich ständig verändernden Praxis Sozialer Arbeit.

Es bedarf also einer metatheoretischen Klärung der Frage, welche normativen Implikationen mit den zahlreich vorliegenden Theorieangeboten Sozialer Arbeit einhergehen. Thomas Rauschenbach und Ivo Züchner (2012: 152) stellen in diesem Zusammenhang eine nicht hinreichende systematische Aufarbeitung des Theoriegefüges Sozialer Arbeit fest. Als *eine* Ursache für diese als unbefriedigend konstatierte Situation machen die Autoren aus, dass nicht einmal auf metatheoretischer Ebene geklärt sei, welche Kriterien überhaupt erfüllt sein müssten, damit von einer *Theorie Sozialer Arbeit* gesprochen werden kann (ebd.: 153). Vor diesem Hintergrund schlagen sie eine Typisierung von Theorien (ebd.: 168 ff.) vor, in deren Rahmen sie handlungstheoretisch orientierten Angeboten, die tendenziell auf eine „professionelle Selbstverständigung“ (ebd.: 168) abzielen, ein höheres Maß an Anschlussfähigkeit an den Professionalisierungsdiskurs Sozialer Arbeit zuschreiben (ebd.) und auch an das, was *die Praxis* für relevant zu erachten scheint. Als Beispiele führen Rauschenbach und Züchner die Ansätze der Lebensweltorientierung (Thiersch 2014; 2020) und Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession (Staub-Bernasconi 2003; 2019) an. Hiervon grenzen sie Theoriepositionen ab, die eher deskriptiv bzw. empirisch (respektive rekonstruktiv) ausgerichtet sind (ebd.: 169).

Im Zuge dieser Aufteilung erweist sich abermals die Normativitätsfrage als entscheidendes Differenzierungskriterium: Während sich handlungstheoretische Ansätze auf Soll-Zustände und ihnen zugrunde liegende Normengefüge beziehen, orientieren sich deskriptive Theorien an (vermeintlichen) Ist-Zuständen.⁴¹ Folgen wir jedoch Rauschenbachs und Züchners Einordnung, und an sie anschließend auch Bernd Birgmeier (2018: 263), der gar von einem „Theorie-Chaos“ spricht, bleibt festzuhalten, dass eine baldige (umfassende) theoretische Beschreibung des Ist-Zustands Sozialer Arbeit, und in diesem Sinne eine Lösung des Theorieproblems Sozialer Arbeit, kaum zu erwarten ist. Der Diskurs um eine eigenständige, nach „wissenschaftsinternen Kriterien“ (Kraus 2018: 157) schlüssige Theorie Sozialer Arbeit ist somit zum einen spekulativer Natur, zum anderen

40 Womit eine der Kernfragen des sogenannten Werturteilsstreits angesprochen ist.

41 Diese Unterscheidung ist freilich eine idealtypische, da Theorien niemals *tatsächliche* Ist-Zustände beschreiben können, sondern immer nur abstrahierende und selektive *Vereinfachungen* einer weitaus komplexeren Realität darstellen, die als solche in letzter Konsequenz jedoch unverfügbar bleibt.

scheint er für die allermeisten Sozialarbeiter*innen und auch wissenschaftliche Praktiker*innen nahezu irrelevant zu sein.⁴²

Auch vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass sich handlungsbezogene Theorien entwickeln, die in diesem Sinne als verlässliche Orientierungspunkte professionellen Handelns nutzbar gemacht werden können. So formuliert Dieter Röh (2013: 21 f.) folgenden Anspruch:

„Eine allgemeine Handlungstheorie Sozialer Arbeit muss also klären, wie auf der Basis der für dieses Feld besonderen Handlungsmöglichkeiten (gewonnen aus erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Betrachtungen) und Handlungszielen (moraltheoretisch gewonnenen Einsichten) eine professionelle Praxis der gezielten Beeinflussung der [...] Probleme gelingen kann.“

Es geht somit um eine Relationierung von zu ermittelnden *Handlungsmöglichkeiten* im Kontext festzulegender *Handlungsziele* und um einen in diesen Verhältnissen zu gestaltenden Umgang mit den *Bedürfnissen* der Adressat*innen Sozialer Arbeit (siehe auch Staub-Bernasconi 2018). Auf dieser Grundlage können Handlungstheorien Einfluss auf die sich real vollziehende Praxis Sozialer Arbeit nehmen. Röh (2013: 23) verweist auf die dezidiert normative Ausrichtung solcher Handlungstheorien und formuliert mit Blick auf seine eigene Ausarbeitung das Ziel der Entwicklung einer „Programmatik der Sozialen Arbeit“. Nicht zuletzt deshalb ist die Ausarbeitung einer auf diese Weise gerahmten Handlungstheorie selbst als eine normative Positionierung innerhalb des Theoriediskurses und somit als Ausdruck festzustellender „pluralistischer Verständnisse von Wissenschaft“ (Birgmeier 2018: 263) zu verstehen.⁴³

42 Soziale Arbeit *funktioniert* und expandiert seit Jahrzehnten, ohne dass ein allumfassendes und allgemein anerkanntes Theorieangebot bestünde. Daher sei die (provokante) Frage gestellt, ob und inwieweit das ungelöste Theorieproblem nicht eher ein Phantomproblem ist, das sich aus spezifisch deutschen *wissenschaftsinternen* Spielregeln ableitet – zumal im internationalen Diskurs offensichtlich überwiegend pragmatischer mit der Theoriefrage umgegangen wird.

43 Eine rein selbstreferenzielle Wissenschaft verliert zunehmend an gesellschaftlicher Akzeptanz. Dies gilt vor allem für Formen wissenschaftlicher Praxis, bei denen *über* Menschen in marginalisierten Lebenslagen geforscht wird, diese als reine Forschungsobjekte behandelt werden und letztlich keinerlei Nutzen aus der Forschung ziehen (während die Forschenden auf dieser Basis ihre Karriere voranbringen). Gegen eine solche Forschungshaltung regt sich mittlerweile vonseiten verschiedener Betroffenenengruppen großer Widerstand (exemplarisch: Hermes/Rohrmann 2006; aus methodologischer Perspektive u. a. Hempel/Otten 2021).

2.4.2 Zentrale Aspekte des Capability Approach

Sozialarbeiter*innen stehen in diesen von Veränderungen, Krisen und Kriegen geprägten Zeiten unter enormem Handlungsdruck, während die öffentliche und auch politische Unterstützung für gerechtigkeitsorientierte Anliegen angesichts rechtspopulistisch getriebener Diskursverschiebungen zusehends zu schwinden scheint.⁴⁴ Wie könnte angesichts des immens gestiegenen Handlungsdrucks also eine normative Positionierung Sozialer Arbeit aussehen, die gerechtigkeits- und menschenrechtsorientiert argumentiert, hierbei jedoch nicht bevormundend agiert und das Grundrecht aller Menschen auf Selbstbestimmung in ausreichender Weise würdigt?

Der Capability Approach ist als stark anwendungsorientierter Ansatz zu verstehen, der durch seine Fokussierung auf *capabilities* sowohl einen normativen als auch einen analytischen Rahmen bietet, mit dem Fragen der Lebensführung im Kontext der jeweiligen Lebenslage betrachtet und bewertet werden können (Ziegler 2021: 108). Von entscheidender Bedeutung ist dabei eine „immanente Verknüpfung von Befähigungen, Infrastrukturen und Berechtigungen“ (Ziegler et al. 2012: 304).

Capabilities und Functionings

Kerngedanke des CA ist die Unterscheidung zwischen *capabilities* einer Person, also den ihrer Lebenslage zugrunde liegenden Potenzialen und Möglichkeiten, und den tatsächlich realisierten *functionings* – jenen aus den *Capabilities* hervorgehenden Zuständen und Handlungen (Röh 2013: 111). Die *functionings* werden wiederum in *beings* und *doings* unterteilt (Robeyns/Fibieger Byskov 2023: o. S.). Sie umfassen somit sowohl bestimmte Zustände (*beings*), etwa einen erreichten Bildungsstand, als auch Handlungen (*doings*), z. B. das Konsumieren bestimmter Medien. Dabei können *functionings* nur aus vorhandenen *capabilities* hervorgehen. Letztere werden daher auch als „reale Freiheiten der Subjekte“ (Ziegler 2021: 109) bezeichnet: Wenn es z. B. in einem abgelegenen Dorf keine Schule gibt bzw. keine finanziellen Ressourcen vorhanden sind, um die Anfahrt oder etwaige Schulgebühren zu bezahlen, können bestimmte Zustände (ein bestimmter Bildungsstand) gar nicht erst erreicht werden und sich demzufolge auch nicht bestimmte *beings* (ein Alphabetisiertsein) und *doings* (das Lesen einer Zeitung) entfalten. Die individuellen Verwirklichungschancen bleiben somit limitiert. Robeyns und Fibieger Byskov (2023) bezeichnen *capabilities* daher auch als „the

44 Stellvertretend hierfür steht die Äußerung des sozialdemokratischen Bundeskanzlers Olaf Scholz in einem SPIEGEL-Interview, es müsse nun „endlich im großen Stil“ abgeschoben werden (Der Spiegel, 43/2023).

real, or substantive, opportunity that they [human beings, S.H.] have to achieve these doings and beings“.

Capabilities werden jedoch nicht automatisch zu bestimmten *functionings* transformiert, sondern im Medium der konkreten, subjektiven Lebensführung. Der praktische Zusammenhang zwischen *capabilities* und *functionings* im Sinne einer Umwandlung („*conversion*“, Robeyns/Fibieger Byskov 2023: o. S.) vollzieht sich also auf der Ebene gelebter Praxis. Bestimmend sind hierbei *conversion factors*, die das Ausmaß beeinflussen, inwieweit Menschen vorhandene Ressourcen zu *beings* oder *doings* transformieren. Robeyns und Fibieger Byskov (ebd.) nennen drei Typen von *conversion factors*, nämlich personale, soziale und umweltbezogene Faktoren. Während sich die personalen Faktoren vor allem auf individuelle Fähigkeiten beziehen, etwa eine bestimmte intellektuelle Kapazität, bestehen soziale Faktoren aus politischen, religiösen oder eben sozialen Normen und Konventionen.⁴⁵ Die umweltbezogenen Faktoren beziehen sich auf die bauliche und physische Umgebung, hierzu zählen auch Luft- und Umweltverschmutzung, aber auch auf das Risiko, von einer Naturkatastrophe betroffen zu sein. Robeyns und Fibieger Byskov (ebd.) veranschaulichen die drei *conversion factors* am Beispiel der Nutzung eines Fahrrads:

„How much a bicycle contributes to a person’s mobility depends on that person’s physical condition (a personal conversion factor), the social mores including whether women are socially allowed to ride a bicycle (a social conversion factor), and the available of decent roads or bike paths (an environmental conversion factor).“

Hierin zeigt sich ein weiterer Grundgedanke des Capability Approach: Selbst wenn allen Menschen die gleichen *Capabilities* zur Verfügung stünden, würden sich auf subjektiver Ebene trotzdem sehr unterschiedliche (materielle und immaterielle) Ausmaße des Wohlergehens („*well-being*“) herausbilden, da es kontextabhängig zu verschiedenen Entscheidungsoptionen und Präferenzsetzungen käme – mit entsprechenden Folgen. Mit anderen Worten: Auch wenn *capabilities* (und ihr Fehlen) maßgeblich die Verwirklichungspotenziale von Menschen bedingen, bestimmen sie nicht letztgültig über ihre konkrete Lebensführung und die Folgen derselben. Es darf, wie oben deutlich wurde, eben nicht generell davon ausgegangen werden, dass vorhandene *Capabilities* auch *genutzt* werden können. Dies spielt, wie Ziegler (2021: 109) richtig anmerkt, für die politisch-normative

45 Hierunter fallen auch diskriminierungsbedingte Einschränkungen, etwa wenn Frauen aufgrund ihres Geschlechts nicht Auto fahren dürfen, Menschen wegen eines fremd klingenden Nachnamens nicht zur Wohnungsbesichtigung eingeladen werden usw. Menschen, die einem geringeren Diskriminierungsrisiko ausgesetzt sind, verfügen somit über einen höheren *conversion factor*, ihre Verwirklichungschancen sind somit deutlich höher.

Dimension des Ansatzes eine entscheidende Rolle: Allein der *space of capabilities*, der als Raum von Verwirklichungschancen verstanden werden kann, ist normativ zu adressieren, nicht aber die Frage der Anwendung bzw. Umsetzung in Form einer bestimmten Lebensführung. In diesem Zusammenhang ist auch der für den CA wichtige Begriff der *Befähigung* zu verstehen. So bedarf es notwendigerweise (sozial-)politischer Eingriffe, damit Menschen überhaupt in die Lage versetzt werden, an elementaren Grundlagen teilzuhaben, *capabilities* also zu nutzen (Ziegler 2021: 110). Ob und wie sie die Chancen wahrnehmen, ist dann Ausdruck der sich innerhalb des konkreten Rahmens realisierenden Handlungsfreiheit.

Central Capabilities

Auf dieser Grundlage formuliert Martha Nussbaum (2011) sogenannte *central capabilities*, die als normativer Orientierungsrahmen für ein „gutes Leben“ dienen könnten, aber keinesfalls als dogmatisch und unveränderlich anzusehen sind (Röh 2013: 116). Nussbaum selbst ist bezüglich des universellen Anspruchs des von ihr vorgeschlagenen Normengerüsts zurückhaltend, doch verweist sie auf einen möglichen kleinsten gemeinsamen Nenner, der ihr als Grundlage für die weitere Befassung dient. Sie spricht in diesem Zusammenhang von einer „*thick, vague conception of the good*“ (Nussbaum 1990: 217). Die *central capabilities* können hierbei als grundlegende Funktionen oder Fähigkeiten bezeichnet werden, die Menschen benötigen, um ein Leben in Würde und Freiheit zu führen, und umfassen Bereiche wie Gesundheit, Bildung, politische Teilhabe, soziale Bindungen, persönliche Sicherheit, ökonomische Ressourcen und kulturelle Identität. Je mehr dieser *central capabilities* Menschen zur Verfügung stehen, so die Grundidee, desto wahrscheinlicher wird es, „das Leben führen zu können, welches sie mit guten Gründen erstreben“ (Ziegler 2021: 109). Formuliert wird jedoch keine normative Erwartung, etwa dass die *capabilities* entsprechend zu nutzen wären bzw. eine *Nichtnutzung* moralisch verwerflich sei. Vielmehr geht es um „Autonomiespielräume“ (Ziegler et al. 2012: 305) von Menschen, die im (Nicht-)Vorhandensein von *capabilities* zum Ausdruck kommen und somit auch empirisch (zumindest annäherungsweise) abbildbar sind (siehe u. a. Leßmann 2013; Eiffe 2013).

Verwirklichungschancen als Frage der Vernunft?

Martha Nussbaum setzt sich überdies mit den Bedingungen der Möglichkeit eines *guten Lebens* auseinander. Dabei spielt die Idee basaler „Grundfähigkeiten“ (Röh 2013: 123) eine bedeutende Rolle, wozu nach John Rawls im kantianischen Sinne „eine Mindestfähigkeit zum rationalen Denken“ (Röh 2013: 122) zählt. Menschen mit schwersten kognitiven Beeinträchtigungen verfügten in diesem Sinne nicht über ein „moralische[s] Vermögen“ (Nussbaum 2014: 192). Daher

könne nicht davon ausgegangen werden, dass sie mit Blick auf die Verwirklichung von Chancen selbst beurteilen können, welche Auswahlentscheidung für sie die beste wäre. Dieser Grundlegung begegnet Nussbaum kritisch, indem sie auf ein massives Defizit bestehender Gerechtigkeitstheorien verweist: Diese hätten Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zum Teil bewusst unberücksichtigt gelassen und somit die absurde Normalvorstellung eines stets an rationalen Maßstäben ausgerichteten menschlichen Handelns reproduziert, und dies angesichts der unübersehbaren Tatsache, dass sehr viele Menschen im Laufe ihres Lebens von (mehr oder weniger) starken Beeinträchtigungen betroffen sind, man denke nur an seelische Erkrankungen, Demenz und andere im Laufe des Lebens erworbene Beeinträchtigungen (ebd.: 147). Ebenso greift die von Rawls vorgeschlagene Delegation dieser Frage an Institutionen, die sich für die Belange betroffener Menschen einsetzen, für Nussbaum zu kurz (Röh 2013: 128). Auch wenn sie sich nicht gänzlich von der Grundbedingung einer Vernunftfähigkeit löst, plädiert Nussbaum in Bereichen, wo dies möglich ist, für eine deutlich stärkere Beteiligung von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Diskurs und eine stärkere Berücksichtigung ihrer Perspektiven (ebd.). Unter dem für den CA wichtigen normativen Leitideal der „Befähigungsgerechtigkeit“ gelten in diesem Sinne beeinträchtigte Menschen also als „menschlich Befähigte, wenn sie auch an der Verwirklichung der Befähigung Verhinderte“ sind (Böhnisch 2017: 160). Sie sind vor dem Hintergrund einer allgemeinen Menschenwürde somit zwingend „als Gleiche zu betrachten“ (ebd.).

Kritik am Capability Approach

Der Capability Approach wird global rezipiert und erweist sich sowohl für die Praxis als auch für eine handlungstheoretisch orientierte Weiterentwicklung der Wissenschaft Sozialer Arbeit als äußerst anschlussfähig. Doch wird diese Konjunktur durchaus kritisch beäugt.⁴⁶ So hält etwa Christian Niemeyer (2017: 14) das unterstellte Ausmaß von Entscheidungsfreiheiten der Einzelnen im Rahmen des CA für überschätzt, womit er auf das oben bereits angesprochene Entfremdungsargument verweist. Auch moniert Niemeyer in Rückgriff auf Nietzsche, es sei „naiv“ (ebd.), *das Gute* zu propagieren, und plädiert, in Anlehnung an Adorno, stattdessen für eine Orientierung am *richtigen Leben*, das sich erst durch eine generelle Befreiung von den Mechanismen der Entfremdung entfalten könne (ebd.: 26). Aus Sicht Niemeyers verfehlt der CA das erforderliche Maß an kritischer Distanzierung von bestehenden Herrschaftsverhältnissen. Ungeachtet dessen, dass sich sowohl bei Sen als auch bei Nussbaum durchaus macht- und herrschaftskritische Einordnungen finden, bleibt Niemeyer vor allem aber eine Antwort auf die Frage

46 Exemplarisch zeigt sich dies im Titel des Sammelbandes von Mührel et al. (2017), der sarkastisch nach einer „heiligen Allianz“ von Capability Approach und Sozialpädagogik fragt.

schuldig, wie eine Aufhebung der entfremdenden Verhältnisse als Bedingung für ein *richtiges Leben* konkret aussehen müsste – als wäre dies mit demokratischen, aber auch *würdewahrenden* Mitteln so ohne Weiteres möglich. Vor diesem Hintergrund ist seine Argumentation zwar als kritisch gegenüber dem CA zu verstehen, aber als gänzlich unkritisch gegenüber dem fehlenden Selbstanspruch, eine über die Kritik hinausgehende Orientierung zu entwickeln, die hinsichtlich einer konstruktiven Nutzung der Ideen des CA einen sinnvollen Beitrag leistet (siehe hierzu auch Ziegler 2021: 99).

Lothar Böhnisch (2017: 157) sieht die Gefahr, dass die starke Betonung individueller Verwirklichungschancen zu einer neoliberalen Adaption führen könnte und der CA zumindest in Teilen die falsche Vorstellung von *tatsächlich* frei entscheidenden Subjekten untermauern könnte. So erkennt er im Subjekt-konzept des CA keine ausreichende Abgrenzung von einer „Ökonomisierung des Subjekts“ (ebd.: 164). Böhnisch kritisiert zudem eine fehlende sozialhistorische Einbettung des Ansatzes sowie, mit Blick auf die heutige Rezeption des in den 1970er- und 1980er-Jahren ausgearbeiteten Konzepts, eine nicht ausreichende Berücksichtigung der ursprünglichen Kontextualisierung des Ansatzes in der Entwicklungspolitik dieser Zeit (ebd.). Ein weiterer Kritikpunkt ist für ihn überdies die „implizite Subjekttheorie“, die dem CA zugrunde liege (ebd.). So unterstellt Böhnisch eine „tiefenpsychologische Naivität“ (ebd.: 162), denn Subjekte könnten als im psychoanalytischen Sinne *Ausgesetzte* (ebd.: 164) kaum real *unabhängige* Entscheidungen treffen. Dies gilt für Böhnisch umso mehr aus einer sozialpädagogischen Perspektive, mit der die Verwicklungen und Befangenheiten der oftmals in schwierigen Lebenslagen befindlichen Menschen stets mitzudenken sind und aus diesem Grund ein erfahrungsbasiertes professionelles Wissen über die oftmals offensichtlich *unfreien* Entscheidungssituationen von Menschen vorhanden ist (ebd.).

In einer fehlenden Bezugnahme auf soziale Kooperationen sieht hingegen Michael Winkler „das entscheidende Defizit des CA“ (2017: 208). Denn die Frage, wie Menschen konkret zu einer Erweiterung ihrer Verwirklichungschancen verholfen werden kann, bleibt im Ansatz unbeantwortet (ebd.). Auch wenn demgegenüber einzuwenden ist, dass der CA in seinen Ursprüngen nicht als pädagogische Idee zu verstehen ist, klafft hinsichtlich der Frage nach konkreten Umsetzungsschritten hin zu einer Erweiterung von Möglichkeitsräumen, mithin dem Kernanliegen Sozialer Arbeit, eine Lücke.

Darüber hinaus wurde kritisiert, dass der CA aufgrund seiner normativen Festlegungen paternalistisch sei (z. B. bei Bossong 2011), indem er einem in der Form nicht als allgemeingültig anzunehmenden Streben nach einem *guten Leben* gegenüber der individuellen Autonomie Vorrang einräumt. Dieser vorwiegend aus libertären Kreisen vorgetragenen Kritik begegneten Sen und Nussbaum schon

sehr früh, indem sie die politische Absicht hinter diesen Vorwürfen demaskierten (Röh 2013: 136). So wird mit der Unterscheidung von *capabilities* und *functionings* ja gerade nicht in paternalistischer Manier auf eine entsprechende Nutzung bzw. Anwendung der *capabilities* gedrängt, „[d]as normative Primat individueller Selbstbestimmung wird nicht angetastet“ (Steckmann 2017: 54), sondern die Eröffnung von Möglichkeitsräumen postuliert, die Menschen überhaupt erst in die Lage versetzen, ihre Lebensführung zum (aus ihrer Sicht!) *Besseren* zu verändern. Ob und wie dies zu geschehen hat, ist im CA gerade *nicht* als zentrales Element vorgesehen. In diesem Sinne ist Ulrich Steckmann (2017: 53) zuzustimmen, wenn er den Kritiker*innen des CA vorwirft, sich zu sehr an der bloßen Idee der Konzeption eines *guten Lebens* auszulassen, ohne jedoch die von Nussbaum selbst vorgenommenen Relativierungen hinsichtlich des zugegebenermaßen provokanten Begriffs zur Kenntnis zu nehmen.

2.4.3 Anschlussfähigkeit des Capability Approach an die Soziale Arbeit

Deutlich wurde bis hierhin, dass die Auseinandersetzung mit *dem Normativen* auf elementare Fragen Sozialer Arbeit verweist, sowohl hinsichtlich impliziter und expliziter praktischer Bezugnahmen auf Normen als auch mit Blick auf den in der Theoriediskussion angesprochenen Aspekt der (Nicht-)Notwendigkeit normativer Positionierungen. Und auch die normative Ausrichtung des Capability Approach ist offensichtlich eng mit zentralen Anliegen und Funktionen Sozialer Arbeit verbunden und eine Befassung mit dem CA allein schon aus diesem Grund notwendig. So begegnet Holger Ziegler (2021: 100) der bereits angesprochenen Kritik an der Hochkonjunktur des CA mit dem Argument:

„Nicht der Capabilities Ansatz als solcher, sondern die Relevanz dieser Fragen ist der (einzige) Grund dafür, sich in der Sozialen Arbeit mit dem Capabilities Ansatz oder eben mit besseren und angemesseneren Alternativen zu diesem Ansatz zu beschäftigen.“

Doch worin genau liegt nun die Relevanz des CA für die Soziale Arbeit? Auf der Hand liegt zunächst die Fokussierung auf die Schnittstelle zwischen Individuum und Gesellschaft, die mithin als zentraler Bearbeitungsort Sozialer Arbeit bezeichnet werden kann. Das (Nicht-)Vorhandensein von *capabilities* ist immer als Ausdruck oder auch Symptom der jeweiligen gesellschaftlichen Positioniertheit zu verstehen. Menschen werden in diese hineingeboren und ihre Lebensführung kann sich überhaupt nur innerhalb dieser Limitation entfalten. Sie vollzieht sich, wie oben dargestellt, in oftmals stark eingeschränkten Verwirklichungsräumen,

ist dabei aber keineswegs vorgezeichnet. Soziale Arbeit unterstützt entsprechend innerhalb der *vorgefundene* Verwobenheit von Verhältnissen und Verhalten (Röh 2013: 163).

Hinsichtlich der oben aufgeführten Gründe für eine notwendig normativ gerahmte Praxis Sozialer Arbeit (Oelkers/Feldhaus 2011) liegt es nahe, dass der CA vor allem für die Problemdefinitionen und (implizite) Zielbestimmungen eine wesentliche Rolle spielen könnte. So ist mit Blick auf die präinterventionelle Festlegung eines möglichen Problems die Positivbestimmung eines Soll-Zustandes (ebd.: 73) unverzichtbar, da Problematisches im dialektischen Sinne nur in Abgrenzung zum Unproblematischen zu definieren ist: So basiert etwa die Idee, dass ein Leben auf der Straße in der Regel nicht zuträglich ist, auf dem in den *capabilities* zum Ausdruck kommenden und empirisch erschließbarem Wissen, dass wesentliche Bedürfnisse auf der Straße lebender Menschen nicht erfüllt sind.⁴⁷ Dem könnte nun in libertärer Manier mit dem Argument begegnet werden, es handele sich um ein individuelles Problem der Betroffenen und die Finanzierung von Hilfsangeboten sei eine Zumutung für die Gesellschaft. Doch würde eine solche Positionierung Soziale Arbeit als Ganzes obsolet werden lassen. Die normative Ausrichtung am *Guten* (oder wenigstens *Besseren*) ist notwendige Bedingung für eine sich moralisch legitimierende Soziale Arbeit.

Der CA eignet sich zunächst also dazu, eine analytische Perspektive auf die (nicht) vorhandenen *capabilities* von Menschen einzunehmen. Er eignet sich hingegen nicht, um sozialarbeiterisches Handeln anzuleiten oder geeignete Interventionen festzulegen. In diesem Sinne argumentiert auch Röh (2013: 170) mit seiner am CA orientierten Klärung des Gegenstandsbereichs Sozialer Arbeit:

„Soziale Arbeit wird von mir als Expertise für die Zusammenhänge von Individuum und Gesellschaft, mithin von handelndem Subjekt und strukturellen Umwelten verstanden. Sie erhält ihren Auftrag einerseits durch die auf der Basis des Capabilities Approach mögliche Kritik an den jeweiligen Verhältnissen, durch die Menschen in ihrer Lebensführung beeinflusst werden, und andererseits durch die Kritik am jeweils aktuellen Vermögen der Subjekte zur Lebensführung.“

Die gleichermaßen in zwei Richtungen zielende Kritik des CA verweist, dies wird hier besonders anschaulich, auf die genuin sozialarbeiterische Perspektive auf Gesellschaft *und* Individuum. Dies erkennt auch Lothar Böhnisch an. Mit Blick auf den notwendigen Handlungsbezug Sozialer Arbeit sieht er den CA trotz seiner

47 Hier wären gleich mehrere *central capabilities* zu nennen: So führt ein Leben auf der Straße nicht nur zu einem schlechteren Gesundheitszustand, sondern auch zu einer höheren Wahrscheinlichkeit, frühzeitig zu versterben („dying prematurely“, Nussbaum 2011: 33). Auch soziale und kulturelle *capabilities* sind bei vielen auf der Straße lebenden Menschen nicht oder nur rudimentär vorhanden.

geäußerten Kritik (s. o.) durchaus als anschlussfähig an, was er insbesondere mit der Betonung des Befähigungsbegriffs begründet (Böhnisch 2017: 158). Diese beziehe sich nämlich auf ein Zusammenwirken „von *subjektorientierter Befähigung und lebenslagenbezogener Ermöglichung*“ (ebd.: 160, Hervorhebung im Original), wobei Böhnisch hierbei die Orientierung an der „Verwirklichungsfreiheit der Person“ (ebd.: 158) hervorhebt. Auch betont er die Anschlussfähigkeit des im Rahmen des CA zentral gesetzten Begriffs der Befähigungsgerechtigkeit (ebd.: 159), der für ihn in engem Zusammenhang mit dem von ihm selbst und anderen geprägten Begriff der *Zugangsgerechtigkeit* steht. Die Gemeinsamkeit bestehe in der Fokussierung auf die Erweiterung von „Lebenschancen“ (ebd.). Auch verweist Böhnisch auf die aus seiner Sicht sinnvolle Verknüpfung zwischen dem CA und seinem eigenen Bewältigungsansatz im Rahmen des 13. Kinder- und Jugendberichts (ebd.: 167). Diese auf die konkrete Lebensführung bezogene und am Zusammenspiel von Befähigungen und realen Verwirklichungsoptionen orientierte Perspektive ist auch für Hans-Uwe Otto et al. (2010) die zentrale Stärke des CA. Sie sehen in ihm eine geeignete normative Grundlage zur ethischen Legitimation einer Formulierung von Kriterien, die zu einer „gerechten Gestaltung sozialer Verhältnisse“ (ebd.: 149) beitragen könnten.

Und auch Michael Winkler sieht in dem Ansatz trotz von ihm behaupteter theoretischer Schwächen eine vielversprechende Basis für eine produktive Weiterentwicklung Sozialer Arbeit. So führt er an, dass der Ansatz mit einigen „Tabus“ Sozialer Arbeit breche (Winkler 2017: 210 ff.).⁴⁸ Bedeutsam erscheint in diesem Zusammenhang vor allem sein Hinweis, dass der CA Soziale Arbeit mit ihrem schwierigen Verhältnis zur Freiheit konfrontiere, Soziale Arbeit „hadert“ mit ihr (ebd.: 215). Der Ansatz erinnere in diesem Sinne daran, dass Freiheit keine neoliberale Erfindung ist, die es *ökonomistisch* auszuschlachten gelte, sondern ein besonders schützenswertes Gut, das Soziale Arbeit verstärkt in den Blick zu nehmen hat (ebd.).

2.4.4 Soziale Arbeit als „Unterstützung einer daseinsmächtigen Lebensführung“

Dieter Röh (2013; 2017) entwirft auf den theoretischen Grundlagen des CA seine Handlungstheorie Sozialer Arbeit als „Unterstützung einer daseinsmächtigen Lebensführung“ und greift den Ansatz somit als erster Autor im deutschsprachigen Raum in Form einer ausgearbeiteten Theorie auf. Mit ihr kritisiert er die in vorliegenden Theorien konstruierte Trennung der Ebenen der *Verhältnisse* und des

48 Eine Aufzählung aller „fünf Tabus“ erscheint mir an dieser Stelle nicht zielführend, da meines Erachtens nicht allen zuzustimmen ist und auch die Verwendung des Tabubegriffs in diesem Zusammenhang als polemisch und wenig hilfreich zu bezeichnen ist.

Verhaltens und der hiermit einhergehenden einseitigen Betonung jeweils einer der beiden Perspektiven (Röh 2013: 163 f.). In Abgrenzung hierzu geht es Röh vor allem um eine „Integration der sich ergänzenden Perspektiven von subjektiver Handlungsfähigkeit und sozialen Strukturen in einem gerechtigkeits-theoretischen Sinne“ (ebd.: 94). Als Gegenstand Sozialer Arbeit fasst er „die durch soziale Probleme gefährdete Lebensführung“ (ebd.: 252) und Soziale Arbeit im Ganzen als „Expertise für die Zusammenhänge zwischen Subjekt und Umwelt“ (ebd.). Röh betont somit die handlungsbezogene Ausrichtung Sozialer Arbeit und die Orientierung an konkreten Praktiken der Lebensführung und Formen von (positiver) Beeinflussung durch Soziale Arbeit (ebd.). Diese Beeinflussung soll sowohl die strukturelle als auch die subjektive Seite adressieren, und zwar bestenfalls mit einem reflektierten Verständnis über die wechselseitigen Beeinflussungen.

Als Grundvoraussetzungen für sozialarbeiterische Interventionen nennt Röh (2013: 206 ff.) die Prinzipien der *Bildsamkeit* und *Ressourcennutzung*. Das Prinzip der Bildsamkeit ist als erste Grundbedingung zu verstehen, da nur unter der Prämisse einer potenziellen Beeinflussungsmöglichkeit überhaupt Veränderungen an Subjekt und Umwelt stattfinden können (ebd.: 206). Wären Menschen (oder auch Gruppen) nicht bildsam, bedürfte es keiner Versuche der Einflussnahme und somit auch insgesamt keiner Sozialen Arbeit. Insofern verleiht Röh seinem Ansatz eine dezidiert (sozial-)pädagogische Perspektive, wie sie etwa auch Winkler (u. a. 2017) vehement einfordert. Dabei lässt sich die Bildsamkeitsannahme auf die verschiedenen Methoden und Praxisformen anwenden, etwa auf einzelfall-, gruppen- oder sozialraumbezogene Hilfen, aber auch hinsichtlich des Auftrags sozialpolitischer Einflussnahme (ebd.: 206 ff.).

Das Prinzip der Ressourcennutzung orientiert sich an den im CA zentral gesetzten *capabilities*. Das Fehlen von Ressourcen blockiert in diesem Sinne die Entwicklung von Menschen, was Röh als „mangelnde ‚Weltaneignungschance‘“ bezeichnet (ebd.: 220). Von wesentlicher Bedeutung ist hierbei der enge Zusammenhang zwischen einem Mangel an Ressourcen und der hieraus resultierenden Mangelerweiterung in anderen Bereichen (ebd.: 221): Fehlt es etwa an der Ressource *Mobilität*, werden Menschen bestimmte Weltaneignungschancen nicht realisieren können, deren Voraussetzung Mobilität ist – man denke nur an den Weg zur Arbeit, die Aufrechterhaltung persönlicher Kontakte, Reisen u. a. m.

Weltaneignungsbarrieren

Mit Blick auf Einschränkungen in der Lebensführung spricht Röh von „Weltaneignungsbarrieren“ (2013: 225 ff.), die er auf vier Ebenen verortet:

- subjektive Weltaneignungsbarrieren,
- Sozialbeziehungen als Weltaneignungsbarrieren,

- Sozialräume als Weltaneignungsbarrieren sowie die
- soziomaterielle Lage als Weltaneignungsbarriere.

Subjektive Weltaneignungsbarrieren beziehen sich vor allem auf mit Entfremdungsphänomenen in Verbindung stehende Verhaltensweisen, etwa Formen erlernter Hilflosigkeit, aber auch antisozialer und autoaggressiver Verhaltensweisen (ebd.: 226). Unabhängig von den jeweiligen Ursachen führen diese Bewältigungsmuster mitunter dazu, dass bestimmte Verwirklichungschancen nicht realisiert werden können, z. B. wenn Menschen sich auf der Arbeit nicht an bestimmte Regeln halten können und hierdurch ihren Arbeitsplatz verlieren. Sozialbeziehungen können zu Weltaneignungsbarrieren werden, wenn sich Beziehungskonstellationen für eine Partei (oder auch mehrere) als einschränkend erweisen, etwa durch Missbrauch der eingeschriebenen Machtasymmetrien, gewalttätige oder manipulative Handlungen (ebd.: 229). Dies zeigt sich z. B. in toxischen Beziehungskonstellationen oder auch mit Blick auf alltägliche Benachteiligungen aufgrund religiöser respektive ideologischer Dogmen.

Auf sozialräumlicher Ebene können sich Weltaneignungsbarrieren ergeben, wenn etwa die baulichen oder verkehrstechnischen Gegebenheiten dazu führen, dass die Teilhabe an bestimmten Aktivitäten oder generell an sozialen Beziehungen ver- oder behindert wird. Betroffen sind hiervon oftmals mobilitätsbeeinträchtigte Menschen, für die bereits kleinere bauliche Gegebenheiten zu unüberwindbaren Barrieren werden können (ebd.: 229). Zu nennen sind aber auch Konstellationen, die es Kindern erschweren oder gar unmöglich machen, gefahrlos und frei zu spielen (ebd.).⁴⁹ Als vierte Ebene nennt Röh soziomaterielle Weltaneignungsbarrieren, womit er sich auf die materielle Ausstattung von Menschen bzw. Familien und die nachgewiesenen Zusammenhänge zwischen sozioökonomischer Benachteiligung und erhöhten gesundheitlichen Risiken bezieht (ebd.: 230). Hierunter fallen auch Korrelationen zwischen der Einkommensarmut von Eltern und deutlich geringeren Bildungschancen für Kinder und Jugendliche (ebd.: 231).

Weltaneignung als Ressourcentransformation

Ziel Sozialer Arbeit ist nach Röh (2013: 232), dazu beizutragen, dass Menschen „ein Leben verwirklichen können, das sie mit guten Gründen wählen würden, allerdings unter der Voraussetzung, dass sie tatsächlich frei in ihrer Wahl und kompetent in der Urteilskraft sind“. Wie auch im CA steht somit die möglichst freie und selbstbestimmte Entscheidung des Subjekts, also eine auf eigenen Priorisierungen beruhende Form der Lebensführung, im Mittelpunkt. Nicht

49 Spielen ist eine der zehn von Nussbaum (2011) formulierten *central capabilities*: „Play. Being able to laugh, to play, to enjoy recreational activities“ (ebd.: 35).

normative, etwa von Sozialarbeiter*innen festgelegte Ziele sind zu verfolgen, sondern das Ziel einer *Befähigung* von Menschen hin zu selbstbestimmten Entscheidungen als einer Form der Weltaneignung, die möglicherweise, keinesfalls aber obligatorisch im Zuge der Zusammenarbeit von Fachkraft und Adressat*in in einer gemeinsamen Zielformulierung mündet. Weltaneignung erfolgt im Sinne einer Erweiterung von Handlungsspielräumen auf Grundlage der *Transformation von Ressourcen*⁵⁰ (ebd.: 231 ff.). Ressourcentransformation versteht Röh als einen „Prozess, der sich im Lebensvollzug als permanente Umwandlung von Ressourcen in tatsächliches Leben zeigt“ (ebd.: 234). Bedeutsam ist an dieser Stelle erneut die Betonung der subjektiven Nutzung von bzw. Umgangsweisen mit potenziell ermöglichenden Ressourcen. Röh nutzt in diesem Zusammenhang den Begriff der Angemessenheit (ebd.: 232), die sich in einer klugen (und fairen) Anwendung (ebd.) zeige. Ressourcentransformationen sind in diesem Sinne also keineswegs moralfrei und an sich bereits gut, nur weil sie selbstbestimmt zustande gekommen sind.⁵¹ Vielmehr spricht Röh von der Notwendigkeit der „Fähigkeit zu einer klugen Wahl“ (ebd.: 233) der Ressourcentransformation, die ggf. durch Professionelle unterstützt werden kann. Dies gilt vor allem mit Blick auf die potenziell eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten, die sich aus Unkenntnis über mögliche vorteilhafte Optionen ergeben, z. B.: Erst wenn Menschen davon wissen, dass es kostenlose Alphabetisierungskurse gibt, besteht die *reale* (und nicht bloß theoretische) Option, diese Ressource zu nutzen.

Dies kann auch auf Soziale Arbeit im Allgemeinen übertragen werden: Soziale Arbeit, die eigene Angebote vorhält und darüber hinaus auf weitere Möglichkeitsräume für ihre Adressat*innen verweist (etwa auf spezialisierte Beratungsstellen, Therapien, Selbsthilfegruppen, ambulante Hilfen etc.), ist in diesem Sinne als wichtiger Baustein einer auf *Ermöglichung* und *Befähigung* ausgerichteten öffentlichen Infrastruktur zu verstehen. Ressourcentransformation darf dabei jedoch nicht als Kausalkette (trifft A zu, tritt B ein) verstanden werden. Mit Verweis auf Hobfall und Buchwald (2004) verdeutlicht Röh (2013: 236 f.), dass es immer

50 Röh (2013: 118) bezeichnet die bei Nussbaum und Sen als *external capabilities* bezeichneten „äußeren“ Ressourcen von Menschen, etwa Eigentum oder soziale Ressourcen, auch als *capabilities*, womit er eine begriffliche Verfeinerung vornimmt, die bei Sen und Nussbaum nicht vorgesehen ist. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung greife ich diesen Begriff hier nicht auf und spreche weiterhin von Ressourcen.

51 So ist es möglicherweise bedauerlich, aber moralisch wohl kaum zu beanstanden, wenn ein alleinstehender Adressat seine knappen finanziellen Mittel dazu einsetzt, um Drogen zu beschaffen. Anders verhält es sich jedoch, wenn noch weitere Personen auf das Geld angewiesen sind, etwa Partner*in oder Kind. Eine Soziale Arbeit, die solche Formen egoistischer Lebensführung in (falscher) Anerkennung der selbstbestimmten Entscheidung des Menschen nicht kritisch thematisiert, wäre obsolet. Gerade in der Zusammenarbeit mit Familien zeigen sich häufig ebensolche Interessenkonflikte, bei denen moralisch begründete Positionierungen erforderlich werden.

auch zu Transformationen kommen kann, die sich nicht monokausal herleiten lassen und empirisch somit kaum verfügbar sind.⁵²

Normative Anschlüsse an professionelles Handeln

Mit Blick auf handlungsbezogene Anschlüsse für Sozialarbeiter*innen verweist Röh (2013: 237 ff.) auf ein ethisches Kontinuum, das sich zwischen den Polen der Selbstbestimmung und des Paternalismus aufspannt. Hierbei markiert er drei Felder als zentrale Bereiche ethischer Befassung: Empowerment, Paternalismus und advokatorische Ethik. Naheliegender ist im Kontext des CA die Befassung mit dem Empowerment-Begriff, da er in engem Zusammenhang mit der *Befähigung* von Menschen steht. Denn es kann, wie bereits an anderer Stelle deutlich wurde, nicht davon ausgegangen werden, dass Ressourcen automatisch genutzt werden, sobald sie potenziell zur Verfügung stehen (ebd.: 238 f.). Empowerment ist in diesem Sinne als Unterstützung zur *Selbst-Befähigung* zu verstehen (ebd.: 239), woran sich die Frage anschließt, inwiefern ein solcher Prozess methodisch überhaupt planbar sein kann. Denn Menschen können nur „ihr Menschen-Mögliches“ schaffen (ebd.: 241), also das, was sie subjektiv *in Anwendung bringen*. Für Röh geht es daher vor allem darum, limitierende, etwa fremdbestimmte Konstellationen der Lebensführung zu reduzieren und ein möglichst hohes Maß an Selbstbestimmung anzustreben (ebd.).

Auf der anderen Seite des ethischen Kontinuums Sozialer Arbeit sieht Röh (ebd.) ein paternalistisches Agieren, also ein die Autonomie der Subjekte *übergehendes* Handeln. Zwischen diesen beiden Polen verortet er den Bereich der advokatorischen Ethik (Brumlik 2017b), die sich mit der Frage beschäftigt, unter welchen Umständen Eingriffe ohne das Wissen oder gegen den Willen von Menschen legitim und sogar geboten sein können. Mit Blick auf die Eingriffslegitimität Sozialer Arbeit spricht Röh von einem „Verantwortungs-Selbstbestimmungs-Kontinuum“ (2013: 246): Je weniger selbstbestimmt ein Mensch handeln kann, desto legitimer (ja notwendiger) sind fremdbestimmte Interventionen. Andersherum verbieten sich grundsätzlich Eingriffe in die Lebensführung von Menschen, die zweifelsfrei zu autonomen Entscheidungen fähig sind – vorausgesetzt, es liegt keine Fremd- oder Selbstgefährdung vor. Als gegeben muss dabei jedoch, und dies kann als normativer Kern festgehalten werden, die prinzipielle Befürwortung einer *Sorge für andere* gesetzt werden. In Röh's Handlungstheorie ist somit ein grundsätzlich positives Menschenbild eingeschrieben, auf das sich Soziale Arbeit notwendigerweise beziehen muss, er bezeichnet es als „die Instanz zur Unterstützung von Lebensführung“ (ebd.: 261, Hervorhebung im Original).

52 Dies ist mit Blick auf evidenzbasierte Strömungen Sozialer Arbeit von großer Bedeutung, die solche Kausalketten für bestimmte isolierte Interventionen annehmen.

Davon ausgehend, dass zentrale Funktion Sozialer Arbeit „die bifokale Unterstützung der daseinsmächtigen Lebensführung durch Stärkung subjektiver Handlungsfähigkeit und Bildung befähigender Strukturen“ (ebd.: 261) ist, formuliert Röh vier Handlungsprämissen, die sich direkt aus den Grundprinzipien des CA ergeben:

- „Schaffe und modifiziere solche strukturellen Bedingungen (gesellschaftlicher Möglichkeitsraum), die Menschen mehr Wahlmöglichkeiten eröffnen,
- ermutige und befähige sie, diese Möglichkeiten mittels kluger Wahl zu ergreifen und zu nutzen (subjektiver Möglichkeitsraum), und wenn dies nicht auf Anhieb gelingt:
- Akzeptiere, dass Menschen nicht immer gleich oder aktuell die klügste Wahl treffen, wohlwissend, dass sie ihr menschlich Möglichstes tun, um die richtige Wahl zu treffen.
- Gib nie auf und versuche stets neu, sie immer (wieder) daseinsmächtiger zu machen“ (ebd.: 255).

Auch wenn Röh selbst von einer „vereinfachten“ (ebd.) Darstellung spricht, bieten die hier formulierten Leitsätze eine konstruktive und praxisrelevante Diskussionsbasis.

2.5 Zur handlungspraktischen Herstellung von Normativität: ein erster Überblick ausgewählter Forschungsarbeiten

Die im CA betonten und in der handlungstheoretisch fundierten Weiterentwicklung einer Sozialen Arbeit als Unterstützung einer daseinsmächtigen Lebensführung ausgearbeiteten Normen können keinesfalls mit *tatsächlich handlungsleitenden* Normen gleichgesetzt werden (siehe auch Dollinger 2012: 991). Vielmehr handelt es sich um ethisch begründete Idealvorstellungen, also um Leitnormen, die den Anspruch haben, vorzugeben, wie sich Soziale Arbeit praktisch, also auf der Ebene der Handlungsmoral, bestenfalls entfalten *sollte*.

Bevor ich an dieser Stelle überblickshaft⁵³ auf einzelne Studien eingehe, bedarf es zunächst einer knappen Befassung mit den Begriffen *Moral* und *Ethik* im

53 Anzumerken ist an dieser Stelle, dass eine tiefgehende Analyse des Forschungsstands aus pragmatischen Gründen im Ergebnisteil der Arbeit stattfindet, da sich, wie zu zeigen sein wird, die Ergebnisse der vorliegenden Studie in eine studienübergreifende Metatypologie einordnen lassen. Für ein besseres Verständnis und um eine Dopplung zu vermeiden, er-

Kontext Sozialer Arbeit. Denn sprechen wir über Normativität Sozialer Arbeit, müssen in Anlehnung an Bohnsack (2017) zwei Ebenen in den Blick genommen werden: zum einen die *theoretisch-programmatische* Ebene, auf der sich mit der Frage beschäftigt wird, welche Normen und Werte handlungsleitend sein *sollen*, und zum anderen die Ebene der *Handlungspraxis*, deren Rekonstruktion Aufschluss darüber geben kann, welche Normen und Werte für Sozialarbeiter*innen *praktisch* handlungsleitend sind, mit welchen impliziten Moralien sie ihre Adressat*innen letztlich also konfrontieren. In Abgrenzung zur handlungspraktisch hergestellten Moral, die ganz überwiegend als *primordial*, also der Reflexion vorausgehend, zu bezeichnen ist, ist Ethik als reflexive Bezugnahme auf das, was *in der Welt* ist, zu verstehen. Insofern bezieht sich Ethik Sozialer Arbeit in einem handlungspraktischen Sinne immer auf (unausweichlich) moralisch-normatives Handeln (Röh 2013: 65; Lob-Hüdepohl/Lesch 2007: 7). Da schon aus epistemologischen Gründen nicht davon ausgegangen werden kann, dass ethische Normen und ihre praktische Anwendung kohärent sein können, sind die dem Handeln von Sozialarbeiter*innen inhärenten Moralien in diesem Sinne als vorgängig zu verstehen.⁵⁴

Hinsichtlich einer Verknüpfung der beiden Ebenen klafft eine große Lücke. Denn einem breit gefächerten theoretischen Diskurs über Ethik in der Sozialen Arbeit (u. a. Lob-Hüdepohl/Lesch 2007; Gruber 2009; Dallmann 2017; Großmaß/Anhorn 2013) steht eine deutlich schwächer ausgeprägte empirische Auseinandersetzung mit der Frage gegenüber, wie sich Soziale Arbeit auf der Ebene normativer Handlungspraxis entfaltet (Otto/Ziegler 2012: 6), welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede sich diesbezüglich für die vielfältigen Handlungskontexte Sozialer Arbeit herausarbeiten lassen und, dies erscheint mit Blick auf die Erforschung des Handelns von Sozialarbeiter*innen besonders relevant, wie sich diese Handlungspraxen letztlich *in Auseinandersetzung* mit ebenjenen Regeln, Normen und Programmatiken entfalten (Franz/Kubisch 2020; siehe auch Hanses 2011: 78). Denn, wie gesagt, abzuleiten sind solche Erkenntnisse aus der *rekonstruierten* Praxis und nicht aufgrund hypothetisch-theoretisierender Auseinandersetzungen über die verschiedenen Bereiche Sozialer Arbeit und die in ihnen *vermeintlich* vorherrschenden Moralien.

scheint es sinnvoll, den Forschungsstand erst im Zuge der Zusammenführung der Ergebnisse systematisch und breit darzulegen.

- 54 Selbstverständlich handeln Sozialarbeiter*innen auch auf Grundlage ethischer Abwägungsprozesse, in denen zum Teil auch auf Ethik-Kodizes Bezug genommen wird – Maja Heiner (2007: 169) spricht in diesem Zusammenhang nicht von Ethik, sondern von *Ethos*. Jedoch bewegen sich die Fachkräfte hierbei überwiegend auf der Ebene von Einzelfällen, gleichbedeutend mit der Notwendigkeit einer Übertragung übergeordneter ethischer Normen auf die konkret zu bearbeitende Situation. Inwieweit dies gelingen kann, hängt von verschiedenen Faktoren ab, es ist jedoch keinesfalls davon auszugehen, dass solche Standards in der Interaktion mit Adressat*innen stets reibungslos angewendet werden können.

Die Notwendigkeit einer stärkeren Verbindung dieser Ebenen gründet allerdings nicht nur auf epistemologischen Argumenten (siehe hierzu auch Bergmann/Luckmann 2013), sondern vor allem auch auf empirischen Erkenntnissen, die darauf verweisen, dass sich gerade *in der Auseinandersetzung* mit normativen Anforderungen erhebliche Herausforderungen für Sozialarbeiter*innen ergeben (Hanses 2011; Schütze 1992, 1996). Dieser Umstand deutet aus Perspektive der praxeologischen Wissenssoziologie auf eine *notorische Diskrepanz* zwischen in Programmatiken und Konzepten beschriebenen (Leit-)Normen und der tatsächlichen Handlungspraxis hin (Bohnsack 2017: 103).⁵⁵ Es bedarf also einer strengen Unterscheidung der beiden Ebenen, wenn im Folgenden auf empirische Ergebnisse eingegangen wird, die sich auf Formen *handlungspraktischer Herstellung* von Normativität durch Sozialarbeiter*innen beziehen lassen.

Im Rahmen dieser Arbeit werde ich daher insbesondere auf Ergebnisse *rekonstruktiv* angelegter Forschungsarbeiten eingehen, in denen die Handlungspraxis der Fachkräfte selbst beforscht wurde bzw. Annäherungen an diese.⁵⁶ Es geht somit um die alltägliche, vor allem in der Interaktion mit Adressat*innen *hergestellte* Normativität. In den von mir betrachteten Studien wurden auf Grundlage unterschiedlicher rekonstruktiver Forschungsmethodologien Muster bzw. Typologien herausgearbeitet, die mit Blick auf ihre normativen Gehalte sowohl auf Gemeinsamkeiten als auch auf Unterschiede verweisen. Die Studien befassen sich, wenn auch nicht immer explizit, mit professionellen Handlungsweisen von Sozialarbeiter*innen aus verschiedenen Arbeitsfeldern und ihnen inhärenten Normativitäten. An dieser Stelle erfolgt zunächst eine knappe, deskriptive Darstellung von Studien, die mir für die Einordnung der vorliegenden Arbeit als besonders relevant erscheinen.

Der Großteil der Forschungsarbeiten zu professionellem Handeln von Sozialarbeiter*innen folgt einer sozialpädagogischen Traditionslinie, die überwiegend im Kontext von Kindheit, Jugend und Familie verläuft. Hierzu zählen Studien aus den Bereichen der offenen Jugendarbeit (Thole/Küster-Schapfl 1997; Schmidt 2014; Wienforth 2015; Stützel 2019), der stationären Jugendhilfe (Henn 2020) oder im Bereich Kinderschutz (z. B. Sehmer 2025; Marks et al. 2018). In den Blick genommen werden hierbei Herstellungspraktiken, die sich oftmals auf die pädagogische Beziehung selbst richten (Thole/Küster-Schapfl 1997; Messmer/Hitzler

55 „Im Rahmen der Praxeologischen Wissenssoziologie verstehen wir [...] die Relation zwischen der Logik der Praxis einerseits und derjenigen der Regel oder Norm – oder weiter gefasst: die Relation von konjunktivem und kommunikativem Wissen bzw. von performativer und propositionaler Logik – als *notorisch diskrepant*, also als eine Diskrepanz, die es immer aufs Neue zu bewältigen und zu überbrücken und ggf. auch zu legitimieren gilt“ (Bohnsack 2017: 38, Hervorhebung im Original).

56 Eine Klärung der Frage, inwieweit rekonstruktive Forschungsmethodologien tatsächlich *Praxis* beforschen oder eben nur Annäherungen, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht erfolgen.

2007; Schmidt 2014; Rügger et al. 2021), aber auch auf die Zusammenarbeit der Professionellen untereinander (Henn 2020; Müller 2019) sowie auf Fragen professioneller Selbstbilder und Identitäten (z. B. Ruttert 2021).

Während sich für die Felder der offenen Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe vergleichsweise viele Studien finden, in denen das professionelle Handeln von Fachkräften in den Blick genommen wurde, kann dies für die meisten anderen Arbeitsfelder nicht gesagt werden. Oftmals finden sich nur vereinzelt rekonstruktiv angelegte Arbeiten, die sich dezidiert auf professionelles Handeln beziehen, etwa in den Bereichen Wohnungslosenhilfe (Schmidt 2012), Krankenhaussozialdienst (Hanses 2011), der Berufsförderung (Siegert/Thielen 2021) oder dem Jobcenter (Rebbe 2022). Wohlgermerkt: Die Felder werden zum Teil durchaus breit beforscht, doch liegt der Fokus häufiger auf evaluativen Designs oder den Bewältigungs- bzw. Subjektivierungsweisen der Adressat*innen Sozialer Arbeit (z. B. Franz 2013; Sellner 2022) und weniger auf dem Handeln der *professionellen* Akteur*innen im Feld.

Vor dem Hintergrund der Leitidee dieser Arbeit, die Diskurse um Professionalität und Normativität Sozialer Arbeit zusammenzuführen, bedarf es einer systematischen Betrachtung vorliegender Forschungserkenntnisse, die ich, wie oben angekündigt, im Rahmen der Einordnung der Ergebnisse der vorliegenden Studie im sechsten Kapitel vornehmen werde.

3 Professionalität Sozialer Arbeit

Während es im vorangegangenen Kapitel vor allem um theoretische Rahmungen von Normativität ging, soll nun der Diskurs um Professionalität Sozialer Arbeit abgebildet werden und der Blick sich somit auf Fragen der professionellen bzw. professionalisierten *Anwendung des Normativen* Sozialer Arbeit richten.⁵⁷ Hierbei können nur einige wenige Ansätze näher vorgestellt werden.

Doch ist zunächst zu klären, nach welchen Kriterien sich Professionen überhaupt von anderen Berufsgruppen abgrenzen lassen. Fritz Schütze (1992: 136) legt hierfür folgende allgemeine Bestimmung zugrunde:

„Eine Profession ist ein – von der alltäglichen Laienwelt, aber auch von anderen Expertensinnwelten – relativ abgegrenzter Orientierungs- und Handlungsbereich, in welchem sowohl wissenschaftlich als auch praktisch ausgebildete Berufsexperten gesellschaftlich lizenzierte Dienstleistungen für ihnen per gesellschaftlichem Mandat anbefohlene Klienten bzw. Abnehmer vollbringen.“

Diese Definition prinzipiell teilend, präzisiert Maja Heiner (2007: 160 ff.) Schützes allgemeine Einordnung und schlägt fünf Kriterien vor, anhand derer eine Unterscheidung zwischen Profession und Beruf erfolgen könne:

1. Professionen beschäftigen sich mit gesellschaftlich besonders relevanten Problemlagen und tragen „zur Verwirklichung grundlegender gesellschaftlicher Werte“ bei (ebd.: 161).
2. Sie bearbeiten die ihnen zugewiesenen Problemlagen auf Grundlage einer akademischen Ausbildung und greifen auf wissenschaftliches Wissen zurück.
3. Professionen agieren weitestgehend autonom. Sie stellen ihre Professionalität durch eigenständige (z. B. berufsständische) Ordnungen sicher. Typisch sind auch die „interaktionssensiblen Arbeitszusammenhänge“ (ebd.: 165), also gegenüber Dritten geschützte Interaktionskonstellationen (Schweigepflicht etc.).

57 An dieser Stelle kann ich nur auf die einschlägigen Entwicklungen in Deutschland eingehen, da kulturelle und rechtliche Unterschiede zwischen einzelnen Ländern, vor allem aber auch unterschiedliche staatliche Verfasstheiten zu sehr spezifischen Professionalisierungsentwicklungen geführt haben. Eine tiefergehende Befassung mit Gemeinsamkeiten und Unterschieden würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

4. Als weiteres Kriterium nennt Heiner einen eigenen, klar umrissenen Gegenstandsbereich. Aufgrund ihrer heterogenen Aufgaben und Arbeitszusammenhänge ist dieses Kriterium für die Soziale Arbeit oftmals nicht zu erfüllen (ebd.: 165 sowie 185 ff.).⁵⁸
5. Zuletzt genießen Professionen ein hohes Ansehen, verbunden mit einem hohen Einkommen. Auch dieser Punkt ist für die Soziale Arbeit nicht als erfüllt zu betrachten, (ebd.: 166), was allerdings vor allem darauf zurückzuführen ist, dass soziale Berufe als früher so bezeichnete „Frauenberufe“ über einen sehr langen Zeitraum keine angemessene Würdigung erfahren haben.

Dieser hier nur exemplarisch herausgehobene Merkmalskatalog verdeutlicht, dass die Frage, ob von Profession oder Beruf zu sprechen ist, immer auch mit Machtaspekten verbunden ist. Es bedarf, mit Burkhard Müller (2012: 957) gesprochen, eines Mandates *und* einer Lizenz für die gesellschaftliche Anerkennung. Entsprechend prägend war über lange Jahre die Diskussion darüber, ob Soziale Arbeit als eigenständige und in diesem Sinne vollwertige Profession zu verstehen ist.⁵⁹ Hierbei waren ebensolche merkmalththeoretischen Ansätze dominant, auf deren Basis entsprechende Unterscheidungen vorgenommen wurden (Helsper 2021: 60).

Doch soll es im Weiteren nicht um die Frage gehen, ob, und wenn ja, warum Soziale Arbeit (nicht) als Profession gelten könne. Vielmehr richtet sich der Blick fortan auf die unterschiedlichen diskursiven Zugänge zu Professionalität und auf die Frage, wie sich Soziale Arbeit in ihrer spezifischen gesellschaftlichen Eingebundenheit entfaltet und sich in diesem Sinne *professionalisiert*. Hiermit einher geht eine Hinwendung zu einer stärkeren empirisch-rekonstruktiven Befassung mit Professionalität.

Bei genauer Betrachtung des Professionalitätsdiskurses fällt zunächst eine begriffliche Mehrdeutigkeit auf: Es wird offensichtlich Unterschiedliches diskutiert, wenn von Professionalität die Rede ist. Auf der einen Seite findet eine breit geführte Diskussion über die Frage statt, welche Handlungsweisen oder Haltungen als professionell gelten *sollten*. So spricht Bernd Dewe (2005: 264) etwa von Professionalität „als Synonym für gekonnte Beruflichkeit und gewusste Handlungsform“. Dem lassen sich insbesondere kompetenz- und anwendungsorientierte Ansätze (z. B. Spiegel 2018; Staub-Bernasconi 2003; Heiner 2004; Becker-Lenz/Müller 2009; Dewe/Otto 2012) zuordnen, in denen vor allem benö-

58 Vor diesem Hintergrund erscheint es aus professionspolitischer Perspektive durchaus verlockend, die Wahrung und Sicherung der Menschenrechte als mehr oder weniger exklusiven Gegenstandsbereich Sozialer Arbeit auszurufen (zur Kritik hieran siehe Kapitel 2.4).

59 Im US-amerikanischen Kontext wurde sich schon sehr früh hiermit beschäftigt. So erschien bereits 1915 der verschriftlichte Vortrag von Abraham Flexner mit dem Titel „Is Social Work a Profession?“ (Motzke 2014: 11).

tigte Fähigkeiten, aber auch Persönlichkeitseigenschaften respektive *Haltungen* betont werden, die für ein gelingendes Handeln in der Sozialen Arbeit als notwendig erachtet werden. Im weiteren Sinne sind hierzu auch Professionalitätsmodelle zu zählen, die sich auf spezifische Teilbereiche bzw. -phänomene Sozialer Arbeit beziehen, für die entsprechend gesonderte Erfordernisse herausgearbeitet werden (z. B. Dörr/Müller 2012; Zobrist/Kähler 2017; Höblich 2023; überblickshaft: Müller 2016; Thole/Polutta 2011). Auch finden sich auf dieser Seite Ansätze mit diagnostischem (Buttner et al. 2020; Pantuček-Eisenbacher 2019) bzw. sozialtechnologischem Impetus (u. a. Sommerfeld/Hüttemann 2007; Hüttemann 2021). Speziell bei Letztgenannten werden Wirkungen und Nutzen sozialarbeiterischer Angebote fokussiert (Otto et al. 2010) und Professionalität gewissermaßen vom Ende her konzipiert. Vereinfachend formuliert: Wenn etwas *wirkt*, war es gut – und in diesem Sinne dann auch *professionell*. Bereits terminologisch zeigt sich also, dass es in dieser hier nur knapp umrissenen Darstellung vor allem um *normative* Fragen von *Gelingen* und *Funktionalität* Sozialer Arbeit geht. Dies scheint auch alltagsweltlich die von den meisten Menschen geteilte Vorstellung von Professionalität zu sein: Denn ist fernab des wissenschaftlichen Diskurses von *Professionalität* oder *professionellem Handeln* die Rede, so ist fast immer ebene normative Ebene eines im weitesten Sinne fachlich kompetenten und angemessenen Handelns gemeint – und zwar unabhängig davon, ob es sich um das Handeln von Professionellen im oben genannten merkmalthetheoretisch begründeten Sinne handelt oder ganz allgemein um berufliches Handeln. In diesem Sinne ist auch Sonja Kubisch (2018: 174) zu verstehen, wenn sie davon spricht, dass Professionalität kaum „jenseits normativer Bewertungen zu denken“ ist.

Auf der anderen Seite, von normativen Fragen (vermeintlich) entkoppelt, wird eine deskriptive, eher als professionssoziologisch zu bezeichnende Perspektive abgebildet,⁶⁰ aus der heraus die Frage betrachtet wird, was Professionalität in einem *deskriptiven* Sinne mit Blick auf verschiedene Professionen überhaupt ausmacht, die darüber hinaus aber auch thematisiert, wie sie in gesellschaftlichen Kontexten rekonstruktiv sichtbar gemacht werden kann. Der Blick richtet sich somit gerade nicht auf die Frage, ob bestimmte moralisch begründete Professions- bzw. Professionalitätsnormen eingehalten werden, sondern vielmehr auf Fragen struktureller und handlungspraktischer Einbettungen der Professionellentätigkeit. In der Auseinandersetzung mit oben genannten merkmalthetheoretischen Professionsbegründungen kamen im deutschsprachigen Diskurs seit den 1990er-Jahren alternative Professionalitätsmodelle auf (Oevermann 1996, 2009; Schütze 1992, 2000), die einen in diesem Sinne differenzierteren Blick auf die Professionalitätsfrage warfen. Dabei spielte, insbesondere (aber nicht nur) in

60 Sonja Kubisch und Julia Franz (2022: 416) verwenden mit Blick auf die hier getroffene Unterscheidung der Professionalitätskategorien die Begriffe *normativ* und *formell*.

den Arbeiten Fritz Schützes (vor allem 1996), die Verhältnisbestimmung von Professionalität und Organisation eine entscheidende Rolle, mithin also die Frage, ob und wie sich eine eigenständige Professionalität Sozialer Arbeit innerhalb der zum Teil restringierenden (gesetzlichen und/oder organisationalen) Strukturen, in denen sie operiert, *überhaupt* entfalten könne.⁶¹ In den vergangenen Jahren wurde der Professionalitätsdiskurs neu belebt (Bohnsack 2020a; Schütze 2021; Helsper 2021) und der Fokus noch stärker auf die Frage nach einer rekonstruktiven Erforschung der interaktiven Herstellung von Professionalität gerichtet (z. B. aus praxeologischer Perspektive: Bohnsack et al. 2022; Franz/Kubisch 2020).

Ein diesen beiden Seiten nicht zuzuordnendes Professionalitätsmodell entwickelte Timm Kunstreich (1975) auf Grundlage empirischer Untersuchungen aus marxistischer Perspektive. Als staatlich implementierte Organisationsform ist Soziale Arbeit für Kunstreich an sich in einem „institutionalisierten Konflikt“ gefangen, der aus der kapitalistischen Produktionsweise und den hieraus resultierenden sozialen Ungleichheitsverhältnissen resultiert. Professionalisierung ist daher als „Reaktion auf Systemprobleme der kapitalistischen Produktionsweise“ (Kunstreich 1975: 175) zu verstehen und somit gewissermaßen struktureller Bestandteil zur Aufrechterhaltung dieser Ungleichheit (May 2010: 76). Mit Blick auf die vorliegende Arbeit ist Kunstreichs Ansatz vor allem deswegen bedeutsam, weil er die Notwendigkeit Sozialer Arbeit als *Resultat der Verhältnisse* konstituiert, und zwar jenseits der oben verhandelten Fragen, wie sich Professionalität aus normativer Perspektive ausgestalten sollte bzw. in deskriptiver Hinsicht zu beschreiben sein könnte (ebd.). Für Kunstreich (1975: 37) ist bereits die gesellschaftlich eingebettete professionelle Beziehung zwischen Sozialarbeiter*innen und Adressat*innen als „struktureller Konflikt“ zu begreifen, der in sich nicht als normativ zu verstehen ist, sondern als *das* wesentliche Konstitutionsmerkmal für eine professionalisierte Soziale Arbeit im Kontext kapitalistischer Gesellschaftssysteme.

Folgend stelle ich zunächst zwei sich als *dezidiert normativ* verstehende Professionalitätsmodelle vor, den kompetenzorientierten Ansatz von Maja Heiner (2007, 2012) sowie den Idealtyp eines professionellen Habitus, wie ihn Roland Becker-Lenz und Silke Müller (2009) in Anlehnung an die strukturtheoretischen Arbeiten Ulrich Oevermanns ausgearbeitet haben. Anschließend gehe ich auf die von Fritz Schütze (1992, 2000) für die Soziale Arbeit herausgearbeiteten „Paradoxien professionellen Handelns“ ein, womit ein bedeutendes *interaktionistisches* Professionalitätsmodell in den Blick genommen wird. Hierbei gehe ich auf einige der im vorangegangenen Kapitel dargestellten Forschungsergebnisse ein. Dem folgend gebe ich einen Überblick über das Verhältnis von Professionalität und

61 Unter anderem hieraus folgte die Einordnung einiger Autor*innen (z. B. Gildemeister 1982), dass es sich bei der Sozialen Arbeit um eine Semiprofession handele (Motzke 2014: 178 ff.).

Organisation in der Sozialen Arbeit. Dieser ist als Überleitung zu verstehen, da der am Ende des Kapitels vorgestellte, maßgeblich von Ralf Bohnsack (2020a) entwickelte *praxeologische* Professionalitätsansatz eine sehr enge Verschränkung von Organisation und Professionalität ins Zentrum rückt, mit der eine spezifische Verhältnisbestimmung vorgenommen wird. Da hiermit zugleich ein wichtiger Einblick in die forschungsleitende Metatheorie dieser Studie, der praxeologischen Wissenssoziologie (Bohnsack 2017), gegeben wird, widme ich ebendiesem Schlussteil dieses Kapitels besondere Aufmerksamkeit.

3.1 Professionalität als Handlungskompetenz

Maja Heiner (2004, 2007, 2012, 2023) entwickelte in den 2000er-Jahren u. a. auf Grundlage eigener fallanalytischer Arbeiten⁶² ein Handlungskompetenzmodell, das weite Verbreitung gefunden hat und mittlerweile zum festen curricularen Bestandteil des Studiums Sozialer Arbeit geworden ist.⁶³ Dabei sticht heraus, dass sich Heiner als eine von nur sehr wenigen Autor*innen empirisch-analytisch mit der gesamten Breite Sozialer Arbeit auseinandergesetzt hat. Ihr Modell erhebt somit nicht nur den Anspruch, als übergreifendes Professionalitätskonzept Sozialer Arbeit zu gelten. Vielmehr *basiert* es auf der grundlegenden Forschungshaltung, Soziale Arbeit in ihrer Komplexität und Heterogenität erfassen zu müssen und nicht bloß fragmentarisch am Beispiel einzelner Arbeitsfelder oder gar ohne jede empirische Basis zu untersuchen. Vor diesem Hintergrund nimmt Heiner eine Systematisierung vor, die nicht nur als normativer Maßstab zu verstehen ist, mit dem sich bestimmte Zielzustände abgleichen lassen, sondern die auch als Grundlage für Evaluationen sozialarbeiterischen Handelns genutzt werden kann. Heiner arbeitet somit eine Handlungstheorie aus, „die einerseits konkret genug ist, um für die Praxis Anschlussstellen zu bieten, und andererseits ausreichend differenziert ist für den wissenschaftlichen Diskurs“ (Iser 2015: 31). Als Kernanliegen ihres Gesamtwerks kann die Befassung mit folgender Frage gelten: „Was muss eine Fachkraft der Sozialen Arbeit eigentlich wissen und können, um professionell zu handeln?“ (Heiner 2012: 621).

62 Hierbei handelt es sich vor allem um eine 20 Interviews umfassende Studie mit Sozialarbeiter*innen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Die methodologische Einordnung der Auswertung der Interviews erfolgte allerdings nur in sehr knapper Form, was durchaus kritikwürdig ist.

63 Da das Modell hier lediglich als Beispiel für einen normativen Zugang zu Professionalität dienen soll, kann ich der umfangreichen Arbeit Heiners an dieser Stelle bei weitem nicht gerecht werden. Ich beschränke mich lediglich auf die wesentlichen Kerninhalte ihres Handlungskompetenzmodells. Für eine tiefere Befassung bieten sich neben ihren eigenen Arbeiten auch die Reflexionen im Sammelband von Bolay et al. (2015) an, und dort insbesondere der Beitrag von Angelika Iser (2015).

Einen der zentralen Begriffe ihres Ansatzes, *Handlungskompetenz*, definiert Heiner als die Summe von Potenzialen, „über die eine Person verfügt und die notwendig sind, um komplexe und bedeutende Aufgaben zu bewältigen“ (ebd.: 617). Hierbei betont sie allerdings eine eingeschriebene Relationalität, da Soziale Arbeit in spezifischen Kontexten stattfindet und somit immer auch von den jeweiligen (gesetzlichen, organisationalen, personellen) Rahmenbedingungen abhängt (ebd.: 617 f.). Handlungskompetenz ist somit immer nur vor dem Hintergrund konkreter Möglichkeitsräume mess- und bewertbar.⁶⁴ Hierzu zählen nicht nur strukturelle Aspekte, sondern auch in der Person der Fachkraft begründete „Dispositionen“, die u. a. in einer bestimmten *Haltung* münden (siehe hierzu auch Mührel 2019).

Auf Grundlage von sechs Faktoren, die die Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Adressat*innen rahmen⁶⁵, bilden sich „spezifische Kombinationen“ (Heiner 2012: 614), aus denen Heiner wiederum bestimmte Handlungstypen Sozialer Arbeit bildet. Dabei handelt es sich um die Typen *koordinierende Prozessbegleitung*, *fokussierte Beratung*, *begleitende Unterstützung und Erziehung* sowie *niedrigschwellige Förderung und Bildung* (ebd.). Idealtypisch lassen sich im Sinne dieser Systematik also alle Tätigkeiten im Kontext Sozialer Arbeit mindestens einem dieser vier Handlungstypen zuordnen.

Heiner bestimmt darüber hinaus drei zentrale „prozessbezogene Kompetenzbereiche“ (Heiner 2012: 619) für Sozialarbeiter*innen, wobei es zu Überschneidungen kommen kann:

1. die Analyse- und Planungskompetenz,
2. die Interaktions- und Kommunikationskompetenz und
3. die Reflexions- und Evaluationskompetenz.

Die drei genannten Bereiche beziehen sich auf den gesamten Ablauf von Interventionen, allerdings können diese in den verschiedenen Arbeitsfeldern von sehr unterschiedlicher Dauer sein. Im konkreten Fallbezug werden die prozessbezogenen Kompetenzbereiche mit den „gegenstandsbezogenen Kompetenzbereichen“

64 Für eine auf sich allein gestellte Fachkraft in einer überbelegten Unterkunft für Asylsuchende müssen entsprechend andere Maßstäbe gelten als für Sozialarbeiter*innen in besser ausgestatteten Feldern. Hier wird es in erster Linie auf gute Analyse- und Planungskompetenzen ankommen, um die anfallenden Aufgaben entsprechend ihrer Dringlichkeit zu priorisieren. Inwieweit unter solchen Bedingungen Reflexions- und Evaluationskompetenzen ausgeprägt werden bzw. überhaupt nennenswert zur Geltung kommen können, ist allerdings äußerst fraglich.

65 Die sechs Faktoren sind: 1. die Dauer der Kooperation, 2. der Umfang der gemeinsam verbrachten Zeit, 3. die Lebenswelt- und Alltagsnähe, 4. der Formalisierungsgrad der Interaktion, 5. das Spektrum der bearbeitbaren Probleme und 6. das Ausmaß der fallbezogenen Vernetzung mit anderen Diensten und Einrichtungen (Heiner 2012: 612).

(ebd.) Selbstkompetenz, Fallkompetenz und Systemkompetenz kombiniert. Die sich hieraus ergebende Matrix (Heiner 2012: 621) bietet eine Übersicht, die sich auf die Spezifika konkreter Handlungskontexte anwenden lässt und in diesem Sinne auch einen normativen Abgleich zwischen *Soll* und *Ist* erlaubt. Die Verbindung der prozess- und gegenstandsbezogenen Kompetenzen mit den zuvor dargestellten Handlungstypen, so Heiner, könne „die Grundlage für eine berufsfelderübergreifende Erforschung der zentralen Kompetenzen bieten“ (ebd.). Somit besticht Heiners Ansatz durch die Abkehr von einem strukturalistischen, in Teilen auch deterministisch anmutenden Arbeitsfelddenken und eröffnet einen insgesamt differenzierteren Blick auf Soziale Arbeit. Kritisiert wurde allerdings an Heiners Modell u. a., dass „zentrale Wertbezüge nicht genannt“ werden (Becker-Lenz/Müller 2009: 56) und somit in Teilen unklar bleibt, welche *moralischen* Grundsätze aus ihrer Sicht für die Praxis Sozialer Arbeit gelten sollten.

3.2 Der Idealtyp des professionellen Habitus

Während sich das Handlungskompetenzmodell Maja Heiners also stark an konkreten Erfordernissen sozialarbeiterischer Praxis orientiert und somit insbesondere auf das reagiert, was Sozialarbeiter*innen dort vorfinden, zielt das von Roland Becker-Lenz und Silke Müller (2009) ausgearbeitete Modell eines professionellen Habitus vor allem auf die Herausbildung einer idealtypischen (kollektiv zu verstehenden) *professionellen Persönlichkeit*. Die Autor*innen schließen hierbei an die strukturtheoretischen Überlegungen Ulrich Oevermanns an. Normative Grundlage ihrer empirisch untermauerten Ausarbeitungen ist die Hypothese, dass es eines professionsspezifischen Habitus bedarf, damit die gestellten Handlungsanforderungen angemessen bearbeitet werden können (ebd.: 21). Der Habitus wird also, anders als bei Bourdieu, auch „als Kompetenzbegriff verstanden“ (ebd.) und somit normativ ausgeformt.⁶⁶ Er wird von den Autor*innen in diesem Sinne als notwendige Bedingung für ein angemessenes, z. B. methodisches Handeln eingeordnet.

Die Ergebnisse ihrer mit Studierenden durchgeführten Studien zeigen, dass weder von einem von Studierenden geteilten Professionalitätsverständnis noch von einem homogenen auszugehen ist. Während sich das Handlungskompetenzmodell Maja Heiners also stark an konkreten Erfordernissen sozialarbeiterischer

66 Es ist mindestens missverständlich, die Begriffe Habitus und Kompetenz nicht deutlich voneinander abzugrenzen. So ist der Habitus in Bourdieus Konzept gerade keine „Kompetenz“ – dieser Begriff verweist ja deutlich auf eine recht unkomplizierte Aneignungsoption –, sondern „Produkt der Geschichte“ (Bourdieu 2014 [1987]: 101) und daher nur kaum veränderlich („Hysteresis-Effekt“, ebd.: 116). Ein bestimmter Habitus kann in diesem Sinne höchstens als geeignete Grundlage für das Erlangen gewünschter Kompetenzen dienen.

Praxis orientiert und somit vor allem auf das reagiert, was Sozialarbeiter*innen dort vorfinden, zielt das von Roland Becker-Lenz und Silke Müller (2009) entwickelte Modell eines professionellen Habitus auf die Herausbildung einer idealtypischen (kollektiv zu verstehenden) *professionellen Persönlichkeit*. Grundlegend ist hierbei eine Studie mit Studierenden Sozialer Arbeit, mit der die Autor*innen u. a. herauszufinden versuchten, inwieweit das Studium als *professionalisierend* zu verstehende Habitustransformationen fördert (ebd.: 11). Die Autor*innen beziehen sich auf Ulrich Oevermanns Interpretation des Habituskonzepts Pierre Bourdieus, das Oevermann im Rahmen seiner eigenen Theoriebildung spezifisch auslegt (Oevermann 2001: 45 ff.).

Becker-Lenz und Müller rücken drei für sie zentrale „Kompetenzen“ in den Mittelpunkt, die für sie hinsichtlich der Frage, wie ein professioneller Habitus idealtypisch aussehen müsste, entscheidend sind (ebd.: 22 ff.):

1. Es ist auf ein *Berufsethos* Bezug zu nehmen, also auf die Bezugnahme auf „Zentralwerte“ (ebd.: 22), an denen sich Sozialarbeiter*innen orientieren. Als besonders relevant wird hierbei die Autonomie der Adressat*innen gesetzt (ebd. 362), gleichwohl müssten allerdings auch die „Interessen der Gemeinschaft“ (ebd.) berücksichtigt werden, denn auch ihr gegenüber bestehe eine Verpflichtung (ebd.). Bedeutsam erscheint in diesem Zusammenhang, dass politische Einflussnahme und Einmischung für Becker-Lenz und Müller *nicht* Teil des Berufsethos sind, da es hierfür kein formelles Mandat gebe (ebd.: 387).
2. Mit der *Fähigkeit zur Gestaltung eines Arbeitsbündnisses* schließen Becker-Lenz und Müller auch hier an die Arbeiten Oevermanns an. Zu einem Arbeitsbündnis gehört in diesem Sinne die freiwillige Mitwirkung der Adressat*innen, aber auch die Einsicht, dass Soziale Arbeit nicht über Mandate verfügt, sondern sich einzig gegenüber den Adressat*innen loyal zu verhalten hat (ebd.: 25).⁶⁷
3. Als dritten wesentlichen Bestandteil nennen die Autor*innen die Fähigkeit des *Fallverstehens unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse*, womit ein Schwerpunkt auf ein individuelles, fallorientiertes Vorgehen gelegt wird. Entscheidend ist dabei eine rekonstruktive (im Gegensatz zu einer subsumtionslogischen) Herangehensweise. Zugleich sind jedoch fundierte wissenschaftliche Kenntnisse über die im Fall vorgefundenen Phänomene erforderlich (ebd.: 26).

Mit Blick auf eine idealtypisch angestrebte *einheitliche* Professionalisierung Sozialer Arbeit betonen Becker-Lenz und Müller die Notwendigkeit zur Herausbildung eines professionellen Habitus im Rahmen des Studiums Sozialer Arbeit

67 Oevermann spricht nicht von einem gesellschaftlichen Mandat, sondern lediglich von gesellschaftlicher Beauftragung und Legitimierung (Becker-Lenz/Müller 2009: 25).

(ebd.: 399). Es sei „Hauptaufgabe der Ausbildung an Hochschulen“ (ebd.), Bedingungen zu schaffen, unter denen dies möglich sei. Hierfür machen die Autor*innen konkrete Vorschläge (ebd.: 399 ff.), die mit Blick auf die (implizite) normative Dimension ihres Professionalitätskonzepts äußerst relevant sind: So soll etwa Studierenden Sozialer Arbeit ein möglichst einheitliches Professionalitätsideal vermittelt werden, um mögliche Inkohärenzen zu vermeiden und in diesem Sinne die Glaubwürdigkeit der Profession zu stärken (ebd.: 400), einhergehend mit der Ablehnung bestimmter, dem Professionsideal widersprechender Methoden, etwa wenn diese eine anwaltliche Einmischung in politische Kontexte beinhalten.⁶⁸ Als notwendig erachten die Autor*innen überdies eine stärkere Auseinandersetzung mit berufsethischen Fragestellungen sowie eine stark an Fallverstehen orientierte Lehrpraxis. Diese anwendungsbezogenen bzw. praxisnahen Formate sollen bereits im Studium zu einer entsprechenden Habitusformierung beitragen. Als einschneidendste der vorgeschlagenen Maßnahmen ist jedoch die Forderung nach Aufnahmeprüfungen für angehende Studierende Sozialer Arbeit zu verstehen. Mit ihnen soll verhindert werden, dass Personen, die einen „Gesamthabitus haben, der die Bildung des professionellen Habitus erschwert und eventuell verunmöglicht“ (ebd.: 402), einen zu leichten Zugang zum Studium Sozialer Arbeit erhalten. Ein in dieser Hinsicht negativer Eindruck solle dann zwar nicht unmittelbar zu einem Ausschluss bzw. einer Nichtaufnahme führen, doch könnten Hinweise aus dem Aufnahmeverfahren mit Beginn des Studiums thematisiert und von den Studierenden reflexiv bearbeitet werden (ebd.). Verhindert werden soll außerdem, dass Studierende gewissermaßen leichtfertig ins Studium Sozialer Arbeit starten, wodurch von vornherein damit gerechnet werden muss, dass kein Interesse an einer Identifizierung mit den Grundwerten der Profession besteht (ebd.). Aus denselben Erwägungen heraus sprechen sich Becker-Lenz und Müller zudem für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen aus, in denen habituelle Veränderungen abgeprüft werden sollen (ebd.: 407).

Mit dem Idealtypus eines professionellen Habitus legen Becker-Lenz und Müller also ein Konzept vor, das der Absicht folgt, Fachkräfte auszubilden, die ihrer großen Verantwortung nicht nur auf formaler, sondern auch auf *persönlicher* Ebene gerecht werden können. Das Studium Sozialer Arbeit soll also nicht nur zum Erwerb des erforderlichen Wissens und Könnens beitragen, sondern auch *erwünschte Persönlichkeitstypen* (eben im Sinne eines Professionsideals) hervorbringen. Dies ist zwar nachvollziehbar: Wer sollte schon etwas gegen kompetente und auch *persönlich* geeignete Sozialarbeiter*innen einzuwenden haben? Doch stellen sich drängende Fragen, die zwingend einer vertieften ethischen Betrachtung bedürftig sind.

68 Dies wird damit begründet, dass Soziale Arbeit keine offizielle Legitimation durch ihre Adressat*innen erfahre und sie sich daher auch nicht ohne Weiteres als ihre Interessenvertretung gerieren dürfe (Becker-Lenz/Müller 2009: 388).

tung bedürfen, die im hier zitierten Hauptwerk von Becker-Lenz und Müller (2009) gänzlich fehlt. Solche Fragen sind z. B.:

- Sollten Lehrende Studierenden nahelegen dürfen, *nicht* den Beruf des*der Sozialarbeiter*in anzustreben, auch wenn sie aufgrund ihrer Studienleistungen hierfür formal (und somit auch rechtssicher) qualifiziert sind, und was genau *ermächtigte* die Prüfer*innen hierzu?
- Wie und durch wen wird sichergestellt, dass die im Rahmen der vorgesehenen Prüfungen einzusetzenden Prüfungskommissionen nicht zu einer *Moralpolizei* werden, die Bewerber*innen am Ende nach subjektiven normativen Kriterien in *geeignet* und *ungeeignet* kategorisiert, und inwieweit wäre das mit der an anderer Stelle betonten Autonomieorientierung, aber auch mit dem Anspruch der Vermeidung einer *uniformen* Sozialen Arbeit vereinbar?
- Inwiefern müssten solche Prüfungsformate nicht auch auf die von den Hochschulen eingesetzten Prüfer*innen Anwendung finden, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass nach wie vor einschlägige Professuren nicht von Sozialarbeiter*innen besetzt werden, sondern von in Bezugswissenschaften sozialisierten Personen, die mangels lebensweltlicher Erfahrungswerte nicht ansatzweise über einen sozialarbeiterischen Habitus verfügen und ihn demnach auch nur schwerlich vermitteln können?

Einordnend ist zu sagen, dass das von Becker-Lenz und Müller entworfene Ideal eines professionellen Habitus zwar als hilfreicher Orientierungspunkt betrachtet werden kann, jedoch in seiner grundlegenden an Uniformität orientierten Positionierung zu kritisieren ist. Besonders schwer wiegt hierbei die stark eingreifende Ausrichtung, mit der in normierender Art und Weise auf die Herausbildung erwünschter und die Korrektur nicht erwünschter Habitus abgezielt wird.

3.3 Professionalität Sozialer Arbeit und die „Paradoxien professionellen Handelns“

Anders als die zuvor genannten Autor*innen betrachtet Fritz Schütze (1992, 1996, 2000, 2021) Professionalität Sozialer Arbeit aus einer *professionssoziologischen*, also vor allem analytischen Perspektive, genau genommen durch die Brille des symbolischen Interaktionismus (Schütze 1992: 135 ff.). Ihm geht es somit in erster Linie um einen rekonstruktiven und in diesem Sinne analytisch-beschreibenden Blick auf die interaktive Herstellung von Professionalität. Vor diesem Hintergrund arbeitet er auf empirischer Basis Professionalitätsspezifika Sozialer Arbeit heraus. Diese zeigen sich für Schütze insbesondere in grundlegen-

den und in diesem Sinne unvermeidlichen „paradoxalen Problemkomplexe[n]“ (Schütze 2021: 247), den *Paradoxien professionellen Handelns* (Schütze 1992: 146 ff.). Schütze versteht diese als „hartnäckige Dauerprobleme [...], die zum Wesen professioneller Berufsarbeit in einer modernen arbeitsteilig organisierten Gesellschaft gehören“ (ebd.: 147) und somit auch für die Soziale Arbeit als konstitutiv gelten. Schütze beschreibt insofern insbesondere *Bedingungen* der Praxis und allenfalls am Rande, wie mit diesen Bedingungen umgegangen werden könnte – hier liegt der zentrale Unterschied zu den zuvor dargestellten *normativen* Professionalitätskonzepten.⁶⁹

Schütze (2021: 247 f.) benennt 15 Paradoxien – in der ursprünglichen Fassung (1992) waren es zunächst sieben –, die sich auf verschiedene Bereiche der Interaktion zwischen Fachkräften und Adressat*innen beziehen. Mit Blick auf den für diese Arbeit zentralen Aspekt des Verhältnisses von Professionalität und Normativität Sozialer Arbeit konzentriere ich mich folgend auf die normativen Implikationen ausgewählter von Schütze als Paradoxien markierter Handlungsprobleme. Hierbei werde ich auf Problemkomplexe eingehen, die sich in Teilen mit vorliegenden Forschungsergebnissen verknüpfen lassen, da sich hier einige Parallelen bzw. Gemeinsamkeiten nachzeichnen lassen.

Die in beiden Arbeiten Schützes (1992: 147 f., 2021: 247) an die erste Stelle gesetzte Paradoxie ist die der „Bildung allgemeiner Typenkategorien und ihre fall-, situations- und biografiespezifische Situierung“. In ihr zeigt sich das Grundproblem einer *unumgänglichen Anwendung* vor dem Hintergrund unzureichender biografischer Detailkenntnisse über den Menschen, mit dem die Fachkraft konfrontiert wird. Hierin eingeschrieben ist die Gefahr stereotypisierender Etikettierungen von Adressat*innen, etwa aufgrund eines bestimmten Merkmals. Diese konnte z. B. Heike Radvan (2010) rekonstruieren, indem sie aufzeigte, dass Sozialarbeiter*innen Jugendliche aufgrund imaginiertes Eigenschaften, die sie mit der Migrationsgeschichte der Betroffenen verknüpften, pauschal abwerteten. Das hier interessierende *Paradoxe* des Handlungsproblems besteht in diesem Fall darin, dass die Fachkräfte die zugewanderten Jugendlichen einerseits fachlich zum Teil gesondert behandeln *müssen*, z. B. aufgrund traumatischer Fluchterfahrungen, ausländerrechtlicher Fragen oder auch sprachlicher Barrieren, wodurch es unvermeidlich zu einer Betonung und Reproduktion der Differenz kommt.⁷⁰ Andererseits darf diese Besonderung jedoch nicht zu stigmatisierenden oder

69 In ähnlicher Weise, gleichwohl in kritischer Auseinandersetzung mit Schützes Modell, spricht Werner Helsper (2021: 166 ff.) von Antinomien.

70 Boger und Textor (2016) beschreiben in diesem Kontext auch das Phänomen des „Förderungs-Stigmatisierungs-Dilemma“, z. B. die Stigmatisierung eines Kindes, das auf eine Schulbegleitung angewiesen ist, durch die reine Anwesenheit der zusätzlichen Fachkraft wegen des individuellen Förderbedarfs.

auch bevormundenden Handlungsweisen führen. Gefordert ist somit gewissermaßen ein normalisierender Umgang im Kontext eines besonderen Umgangs.

Als weitere Paradoxie bezeichnet Schütze ein Handlungsproblem, das sich aus der direkten Eingebundenheit sozialarbeiterischen Handelns ins gesetzliche Normengefüge ergibt. Schütze (2021: 248) spricht von „hoheitsstaatlichen Gemeinschaftsaufgaben des Professionellen und [der] Gefahr der Hintansetzung der Entfaltungsmöglichkeiten des/r individuellen Klienten zugunsten der Wohlfahrt kollektiver Einheiten (bzw. der staatlichen Ordnung)“. Das paradoxe Handlungsproblem liegt z.B. für den Bereich Schulsozialarbeit in sich widersprechenden moralischen Anforderungen: auf der einen Seite die formalistische Qualifizierungsorientierung der Institution Schule, die sich auf die grundlegende Einordnung stützt, dass sich Menschen mit Schulabschluss langfristig größere Verwirklichungschancen eröffnen,⁷¹ und auf der anderen Seite die moralische Anforderung eines autonomiewahrenden Umgangs mit den Schüler*innen, was das Respektieren von Wünschen, vor allem aber auch von Entscheidungen einschließt, die übergeordneten schulischen Normen zuwiderlaufen und die man selbst ggf. anders treffen würde.

Ähnlich verhält es sich beim paradoxalen Handlungsproblem des „Dilemmas des Sicherheitswertes der Routineverfahren im professionellen Handeln einerseits und der damit verbundenen Einschränkung der professionellen Handlungsaufmerksamkeit und -sensibilität andererseits“ (Schütze 2021: 248). Mit ihm ist das Risiko eines abgestumpften Umgangs mit Adressat*innen verbunden, z. B. wenn Sozialarbeiter*innen repetitive Tätigkeiten ausführen und tieferliegende Problemlagen ignorieren oder gar nicht erst erkennen. Um eine ähnliche Situation scheint es sich z. B. beim von Kühne und Schlepper (2020) dargestellten Beispiel einer Jugendgerichtshelferin zu handeln, die als ihre Aufgabe angibt, „einen Bericht schreiben“ zu müssen. Das hier von Schütze bezeichnete paradoxe Handlungsproblem bezieht sich auf gerade in behördlichen Zusammenhängen verbreitete Fehlervermeidungsstrategien. Der (eventuell) so zu verstehende Hinweis der Sozialarbeiterin, sie müsse einen Bericht für das Gericht erstellen, ist insofern als Selbstvergewisserung zu deuten. Wenn der Bericht die formalen Anforderungen *für das Gericht* erfüllt, minimiert sie offenbar ihr eigenes Fehlerisiko – jedoch möglicherweise zulasten einer eingehenderen Befassung mit den eigentlichen Problemen der Adressat*in, um die es in dem Bericht geht.

Mindestens sechs der fünfzehn von Schütze aufgelisteten Paradoxien lassen sich direkt oder indirekt mit den organisationalen Eingebundenheiten Sozialer

71 Was sich empirisch durchaus belegen lässt. Insofern handelt es sich nicht, wie im wissenschaftlichen Diskurs regelmäßig von Menschen mit sehr hohen Bildungsabschlüssen polemisch dargestellt, um neoliberales Denken, wenn Formalqualifikationen eine besondere Bedeutung zugemessen wird. Sie sind im Bourdieu'schen Sinne *ganz real* in weitere Kapitalarten konvertierbar und können somit zur Verbesserung von Lebenschancen beitragen.

Arbeit verknüpfen.⁷² Er kommt zu dem Schluss, dass es durch organisationale Restriktionen gewissermaßen zu einer Deformierung des genuin Professionellen Sozialer Arbeit komme. Das Verhältnis, so Schütze (1996), sei durch „Organisationszwänge“ bestimmt und eine freie professionelle Entfaltung demzufolge unmöglich. Er bezeichnet Soziale Arbeit vor diesem Hintergrund als „bescheidene Profession“ (1992).

3.4 Professionalität Sozialer Arbeit im Kontext ihrer organisationalen Eingebundenheiten

Einer der Pioniere der Professionssoziologie, Talcott Parsons, stellte in den Anfängen seiner Befassungen mit Professionen eine nicht ausreichende theoretische Berücksichtigung des spezifisch Professionellen in Organisationen fest, die er vor allem im Werk Max Webers ausgemacht hatte. So markierte Parsons, anders als Weber, die Rolle der *Professionen* als eine gesonderte im gesellschaftlichen Gefüge, da sich ihr Handeln nicht der bürokratischen Logik von Organisationen unterwerfe, sondern vielmehr an ihren spezifischen Funktionen („functional specificity“, Parsons 1939: 461) ausrichte. Es seien die Professionen in ihrer Ausdifferenzierung, so seine Diagnose, die als *das* wesentliche Merkmal moderner Gesellschaft zu bestimmen seien (Pfadenhauer/Sander 2010: 362).⁷³ Das rationalistische Bürokratiemodell Webers vernachlässigte aus Parsons Sicht die (informelle) Bedeutung professioneller Normativität mitsamt ihren kulturellen Einflüssen innerhalb von Organisationen und folglich einen wesentlichen Bestandteil von Organisationssystemen, die aus Parsons Sicht jedoch erheblich durch ebensolche Aspekte beeinflusst würden. Gleichwohl betrachtete Parsons die Professionen als „Treuhand einer kognitiven Rationalität, die sich grundsätzlich von ökonomischen und politischen Zweckrationalisierungen unterscheidet“ (Klatetzki 2012: 169), wobei er ihnen einen grundsätzlich am gesellschaftlichen Wohlergehen orientiertes Ethos zuschrieb (ebd.). Hieran schloss auch Starr (1982, zitiert nach Klatetzki 2012) mit dem Begriff der „kulturellen Autorität“ an, den er am Beispiel der Ärzt*innenschaft herausarbeitete – ein Phänomen, das aus machttheoretischer Perspektive heftige Kritik erfuhr, da unterstellt wurde, dass es Professionen vor allem um die Sicherung ihrer vorherrschenden Stellung im gesellschaftlichen Gefüge gehe und allenfalls indirekt um das gesellschaftliche Wohl im Allgemeinen (Pfadenhauer/Sander 2010: 370 ff.).

72 Folgt man Schützes (2021: 247) Nummerierung, sind dies mindestens die Paradoxien 6, 9, 10, 11, 12 und 14.

73 „It seems evident that many of the most important features of our society are to a considerable extent dependent on the smooth functioning of the professions“ (Parsons 1939: 457).

Auch wenn diese Form einer idealtypischen Gegenüberstellung von Organisation und Professionalität heute kaum noch vertreten wird und eine stärkere Verschränkung der jeweiligen Perspektiven wahrzunehmen ist (Kubisch 2018; Busse et al. 2016), zeigen diese einleitenden Verweise, dass das Verhältnis zum Organisationalen im Rahmen der engeren wissenschaftlichen Befassung mit Professionalität nicht nur immer schon mitbedacht wurde, sondern als *der* zentrale Aspekt im Professionalitätsdiskurs betrachtet werden muss. Entsprechend spricht auch Klatetzki (2012) von „Professionelle[n] Organisationen“. Diese teilt er in drei Untertypen ein (ebd.: 175 ff.): Zunächst benennt er *ausschließlich kollegiale Organisationen*, wozu er typischerweise ärztliche Gemeinschaftspraxen und Anwaltskanzleien zählt. Hierbei handelt es sich um Zusammenschlüsse von Freiberufler*innen, z. B. um Synergien zu nutzen und die Effizienz zu steigern, der Autonomiegrad ist hier besonders hoch. Als zweiten Typ kategorisiert Klatetzki *vorherrschend kollegiale Organisationen*, zu denen er z. B. Krankenhäuser rechnet. Hier bilden die Tätigkeiten der Professionellen den „operativen Kern“ (ebd.: 175), ohne sie hätte die Organisation keine Existenzgrundlage. Die Organisation besteht jedoch nicht allein aus den Professionellen und ihnen unmittelbar untergeordnet tätigen Personen, sondern aus einem breiten Spektrum weiterer Berufe, etwa in der Verwaltung, IT, Küche usw. Die Autonomie der Professionellen bleibt hier relativ hoch, die Organisationen sind zumeist dezentral strukturiert (ebd.: 176). Als dritten Organisationstyp bezeichnet Klatetzki den Typ der *intermediären kollegialen Organisationen*. Diese Organisationen zeichnen sich durch einen besonders hohen Komplexitätsgrad, etwa durch ein höheres Maß interprofessioneller Kooperationserfordernisse, aus. Darüber hinaus findet sich hier oftmals ein stärkerer bürokratischer Durchgriff im Sinne regulatorischer Vorgaben, an die sich die Professionellen zu halten haben. Hierzu zählen für Klatetzki z. B. Schulen, aber auch Sozialbehörden (ebd.: 177). Sozialarbeiter*innen sind ganz überwiegend in Formen des zweiten und dritten Organisationstypus tätig, wobei sie gerade in interprofessionellen Kontexten oftmals eher eine nachrangige bzw. ergänzende Funktion erfüllen.

Mit Blick auf die allgemeine, also fachübergreifende Entwicklung von Professionalität ist in den vergangenen Jahrzehnten eine schleichende Entmachtung der Professionen durch managerialistische Steuerungsmodelle zu verzeichnen (Klatetzki 2012: 178). Dabei sind es vor allem Effizienzmaßgaben, aber auch Gewinnerzielungsabsichten⁷⁴, die starken Einfluss auf die Professionelltätig-

74 Hierzu zählte die auf finanziellen Anreizen basierende (Stichwort: Fallpauschale) Spezialisierung von Kliniken auf bestimmte Operationen, z. B. das Einsetzen künstlicher Hüftgelenke – mit dem Effekt, dass zahlreiche Menschen operiert wurden, bei denen ein solcher Eingriff nicht zwingend notwendig war. Handlungsleitend wurde somit die Gewinnerzielungsabsicht des Krankenhauses, an die in Teilen sogar Boni für Chefärzt*innen gekoppelt wurde, was mittlerweile gesetzlich reguliert wurde.

keit nehmen. Es muss somit davon ausgegangen werden, dass an Professionsethiken anschließende Orientierungen zurückgedrängt werden und zunehmend (vermeintliche) Effizienzerfordernisse nicht nur rein normativ in weitere Arbeitsfelder hineinwirken, auf der Ebene *expliziter* Anforderungen und Handlungsanweisungen, sondern auch im Sinne einer *Habitualisierung* solcher Ansprüche durch die professionellen Akteur*innen. Wenn heute von Überformungstendenzen die Rede ist, bezieht sich dies nicht mehr nur auf von Organisationen ausgehende rationalistische Bürokratierfordernisse oder andere dominante Moralen, sondern *zusätzlich* auch auf ökonomistische Einflussnahmen (Hanses 2011: 65), denen Soziale Arbeit zumindest auf den ersten Blick relativ macht- und tatenlos gegenübersteht (Anhorn 2020: 87).

Die Frage, wie Professionalität und Organisation miteinander in Verbindung stehen, stellt sich, wie hier deutlich geworden ist, längst nicht nur in der Sozialen Arbeit. Und doch ist sie hier angesichts der beschriebenen Tendenzen von besonderer Relevanz. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass Sozialarbeiter*innen nur sehr selten freiberuflich tätig sind und überwiegend entweder in staatlichen oder staatlich finanzierten Organisationen angestellt sind (Ortmann 2012: 768 f.). Sie sind somit oftmals *direkt* an gesetzliche Vorgaben gebunden, die mittels Verordnungen und Verfahrensstandards auf die Interaktionsebene heruntergebrochen werden und somit zum Teil sehr konkrete Handlungserwartungen produzieren, die Sozialarbeiter*innen schlicht nicht ignorieren können, selbst wenn sie wollten. Und zum anderen lässt sich für *interprofessionelle* Kontexte sagen, dass Soziale Arbeit hier in der Regel nicht als Leitprofession gilt und sie sich, wie oben angedeutet, somit stärker an professionsextern vorherrschende Moralen anzupassen hat, als dies umgekehrt der Fall zu sein scheint.⁷⁵ Hinsichtlich einer empirischen Annäherung an Professionalität Sozialer Arbeit ist somit nicht nur aus analytischer Perspektive zu fragen, wie sie sich in *Auseinandersetzung* mit Organisation und ihren Normen vollzieht (Bohnsack 2020a), sondern auch aus professionspolitischen Gründen sollte dem nachgegangen werden. In diesem Sinne sollte auch nur dann von einer Deprofessionalisierung Sozialer Arbeit gesprochen werden, wenn sich die zu Recht geäußerten Befürchtungen in weiteren empirischen Studien bestätigen.

75 Zu einem solchen Schluss kommt in Teilen auch Hanses (2011) mit Blick auf Sozialdienste in Krankenhäusern.

3.5 Der praxeologische Blick auf Professionalität

Mit Blick auf die weiteren Ausführungen ist also zu berücksichtigen, dass sich organisationale und professionelle Anteile gewissermaßen überlagern (Kubisch 2018: 189 f.) und eine künstliche empirische Trennung des *Organisationalen* vom *Professionellen* nicht zielführend sein kann. Notwendig ist somit ein metatheoretischer Zugang, der beide Sphären systematisch miteinander verbindet. Diesen Versuch unternimmt Ralf Bohnsack mit der von ihm ausgearbeiteten praxeologischen Wissenssoziologie (Bohnsack 2017, 2020a), die er vor allem auf Grundlage der wissenssoziologischen Arbeiten Karl Mannheims entwickelte, ergänzt um ethnomethodologische und habitustheoretische Bezüge sowie, speziell in seinen neueren Arbeiten, systemtheoretische Anknüpfungen. Bevor nun die praxeologische Konzeptionierung von Professionalität dargestellt wird, bedarf es zunächst einer eingehenden Erklärung der Grundsätze der praxeologischen Wissenssoziologie.⁷⁶ Hierbei spielen insbesondere die zu unterscheidenden Wissensarten des konjunktiven und kommunikativen Wissens sowie der *konjunktive Erfahrungsraum* als zentrale Leitkategorie eine besondere Rolle. Anschließend gehe ich auf die konstituierende Rahmung als zentrale Dimension für die praxeologische Konzeption des *Organisationalen* ein, bevor ich abschließend die spezifisch praxeologische Perspektive auf Professionalität darstellen werde.

3.5.1 Konjunktives und kommunikatives Wissen

Die praxeologische Wissenssoziologie ist eine von Ralf Bohnsack (2017, 2021) ausgearbeitete sozialwissenschaftliche Grundlagentheorie, die sich vor allem (aber bei weitem nicht nur) auf wissenssoziologische Grundlegungen Karl Mannheims stützt, und hierbei insbesondere auf die kategoriale Trennung des *immanenten* Sinns vom *Dokumentsinn* sozialer Praxen. Bohnsack (2021: 87) versteht die praxeologische Wissenssoziologie selbst als „Meta-Theorie“. Grundlegend für ihr Verständnis ist die auf Karl Mannheim zurückgehende Unterscheidung zwischen „*Verstehen*“ und „*Interpretieren*“ (Bohnsack 2014: 61, Hervorhebungen im Original). Diese Differenzierung basiert auf der Existenz unterschiedlicher Verständigungsweisen: In geteilten Erlebniszusammenhängen entfaltet sich ein

76 Die praxeologische Wissenssoziologie ist im Rahmen dieser Arbeit sowohl mit Blick auf den Forschungsgegenstand Professionalität bedeutsam als auch für das forschungsmethodologische Verständnis. Ich gehe bereits an dieser Stelle vertieft auf sie ein, da dies für das Verständnis des spezifisch praxeologischen Professionalitätsbegriffs wesentlich ist. Zu Beginn des empirischen Teils der Arbeit werde ich dann die forschungspraktischen Konsequenzen darstellen, die sich aus den metatheoretischen Grundsätzen der praxeologischen Wissenssoziologie ergeben, wie sie in der dokumentarischen Methode als rekonstruktiver Forschungsmethodologie zum Ausdruck kommen.

unmittelbares Verstehen und es existiert ein *vorreflexives* Verständnis (Bohnsack 2014: 61) über die Art und Weise der Interaktion. Es bedarf somit keiner metakommunikativen Klärungen. So entwickeln etwa Familien in ihrer Alltagspraxis Eigenheiten, die ihnen selbst ggf. gar nicht reflexiv zugänglich sind, also Handlungspraxen, die sie selbst nicht benennen könnten, wenn man sie danach fragte.⁷⁷ Sind wir hingegen mit völlig unbekanntem Situationen konfrontiert, erfordert die Verständigung in der Regel eine *Interpretationsleistung* (ebd.) und in diesem Sinne eine *reflexive* Bezugnahme, die uns z. B. hinterfragen lässt, wie mit einer bestimmten Handlung oder Geste unseres Gegenübers umzugehen sein könnte. Dies könnte uns begegnen, wenn wir bei einer Familie zu Besuch sind, deren Eigenheiten, Abläufe und Routinen wir nicht kennen.

Die grundlegende Unterscheidung zwischen (unmittelbarem) Verstehen und Interpretieren verweist zugleich auf die Existenz unterschiedlicher Wissensbestände: So zeigt sich ersteres in konjunktiven Zusammenhängen, nämlich in Form eines intuitiven „Erfassens geistiger Gebilde“ (ebd.: 62). Insbesondere hieraus können sich „habituelle Übereinstimmungen“ (ebd.: 125) schließen lassen. Dies veranschaulicht Bohnsack (ebd.: 62 f.) am Beispiel eines Dorfes. So lässt sich ein Dorf einerseits als eine geografische, politisch-organisatorische oder soziologische Kategorie konzipieren, womit es gewissermaßen zu einer theoretisch-abstrakten Projektion wird. Andererseits ist es jedoch für Menschen, die selbst in dem Dorf leben, vor allem gelebte Praxis. Das Leben in genau diesem Dorf entfaltet ein geteiltes Wissen um bestimmte soziale Situationen sowie eigene implizite (kollektive) Praxen, die als wesentliche Merkmale einer spezifischen „Alltagsexistenz“ (ebd.: 63) bezeichnet werden können. Da diese vorgängig, also unreflektiert und unbeabsichtigt in der Welt sind, spricht Bohnsack (ebd.), auch hier an Mannheim orientiert, von einer „primordiale[n]“ und „vorgeordnete[n] Sinnenebene“.⁷⁸ Mit Blick auf meine eigene Empirie lässt sich dies auch am Beispiel von Teams veranschaulichen: Ähnlich wie ein Dorf kann auch ein Team anhand bestimmter Kategorien (z. B. Anzahl der Teammitglieder, Kontakthäufigkeit, formale Qualifikationen etc.) beschrieben werden, doch kommt es innerhalb konkreter Teams zu *spezifischen* Handlungsweisen, auf die sich allein aufgrund der oberflächlichen Informationen nicht schließen ließe. Was ein Team im Allgemeinen ist (oder im normativen Sinne sein sollte), ist somit nicht dasselbe wie das, was sich tatsächlich in der Praxis der das Team fundierenden zwischenmenschlichen Beziehungen abspielt. Der Blick hierauf ist jedoch entscheidend, will man sich

77 Hierbei geht es nicht um bestimmte Regeln, die sie in diesem Sinne benennen und wiedergeben könnten, sondern um selbstläufige Praxen, die sich *implizit* entfalten, z. B. in der Art und Weise der Gesprächsführung, eigenartiger Benennungen, körpersprachlicher Spezifika usw.

78 Eine genauere Erläuterung zum Begriff des *Primordialen* findet sich bei Bohnsack (2017: 74 ff.).

empirisch teamkulturellen Aspekten, etwa den im Team vorherrschenden handlungsleitenden Orientierungen, nähern.

Auf dieser Grundlage etabliert Ralf Bohnsack (u.a. 2017: 63 ff.) die begriffliche Leitunterscheidung von *kommunikativem* und *konjunktivem* Wissen. Während das *kommunikative Wissen* ebenjenes Wissen ist, das wir uns aktiv erschließen und vergegenwärtigen können, etwa weil wir etwas *über* einen bestimmten Gegenstand oder eine spezifische Funktionsweise wissen oder auch im expliziten Sinne lernen, schreibt sich das *konjunktive Wissen* in unser Handeln ein und entfaltet sich vor allem in praktischen, kollektiven Zusammenhängen. Zu beachten ist dabei, dass solche konjunktiven Erlebniszusammenhänge auch auf Konstellationen zutreffen können, in denen Menschen einander überhaupt nicht kennen. Karl Mannheim (u.a. 1928) macht dies am Beispiel der Generationenzugehörigkeit fest. So erzeugen etwa bestimmte einschneidende (historische) Ereignisse, z. B. das Miterleben des Mauerfalls, konjunktive Erfahrungen, die mitunter prägend sind und sich nicht nur oberflächlich auf den Lebenslauf auswirken, sondern auch unmittelbar auf die konkrete Handlungspraxis von Menschen. Menschen teilen also nicht nur das bloße Datum eines solchen Ereignisses. Auch eine gemeinsame Herkunft oder die sozioökonomische Situiertheit erzeugt konjunktives Wissen: So ist etwa Armut für die einen eine abstrakte sozioökonomische Kategorie, für die anderen jedoch *reale Lebenspraxis* mit konkreten Auswirkungen auf Fragen der alltäglichen Lebensführung und die Biografien der Menschen.

3.5.2 Der konjunktive Erfahrungsraum

Für die praxeologische AnalyseEinstellung ist somit wesentlich, dass nicht abstrakte Kategorien Strukturen ausbilden, sondern jenes in die konkrete Lebenspraxis eingeschriebene „handlungspraktische Wissen“ (Bohnsack 2017: 217). Dies lässt sich am Beispiel eines Lebens in Armut weiter ausführen: Erst die gelebte Praxis, und eben nicht die soziologische Klassifizierung, „bildet einen Strukturzusammenhang, der als kollektiver Wissenszusammenhang, als ein *konjunktiver Erfahrungsraum*, das Handeln relativ unabhängig vom subjektiv gemeinten Sinn orientiert“ (ebd., Hervorhebung S.H.). Möchte man mit Blick auf Armut einen solchen Strukturzusammenhang analysieren, bedarf es einer Fokussierung der sich konkret entfaltenden Lebenspraxis armutsbetroffener Menschen. Als konjunktive Erfahrungen erweisen sich dann bestimmte Reaktionsweisen auf aus der ökonomischen Benachteiligung resultierenden Bewältigungsanforderungen, z. B. mit Blick auf die Frage, wie man in Alltagssituationen mit finanziell besser gestellten Menschen mithalten kann, ohne sich hierbei, etwa aus Scham, als *arm* outen zu müssen.

Wie hier deutlich wird, treffen an dieser Stelle die Ebenen der *Norm* und des *Habitus* aufeinander. Armutslagen werden in den allermeisten Gesellschaften auf der Ebene des Common Sense in einem negativen Sinne *normiert*. Armutsbetroffene Menschen sind dazu gezwungen, sich hierzu in irgendeiner Weise zu verhalten, wobei verschiedenste Handlungsstrategien vorstellbar sind.⁷⁹ Die Auseinandersetzung mit der vorherrschenden Norm geschieht auf der Ebene des Habitus (Bourdieu 2014), also einer inkorporierten Handlungsstruktur, mit der auf die vorgefundenen und zu bewältigenden Gegebenheiten *praktisch* reagiert wird. Die praxeologische Analyse ermöglicht somit die Rekonstruktion solcher sich in Auseinandersetzung mit Normen vollziehender (kollektiver) Bewältigungspraxen auf der Ebene des Habitus (ebd.: 103), womit der rekonstruktive Zugang zum konjunkativen Erfahrungsraum bzw. „Orientierungsrahmen im weiteren Sinne“ (Bohnsack 2017: 103) bezeichnet ist.

Die „Komplexität des konjunkativen Erfahrungsraums“ (Bohnsack 2017: 102) ergibt sich also vor allem daraus, dass sich unser Handeln, unsere (kollektive) Praxis, ganz überwiegend im Kontext von Regeln und Normen vollzieht. Es kommt in diesem Sinne zu ständigen Bezugnahmen auf „exteriore“ Normierungen (ebd.: 103) und hierin eingeschriebene oder von uns antizipierte Erwartungen an unser Handeln. Wie bereits an verschiedenen Stellen dieser Arbeit deutlich wurde, wäre es aus praxeologischer Perspektive nun eine völlig unzureichende Betrachtungsweise, in rationalistischer Manier eine Kausalität zwischen einer von außen aufgetragenen Regel, etwa nicht bei Rot über die Straße zu gehen, und tatsächlichen Handlungsweisen der Menschen herzustellen – bekanntermaßen brechen viele Menschen diese Regel. Vielmehr ist der konjunkative Erfahrungsraum, wie untenstehende Abbildung verdeutlicht, als Produkt der habituellen Bezugnahme auf ebensolche Regeln, Normen und Erwartungen zu verstehen. Die zentrale Frage lautet somit nicht, ob bestimmte Regeln (nicht) umgesetzt werden, sondern *wie* sich Menschen zu ihnen verhalten.

79 Das Spektrum reicht von Formen des Rückzugs bis hin zu aktivistischen Initiativen.



Abbildung 1: Konjunktiver Erfahrungsraum (Quelle: Bohnsack 2017: 103)

Bohnsack geht mit Blick auf diese praktische, oftmals nicht reflexiv zugängliche Auseinandersetzung mit Normen von einem unaufhebbaren Spannungsverhältnis aus, einer „notorischen Diskrepanz“ (ebd.). In der Beantwortung der Frage, wie wir als Fußgänger*innen mit der roten Ampel umgehen, etwa in welchen Situationen wir die Regel (nicht) missachten, dokumentiert sich etwas über unseren Orientierungsrahmen im weiteren Sinne. Vor diesem Hintergrund lässt sich über einen Menschen, der niemals bei Rot über die Straße geht, nicht sagen, dass die Regel in einem deterministischen Sinne auf ihn einwirkt und ihn im physischen Sinne zum Stehenbleiben zwingt. Vielmehr verweist sein Verhalten auf eine handlungsleitende Orientierung, in deren Rahmen die strikte Befolgung von Regeln eine wichtige Rolle einnehmen könnte. Wesentlich ist aus Sicht der praxeologischen Wissenssoziologie, dass es sich hier nicht um eine individuelle, immer wieder neu und bewusst getroffene Entscheidung handelt, sondern um verinnerlichte Handlungsmuster, die sich in *konjunktiven* Kontexten herausbilden. In einer Gesellschaft, in der nie ein Mensch bei Rot die Straße überquert, ist der Regelbruch folglich anders zu interpretieren als an Orten, wo das Stehenbleiben bei Rot die Ausnahme ist.

Auch wenn dieses Beispiel natürlich nicht annähernd der Komplexität sozialer Wirklichkeit gerecht wird, verweist es dennoch auf das dem Konzept des konjunktiven Erfahrungsraumes zugrunde liegende Prinzip: Denn überträgt man es nun

auf ein komplexeres Regelwerk, etwa ein Gesetz oder Organisationsprogramm, zeigt sich, dass die innerhalb dieser Regelwerke handelnden Akteur*innen unausweichlich einen praktischen Umgang mit einer Vielzahl von Anweisungen, Empfehlungen und teils moralisch stark aufgeladenen Erwartungen finden. Dies ist typischerweise in Organisationen der Fall. Wie sich der Begriff der *Organisation* aus praxeologischer Perspektive darstellt, zeige ich im Folgenden auf.

3.5.3 Die konstituierende Rahmung als zentrale Dimension des praxeologischen Organisationsbegriffs

Wie in den vorangegangenen Ausführungen deutlich wurde, entfaltet sich unser Handeln immer im Kontext von Normen und Regeln. Diese können informellen Ursprungs sein und implizit wirken, man denke etwa an ästhetische Normen, die im Kleidungsstil oder der Wohneinrichtung zum Ausdruck kommen. Doch sehr häufig sind Normen festgeschrieben und somit formaler Natur, was vor allem in Form von Gesetzen, Verordnungen oder standardisierten Prozessabläufen sichtbar wird, wie sie sich typischerweise in organisationalen Zusammenhängen zeigen. Wie in Kapitel 3.4 dargestellt, stellt sich also die Frage, wie sich Handeln innerhalb von Organisationen im Kontext der jeweils vorherrschenden Normen entfaltet und – folglich – wie sich *das Professionelle* im Rahmen *des Organisationalen* rekonstruieren lassen könnte.

Im Rahmen der praxeologisch fundierten Rekonstruktionen und theoretischen Analysen (Bohnsack 2017, 2020a, 2024; Bohnsack et al. 2022, 2024) erweist sich der Begriff der *konstituierenden Rahmung* als zentral für das Verständnis einer praxeologischen Konzeption des Organisationalen. Sie ist als spezifische in Organisationen hervortretende Form des konjunktiven Erfahrungsraums zu verstehen. Dem *praxeologischen* Grundgedanken folgend ist Organisation etwas, das sich *praktisch vollzieht* (Bohnsack et al. 2024: 11), und nicht eine z. B. über Organigramme oder genormte Prozessabläufe zu beschreibende Struktur. Erst in praktischer Auseinandersetzung mit normativen Maßgaben, Erwartungen usw., gesprochen wird auch von *struktureller Fremdrahmung* (Bohnsack 2017: 134 ff.), etabliert bzw. *konstituiert* sich das Organisationale. Im Zuge zahlreicher Ausarbeitungen (Bohnsack 2020a; Bohnsack et al. 2022, 2024) wurden hierbei vor allem sogenannte *people processing organisations*⁸⁰ in den Blick genommen, in denen Adressat*innen unter Einwirkung professioneller Akteur*innen zumeist pädagogisch motivierte (Veränderungs-)Prozesse durchlaufen, die sich an abstrakten gesellschaftlich dominanten Normen orientieren, etwa *Bildung* oder *Entwicklung*.

80 Mit dem Begriff der „people processing organisations“ bezieht sich Bohnsack auf Niklas Luhmann (1978). Sie sind in diesem Sinne als „Organisationen, in denen über Identität und Biografie der Klientel entschieden wird“ (Bohnsack 2020a: 7), zu verstehen.

Im Kontext solcher moralisch wirksamen Leitnormen entfalten sich sogenannte „Erst-Codierungen“ (Bohnsack 2017: 136), die weitgehend unhinterfragt bleiben (Bohnsack 2020a: 10) und die Interaktionen, z. B. jene zwischen Lehrkräften und Schüler*innen, rahmen und auf diese Weise (vor-)strukturieren. Sie sind als „Entscheidungsprämissen“ zu verstehen (ebd.: 32). Für das System Schule kann z. B. das Benotungserfordernis als wesentlicher Teil der konstituierenden Rahmung genannt werden (ebd.: 30): Gäbe es keine Leistungsbeurteilungen, würde sich das Machtverhältnis völlig neu austarieren, es entstünden alternative Formen der Unterrichtsteilnahme und es würde sich mutmaßlich eine stark veränderte Handlungspraxis zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen etablieren. Die *Institution* Schule bliebe zwar als Formalstruktur bestehen, *das Organisationale* in ihr entfalte sich jedoch aufgrund nun veränderter Entscheidungsprämissen grundlegend anders.

Während sich konstituierende Rahmungen im schulischen Kontext im weitesten Sinne ganz überwiegend auf einschlägige *Rechtsnormen* zurückführen lassen (Schulpflicht, Benotungserfordernis, Einteilung in Klassen etc.),⁸¹ verbunden mit eindeutigen Rollenzuweisungen (und erheblichem Sanktionierungspotenzial), lässt sich dies für die Soziale Arbeit nicht grundlegend sagen. Dies liegt u. a. daran, dass hier gar nicht erst von einheitlichen Aufgaben und Zielsetzungen ausgegangen werden kann (Franz 2024: 323 f.). So ist Soziale Arbeit, anders als die Bereiche der Schul- oder Frühpädagogik, z. B. nicht als pädagogische Profession zu verstehen (Kubisch/Franz 2022: 415). Auch finden sich teilweise innerhalb nur einer Institution sowohl freiwillig als auch unfreiwillig wahrzunehmende Angebote, die von denselben Fachkräften bearbeitet werden.⁸² Was sich wie konstituiert, kann sich von Fall zu Fall und somit *situativ* unterschiedlich darstellen. Die Frage, was in den jeweiligen Kontexten Sozialer Arbeit als konstituierende Rahmung zu verstehen ist, muss somit in der Regel als zunächst *ungesichert* verstanden werden. Folgt man der hier vorgestellten Idee einer an Handlungspraxis orientierten Definition von Organisation, muss für weite Teile der Sozialen Arbeit also festgehalten werden, dass sich die Frage der strukturellen Fremdrahmung hier nicht von selbst beantwortet. Vielmehr ist in zahlreichen Feldern erst durch die Rekonstruktion der Interaktionspraxen zu schließen, welche Rahmungen (situativ) wirksam werden und in diesem Sinne als *konstituierend* (oder auch nicht) bezeichnet werden können (Franz 2024; siehe auch Stützel 2019: 205 ff.).

81 Hinzu kommen allerdings auch schulinterne Normen und Anforderungen, die sich in Auseinandersetzung mit den externen Normen entfalten, z. B. in Form bestimmter Interpretationen bzw. Auslegungen der übergeordneten Normen (Bohnsack 2017: 129).

82 Dies lässt sich z. B. für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) sagen. Die hier tätigen Sozialarbeiter*innen agieren sowohl in Zwangskontexten (vor allem in Kinderschutzelfällen) als auch in freiwilligen Kontexten (z. B. Trennungs- und Scheidungsberatung). Somit kann bereits der Erstkontakt höchst unterschiedlich gerahmt sein.

Nähert man sich aus praxeologischer Perspektive dem Organisationalen Sozialer Arbeit, stößt man zwangsläufig auf die ihr eigene Heterogenität. In diesem Sinne ermöglichen vor allem arbeitsfeldübergreifende Vergleiche (etwa bei Franz 2024) weiterführende Rückschlüsse über eine mögliche spezifische organisationale Praxis Sozialer Arbeit. Für solche Vergleiche bieten die zunächst empirisch zu rekonstruierenden konstituierenden Rahmungen eine geeignete Vergleichsdimension (Bohnsack 2020a: 35).

3.5.4 Der praxeologische Professionalitätsbegriff

Wie bereits angeklungen, ist Professionalität aus Sicht der praxeologischen Wissenssoziologie eng mit der Frage des Organisationalen verbunden. Im praxeologischen Sinne wird auch Professionalität als eine sich situativ entfaltende und somit zu *rekonstruierende Praxis* verstanden und nicht als normative Kategorie (siehe Kapitel 3.1 und 3.2). Mit Blick auf die Rekonstruktionen des Handelns professioneller Akteur*innen ist aus dieser Perspektive somit zunächst relevant, welche Normativität überhaupt in ihre Handlungspraxis eingeschrieben ist (Bohnsack: 2020a: 8) und welche handlungsleitenden (moralischen) Orientierungen sich hieraus rekonstruieren lassen. Dies gilt es zunächst rekonstruktiv zu erschließen, bevor eine (voreilige) Bewertung des Handelns erfolgt.⁸³ Grundlegend für das Verständnis des Ansatzes ist die terminologische Setzung, Professionalisierung sei „primär als eine Eigenschaft des Interaktionssystems resp. des Milieus“ (ebd.: 54) und nicht etwa als individueller Aneignungsprozess o. Ä. zu verstehen.

Professionalität vollzieht sich aus praxeologischer Perspektive, zumindest in *people processing organisations*, immer im Kontext einer sich konstituierenden Rahmung. Oder anders formuliert: Eine professionalisierte Praxis ist immer auch eine organisationale Praxis (Bohnsack 2020a: 10). Professionelle Akteur*innen sehen sich hierbei mit zwei verschiedenen Normtypen konfrontiert (ebd.: 30 f.): zum einen mit den sogenannten handlungsbezogenen Normen, wie sie bereits oben beschrieben wurden – Anforderungen, die durch bestimmte Regeln und Erwartungen *in der Welt* und professionalisiertem Handeln somit vorgelagert sind. In einigen Feldern der Sozialen Arbeit ist dies typischerweise die Notwendigkeit der Erstellung von Hilfeplänen⁸⁴, also vorstrukturierten Bearbeitungsbögen, die

83 Dies wird mit Rückgriff auf Karl Mannheim auch als „Einklammerung des Geltungscharakters“ bezeichnet (Bohnsack 2017: 321).

84 Ein solches Hilfeplanerfordernis ist als Ausdruck eines gesellschaftspolitisch formulierten Bedürfnisses nach Rechenschaft („accountability“, siehe auch Power 1997) und somit als moralische Meta-Norm (Letztbegründung) zu verstehen, auf die die hier virulente Erst-Co-dierung zurückzuführen ist. Die Meta-Norm wird somit gewissermaßen zur organisationsmoralischen Norm, an der sich wiederum Fachkräfte im Sinne einer imaginativen Identität handlungspraktisch (nicht normativ!) orientieren, wie dies z. B. Teile der Studienergebnisse von Siebert und Thielen (2022) sowie Rebbe (2022) nahelegen.

starken Einfluss auf die Interaktionen zwischen Fachkräften und Adressat*innen nehmen können. Zum anderen benennt Bohnsack (ebd.) sogenannte identitätsbezogene Normen, die er wiederum in Anlehnung an Goffman in imaginäre und imaginative Normen unterteilt. Gemeinsam ist ihnen, dass sie sich überwiegend *implizit* entfalten. Die imaginative Identität orientiert sich an der Umsetzung der handlungsbezogenen Normen (ebd.), in unserem Beispiel an der ordnungsgemäßen Bewältigung der Anforderung einer vorstrukturierten Hilfeplanung. Im Rahmen der imaginären Identität bearbeiten die Akteur*innen die Anforderung hingegen im Wissen darum, dass sie gar nicht vollständig zu erfüllen ist (ebd.). Dies kann z. B. der Fall sein, wenn im als partizipativ, mindestens aber kooperativ *angestrebten* Hilfeplanverfahren formal die Mitwirkung von Adressat*innen verlangt wird, diese hierzu jedoch nicht bereit sind, etwa weil sie keine Ziele für die Zusammenarbeit benennen möchten oder können oder die Zusammenarbeit prinzipiell ablehnen.⁸⁵ Die Sozialarbeiter*innen sind dann angesichts der aus dem Hilfeplanerfordernis hervorgehenden konstituierenden Rahmung des Hilfeplans zu einer handlungspraktischen Positionierung gezwungen, und zwar bestenfalls im Rahmen einer sich *gemeinsam* mit den Adressat*innen entfaltenden Handlungspraxis. Sie müssen also eine Bearbeitungsweise finden, die einerseits keinen offensichtlichen Normbruch erzeugt – es wird kein oder ein unvollständiger Hilfeplan produziert –, andererseits jedoch die Bedürfnisse und Anforderungen der Adressat*innen nicht missachtet – die Gewährung bestimmter Leistungen hängt ja in der Regel von den in Hilfeplänen formulierten Zielen und Maßnahmen ab und die Nichtbewilligung kann zum Teil existenzielle Konsequenzen zeitigen. Kommt es zu einer solchen gemeinsamen Bewältigung der normierenden organisationalen Anforderung, kann im praxeologischen Verständnis von einem *professionalisierten Milieu* gesprochen werden (Bohnsack 2020a: 72 ff.).

Sozialarbeiter*innen handeln häufig innerhalb der oben dargestellten komplexen Konstellationen, in denen sie ihre Handlungspraxis im Kontext des oben beschriebenen Normengefüges entfalten müssen, und dies häufig, ohne sich der hier dargestellten systematischen Dimension dieses Handlungsproblems bewusst zu sein. Das praxeologische Professionalitätsmodell knüpft nun hieran an: So kann neben dem Erfordernis einer konstituierenden Rahmung (der Hilfeplan als Teil der Erst-Codierung) als zweite Prämisse festgehalten werden, dass Professionalität *ausschließlich* als das handlungspraktische Zustandekommen eines solchen „professionalisierten Milieus“ (Bohnsack 2020a: 71) zu verstehen ist. Dieses ist, wie beschrieben, an das Erwartbarkeitsregime der konstituierenden Rahmung gekoppelt (ebd.: 33) und das handlungsauslösende Problem der Ad-

85 Zur *habituellen Passung* solcher Anforderungen in der Sozialen Arbeit siehe die Rekonstruktion von Sonja Kubisch (2018: 171 ff.) zu einer Passage aus meiner unveröffentlichten Masterarbeit (Hempel 2015).

ressat*innen somit in eine Fremdrahmung – z. B. eine pädagogische, beraterische oder therapeutische – eingepasst (siehe auch Bauer 2018). Als entscheidendes Merkmal des praxeologischen Professionalitätsverständnisses ist somit der notwendige Einbezug der Adressat*innen in den konjunktiven Erfahrungsraum des so zu verstehenden professionalisierten Milieus anzusehen (siehe auch Stichweh 2005). Professionalisiertes Handeln beinhaltet im praxeologischen Sinne somit gegenseitig erwartbare Adressierungen innerhalb der auf einer konstituierenden Rahmung basierenden Beziehung zwischen Professionellen und Adressat*innen, die sich ausschließlich *in Interaktion und in Auseinandersetzung mit dem situationsspezifischen Normengefüge* entfaltet. Es geht also um „eine gemeinsame, eine interaktive Handlungspraxis mit einer abgesicherten Kontinuität im Sinne eines konjunktiven Erfahrungsraums“ (Bohnsack 2020a: 42) und daher um „routinemäßiges“ Entscheidungshandeln der Professionellen (ebd.: 43).

Im Rahmen der dokumentarischen Analysen, auf die sich Bohnsack (insbesondere 2020a) in seinen Ausarbeitungen bezieht, konnten zwei typische Konstellationen herausgearbeitet werden, in denen sich *keine* professionalisierten Milieus konstituieren: Dies sind zum einen Situationen, bei denen sich ein konjunktiver Erfahrungsraum, aber keine konstituierende Rahmung rekonstruieren lässt. Hier wird von einem „organisationalen Rahmungsverlust“ gesprochen (ebd.: 13). Dieser zeigt sich z. B. in Kevin Stützels Studie über (aufsuchende) Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen (Stützel 2019). Deutlich wird hier, dass es zwar zu gemeinsamen Praxen und konjunktiven Erfahrungen kommt, die Jugendlichen allerdings die „Rahmungsversuche“ der Fachkräfte umgehen, etwa durch das Ignorieren bestimmter Regulierungsbemühungen (Stützel 2019: 231 f.). Die Sozialarbeiter*innen stehen in Kontakt zu den Jugendlichen und in diesem Sinne mit ihnen in Beziehung, doch fehlt es ihnen in ihrer Rolle als Sozialarbeiter*innen in diesem Kontext an einer von den Jugendlichen als *rahmend* oder *ordnend* akzeptierten Autorität. Es entsteht aus praxeologischer Perspektive also kein professionalisiertes Milieu. Zum anderen konnten Konstellationen rekonstruiert werden, bei denen sich Verluste des Sachbezugs feststellen ließen, Bohnsack (u. a. 2020a: 82 ff.) spricht von Konstellationen der „Willkür“. Anhand von Beispielen aus der Unterrichtsforschung (u. a. Wagener 2020) wird dies deutlich: So kommt es zu Situationen, in denen Lehrkräfte die ‚Erst-Codierung‘ der Leistungsbewertung gewissermaßen übergehen, indem sie auf Grundlage von (stereotypen) Vorannahmen die erwartete Leistung von Schüler*innen im Voraus abwerten bzw. degradieren (Bohnsack 2020a: 83).⁸⁶ Ähnliche Formen der Abwertung zeigen sich auch in Studien aus dem Kontext Sozialer Arbeit (z. B. bei Radvan 2010; Schmidt

86 Auch Formen stereotyper Aufwertungen (Gradierungen) sind insofern willkürlich, da auch sie nicht mit der tatsächlichen Leistung in Verbindung stehen (Bohnsack 2020a: 83).

2012). Sie zeigen sich vor allem, wie ich an anderer Stelle darstellen werde, in den von mir so benannten selbstbezüglich-denormalisierenden Handlungstypen.

Vor dem Hintergrund, dass sich Soziale Arbeit selbstverständlich nicht nur in dyadischen Interaktionskonstellationen abspielt (Hempel 2023), ist am hier dargelegten praxeologischen Professionalitätsverständnis zu kritisieren, dass durch die kategoriale Fixierung auf die Interaktion zwischen Fachkräften und Adressat*innen und dem hiermit verbundenen Ausschluss aller Handlungen, die sich *nicht* in Interaktion mit Adressat*innen vollziehen, nur ein Teil professionellen Handelns Sozialer Arbeit (im normativen Sinne) als professionalisiertes Handeln (im praxeologischen Sinne) bezeichnet werden kann (ebd.). Diese *Setzung* wird jedoch den teils deutlich komplexeren Interaktionsformen nicht gerecht, die ganze Arbeitsfelder Sozialer Arbeit geradezu charakterisieren – man denke an die vielfältigen Formen der Gemeinwesenarbeit, Streetwork u. a. m., in denen Sozialarbeiter*innen nur am Rande, zum Teil sogar überhaupt nicht, subjektbezogen agieren (siehe auch Franz/Kubisch 2020: 213). Nicht zuletzt ist auch die *normative* Setzung, sich dem Professionalitätsbegriff ausschließlich deskriptiv zu nähern, kritisch zu betrachten.

4 Forschungsdesign und Forschungspraxis

Diese Forschungsarbeit begegnet der eingangs beschriebenen Diskrepanz zwischen dem breit wahrnehmbaren *theoretischen* Diskurs über Normen und Normativität Sozialer Arbeit einerseits und der Erforschung der in die *Handlungspraxis* von Sozialarbeiter*innen eingeschriebenen Normativität(en) andererseits. Dabei nehme ich eine rekonstruktive Forschungsperspektive auf Soziale Arbeit ein (Miethe et al. 2007; Kubisch 2010, 2014; Aghamiri et al. 2018; Bohnsack et al. 2022). Die im zweiten Kapitel dargestellten normativen Rahmungen Sozialer Arbeit sind in diesem Sinne als diskursiver *Kontext* der Handlungspraxis und nicht als schematische Setzungen aufzufassen. Soziale Arbeit verstehe ich als situative professionelle Praxis, die auf Rahmenbedingungen reagieren muss und hierbei auf professionelle Handlungsrouninen zurückgreift, wobei letztere einzelfallbezogen ausgelegt und angewendet werden. Professionelles Handeln ist in diesem praxeologisch fundierten Sinne somit nicht als Resultat seiner Rahmenbedingungen zu verstehen, sondern als spezifische, und zwar machtvolle Form der Auseinandersetzung mit ihnen.⁸⁷

Folgen wir dieser Ausgangsüberlegung, ist die forschungspraktische Konsequenz, dass auch *Praxis* in den Blick zu nehmen ist, wenn man mehr darüber erfahren möchte, mit welchen normativen Setzungen Adressat*innen Sozialer Arbeit jenseits abstrakter Vorstellungen tatsächlich konfrontiert sind. Oder anders formuliert: Mit welchen fachlichen und persönlichen Moralien der für sie zuständigen Sozialarbeiter*innen es Adressat*innen zu tun haben, bedarf empirischer Klärungen. Vor diesem Hintergrund lautet die forschungsleitende Frage dieser Arbeit:

*Welche handlungsleitenden Orientierungen dokumentieren sich arbeitsfeldübergreifend in der Handlungspraxis von Sozialarbeiter*innen und inwieweit lässt sich hieraus eine Typologie normativer Orientierungen Sozialer Arbeit rekonstruieren?*

87 „Machtvoll“ beziehe ich hier auf die grundsätzlich asymmetrische Grundkonstellation zwischen Sozialarbeiter*in und Adressat*in, die auch dann bestehen bleibt, wenn sich Sozialarbeiter*innen in ihrem jeweiligen organisationalen Kontext selbst als machtlos erleben oder sich in der Beziehungsgestaltung um „Augenhöhe“ bemühen.

Zur Beantwortung dieser Frage verfolge ich einen *arbeitsfeldübergreifenden* Forschungsansatz, der die Praxis von Fachkräften aus drei teils sehr unterschiedlichen Bereichen Sozialer Arbeit in den Blick nimmt: Streetwork, Bewährungshilfe und stationäre Wohnungslosenhilfe.⁸⁸ Grundannahme ist hierbei, dass trotz der offensichtlich stark differierenden Rahmenbedingungen der beforschten Felder durchaus relevante konjunktive Erfahrungszusammenhänge bestehen. So handelt es sich bei allen 22 Teilnehmenden der durchgeführten Gruppendiskussionen um Sozialarbeiter*innen bzw. Sozialpädagog*innen mit staatlicher Anerkennung. Sie haben also ein Studium durchlaufen und sind zum Teil seit vielen Jahren in der Sozialen Arbeit tätig. Darüber hinaus kann aus praxeologischer Perspektive davon ausgegangen werden, dass sich das professionelle Handeln in allen drei Bereichen in handlungspraktischer Auseinandersetzung mit übergeordneten Normen vollzieht, wobei zunächst nicht zwischen verschiedenen Normenarten (z. B. gesetzlichen, professionsethischen usw.) zu unterscheiden ist. Denn welche Normen auf welche Weise relevant werden, ist eine empirische Frage, deren Beantwortung potenziell selbst als empirisch fundierte Vergleichsgrundlage im Sinne eines *Tertium Comparationis* zu verstehen ist.

Bevor ich im nächsten Kapitel (Kapitel 5) auf die Ergebnisse der Studie eingehen werde, erfolgt zunächst eine grundsätzliche Einordnung der vorliegenden Arbeit in die heterogene Forschungslandschaft Sozialer Arbeit. Anschließend werde ich die Auswahl der beforschten Arbeitsfelder begründen und auf das Forschungsdesign der Studie eingehen. Abschließend skizziere ich die für diese Arbeit relevanten Grundlagen und Interpretationsschritte der dokumentarischen Methode (Bohnsack 2014).

4.1 Einordnung der Studie in die Forschungslandschaft Sozialer Arbeit

Die forschungsleitende Frage dieser Arbeit bezieht sich auf grundsätzliche Fragen zu Normativität und Professionalität Sozialer Arbeit, ohne dabei einen konkreten Anwendungsbezug auszuformulieren. Daher ist die Studie im Bereich der Grundlagenforschung zu verorten (Schneider 2016: 40) und kann als Beitrag zur Sozialarbeitsforschung (oder Forschung Sozialer Arbeit) verstanden werden (siehe auch Schweikart/Steiner 2007).

Forschung Sozialer Arbeit ist ein ebenso heterogenes Feld wie die Praxis Sozialer Arbeit selbst. Dies lässt sich nicht nur mit Blick auf die Vielfalt der Arbeitsfelder begründen, in denen verschiedenste Strukturen und Interaktionen von Interesse für Forschung sein können. Auch die vielfältigen praktischen und diszi-

⁸⁸ Zur Begründung dieser Felder siehe Kapitel 4.3.

plinären Bezüge Sozialer Arbeit erschweren eine systematisierende Einordnung (Scheffold 2012: 1124). So können etwa Ergebnisse aus soziologischen, psychologischen oder sozialmedizinischen Studien von großem Interesse für bestimmte Bereiche Sozialer Arbeit sein, ohne dass dies jedoch als Forschung Sozialer Arbeit zu bezeichnen wäre – Werner Thole (2012: 45) spricht in diesem Zusammenhang von „Importforschung“. Konzentrieren möchte ich mich im Rahmen einer knappen Einordnung der vorliegenden Arbeit folgend auf jene Forschung, die „im engeren Sinne [...] von sozialpädagogisch orientierten WissenschaftlerInnen zu Fragestellungen der Sozialen Arbeit durchgeführt wird und über eigenständige Forschungsinstitutionen ihre Kompetenz anbietet“ (ebd.: 46). Diese Fokussierung dient an dieser Stelle nicht nur der Komplexitätsreduktion, sondern ist auch hinsichtlich der Disziplinentwicklung Sozialer Arbeit notwendig (siehe auch Schneider et al. 2015: 9).

Richtet man den Blick auf dieses abgegrenzte, wenn auch immer noch komplexe Feld, so lässt sich nun eine enger geführte Systematisierung vornehmen. Eine solche schlagen Pascal Bastian und Barbara Lochner (2018) vor. Sie orientieren sich an fünf dominanten *Gegenstandskonstruktionen* (sogenannten „Forschungsfeldern“), denen sich im Grunde alle Forschungsarbeiten im Feld Sozialer Arbeit zuordnen lassen können:

1. gesellschaftliche Bedingungen Sozialer Arbeit,
2. Organisationen Sozialer Arbeit,
3. Adressat*innen Sozialer Arbeit,
4. professionelle Praxis Sozialer Arbeit,
5. Wirkung Sozialer Arbeit.

Auch wenn diese Schematisierung im Einzelfall Überschneidungen und Dopplungen übersehen mag, ist sie für eine Kartierung der Forschungslandschaft Sozialer Arbeit dennoch hilfreich. Für die vorliegende Arbeit ist zu sagen, dass sie insbesondere der Gegenstandskonstruktion *professioneller Praxis* Sozialer Arbeit zuzuordnen ist, wobei hiermit (mindestens aus praxeologischer Perspektive) auch das Organisationale Sozialer Arbeit angesprochen ist.

Methodologisch lässt sich die Arbeit als praxeologisch fundierte Studie im Spektrum rekonstruktiver Forschung Sozialer Arbeit einordnen. Hierzu zählen neben Arbeiten im Paradigma der dokumentarischen Methode (u. a. Kubisch 2008, 2014; Streblow 2012; Schmidt 2012; Franz 2013; Stützel 2019; Wienforth 2015; Bohnsack et al. 2018) auch ethnografische Studien (u. a. Unterkofler 2014; Reinecke-Terner 2017; Aghamiri et al. 2018) sowie Arbeiten aus dem interpretativen Paradigma (u. a. Kloha 2018; Sigl 2018) und weiteren Methodologien. Bei allen Unterschieden der einzelnen Forschungsmethodologien ist ihnen der

rekonstruktive Grundgedanke gemeinsam (Kubisch 2014), der einen möglichst unverstellten, also *hypothesenfreien* Blick auf die Lebenswelten und die ihnen inhärenten Konstruktionen der Beforschten ermöglichen soll (Bohnsack 2014: 22).

4.2 Auswahl der beforschten Arbeitsfelder und Sampling

Wie bereits angedeutet, unternehme ich mit dieser Studie den Versuch, Soziale Arbeit zu beforschen, ohne dabei von empirischen Erkenntnissen über *ein* spezifisches Arbeitsfeld auf *die* Soziale Arbeit im Ganzen zu schließen. Denn im Sinne eines gegenstandsangemessenen Umgangs mit der „Diffusität“ Sozialer Arbeit (Unterkofler 2018: 2) sind *arbeitsfeldübergreifende* und andere komparative, z. B. international vergleichende Studien notwendig (Treptow 2012; Erdmann/Sellmaier 2021). Mit meiner Arbeit möchte ich dazu beitragen, das theoretische Gerüst sowie das Wissen um die Verfasstheit Sozialer Arbeit auf eine breitere empirische Basis zu stellen. Die Auswahl der zu beforschenden Gruppen stellt hierbei eine besondere Herausforderung dar. Denn eine Dissertationsstudie wie die vorliegende kann bereits aus pragmatischen Gründen nicht all das beforschen, was als Arbeitsfeld Sozialer Arbeit bezeichnet wird – wenn denn eine abschließende Bewertung der Frage möglich ist, was überhaupt *alles* in diesem Zusammenhang wäre.⁸⁹

Eine rekonstruktive Analyse aller Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit kann und soll an dieser Stelle also nicht geleistet werden, was jedoch aufgrund des von Glaser und Strauss (1967) entwickelten Prinzips der theoretischen Sättigung auch nicht erforderlich ist. So weisen auch Strübing et al. (2018: 89) darauf hin, dass eine solche Sättigung u. a. erreicht werden kann, „indem Studien auf ein breit aufgestelltes, plural zusammengesetztes Datenkorpus setzen“. Als „komplementäres Kriterium“ (ebd.: 91) zu eben jener Sättigung fungiert jenes der theoretischen Durchdringung des Forschungsgegenstands (ebd.: 90 ff.): Gegenstandsangemessen ist Forschung dann, wenn die Fallauswahl durch die Verschränkung gewonnener empirischer Erkenntnisse mit vorhandenen Gegenstandstheorien bestimmt wird (ebd.). Die Auswahl von Fällen geschieht somit nie theorielos, sondern immer im Zusammenspiel von vorgelagerten theoretischen Wissensbeständen und in der Empirie entwickelten Theorien. Strübing et al. (ebd.) sprechen aus diesem Grund von einem „ko-konstitutiven“ Verhältnis von empirischer Sättigung und theoretischer Durchdringung. Letztere ist vor allem auch deshalb wichtig, um „Zusammenhänge und Aspekte im Material sichtbar zu machen, die in der All-

⁸⁹ Ganz abgesehen davon, dass qualitative Studien wie die vorliegende ohnehin nicht dazu in der Lage sind, *repräsentative* Ergebnisse zu erzeugen.

tagsperspektive der Teilnehmenden nicht zur Sprache kommen können und in den Datenstücken jeweils nur bruchstückhaft aufscheinen“ (ebd.: 91).

Hinsichtlich des Samplings der Arbeit stellt sich in gegenstandstheoretischer Hinsicht die Frage, welche Arbeitsfelder aufgrund welcher Annahmen als minimal bzw. maximal kontrastiv zueinander ins Verhältnis gesetzt werden könnten (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021: 231 ff.). Mit Blick auf die vorliegende Arbeit stehen somit die Fragen im Raum, wie sich die heterogene Landschaft Sozialer Arbeit systematisieren lässt und was hieraus für die Auswahl der von mir zu beforschenden Arbeitsfelder folgt.

Da schon allein aufgrund unterschiedlicher Aufgabenspektren *innerhalb* bestimmter Handlungskontexte sehr unterschiedliche Konstellationen vorzufinden sind, dürfen Arbeitsfelder nicht als schematische Blöcke verstanden werden. Allerdings zeigen sich schon bei oberflächlicher Betrachtung große Unterschiede. Mit Blick auf die zu Beginn der Arbeit eingehend geschilderten normativen Fragen an Soziale Arbeit, erinnert sei z. B. an das Paternalismusproblem, erscheint mir vor allem das Zusammenspiel von Freiwilligkeit und Zwang in den verschiedenen Bereichen Sozialer Arbeit als besonders bedeutsam (Unterkofler 2018: 17). Denn einige Felder Sozialer Arbeit sind nicht nur in *Zwangskontexten* zu verorten (Lindenberg/Lutz 2021), vielmehr kann für sie dieses Merkmal gar als wesentliches formales Charakteristikum bezeichnet werden. Zu nennen ist hier Soziale Arbeit innerhalb des Justizsystems, etwa die Arbeit mit verurteilten Straftäter*innen (Klug/Schaitl 2012; Franzen 2015; Dörr/Klomann 2019). Und auch bei der Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungen (z. B. Sutterlüty/Flick 2017; Pomey 2017) sowie im Kontext freiheitsentziehender Maßnahmen (z. B. Engelbracht 2019; Großmaß 2021) werden Sozialarbeiter*innen bzw. Sozialpädagog*innen mit (der Möglichkeit von) Zwangsmaßnahmen konfrontiert bzw. sind direkt an deren Planung und Umsetzung beteiligt.

In solchen Feldern sind Strukturen wahrscheinlicher, auf die alle drei von Bohnsack (2017: 246 ff.) beschriebenen „Konstituenten von Machtbeziehungen“ zutreffen: erstens eine Fremdrahmung, also die „nicht selbst eingebrachte Rahmung [...] eigene[r] Praktiken“ (ebd.: 246), Bohnsack nennt dies, wie bereits erwähnt, „Erst-Codierung“. Zweitens ist die Konstruktion totaler Identitäten der Person durch die Professionellen, z. B. als *Straftäter* oder *Systemsprengerin* („Zweit-Codierung“), und drittens eine „strukturelle Invisibilisierung“ (ebd.), d. h. ein Nichtinfragestellen der konstitutiven Strukturen und Bedingungen.⁹⁰ Demgegenüber lassen sich zahlreiche Arbeitsfelder fassen, die schon ihrer Grund-

90 Bohnsack verwendet zur Veranschaulichung ein Beispiel aus der Jugendhilfe (2017: 249): „[S]o werden beispielsweise die Ursachen von Auffälligkeiten von Jugendlichen in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung prinzipiell nicht mit Bedingungen der Einrichtungen selbst in Verbindung gebracht.“

idee nach auf *freiwilligen* Zugängen basieren (vgl. Lindenberg/Lutz 2021: 11), also auf der nahezu vollständigen Abwesenheit institutioneller Zwänge.⁹¹ Zu nennen sind hier etwa die Offene Kinder- und Jugendarbeit oder aufsuchende Ansätze (z.B. Streetwork). Mit Blick auf die oben genannten Machtkonstituenten lässt sich vermuten, dass hier nicht immer vom ersten Kriterium, der „Fremdrahmung“, ausgegangen werden kann. Denn zum einen bleibt offen, *ob* es überhaupt zu einer Interaktion zwischen Professionellen und Adressat*innen kommt, d. h., bereits ein erster Kontakt kann abgelehnt werden (Thiersch 1993: 16f.), und zum anderen kann die Beziehung vonseiten der Adressat*innen jederzeit ohne formale Konsequenzen abgebrochen werden. Auf einer dritten (Zwischen-)Ebene lassen sich Handlungskontexte fassen, die zwar grundsätzlich auf Freiwilligkeit basieren, in denen es aber dennoch zu unfreiwilligen (Erst-)Kontakten kommt. Dies scheint tendenziell eher dort der Fall zu sein, wo Soziale Arbeit als Dienstleistung im Kontext interdisziplinärer Strukturen stattfindet. Offensichtlich ist dies z. B. im Bereich der Schulsozialarbeit (Reinecke-Terner 2017; Kloha 2018), die oftmals auf Anfragen von Lehrkräften nach einer sozialarbeiterischen Intervention *reagiert*, etwa wenn Schüler*innen als unerwünscht verhaltensauffällig erscheinen. Letztere werden mit diesem Label konfrontiert und *müssen* sich zu einer solchen Anfrage verhalten. Dabei ist für sie zu berücksichtigen, dass die Ablehnung eines Gesprächs als fehlende Kooperationsbereitschaft gewertet werden kann, verbunden mit potenziell negativen Konsequenzen.

Auffällig ist, dass die „Bedingungen von Freiwilligkeit und Zwang“ (Unterkofler 2018: 17, siehe auch Zobrist 2017) vor allem mit Blick auf den Professionalitätsdiskurs bis dato nicht in ausreichender Weise empirisch vergleichend berücksichtigt worden sind. Vor diesem Hintergrund habe ich mich bei der Auswahl der zu untersuchenden Arbeitsfelder zunächst am maximalen Kontrast zwischen (nach formalen Kriterien) freiwilligen und unfreiwilligen Zugängen entschieden, also den Bereichen Streetwork und Bewährungshilfe. Nach den ersten Erhebungen bezog ich dann auch das Feld der stationären Wohnungslosenhilfe (§ 67 SGB XII) ein.

Das Sampling gestaltete sich nicht nur wegen der während des Erhebungszeitraums (Januar 2021 bis August 2023) grassierenden Coronapandemie als herausfordernd. So fand sich trotz intensiver Bemühungen über lange Zeit keine zweite Gruppe aus dem Feld der Bewährungshilfe. Der Zugang zum Feld war somit nicht nur durch eine über lange Zeit vorherrschende Ablehnung von Prä-

91 Hiervon unterscheide ich individuelle Zwangslagen, die z. B. durch Unterversorgung der Adressat*innen (Wohnungslosenhilfe) oder prekäre familiäre Bedingungen (Offene Jugendarbeit) entstehen können. Aus Sicht der Betroffenen konstituiert sich diese Abhängigkeit allerdings erst *durch die Zusammenarbeit* und nicht vorher.

senzerhebungen⁹² geprägt, sondern auch durch die hierarchischen Strukturen im Justizsystem und die hierdurch zu berücksichtigenden Genehmigungsverfahren usw. Zudem stellte es sich als hinderlich heraus, dass in der Bewährungshilfe in der Regel nicht in festen Teams gearbeitet wird. Selbst wenn sich also eine Fachkraft zur Teilnahme bereit erklärte, fanden sich bei mehreren Anfragen nicht genügend weitere Kolleg*innen, die für eine Gruppendiskussion notwendig gewesen wären. Letztlich fand sich die zweite Gruppe aus dem Kontext Bewährungshilfe (FÖHR) über einen kollegialen Kontakt in einem anderen Bundesland. Der Kontakt zu den Gruppen aus den Bereichen Streetwork und stationärer Wohnungslosenhilfe stellte sich deutlich unkomplizierter dar, sowohl hinsichtlich des Anfrageprozederes als auch der Teilnahmebereitschaft der Sozialarbeiter*innen. Die den Anfragen zugrunde liegenden Vorüberlegungen bezüglich der unterschiedlichen Formalisierungsgrade bestätigten sich somit bereits im Zuge der Kontaktaufnahme und Realisierung der Erhebungen.

Folgende Gruppen nahmen letztlich an der Studie teil:

Tabelle 1: Übersicht der beforschten Gruppen (Quelle: eigene Darstellung)

Gruppe	Arbeitsfeld
ARUBA ⁹³	Bewährungshilfe
BORNEO	Streetwork
CAPRI	Streetwork & Notunterkunft
DJERBA	Stationäre Wohnungslosenhilfe
EUA	Stationäre Wohnungslosenhilfe
FÖHR	Bewährungshilfe

Wie hier deutlich wird, handelt es sich bei meinem Vorgehen nicht um ein *theoretical sampling* im idealtypischen Sinne (Przyborski/Wohlrab-Sahar 2021: 231 ff.), sondern um eine Kombination aus einem Sampling nach vorab bestimmten Kriterien (ebd.: 233) und einem *theoretical sampling*. Trotz dieser Einschränkung kann

92 Um die gruppenspezifischen Dynamiken des persönlichen Kontakts in Gruppendiskussionen nutzen zu können, war es mir wichtig, die Erhebungen in Präsenz durchzuführen. Alle sechs Gruppendiskussionen fanden somit in Präsenz statt.

93 Die alphabetische Benennung der Gruppen erfolgte in chronologischer Reihenfolge. ARUBA war demnach die erste Gruppe, in der ich erhob, FÖHR die letzte. Die Inselnamen sind ein Rekurs auf meine frühere berufliche Tätigkeit in einem Reisebüro.

die im fünften Kapitel dargestellte Typenbildung dennoch als verallgemeinerbar angesehen werden.

4.3 Forschungsdesign

Das Forschungsdesign dieser Studie⁹⁴ orientiert sich strukturell, wie bereits dargestellt, an den metatheoretischen Grundlagen der praxeologischen Wissenssoziologie. Diesen folgend wurden sechs Gruppendiskussionen (Bohnsack et al. 2009) mit den oben genannten Teams aus drei verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit geführt. Überdies forderte ich die Fachkräfte auf, mir im Vorfeld der Erhebung per E-Mail kommentarlos ein Bild zukommen zu lassen, das sie *mit ihrer beruflichen Praxis* in Verbindung bringen. Aufgrund des von mir im Rahmen der Vorgespräche erbetenen zeitlichen Vorlaufs konnte ich bei fünf der sechs Gruppen bereits vor der Gruppendiskussion eine erste von den Erläuterungen der Teilnehmenden unbeeinflusste Bildinterpretation vornehmen. Die Triangulation der Text- und Bilddaten (siehe Kapitel 4.4.3) bezog sich auf insgesamt zwölf Datensätze, je Gruppe also eine Audioaufnahme der Gruppendiskussion sowie das authentifizierte Bild. Mit Blick auf Erhebungsformen und die zu triangulierenden Daten orientiert sich die Arbeit somit am Vorgehen von Stützel (2019) und Hoffmann (2016).

Anders als in den genannten Studien bezog sich die erste Frage im Rahmen der Gruppendiskussionen allerdings auf den Einigungsprozess der Gruppen bzgl. des zur Verfügung gestellten Bildes. Hierdurch erschloss ich einen Zugang zur Entscheidungs- bzw. Einigungspraxis der Fachkräfte, der sich allein über eine offene Gruppendiskussion nicht erschlossen hätte. Nicht nur die Bildinterpretationen und die in den Gruppendiskussionen rekonstruierten Erzählungen über die (gemeinsame) Handlungspraxis spielten somit eine Rolle, sondern auch die Frage der Bildauswahl bzw. des Bildauswahlprozesses.

4.4 Die dokumentarische Methode

Die dokumentarische Methode ist zugleich Forschungsmethodologie *und* Forschungsmethode, wobei mit Blick auf letzteres, also die forschungspraktische Anwendung, zu präzisieren ist, dass es sich um eine Methode zur praxeologisch

94 Da die mit dem Forschungsdesign in Verbindung stehenden methodologischen Fragen insbesondere im folgenden Unterkapitel zur dokumentarischen Methode geklärt werden, erfolgt hier nur eine überblickshafte Darstellung des Forschungsdesigns.

fundierten Auswertung qualitativer Forschungsdaten handelt.⁹⁵ Hierbei können neben Textdaten, die vor allem in Gruppendiskussionen (Bohnsack et al. 2008; Bohnsack 2013a, Loos/Schäffer 2021) und Interviews (u. a. Nohl 2017, Thomssen 2019) erhoben werden, ebenso Bilder und Videos (Bohnsack et al. 2015; Bohnsack 2011; Przyborski 2018) Gegenstand der Analysen sein. Auch aufgrund dieser vielfältigen Einsatzmöglichkeiten hat sich die dokumentarische Methode in den vergangenen Jahren zu einem der am weitesten verbreiteten qualitativen, oder besser: *rekonstruktiven* Forschungsverfahren entwickelt. Ihr Fokus liegt auf der Rekonstruktion der Konstruktionen der Beforschten⁹⁶, die sich auf der Ebene ihres konjunktiven Wissens (siehe Kapitel 3.5.1) entfalten. Grundprinzip der dokumentarischen Methode ist somit der „Wechsel der Analyseinstellung vom Was zum Wie“ (Bohnsack 2014: 178). Bedeutsam ist vor diesem Hintergrund der Aspekt, *wie* sich jenes konjunktive Wissen entfaltet, im Fall meiner Studie das der befragten Teams. Als zentrale Frage kann formuliert werden: *Was dokumentiert sich im Handeln der Beforschten?* Es geht also um ihre „*handlungspraktische* Herstellung und Konstruktion von Welt“ (ebd.: 249, Hervorhebung im Original). Da die metatheoretischen Grundlagen der Forschungsmethode bereits im Rahmen der Ausführungen zur praxeologischen Wissenssoziologie dargestellt wurden (siehe Kapitel 3.5), gehe ich nun auf die forschungspraktischen Implikationen ein, die hiermit einhergehen.

Das Studiendesign beinhaltet sowohl die Erhebung von Bild- als auch von Textdaten, daher stelle ich im Folgenden die Ausgestaltung der jeweiligen Interpretationsweisen dar, die sich notwendigerweise voneinander unterscheiden und dennoch der grundlegenden Trennung von kommunikativem und konjunktivem Wissen folgen (Kapitel 3.5.1). Daran anschließend gehe ich auf die systematische Zusammenführung (Triangulation) der Text- und Bildinterpretationen ein, bevor ich die Grundlagen der praxeologischen Typenbildung darstelle, auf der die Ergebnisse dieser Arbeit basieren.

4.4.1 Anwendung bei Gruppendiskussionen

Durch die methodologische Fokussierung auf das konjunktive Wissen war es im Rahmen der ersten Forschungsarbeiten im dokumentarischen Paradigma na-

95 Im Zuge der jüngeren Arbeiten Ralf Bohnsacks, vor allem nach Erscheinen seines Grundlagenwerks „Praxeologische Wissenssoziologie“ (Bohnsack 2017) hat sich eine begriffliche Unterscheidung etabliert. So kann die praxeologische Wissenssoziologie als Meta-Theorie bezeichnet werden, die auf verschiedenen Theorietraditionen basiert. Die terminologisch auf Karl Mannheim zurückgehende dokumentarische Methode wird im Sprachgebrauch eher als Forschungsmethode denn als Methodologie verstanden, obgleich sie nach wie vor beides ist.

96 Alfred Schütz (1971: 7) bezeichnet dies als „Konstruktion zweiten Grades“.

heliegend, vor allem *kollektive* Zusammenhänge zu beforschen (z. B. Bohnsack 1989). Mit der methodologischen Ausarbeitung und Verfeinerung des Gruppendiskussionsverfahrens etablierte sich in der Folge ein qualitatives Erhebungsverfahren, mit dem nun nicht mehr überwiegend die Meinungen der einzelnen Teilnehmer*innen abgefragt wurden wie zuvor üblich, sondern die Gruppe *als Ganzes* gefasst wurde (Bohnsack 2013a: 205). Zwar existierte die Methode der Gruppendiskussion (*focus groups* im englischsprachigen Kontext) bereits zuvor, doch wurde sie vorwiegend aus Effizienzgründen eingesetzt, z. B. um mehrere Teilnehmer*innen zeitgleich befragen zu können (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021: 119). Die Interaktion der Teilnehmenden untereinander spielte bei den Auswertungen solcher Erhebungen keine Rolle (ebd.). Durch den oben genannten „Wechsel der AnalyseEinstellung vom Was zum Wie“ (Bohnsack 2014: 178) rückte nun jedoch genau dies in den Mittelpunkt. Kernidee war, dass sich im *Wie* der interaktiven Bezugnahmen etwas über die Gruppe dokumentiert. Mit der Konzentration auf die Frage, wie sie bestimmte Themen miteinander besprechen und welche handlungsleitenden *kollektiven* Orientierungen sich hierin zeigen, verschob sich der Fokus der Forschung mit Gruppen deutlich. In den letzten ca. drei Jahrzehnten wurden zahlreiche Forschungsarbeiten publiziert, in denen Gruppendiskussionen nach den Grundprinzipien der dokumentarischen Methode ausgewertet wurden (z. B. Kubisch 2008; Asbrand 2010; Mensching 2010; Amling 2015; Hunold 2019; Stützel 2019; Henn 2020).

Folgen wir weiterhin der Grundunterscheidung zwischen kommunikativem und konjunktivem Wissen stellen sich hinsichtlich der Anwendung des Verfahrens wichtige methodologische Fragen, auf die an dieser Stelle kurz einzugehen ist. Zunächst ist zu klären, wie sich die Praxis von Gruppen in dem relativ künstlichen Setting einer durch Forschende angestoßenen Gruppenerhebung überhaupt entfalten kann und wie auf diese Weise erzielte Erkenntnisse Geltung beanspruchen können. Zur Beantwortung dieser Frage spielt die Zusammensetzung der Gruppen eine wesentliche Rolle (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021: 126 ff.). So wird bei Gruppendiskussionen zwischen real bestehenden und von den Forschenden zusammengestellten Gruppen unterschieden. Für eine möglichst nah an den üblichen Interaktionsmustern zu verortende Forschungssituation eignen sich vor allem Gruppen, die *tatsächlich* existieren, also Peergroups, Teams in Organisationen, Mitglieder von Sport- oder Musikvereinen, Familien usw. Hier kann davon ausgegangen werden, „dass sie durch existenzielle Gemeinsamkeiten zusammengehalten werden bzw. sich aus diesem Grund konstituiert haben“ (ebd.: 127). Ihre Zusammenkunft im Rahmen der Forschungssituation ist somit zwar nach wie vor nicht dieselbe wie im Kontext ihrer üblichen Alltagspraxis, doch haben sich unter ihnen eigene und in diesem Sinne in Vergleichen unterscheidbare Interaktionsweisen etabliert, die als Ausdruck eines milieuspezifischen Habitus

angenommen werden können, den sie auch im Kontext der Forschungssituation nicht ablegen können. Dies lässt sich nicht in gleicher Weise über eigens für die Forschung zusammengestellte Gruppen sagen, doch können auch Menschen mit *strukturidentischen* Erfahrungen, z. B. dem Miterleben eines bestimmten historischen Ereignisses, in ein selbstläufiges Gespräch kommen. Auch hierüber lassen sich somit *spezifische* konjunktive Erfahrungsräume rekonstruieren (ebd.: 128).

Kritisch befragt werden muss die Erhebungsmethode zudem hinsichtlich der Rolle der Forschenden innerhalb der Erhebungssituation. Denn es liegt auf der Hand, dass Handlungen und Äußerungen der Diskussionsleitung das Verhalten der Teilnehmenden stark beeinflussen, sie haben in diesem Sinne immer einen steuernden Charakter.⁹⁷ Mit Blick auf möglichst gut nutzbare Daten sollten die von Przyborski und Wohlrab-Sahr (ebd.: 128 ff.) aufgestellten Prinzipien für Gruppendiskussionen befolgt werden, die insbesondere darauf ausgerichtet sind, den Teilnehmenden der Forschung einen möglichst großen Spielraum zur Entfaltung ihrer üblichen Gesprächs- und Interaktionspraxis zu gewähren. Da dies oftmals nicht der Erwartung an eine Forschungssituation entspricht, sind in der Regel explizite Verweise der Forschenden auf eine gewünschte, möglichst unverstellte Selbstläufigkeit des Gruppengesprächs notwendig.

Die Auswertung von Gruppendiskussionen auf Basis der dokumentarischen Methode folgt der grundsätzlichen Trennung von kommunikativem und konjunktivem Wissen: Die erhobenen und transkribierten Gruppendiskussionen werden in zwei Schritten interpretiert, die folgend kurz dargestellt werden (siehe auch Bohnsack 2014: 131 ff.).

Formulierende Interpretation

Im Zuge der formulierenden Interpretation wird zunächst ordnend dargestellt, *was* die Teilnehmenden gesagt haben. Dem Erhebungsverlauf wird somit eine thematische Struktur gegeben. Dies ist zum einen aus praktischer Hinsicht hilfreich, z. B. um thematisch besonders interessierende Passagen wiederzufinden, zum anderen aber auch, um beim Abhören der Audioaufnahme einen *zweiten Eindruck* vom Gesagten zu erhalten. Die Passagen, die später reflektierend interpretiert werden sollen, werden zudem mit eigenen Worten reformuliert. Bereits bei der Suche nach alternativen Begrifflichkeiten können sich erste Gedanken bezüglich des *dokumentarischen* Sinngehalts des Gesagten entwickeln. Ein Blick in die formulierende Interpretation kann überdies hilfreich sein, um eine intersubjektive Überprüfbarkeit der eigenen Interpretation herzustellen. So kommt es gelegentlich dazu, dass der immanente Sinngehalt des Gesagten unterschiedlich

97 Forschungsteilnehmer*innen haben oftmals die Erwartung, dass Forschende etwas Bestimmtes herausfinden wollen, und antizipieren vor diesem Hintergrund, was von besonderem Interesse sein könnte.

verstanden wird (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021: 370), etwa wenn umgangssprachliche, milieuspezifische oder im Dialekt gesprochene Äußerungen unterschiedlich verstanden werden und entsprechend zu interpretieren sind.

Reflektierende Interpretation

Bei der reflektierenden Interpretation wird der oben angesprochene „Wechsel der AnalyseEinstellung vom *Was* zum *Wie*“ (Bohnsack 2014: 165, Hervorhebungen im Original) praktisch vollzogen. Nun wird die Leitfrage, was sich im Gesagten *dokumentiert*, systematisch zu beantworten versucht. Hierbei wird sequenziell vorgegangen und die Abfolge der Äußerungen analytisch in den Blick genommen. Während diese bei Einzelinterviews allein auf die Forschungssituation zurückzuführen ist, ist dies bei Gruppendiskussionen nicht der Fall. Da die Teilnehmenden fast ausschließlich *untereinander* im Gespräch sind,⁹⁸ entsteht eine zusätzliche Analyseebene, die Rekonstruktion der Diskursorganisation (Przyborski 2004). Vor allem hierüber lassen sich Aussagen über spezifische Interaktionsweisen der Gruppe treffen, z. B. ob sie sich bei bestimmten Themen einig ist, sich bestimmte diskursive Bewegungen häufen, aus denen sich Muster rekonstruieren lassen, die für die Gesamtinterpretation von Bedeutung sind. Methodologisch ist auch die Art und Weise der gegenseitigen Bezugnahmen als implizites, *konjunktives* Wissen der Gruppe zu verstehen (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021: 375): In der Rekonstruktion der Interaktion zeigt sich etwas über die Gruppe, was ihr selbst nicht bewusst ist.

Neben dieser formalen Rekonstruktion der Diskursorganisation umfasst die reflektierende Interpretation überdies die Analyse der Orientierungsmuster, die sich innerhalb einer Passage entfalten. Hierbei geht es insbesondere um die Frage, wie über bestimmte Themen gesprochen wird (Bohnsack 2014: 137). Grundlegend ist die Idee, dass sich *themenunabhängig* bestimmte Muster zeigen, die sich im Vergleich zu anderen Gruppen (zum Teil deutlich) unterscheiden können. Erkennbar wird hierin der Analysefokus auf das *Wie*: Dass eine Gruppe von Sozialarbeiter*innen z. B. großen Wert auf eine dialogorientierte Beziehung zu ihren Adressat*innen legt, zeigt sich schließlich nicht in der explizierten Äußerung, „dialogorientiert“ o. Ä. zu handeln, sondern in der Art und Weise, wie über *konkrete Situationen* erzählt wird, anhand derer sich diese Orientierung in Bezug auf konkretes Handeln aufspannt. Ausgangspunkt der Rekonstruktionen ist also immer der Handlungsbezug, der sich im Rahmen von Gruppendiskussionen vor allem anhand von Beispielerzählungen über konkrete, gemeinsam erlebte Situ-

98 Tatsächlich handelt es sich um „zwei miteinander verschränkte Diskurse“ (Bohnsack 2014: 225), da die Teilnehmenden sowohl untereinander als auch mit den Forschenden in Interaktion sind – dies allein durch die Teilnahme an der Erhebung, aber auch durch die Impulse der Forschenden (ebd.).

ationen auftut. In solchen Passagen zeigt sich häufig eine sehr hohe interaktive Dichte und es lassen sich sogenannte „Fokussierungsmetaphern“ identifizieren, in denen sich in besonderer Weise ein Zugang zu den kollektiven Orientierungen der Gruppe äußert (ebd.: 34). Ein weiteres zentrales Prinzip dokumentarischer Interpretation – und zwar sowohl auf Ebene der formulierenden als auch der reflektierenden Interpretation – ist die normative Zurückhaltung im Sinne einer „Einklammerung des Geltungscharakters“ (Mannheim 1980: 88). Hiermit wird der Versuch unternommen – gänzlich gelingen kann dies freilich nie – die eigene Bewertung des Gesagten zurückzustellen, um einen möglichst unverstellten Blick auf die Darstellungspraxis der Akteur*innen zuzulassen.

4.4.2 Anwendung bei Bildern

Der Einbezug von Bildern in qualitative bzw. rekonstruktive Forschungsarbeiten erfolgt nach wie vor eher selten, was in erster Linie der Tatsache geschuldet ist, dass sich die dominanten qualitativen Forschungsmethoden vor allem auf Grundlage der Nutzung klassischer, also sprachbasierter Erhebungsformen (insbesondere Interviews) entwickelt haben (Bohnsack 2006: 46). Bilder fanden nur vereinzelt Berücksichtigung (Marotzki/Niesyto 2006; Breckner 2010), obwohl sie durchaus wichtige Einblicke in die Handlungspraxis von beforschten Akteur*innen liefern können. Auf der oben beschriebenen praxeologischen Grundlage hat Ralf Bohnsack (2003, 2011; Bohnsack et al. 2015) einen Analyserahmen entwickelt, der einen Zugang zur „Eigensinnigkeit“ von Bildern (Bohnsack 2011: 32 f.) ermöglicht oder, mit Max Imdahl (1979: 190) gesprochen, mit dem das Bild als „ein nach immanenten Gesetzen konstruiertes und in seiner Eigengesetzlichkeit evident System“ forschend erschlossen werden kann.⁹⁹ Anders als bei Videos, die beide Datenarten, also (gesprochenen) Text und (bewegtes) Bild vereinen, wird die Erhebung von Bilddaten in dokumentarischen Ausarbeitungen fast ausschließlich in Kombination mit Interviews oder Gruppendiskussionen genutzt (Hoffmann 2016, Stützel 2019). Die dahinter liegende Grundannahme ist, dass sich in Bildern und sprachlichen Äußerungen Homologien zeigen, ohne dass die jeweiligen Eigensinnigkeiten von Bildern und Texten jedoch aus dem Blick geraten (siehe auch Stützel 2019: 60 ff.).

Mit Blick auf die Erhebung der Bilddaten, also bezüglich der Frage, wie Bilder *in die Forschung* kommen, zeigen sich große Unterschiede zur Erhebung von sprachlichen Daten. So kann etwa mit Blick auf die im Paradigma der dokumen-

99 Ich verzichte an dieser Stelle auf eine eingehende Befassung mit den zugrunde liegenden bildtheoretischen Diskursen und verweise stattdessen auf die Ausarbeitungen von Bohnsack (2011) und Przyborski (2018), mit Blick auf die Verbindung von Bild und Sprache zudem auf Schäffer (2013) und Rundel (2021).

tarischen Methode veröffentlichten bildintegrierenden Studien nicht von einheitlichen Standards oder gar Prinzipien gesprochen werden, wie ich an anderer Stelle verdeutliche (Hempel i. E.). Während z. B. Stützel (2019) die Teilnehmenden selbst über die Sujets entscheiden ließ, gab Hoffmann (2016) das Sujet *Gruppenfoto* vor, womit sie die abgebildete Körperpraxis theoretisierend präformierte. Auch hinsichtlich der Frage, wer die Fotos letztlich gemacht hat, zeigen sich bei den hier exemplarisch herangezogenen Studien erhebliche Unterschiede: Während Stützel die im Feld vorgefundene Praxis des Fotografierens aufgriff, es lagen bereits zahlreiche Fotos vor, entschied sich Hoffmann dafür, selbst Fotos von den teilnehmenden Gruppen zu erstellen. Entscheidend ist, dass in beiden Studien keine eingehende Reflexion der jeweiligen Bildauswahlpraxis erfolgte.¹⁰⁰

Auch die dokumentarische Interpretation von Bildern folgt der nun mehrfach beschriebenen Trennung der Wissensarten konjunktiven und kommunikativen Wissens, wie sich in der folgenden Darstellung der Interpretationsschritte zeigt. Auch hier wird von formulierender und reflektierender Interpretation gesprochen, wobei der erste Schritt vor allem auf eine eingehende Beschreibung des Bildes und der zweite Schritt auf die Rekonstruktion der bildlichen Eigenlogik abzielt. Bei der analytischen Befassung mit Bildern wird die bereits angesprochene Differenz zwischen Verstehen und Interpretieren besonders deutlich (Bohnsack et al. 2015: 14): Denn in der intuitiven Betrachtung eines Bildes entfaltet sich eine Eigenlogik, die wir *unmittelbar* verstehen. In Bildern zeigt sich Vertrautes (auch Fremdes), ohne dass wir auf den ersten Blick erklären könnten, weshalb dies so ist. Dem können wir uns jedoch über die eingehende Interpretation der bildlichen Eigenlogiken annähern. Unter anderem ist dies Aufgabe der reflektierenden Interpretation von Bildern.

Von großer Bedeutung für die dokumentarische Bildinterpretation ist zudem der Blick auf die Frage, *wessen* Handlungspraxis überhaupt untersucht werden soll. Generell wird zwischen *abbildenden* Bildproduzent*innen, also denjenigen, die das Bild erstellen, und *abgebildeten* Bildproduzent*innen, jenen, die auf dem Bild zu sehen sind, unterschieden (Bohnsack et al. 2015: 17 ff.). Je nach Forschungsinteresse kann mal die eine, mal die andere Ebene von größerer Bedeutung sein. So fokussiert Hoffmann (2016) die Körperpraxis der abgebildeten Menschen, während bei Stützel (2019) darüber hinaus auch die Abbildungsleistung wichtige Erkenntnisse über die Beziehung zwischen den beforschten Sozialarbeiter*innen und ihren Adressat*innen liefert.

100 Den Versuch einer Systematisierung möglicher Formen der Bildauswahl habe ich an anderer Stelle unternommen (Hempel i. E.), sodass ich an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehen werde. Da nur selten Bilder in die Forschungsdesigns einbezogen werden, scheint hier im methodologischen Diskurs eine weiterhin zu bearbeitende Lücke zu bestehen.

Formulierende Interpretation

Mit der formulierenden Interpretation folgt man, analog zum Vorgehen bei Gruppendiskussionen, zunächst der Frage, *was überhaupt abgebildet ist*. Wir befinden uns hierbei auf der *ikonografischen* Ebene der Bildinterpretation. Einbezogen wird das kommunikative Wissen der Interpretierenden über die Bedeutung und Symboliken des Abgebildeten.¹⁰¹ Auch hier geht es im Sinne einer „Einklammerung des Geltungscharakters“ (Mannheim 1980: 88) um eine (normative) Distanzierung vom ersten Eindruck, der sich bei den Bildbetrachtenden ergibt.

Reflektierende Interpretation

Die reflektierende Interpretation von Bildern besteht üblicherweise aus vier Schritten¹⁰², von denen sich die ersten drei auf die sogenannte „formale Komposition“ des Bildes beziehen (Bohnsack 2014: 169):

1. Über die Rekonstruktion der *planimetrischen Komposition* lassen sich die dominanten Linien und Flächen im Bild nachvollziehen (siehe auch Przyborski/Sluneco 2012). In ihnen zeigt sich „die performative Struktur des Abbildungsprozesses und die Gestaltungsleistung der abbildenden Bildproduzent_innen“ (Stützel 2019).
2. Hierauf bezieht sich auch die *Rekonstruktion der Perspektivität*, da sich hiermit nachzeichnen lässt, wie den Bildbetrachtenden etwa abgebildete Personen oder Gegenstände ins Auge fallen. Es geht somit vor allem um die räumliche Dimensionierung im Abbildungsprozess (Bohnsack 2014: 168).
3. Die Rekonstruktion der *szenischen Choreografie* bezieht sich allein auf die Positionierung der abgebildeten Personen zueinander. Finden sich keine Personen im Bild, entfällt dieser Interpretationsschritt. Die szenische Choreografie beschreibt also gewissermaßen die soziale Dimension des Bildes. Einzubeziehen sind hier speziell körpersprachliche Aspekte (ebd.).
4. Im vierten Schritt, der ikonisch-ikonologischen Interpretation, kommt es dann auf Grundlage der Rekonstruktionen der Formalstruktur des Bildes zu einer

101 Beispielsweise wird eine Wanduhr mit Ziffern und Zeigern als solche benannt, anders als dies auf der Ebene des Vorikonografischen geschieht, wo die Zusammensetzung der Uhr beschrieben wird, ohne den Terminus ‚Uhr‘ zu nutzen bzw. die Funktion des Gegenstands zu benennen. Dieser Interpretationsschritt wird aus pragmatischen Gründen üblicherweise, und so auch in dieser Arbeit, nicht vollzogen.

102 Olaf Dörner (2013) schlägt überdies die *ikonotopische* Dimension als zusätzliche Analysekatgorie vor, womit er sich auf den physischen oder symbolischen Ort der Abbildung bezieht. Grundidee ist vereinfacht ausgedrückt, dass ein und dasselbe Bild in verschiedenen Abbildungskontexten verschiedene soziale Bedeutungen entfaltet: „Der Sinn eines Bildes [...] erschließt sich nicht nur aus der Ambiguität des Bildes selbst, sondern aus der Wahrnehmung (einschließlich der Verwendung) des Bildes an einem bestimmten Ort“ (ebd.: 216).

Gesamtinterpretation unter Einbezug des Kontextes, und hier insbesondere des Forschungsgegenstands. Hier kann auch eine Rolle spielen, was *nicht* abgebildet wurde und in welchen Kontext ein Bild gesetzt wird, wie sich im Rahmen meiner Rekonstruktionen noch zeigen wird (siehe auch Dörner 2013).

4.4.3 Triangulation der text- und bildbasierten Daten

Im Kontext qualitativer Forschung versteht man unter Triangulation die Betrachtung eines Gegenstands aus mindestens zwei methodischen Blickwinkeln (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021: 202; Flick 2000; Hoffmann 2015). Interessiert man sich etwa für eine spezifische Jugendkultur, lässt sich dies sowohl über Interviews und Gruppendiskussionen als auch auf bildlicher Ebene untersuchen, z. B. indem die Jugendlichen den Forschenden Bilder mit lebensweltlichem Bezug zur Verfügung stellen. Mit der Anwendung verschiedener Methoden können somit unterschiedliche Aspekte der Jugendkultur erhoben und im Zuge der Interpretation zusammengeführt werden. Mit anderen Worten: Orientierungsmuster, die sich in einer Gruppendiskussion rekonstruieren lassen, zeigen sich ggf. auch auf Bildern, etwa in Form der zu rekonstruierenden körperlichen Performanz, z. B. bestimmter Gesten, jedoch ohne dass dies die jeweilige Eigensinnigkeit der spezifischen Text- und Bildrekonstruktionen infrage stellt.

Die beiden Datensorten werden zunächst also separat voneinander interpretiert und erst später im Kontext komparativer Analysen, im Vergleich mit anderen Bildern bzw. Textpassagen, zusammengeführt (Hoffmann 2016; Stützel 2019). Es geht somit nicht um eine Validierung, etwa der im Bild gewonnenen Erkenntnis mittels einer Analyse der Texte bzw. umgekehrt (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021: 203), sondern vielmehr um die Rekonstruktion *übergeordneter* Orientierungen, die sich in beiden Datenarten zeigen können.

Wie bereits angeklungen, wurden im Rahmen der vorliegenden Arbeit Gruppendiskussionen mit Sozialarbeiter*innen aus drei verschiedenen Arbeitsfeldern sowie die von den Gruppen im Vorfeld der Erhebungen zur Verfügung gestellten Bilder analysiert. Hierbei wurde den Fachkräften sowohl freigestellt, welche Art von Bild sie einbringen, als auch überlassen, was darauf abgebildet ist. Die Teams waren dazu gezwungen, sich auf genau *ein* Bild zu einigen, also zu einer gemeinsamen Entscheidung über ein aus ihrer Sicht *passendes* Bild zu ihrer beruflichen Praxis zu kommen. Die Rekonstruktion der Auseinandersetzung der Fachkräfte mit dieser Aufforderung erwies sich im Zuge meiner Rekonstruktionen als sehr ertragreich und nimmt im Kontext der Triangulation von bild- und sprachbasier-

ten Daten eine bedeutende Rolle ein, wie im Rahmen der Ergebnisdarstellung zu zeigen sein wird.¹⁰³

4.4.4 Typenbildung, komparative Analyse und Standortgebundenheit

Die Typenbildung kann im Kontext der dokumentarischen Methode als Kernstück der Ergebnisproduktion bezeichnet werden. Zu unterscheiden sind die sinn-genetische und die soziogenetische Typenbildung. Mit Blick auf die vorliegende Arbeit ist insbesondere die sinn-genetische Typenbildung von Interesse, weshalb ich folgend vor allem hierauf eingehen werde. Wird aus Perspektive der dokumentarischen Methode¹⁰⁴ von Typenbildung gesprochen, handelt es sich um eine Form der Abstraktion, die sich fallübergreifend entfaltet und sich somit aus der *konjunktiven* Dimension der untersuchten Fälle speist, z. B. im Sinne homologer kollektiver Orientierungen (Nentwig-Gesemann 2013: 308; Schäffer 2020: 70).¹⁰⁵ Für die Typenbildung gilt somit, dass sie in dem Moment beginnt, „wo der Orientierungsrahmen [...] als homologes Muster an unterschiedlichen Fällen identifizierbar ist, sich also von der fallspezifischen Besonderheit gelöst hat“ (Bohnsack 2020b: 31).

Typiken, und hierauf basierend Typologien, also auf ersten herausgearbeiteten sinn-genetischen Typiken basierende Abstraktionen¹⁰⁶, entstehen auf Grundlage komparativer Analysen *innerhalb* des erhobenen Materials. Ihre Herausarbeitung ist somit als ein theoriegenerierendes bzw. *abduktives* Forschungsvorgehen zu verstehen (ebd.: 32). Die *komparativen Analysen* sind als zentrales Instrument für die Generierung von Typen zu verstehen (Bohnsack/Nohl 2010). Es handelt sich um Vergleiche, über die sich sowohl fallintern als auch fallübergreifend Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausarbeiten lassen. Hierbei spielt die Herausarbeitung minimaler und maximaler Kontraste eine wesentliche Rolle, da sich auf diese Weise der Blick auf die Spezifik des einen oder anderen schärft (Nentwig-Gesemann 2013: 297) und sich hierdurch erst begrifflich prä-

103 Die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Umgang der Beforschten bezüglich der Aufforderung zur Bildbereitstellung findet sich bis dato in keiner Studie im Paradigma der dokumentarischen Methode.

104 Auch in anderen qualitativen Verfahren wird von Typenbildung gesprochen, jedoch auf Grundlage anderer methodologischer Vorannahmen (Nentwig-Gesemann 2013). Und auch innerhalb des Paradigmas der dokumentarischen Methode finden sich verschiedene Ansätze der Typenbildung: Neben der hier beschriebenen praxeologischen Typenbildung sind dies die relationale Typenbildung (Nohl 2013) und prozessorientierte Typenbildung (Rosenberg 2012).

105 Ein Fall ist als die Gesamtheit des *gruppenbezogenen* Forschungsprozesses zu verstehen. Hierzu zählen die Vorbereitung der Erhebung und die Erhebung selbst, insbesondere aber die zu rekonstruierenden Daten der einzelnen Gruppen (siehe auch Stützel 2019: 60).

106 Zur begrifflichen Klärung siehe Schäffer (2020: 68 ff.).

zisieren lässt. Forschungspraktisch bedeutet dies, dass die bearbeiteten Fälle „in ihre verschiedenen Dimensionen bzw. Erfahrungsräume zerlegt“ (ebd.: 310) und somit immer nur fragmentarisch bearbeitet werden. Für die Vergleiche bedarf es eines Tertium Comparationis, also eines den Vergleich strukturierenden Dritten (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021: 381 f.). Im Rahmen dieser Arbeit war dies u. a. das Handlungsproblem fehlender Systempassung von Adressat*innen (siehe Kapitel 5.2). Im Vergleich der Gruppen ließen sich diesbezügliche Unterschiede herausarbeiten, die wiederum Aussagen über die handlungsleitenden Orientierungen der beiden Gruppen ermöglichten und darüber hinaus auf weitere Vergleichsmöglichkeiten verwiesen.

Mit der soziogenetischen Typenbildung soll idealtypisch eine Zuordnung *sinn*genetischer Erkenntnisse in *soziogenetische* Kategorien erfolgen. Dieses Ziel wird jedoch längst nicht in allen Arbeiten angestrebt (siehe auch Amling/Hoffmann 2013: 183). Dies kann pragmatische Gründe haben, etwa ein zu kleines Sample, doch kann dieser Schritt der Typenbildung auch aus erkenntnistheoretischer Perspektive kritisiert werden. So merkt Sarah Henn (2020: 123) zu Recht an, dass die Herausarbeitung soziogenetischer Typen zumindest implizit deterministische Züge aufweist, da herausgearbeitete Typen voreilig auf „existenzielle Erfahrungszusammenhänge“ (ebd.) hindeuten könnten, die sich allein auf Grundlage dokumentarischer Rekonstruktionen jedoch kaum in Gänze erfassen lassen. Dies stellt ein forschungsethisches Problem dar, wenn hierdurch Stereotypen reproduziert oder typisierende Mutmaßungen angestellt werden. Nicht zuletzt zielt das jeweilige Forschungsinteresse oft allein auf die *sinn*genetische Ebene der Interpretation ab, wodurch soziogenetische Analysen dann nicht notwendig werden.

5 Darstellung der Ergebnisse

Auf Grundlage der vorangegangenen methodologischen Rahmenseetzungen erfolgt nun die ausführliche Darstellung meiner Rekonstruktionen. Diese beginne ich mit einer eingehenden Beschreibung der sechs erhobenen Fälle. Die alphabetische Benennung der Gruppen folgte der chronologischen Reihenfolge der Erhebungen. ARUBA war demnach die erste Gruppe, mit der ich erhob, FÖHR die letzte. Die Reihenfolge der Falldarstellungen orientiert sich allerdings bereits an der ausgearbeiteten Typologie. Bei den in den Kapiteln 5.1.1 bis 5.1.3 dargestellten Fällen handelt es sich um diejenigen, in denen vorwiegend der *solidarisch-idealisierende* Typus rekonstruiert werden konnte, bei den in den Kapiteln 5.1.4 bis 5.1.6 dargestellten Fällen dokumentiert sich überwiegend der *angepasst-formalisierende* Typus. Anschließend erfolgt eine knappe Reflexion des Forschungsprozesses, bevor ich eingehend die beiden herausgearbeiteten Typen darstelle. Hierauf folgt eine zusammenfassende Gegenüberstellung der beiden Typen, bevor ich abschließend auf soziogenetische Anknüpfungspunkte eingehe.

5.1 Falldarstellungen

Folgend werden die sechs in die Ergebnisse der Analyse einfließenden Fälle dargestellt.¹⁰⁷ Als Fall ist im Rahmen dieser Arbeit die Gesamtheit aller Daten aus Erhebungskontext, Gruppendiskussion und authentisierten Bildern zu verstehen. Zum Erhebungskontext ist insbesondere auch die handlungspraktische Bezugnahme auf die Aufforderung zur „Bildkommunikation“ (Przyborski 2018) zu zählen, die bei den Gruppen spezifische Umgangsweisen evozierte. Die sechs Gruppen stammen, wie in der vorangegangenen Darstellung deutlich wurde, aus drei Arbeitsfeldern. Erhoben wurde in fünf verschiedenen Großstädten, wobei die Gruppen CAPRI und DJERBA in derselben Stadt tätig sind. Vor dem Hintergrund der arbeitsfeldübergreifenden Perspektive dieser Arbeit erscheint es mir sinnvoll, kurz auf die Rolle des einzelnen Falls im Rahmen der praxeologischen Typenbildung einzugehen:

Ein Fall ist in diesem Sinne als eine spezifische Praxis zu verstehen, in dem *aspekthaft* Orientierungsmuster aufscheinen, aus denen sich im Vergleich mit

107 Dies entspricht auch der Gesamtheit aller Erhebungen.

anderen Fällen weitere Abstraktionsmöglichkeiten ergeben, die letztlich in einer ausgearbeiteten Typologie münden können. Somit ist die Typenbildung im Kontext der dokumentarischen Methode, wie bereits dargestellt, prinzipiell als eine über den Einzelfall hinausweisende Form der Abstraktion zu verstehen. Im Zuge der Forschungspraxis sind also fallübergreifende „Erfahrungsdimensionen bzw. -räume“ (Nentwig-Gesemann 2013: 308) herauszuarbeiten, über deren Ausprägung sich vorab allenfalls an den eigenen geistigen Standort gebundene Vermutungen anstellen lassen. Für die Umsetzung der Grundidee dieser Arbeit, nämlich ebensolche übergreifende Zusammenhänge zu rekonstruieren, spielten die Arbeitsfelder im Rahmen der einzelnen Interpretations- und Analyseschritte somit keine Rolle. Es war demnach eine empirisch zu bearbeitende Frage, ob und inwieweit sich innerhalb der Arbeitsfelder oder eben darüber hinaus sinn- bzw. soziogenetische Typen rekonstruieren ließen.¹⁰⁸

Die Zusammenarbeit mit den sechs Gruppen – von der Kontaktaufnahme bis zur Durchführung der Gruppendiskussion – lief nach dem gleichen Schema ab: Im Vorfeld der Erhebung bat ich die Teilnehmer*innen darum, mir genau *ein* Bild zuzusenden, das sie „mit ihrer beruflichen Praxis in Verbindung“ bringen. Hierbei stand es den Teilnehmenden frei, welche Art von Bild sie auswählten bzw. erstellten. Dieser Impuls ist, wie oben bereits angedeutet, als eine Aufforderung zur *Bildkommunikation* (Przyborski 2018) zu verstehen. Die Bilder sind somit Ausdruck „der (alltäglichen und medial vermittelten) Kommunikation“ (ebd.: 41) der Gruppen. Diese reagierten sehr unterschiedlich auf meine Aufforderung, was sich bereits *an sich* als bedeutsame, zu rekonstruierende Praxis herausstellte und mit Blick auf die praxeologische Typenbildung eine wesentliche Rolle spielte.

Im Rahmen der dann durchgeführten Gruppendiskussionen forderte ich die Teilnehmenden zunächst dazu auf, gemeinsam darüber zu erzählen, wie sie sich auf das authentifizierte Bild geeinigt hatten. Dieser Impuls zielte auf die durch meine Aufforderung zur Bildkommunikation evozierte *bildbezogene Entscheidungspraxis* ab. Methodologisch unterstellte ich, dass sich über die Rekonstruktion dieses Prozesses Rückschlüsse auf die kollektive Handlungspraxis der Teams im Allgemeinen ziehen lassen, was sich im Zuge der komparativen Analysen weitgehend bestätigte. Da sich die Impulse insgesamt sehr ähnlich waren, werden hier exemplarisch nur die beiden Impulse der Gruppendiskussion der Gruppe FÖHR veranschaulicht.

¹⁰⁸ Genau genommen ist der Arbeitsfeldbezug im Rahmen der soziogenetischen Typenbildung herzustellen, die im Rahmen dieser Arbeit allerdings aus den genannten Gründen allenfalls ansatzweise vollzogen wird.

YM: ((atmet tief ein)) Jetzt läuft sie, (.) und meine erste Bitte is dass Sie mir (.) als erstes erzäh-
len (.) wie Sie sich auf dieses Bild geeinicht haben (3)¹⁰⁹

Die Gruppen sprachen unterschiedlich lange (zwischen fünf und zwölf Minuten) über die jeweiligen Einigungsprozesse und Darstellungsabsichten, bevor der selbstläufige Erzählfluss ins Stocken kam. An diesen Stellen stieg ich bei fünf der sechs Gruppen¹¹⁰ mit einem zweiten Erzählimpuls ein, der sich auf das Erleben der beruflichen Praxis bezog und mit dem ich nach konkreten Erzählungen und Fallbeispielen fragte. Auf diese Weise konnten sich im Sinne einer *Aktualisierung* ihrer konjunktiven Erfahrungen (Bohnsack 2014: 124) selbstläufige Gespräche der Fachkräfte entfalten.

YM: Jetzt würd=ich ä:hm (.) das mal wieder zuklappen (.) ma n=bisschen von dem Bild wieder (.) mich entfernen, (.) ähm: wenn (irgendwie) danach noch was zu einfällt irgendwas assoziieren mit dem Bild fühlen Sie sich frei das zu tun, ähm ((Laptop wird lautstark zugeklappt)) die (1) zweite Fra- oder zweite Impuls den ich einbringe is: dass ich jetzt ähm mir von Ihnen wünsche dass Sie mir von Ihrer Arbeit erzählen also wirklich so von Ihrer alltäglichen Arbeit die Sie machen was erleben Sie (.) ähm: sehr sehr gerne ganz konkret anhand von Beispielen vielleicht gibt=s Fälle die Sie gemeinsam kennen bearbeiten. vielleicht auch nich, ähm: dass Sie ähm genau (.) einfach frei mir davon erzählen wie Ihre Arbeit so abläuft was Sie machen ähm: und wie Sie mit Ihren Adressatinnen auch in Interaktion sind °sozusagen°.

Die Impulse erwiesen sich in allen Gruppen als unmittelbar anschlussfähig. So ergaben sich bei allen sechs Gruppendiskussionen ausgiebige und selbstläufige Gespräche, die ein immanentes Nachfragen zunächst nicht notwendig werden ließen. Es zeigten sich jedoch deutliche Unterschiede im Konkretionsgrad der jeweiligen Diskussionen. So kam es bei den Bewährungshilfe-Gruppen ARUBA und FÖHR nur zu wenigen fallbezogenen Schilderungen, während die anderen Gruppen viele Beispiele und Fall Erzählungen einbrachten. Hierbei könnte die strikte Einzelfallzuständigkeit im Feld der Bewährungshilfe eine Rolle gespielt haben, die möglicherweise mit einer vergleichsweise gering ausgeprägten Routine *kollektiver* Fallreflexion einhergeht. Auch unterschied diese beiden von den anderen Gruppen, dass sie nicht als Teams, sondern als selbstläufig für die Forschung zusammengestellte und in diesem Sinne künstliche Arrangements angesehen wer-

109 Die Transkription der erhobenen Audiodaten orientiert sich am Transkriptionssystem *Talk in Qualitative Social Research* (TiQ) (siehe hierzu: Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021: 217 ff.).

110 Bei der Gruppe DJERBA kam es nicht zu einem zweiten Impuls, da die Teilnehmenden selbstläufig ins Erzählen kamen und dies zu den gewünschten Fallschilderungen führte.

den müssen (siehe hierzu Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021: 126 f.), worauf ich im Zuge der Darstellung der einzelnen Fälle weiter eingehen werde.

Den nun folgenden Falldarstellungen liegt ein einheitliches Schema mit folgender Struktur zugrunde: Zu Beginn stelle ich Informationen über die Gruppenzusammensetzung, Erhebungssituation und den Verlauf der Gruppendiskussion dar. Im Anschluss werden die authentisierten Bilder sowie der Bildauswahlprozess präsentiert. Hier finden sich erste rekonstruktive Bezugnahmen auf die Bilder selbst, darüber hinaus werden aber auch die Bildauswahl- und Erstellungsprozesse in den Blick genommen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass im Rahmen dieser Arbeit aus Darstellungsgründen nur die dokumentarischen Bildinterpretationen der Gruppen CAPRI und DJERBA in ausführlicher Form veranschaulicht werden, nämlich im Zuge der Darstellung der Typenbildung (siehe Kapitel 5.3.1 und 5.3.2).

Die Falldarstellungen sollen in erster Linie zur intersubjektiven Überprüfbarkeit der Ergebnisse beitragen (Bohnsack 2014: 18), indem die jeweiligen Forschungskontexte (etwa der Feldzugang, die Gegebenheiten vor Ort etc.) veranschaulicht werden. So basieren weite Teile dieses Kapitels auf Feldnotizen, die ich während, vor allem aber kurz nach den Erhebungen erstellte. Einige dieser ersten Eindrücke korrespondierten mit den deutlich später vorgenommenen empirischen Rekonstruktionen, wie im weiteren Verlauf deutlich werden wird. Den Beobachtungen im Feld wird im Rahmen dieses Kapitels auch deshalb viel Raum gegeben, da ich es angesichts der arbeitsfeldübergreifenden Forschungsperspektive auch aus Gründen eines *atmosphärischen Eintauchens* für wesentlich erachte, an dieser Stelle tiefere Einblicke in die unterschiedlichen Kontexte zu ermöglichen, und dies auch hinsichtlich der verschiedenen Umgangsweisen mit der Forschungssituation an sich. Die Reihenfolge der Falldarstellungen orientiert sich bereits an den beiden rekonstruierten Typen.

5.1.1 BORNEO

Gruppenzusammensetzung, Erhebungssituation und Verlauf der Gruppendiskussion

Bei der Gruppe BORNEO handelt es sich um ein festes, aus drei Sozialarbeiter*innen bestehendes Team. Sie bezeichnen ihr Arbeitsfeld selbst mal als Streetwork, mal als „aufsuchende Straßensozialarbeit“. Die Gruppe besteht aus dem 60-jährigen AM, der 32 Jahre alten AF sowie AX, einer 31-jährigen Person, die sich selbst als nichtbinär bezeichnet.¹¹¹ Alle drei verfügen über mehrjährige Erfahrungen in

111 Den Teilnehmer*innen wurde im Vorfeld der Erhebung ein Kurzfragebogen ausgehändigt, auf dem sie Angaben zu Alter, Geschlecht und beruflichen Vorerfahrungen machen konnten.

der Sozialen Arbeit und waren bereits in anderen Arbeitsfeldern tätig. Das Team ist für den Innenstadtbereich der nordrhein-westfälischen Großstadt A zuständig und in eine komplexe Trägerstruktur eingebunden.¹¹² Die Kolleg*innen arbeiten von montags bis freitags, an zwei der fünf Tage sind sie zu dritt im Einsatz, an den anderen Tagen zu zweit. In dieser Zusammensetzung arbeitet das Team seit ca. zwei Jahren zusammen.

Die Kontaktaufnahme zur Gruppe BORNEO erfolgte im Sommer 2021 und die Kommunikation gestaltete sich sehr unkompliziert. Nach einem ersten telefonischen Kontakt bot AF einen baldigen Termin in den eigenen Räumlichkeiten an. Die Gruppe zeigte sich gegenüber der Bitte um Zusendung eines Bildes offen und neugierig. Es wurde mir fünf Tage vor dem für die Gruppendiskussion vereinbarten Termin kommentarlos (wie von mir gewünscht) zugeschickt. Einer Erhebung in Präsenz¹¹³ standen die Kolleg*innen von Beginn an offen gegenüber. Die Gruppendiskussion fand an einem Sommertag bei weit geöffneten Fenstern statt. Gemeinsam einigten wir uns darauf, dass keine Maske getragen werden muss.

Die Erhebung wurde in einem sehr kleinen Besprechungszimmer eines sogenannten Tagesaufenthaltes durchgeführt, in dem bedürftige Menschen mit Mahlzeiten und anderen praktischen Hilfen versorgt werden. Die Begrüßung und der Beginn der Gruppendiskussion war von ironischen Spitzen zwischen AF und AM geprägt, da AM und AX mit leichter Verspätung zum Termin erschienen, was sie mit der Notwendigkeit der Abklärung eines möglichen medizinischen Notfalls auf dem Weg zum Tagesaufenthalt begründeten.¹¹⁴ Die Verspätung ihrer Kolleg*innen war AF spürbar unangenehm. Die Atmosphäre war dennoch durchgängig freundlich und entspannt, die Kolleg*innen boten mir auf Anhieb das *Du* an und sprachen mich während und nach der Erhebung mit Vornamen an. Die Gruppendiskussion dauerte etwas weniger als zwei Stunden und verlief von Beginn an selbstläufig und flüssig. Die erste immanente Nachfrage stellte ich nach ungefähr einer Stunde. Der Diskursverlauf kann als weitestgehend parallel (Przyborski 2004: 96 ff.) bezeichnet werden. Es entstand insgesamt der Eindruck eines eingespielten Teams, das einen humorvollen und offenen Umgang miteinander pflegt.

Alle Felder wurden offengelassen, d. h., die Teilnehmenden konnten sämtliche Daten frei angeben.

112 Aus Anonymisierungsgründen kann hierauf nicht weiter eingegangen werden.

113 Der Sommer 2021 stand noch im Zeichen der Coronapandemie. Im Zuge der Terminvereinbarung gab AF an, dass alle Kolleg*innen geimpft und mit einer Erhebung in Präsenz einverstanden seien.

114 AM und AX erklärten, es habe sich um einen intoxikierten Menschen gehandelt, der reglos in der Sonne lag, woraufhin sie von anderen „Szeneangehörigen“ angesprochen und um Hilfe gebeten wurden. Es stellte sich heraus, dass es sich nicht um einen Notfall im engeren Sinne handelte.

Authentisiertes Bild der Gruppe BORNEO und Bildauswahlprozess



Abbildung 2: Authentisiertes Bild der Gruppe BORNEO

Das Bild zeigt eine Ansammlung von Tauben, die an einem (von den Teilnehmenden so bezeichneten) „Szenetreffpunkt“ fotografiert wurden. Es handelt sich um eine halbüberdachte Fläche vor einem Geschäft in der Innenstadt. Das Sujet wurde ausgewählt, da sich hier normalerweise Adressat*innen aufhalten und der abbildende Bildproduzent AM dies für besonders symbolträchtig hielt. AM nahm das Bild an einem Wintertag „nach Feierabend“ auf dem Weg zum Bahnhof auf, und zwar *bevor* die Gruppe die Anfrage des Forschers erreichte. Das Bild ist also nicht eigens für die Forschung entstanden, sondern als Dokument einer privaten Bildpraxis von AM zu verstehen. Diese überschneidet sich offensichtlich mit beruflichen Themen (Szenezugehörigkeit, Leben auf der Straße), worin sich eine hohe Identifikation mit ebendieser beruflichen Tätigkeit andeutet. AM schlug den Kolleg*innen dieses aus seinem privaten Fundus stammende Bild vor. Im Zuge der Gruppendiskussion zeigt sich, dass durchaus auch andere Sujets zur Auswahl standen:

AM: *Und ich wollte kein ich mein mein Andrang war ich wollte keine Menschen da drauf haben kann gar nich sagen warum (.) also (.) also ein Aspekt damit man sie nich erkennt also das*

YM: └Mhm └Mhm

AM: *() also datenschutzrechtlich schon aber man hätte jetz auch von hinten von der Seite wie*

YM: └Mhm

AM: *auch immer (.) aber aus irgendeinem Grund war mir als ich das Bild sah nee: ich möchte kein Bild mit Menschen haben (.) (das ma) s=warn **auch andere** im Rennen ne? (.) s=warn noch*

AF: *└Ja hat ich jetzt*

AM: *andere Bilder im Rennen*

AF: *nämlich anders in Erinnerung es warn ja auch Fotos von uns im Rennen wir sind ja auch Menschen (1)*

AM: *Ja (.) aber das **isses ja nich geworden** sondern es is das geworden*

Die Gruppe thematisiert die Frage, inwieweit auch ein Bild infrage gekommen wäre, auf dem Menschen zu sehen sind. In der engeren Auswahl standen offenbar Bilder, welche das Team oder einzelne Mitglieder des Teams zeigen („Fotos von uns“), nicht aber Sujets, auf denen Adressat*innen zu sehen sind. Im Hinweis AMs, auch eine anonymisierte Darstellung von Adressat*innen („von hinten von der Seite“) sei für ihn nicht infrage gekommen, dokumentiert sich ein grundsätzliches Unbehagen mit der Weitergabe eines Bildes für Forschungszwecke, auf dem Adressat*innen abgebildet sind. Es geht ihm hierbei nicht nur um die Frage der Anonymisierung, er führt selbst aus, wie man hiermit hätte umgehen können, sondern um das Präsentieren eines Bildes mit Menschen an sich. Dies stellt sich bei der Gruppe BORNEO im Zuge der Bildauswahl als entscheidendes Kriterium heraus.

In der Praxis der Bildauswahl dokumentiert sich somit zunächst eine Identifikation mit dem Handlungskontext Streetwork – wie beschrieben, entstand die Aufnahme außerhalb der offiziellen Arbeitszeit –, vor allem aber auch eine Orientierung am Schutz der Adressat*innen. Sie sollen nicht Teil der vom Forscher implizit eingeforderten *Selbst*präsentation der Gruppe werden.

Ikologische Interpretation

Das zur Verfügung gestellte Bild der Gruppe BORNEO ist keine Fotografie im klassischen Sinne. Es handelt sich vielmehr um ein Abbild der Oberfläche eines mobilen Endgerätes, das eine Fotografie und für mobile Endgeräte typische piktorische Darstellungen enthält.

Mit der eingenommenen Aufsichtsperspektive werden die Tauben als eine homogene Masse fokussiert. Vor allem auch durch die Abwesenheit anderer Akteur*innen im Bild lässt sich schließen, dass die Ansammlung der Tauben als eine bildliche Metapher („pictorial metaphor“, Forceville 2008) ausgewählt wurde. Mit Blick auf die metaphorische Bedeutung von Taubenmassen in Großstädten ist augenscheinlich, dass sie üblicherweise als lästig und schmutzig wahrgenommen werden. Sie gelten als unerwünscht, was umgangssprachlich auch in der Redewendung *Ratten der Lüfte* zum Ausdruck kommt. Vor dem Hintergrund der vom Forscher eingebrachten Aufforderung, ein Bild einzusenden, das die Kol-

leg*innen mit ihrer beruflichen Praxis verbinden, wählt die Gruppe ein Sujet, das eine unwirtliche und abstoßende Szenerie beschreibt, nämlich das Bild von im Schmutz und Kot stöbernden Tauben.

Mit der Bildauswahl wird ein Lebensumfeld der Adressat*innen präsentiert, ein „Szenetreffpunkt“, den offensichtlich auch Tauben schätzen – durch den Lüftungsschacht strömt warme Luft nach oben. Der Ort der Abbildung verbindet somit Tauben und Szeneangehörige, sie werden gesellschaftlich auf ihre je eigene Weise als unerwünschte Akteur*innen konstruiert. Vor dem Hintergrund des dargestellten Bildauswahlprozesses ersetzen die Tauben die Adressat*innen, deren *Präsentation* für die Forschung die Kolleg*innen einhellig ablehnen. Die metaphorische Darstellungspraxis ist somit als eine Praxis des Ausweichens zu interpretieren, die sich weniger an ästhetischen Gesichtspunkten orientiert als an der habitualisierten Norm der Wahrung von Schutz und Vertraulichkeit.

5.1.2 CAPRI

Gruppenzusammensetzung, Erhebungssituation und Verlauf der Gruppendiskussion

Auch bei der Gruppe CAPRI handelt es sich um ein festes Team, das u. a. für den Bereich Streetwork im Stadtgebiet der nordrhein-westfälischen Großstadt B zuständig ist. Das Team CAPRI besteht aus insgesamt fünf Fachkräften, von denen vier an der Gruppendiskussion teilnahmen. Eine weitere Kollegin erschien nicht zur Gruppendiskussion, ist aber auf dem authentisierten Bild der Gruppe abgebildet. Sie war also aktiv an Sujetauswahl und Bilderstellung beteiligt. Die Gruppe besteht aus AF, einer 24-jährigen Sozialarbeiterin, die vor kurzem ihr Studium beendet hat und seit ca. einem halben Jahr beim Träger angestellt ist, AM und CM, beide Sozialarbeiter und ca. 30 Jahre alt, sowie dem 55 Jahre alten BM. Er ist kein studierter Sozialarbeiter/Sozialpädagoge, arbeitet aber schon lange im Bereich Wohnungslosenhilfe.¹¹⁵

115 Aus Anonymisierungsgründen kann an dieser Stelle nicht erwähnt werden, welches Studium BM abgeschlossen hat. Es kann im weiteren Sinne als Studiengang mit pädagogischem Bezug bezeichnet werden.

Die Kolleg*innen arbeiten alle ebenfalls nicht in Vollzeit im Bereich Streetwork, sondern mit unterschiedlichen Stellenanteilen auch in einer Notschlafstelle in einem innenstadtnahen Stadtteil, wo auch die Erhebung stattfand. Da die Adressat*innen auf der Straße und in der Notschlafstelle weitgehend dieselben sind, ist die Trennung der Stellenanteile vor allem als formalisierte Trennung zu verstehen. Angestellt sind die Fachkräfte bei einem großen, stadtweit agierenden konfessionellen Träger.¹¹⁶ Aufgrund der Stellenkonstellatation und der Anbindung an die Notschlafstelle arbeiten die Kolleg*innen in Schichten. Die aufsuchende Arbeit leisten sie nie als ganzes Team, mindestens aber zu zweit.

Die Kontaktaufnahme erfolgte zunächst telefonisch über die übergeordnete Leitungsstelle des Trägers. Die zuständige Vorgesetzte vermittelte die Anfrage an verschiedene Teams im Kontext Wohnungslosenhilfe weiter, woraufhin sich AF bei mir meldete und per Mail ein Telefontermin vereinbart wurde. Nach einer Erläuterung des Vorhabens und Rücksprache mit den anderen Teammitgliedern erklärte sich die Gruppe zur Teilnahme bereit. Das authentisierte Bild der Gruppe CAPRI entstand am Tag vor der Gruppendiskussion und wurde mir unmittelbar vor der Erhebung per Mail zugeschickt.

Auch mit der Gruppe CAPRI gestaltete sich die Organisation unkompliziert, die Gruppendiskussion fand bereits in der Woche nach dem ersten Telefonat statt. Durchgeführt wurde die Erhebung in den Räumlichkeiten der Notschlafstelle, in der sich aufgrund der Uhrzeit (später Vormittag) keine Adressat*innen aufhielten. Ich wurde herzlich empfangen und von den Kolleg*innen durch das Haus geführt. Es kam zu einem ersten Small Talk im offenen Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss, im Zuge dessen die Gruppe mir unmittelbar das Du anbot. Die Erhebung selbst fand dann in einem separaten Besprechungsraum im Obergeschoss statt und dauerte inklusive einer kurzen Pause insgesamt ca. zweieinviertel Stunden.

116 Die Fachkräfte der Gruppe DJERBA arbeiten für eine stationäre Wohnungsloseneinrichtung desselben Trägers, allerdings in einem anderen Stadtteil. Die Gruppen wurden nicht darüber informiert, dass die jeweils andere Gruppe ebenfalls an der Studie teilnimmt.

Authentisiertes Bild der Gruppe CAPRI und Bildauswahlprozess¹¹⁷



Abbildung 3: Authentisiertes Bild der Gruppe CAPRI

Auf dem authentisierten Bild der Gruppe CAPRI sind drei Personen abgebildet, deren obere Körperhälfte nicht zu sehen ist. Perspektivisch und planimetrisch fokussiert wird das Geschehen in der Bildmitte, wo die drei weißen Paar Sneakers vor dem Dunkelgrau der Bordsteinplatten farblich deutlich hervorstechen. Bei den abgebildeten Personen handelt es sich um AF (links unten), die Kollegin, die nicht an der Gruppendiskussion teilnehmen konnte (oben), sowie den früheren Adressaten Frank. Das Bild entstand spontan vor der Notschlafstelle, die der Adressat allerdings nicht mehr in Anspruch nehmen muss, da er mittlerweile in einem Zimmer in einer stationären Wohneinrichtung lebt. Er sucht die Kolleg*innen der Gruppe CAPRI immer noch regelmäßig auf, um den Kontakt zu ihnen zu halten.

Nachdem AF aufgefallen war, dass alle drei dasselbe Sneakers-Modell trugen, worin sie einen hohen symbolischen Wert sah, erstellte sie das Foto. Ähnlich wie bei der Gruppe BORNEO ging der Bildentstehung also kein gemeinsamer Austausch über ein als *passend* oder *geeignet* eingeordnete Sujets voraus. Vielmehr wurde auch hier ein aus einer spontanen Situation heraus entstandenes Bild vorgeschlagen und letztlich authentisiert.

¹¹⁷ Eine eingehende Interpretation des Bildes und des Entstehungsprozesses findet sich im Rahmen des Kapitels zur praxeologischen Typenbildung. Aus diesem Grund findet sich an dieser Stelle nur eine knappe Bezugnahme.

5.1.3 FÖHR

Gruppenzusammensetzung, Erhebungssituation und Verlauf der Gruppendiskussion

Die Gruppe FÖHR besteht aus vier Bewährungshelfer*innen, eine weitere Kollegin war an der Sujetauswahl und Bilderstellung beteiligt, fehlte am Erhebungstermin jedoch krankheitsbedingt. Die Gruppe arbeitet in der Dienststelle der bayerischen Großstadt C. Es handelt sich nicht um ein Team im formalen Sinne, vielmehr gaben die Kolleg*innen an, dass sie mehrmals pro Woche im guten Austausch miteinander seien, Pausen miteinander verbringen etc.¹¹⁸ Die Gruppe besteht aus zwei Männern (AM, 49 Jahre, und BM, 39 Jahre) und zwei Frauen (AF, 36 Jahre, und BF, 33 Jahre). Die Fachkräfte arbeiten in fester Einzelfallzuständigkeit, sie sind also für die ihnen zugewiesenen „Probant*innen“¹¹⁹ zuständig. Die meisten Adressat*innen wurden aufgrund einer Straftat (oder mehrerer) zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Die Fachkräfte sind darüber hinaus auch für sogenannte Führungsaufsichtsfälle zuständig und nicht zuletzt auch für Jugendliche und junge Erwachsene, die nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden.

Anders als in den anderen Arbeitsfeldern erwies es sich als sehr herausfordernd, Forschungsteilnehmer*innen aus dem Bereich der Bewährungshilfe zu finden. Nachdem eine erste Erhebung (ARUBA) im Frühjahr 2021 stattfinden konnte, fand sich über einen langen Zeitraum keine zweite Gruppe, die sich zu einer Teilnahme bereit erklärte. Da es mir aus methodologischer Sicht wichtig erschien, eine Vergleichsgruppe aus demselben Arbeitsfeld einzubeziehen, veränderte ich meine Suchstrategie.¹²⁰ Den Kontakt zur Gruppe FÖHR stellte letztlich eine Kollegin aus der Scientific Community her, die gemeinsame Terminfindung und Organisation im Vorfeld erwies sich daraufhin als unkompliziert. Die Gruppendiskussion fand in einem geräumigen und freundlichen Besprechungsraum im Erdgeschoss des Dienstgebäudes der Bewährungshelfer*innen statt. Ich wurde sehr freundlich empfangen und es entstand schnell eine offene und angenehme Atmosphäre. Die Gruppendiskussion dauerte insgesamt ca. eindreiviertel Stun-

118 Die Teilnehmer*innen betonen an mehreren Stellen, wie gut sie sich im Kollegium verstehen und wie sehr sie sich auch im Rahmen der Fallbearbeitung gegenseitig als unterstützend wahrnehmen.

119 Dies ist im Kontext der Bewährungshilfe der übliche Begriff für die Adressat*innen. Die Wortherkunft verweist auf den unsicheren Status der Menschen, die angesichts der ausgesprochenen Strafe auf Probe in Freiheit leben dürfen. Es handelt sich um eine berufsfeldspezifische Bezeichnung, die sich etwa vom Begriff der Probandin im Rahmen wissenschaftlicher Studien unterscheidet.

120 Anfangs suchte ich ausschließlich in Nordrhein-Westfalen nach einer zweiten Gruppe, da es in der Organisation des Justizwesens durchaus relevante Unterschiede zwischen den Bundesländern gibt, z. B. hinsichtlich der strukturellen Einbindung der Jugendgerichtshilfe.

den. Der Austausch der Kolleg*innen verblieb, ähnlich wie bei der zweiten Gruppe aus dem Feld der Bewährungshilfe (ARUBA), überwiegend im Allgemeinen. Dennoch kam es an vielen Stellen zu einem interaktiv dichten Austausch, wobei hier überwiegend phänomenbezogen über konjunktive Erfahrungen gesprochen wurde. Ein gemeinsames Sprechen über bestimmte Fälle fand jedoch kaum statt.

Authentisiertes Bild der Gruppe FÖHR und Bildauswahlprozess



Abbildung 4: Authentisiertes Bild der Gruppe FÖHR

Auf dem authentisierten Bild der Gruppe FÖHR sind Artefakte aus einem Bürossetting abgebildet, das sich in seiner Form und Zusammenstellung auf den ersten Blick als typisch *behördlich* bezeichnen lässt. Das Bild entstand im Vorzimmer der Amtsleitung, von wo aus amtliche Dokumente gefaxt werden, etwa vom Gericht angefragte Berichte der Bewährungshelfer*innen, in denen sie über die Entwicklung bestimmter Adressat*innen Auskunft geben.

Die Gruppe verweist darauf, dass es sich bei dem Foto um einen zweiten Versuch handelt, nachdem ein erstes erstelltes Bild im Nachhinein als nicht authentisierungsfähig eingestuft wurde:

AF: *Also tatsächlich war das relativ spontan wie ich mich erinnern kann, (.) und so der zweite Impuls also wir hatten erstmal n=anderes Bild gemacht, das war dann nich ganz passend von der @Pose und@ (.) dann äh: is das spontan äh entstanden und ich=glaub da konnten wa*

AM: L°@__@°

AF: *uns gut drauf einigen weil da irgendwie dann doch alles alles mit ein- gebildet draufgebildet is was schon auch unsere alltägliche Arbeit unter anderem ausmacht und was schon besonders is im Vergleich zu: (.) anderen Arbeitsplätzen bestimmt oder zum Rest der Welt (.)*

BM: L°@_____@°

AF: @mittlerweile@ (1)

AF bezeichnet eine auf dem ursprünglichen Bild zu sehende „Pose“ als unpassend, womit deutlich wird, dass die erste Idee die Abbildung (mindestens) einer Person beinhaltete. Unklar bleibt jedoch, wer auf dem nicht authentisierten Bild abgebildet wurde und weshalb die Pose als unpassend eingestuft wurde. Während die nicht weiter beschriebene Pose als potenziell missverständlich gerahmt wird, konstruiert AF im authentisierten Bild eine Eindeutigkeit: Hier sei „alles“ zu sehen. Die lachend vorgenommene Verknüpfung des Abgebildeten „im Vergleich [...] zum Rest der Welt“ ist als selbstironische Anspielung zu verstehen, mit der AF *das Besondere* ihres Arbeitsfeldes ins Lächerliche zieht. Dass das Abgebildete also „alles“ zeigt, was die Arbeit in der Bewährungshilfe ausmacht, ist vor dem Hintergrund dieser ironisierenden Überspitzung zu verstehen: Das Bild sagt in diesem Sinne für AF alles über das Arbeitsfeld, zeigt jedoch lediglich einen Stereotyp behördlicher Arbeitsweise. Auch in der zeitlichen Einordnung („mittlerweile“) verfestigt sich der Eindruck einer empfundenen Rückständigkeit der eigenen Behörde gegenüber einem global gefassten Außen.

Ikonologische Interpretation

Die Rekonstruktion der planimetrischen Komposition sowie der Perspektivität verweist auf eine intendierte Inszenierung des Faxgerätes, das sich von den weiteren ebenfalls als typisch behördlich zu fassenden Artefakten (Stempel, Aktenmappen) abhebt. Planimetrisch fokussiert wird hierbei das Bedienfeld des Faxgeräts, und hier insbesondere der hellgrün leuchtende Knopf, der die Funktions- und Einsatzfähigkeit des Gerätes verdeutlicht. Die Aufsichtsperspektive versetzt die Bildbetrachtenden in die Rolle von Nutzer*innen, die Artefakte sind griff- und einsatzbereit aufgestellt bzw. ausgelegt. Im Widerspruch zu dieser Funktionsbereitschaft steht allerdings das Fehlen von Papier, das sowohl für das Versenden von Faxen als auch für die Abstempelung von Dokumenten unabdingbar ist. Hierin dokumentiert sich eine Praxis *kontrollierter Verdeckung*: Das Faxgerät ist nicht tatsächlich im Einsatz, die Stempel in ihren Halterungen, Stempelkissen und Ak-

würde. So zeigt sich an keiner Stelle, dass sich die Kolleg*innen durch die unmoderne Ausstattung ihres Arbeitsplatzes wirklich gestört fühlen. Es scheint im Rahmen der reflexiven Bezugnahme auf ihre Arbeit nicht bedeutsam (und schon gar nicht beschämend) zu sein, dass das für Rückständigkeit stehende Faxgerät fester Bestandteil ihres Berufsalltags ist. Vielmehr dokumentiert sich im humorvollen Sprechen über die veraltete Technik eine Distanzierung von diesem Teil der behördlichen Kultur und somit auch eine Distanzierung von der Organisation als solcher.

5.1.4 DJERBA

Gruppenzusammensetzung, Erhebungssituation und Verlauf der Gruppendiskussion

Die Gruppe DJERBA besteht aus vier Kolleginnen einer großen Einrichtung der stationären Wohnungslosenhilfe, die sich in einem innenstadtnahen Stadtteil der nordrhein-westfälischen Großstadt B befindet.¹²¹ Die Fachkräfte sind Angestellte desselben konfessionellen Trägers wie die Kolleg*innen der Gruppe CAPRI. Die Kontaktaufnahme erfolgte somit ebenfalls über die übergeordnete Fachbereichsleitung, die meine Anfrage an die verschiedenen Einrichtungen und Teams weiterleitete. Daraufhin bekundete CF ihre Teilnahmebereitschaft und ich erhielt von der Fachbereichsleitung ihre Kontaktdaten. Die Gruppe setzt sich aus drei jüngeren (AF, BF und CF, je unter 30 Jahren) und einer sehr erfahrenen Sozialarbeiterin (DF, 62 Jahre) zusammen. In der Gruppendiskussion zeigt sich dieser Kontrast darin, dass die ältere Kollegin eher wenig Redeanteil hat, während die drei jüngeren Kolleginnen sich sehr dynamisch und unmittelbar aufeinander beziehen. Auf der Ebene der Diskursorganisation findet sich dieser Kontrast jedoch nicht wieder, es kann von einem parallelen Diskurs gesprochen werden. Es handelt sich bei der Gruppe DJERBA nicht um ein festes Team, sondern um den Teil eines größeren Kollegiums. Deutlich wird, dass die Kolleginnen immer wieder gemeinsam von bestimmten Adressat*innen erzählen, was darauf verweist, dass ein regelmäßiger Austausch über Fälle stattfindet, auch wenn formal Einzelfallzuständigkeiten bestehen.

Die Begrüßung im Foyer des Hauptgebäudes fällt eher zurückhaltend aus. Gemeinsam warten AF und ich auf die anderen Kolleginnen. Als diese erscheinen, gehen wir gemeinsam in ein anderes Gebäude. Über eine Außentreppe be-

121 Zielgruppe der Hilfen sind laut Gesetz (§67 SGB XII) Menschen, „bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind“ und die nicht „aus eigener Kraft“ in der Lage sind, die Notlage zu überwinden. Faktisch handelt es sich fast ausschließlich um wohnungslose Menschen. Um Wohnplätze bewerben sich darüber hinaus auch Menschen, die kurz vor der Haftentlassung stehen und denen Wohnungslosigkeit droht.

geben wir uns ins Souterrain und BF öffnet die Türe eines großen, für den Zweck der Erhebung überdimensioniert wirkenden Saals.¹²² Für die Erhebung wurde im Raum noch nichts vorbereitet, so dass wir gemeinsam ein paar Tische und Stühle zusammenstellen. Das Arrangement wirkt insgesamt etwas lieblos, was sich auch darin dokumentiert, dass mir kurz vor Beginn der Gruppendiskussion eine Flasche Wasser mitsamt Plastikbecher in die Hand gedrückt wird – für den Fall, dass ich während der Erhebung etwas trinken möchte.

Authentisiertes Bild der Gruppe DJERBA und Bildauswahlprozess¹²³



Abbildung 5: Authentisiertes Bild der Gruppe DJERBA

Das authentisierte Bild der Gruppe DJERBA wurde im Wohnzimmer des Adressaten Joschi¹²⁴ aufgenommen, der sich damit einverstanden erklärte. Es stellt eine Beratungssituation dar, in der die von hinten abgebildete Kollegin (BF) ge-

122 Unklar ist, ob der große Saal aufgrund der Coronapandemie ausgewählt wurde oder ob es ein üblicher Ort ist, an dem Gäste empfangen werden.

123 Eine eingehende Interpretation des Bildes findet sich im Rahmen des Kapitels zur praxeologischen Typenbildung. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle nur knapp auf das Bild und den Entstehungsprozess Bezug genommen.

124 Alle genannten Namen von Adressat*innen und Kolleg*innen wurden pseudonymisiert.

meinsam mit dem Adressaten einen Antrag auf Grundsicherung nach dem SGB II (damals „Hartz IV“) ausfüllt. Ähnlich wie bei Gruppe FÖHR handelt es sich bei dem Bild nicht um das Produkt des ersten Impulses der Gruppe. Man hatte sich zunächst für eine Collage entschieden:

AF: *Es hat n=bisschen gedauert bis wir uns darauf einigen konnten wir hatten halt überlegt irgendwie alle also wir haben erstmal überlegt welche (.) Felder wir abdecken quasi mit unserer Arbeit und ham dann überlegt erst ne Collage zu machen.; und da quasi (.) alles irgendwie darzustelln (räuspert sich) was dann aber zeitlich bedingt @irgendwie nich mehr so richtig@ geklappt hat, und dann ham wir versucht in einem Bild quasi (.) soviel wie=s geht abzudenken abzudecken (.) ne? Also: klientenorientiert (.) ähm: (.) im Zimmer des Klienten: (.) äh auch das Bier war gewollt so als akzeptierender Ansatz*

Anders als bei den Gruppen BORNEO und CAPRI ist die Bildentstehung bei der Gruppe DJERBA nicht als affektive Reaktion auf einen als besonders symbolhaften Moment zu verstehen, den es bildlich festzuhalten galt. Sie kann vielmehr als Resultat eines *reflexiven* Vorgehens rekonstruiert werden. Hierbei orientiert sich die Gruppe an der Idee einer potenziell vollständigen Abdeckung aller im Rahmen der Arbeit relevanten Aspekte, worin sich eine formalistische Grundorientierung dokumentiert. Zugleich ist das Bild der Gruppe DJERBA das einzige authentifizierte Bild im Rahmen der Studie, auf dem ein Mensch als identifizierbare Person frontal abgebildet wurde. Der Entschluss, einen Adressaten abzubilden, verweist im Kontext der oben genannten formalistischen Grundorientierung auf eine spezifische *Zeigeabsicht*, auf die im Rahmen der ausführlichen Bildinterpretation vertieft einzugehen sein wird.

5.1.5 EUA

Gruppenzusammensetzung, Erhebungssituation und Verlauf der Gruppendiskussion

Zur Gruppe EUA gehören drei Kolleginnen, die ebenfalls in einer Einrichtung der stationären Wohnungslosenhilfe tätig sind. Die Einrichtung befindet sich im Zentrum der nordrhein-westfälischen Großstadt D und ist im Vergleich zur Einrichtung der Gruppe DJERBA deutlich kleiner. Eine Gemeinsamkeit zeigt sich hingegen in der Trägerschaft: Auch die Einrichtung der Gruppe EUA ist als Teil einer größeren Hilfsstruktur unter dem Dach eines konfessionellen Trägers zu verstehen. Zur Gruppe EUA nahm ich nach einer Internetrecherche telefonisch Kontakt auf. Bereits im Rahmen des ersten Telefonats signalisierte CF Interesse an meiner Anfrage. Nach Rücksprache mit ihren Kolleginnen bestätigte sie die

Teilnahme dann telefonisch und wir vereinbarten einen Termin für die Erhebung, die ca. vier Wochen später stattfand.

Die Gruppe besteht aus drei Fachkräften, von denen CF mit 36 Jahren die älteste Kollegin ist. AF und BF sind Mitte 20 und haben erst vor kurzem ihr Studium abgeschlossen. Im Laufe der Gruppendiskussion stellt sich heraus, dass die beiden gemeinsam studiert und in kurzer Abfolge ihre Stellen in der Einrichtung angetreten haben. Die Gruppendiskussion fand in einem zur Einrichtung gehörenden Café statt, das am Tag der Erhebung regulär geschlossen war. Die Begrüßung gestaltete sich freundlich und die Kolleginnen boten mir unmittelbar das *Du* an. Die Gruppendiskussion verlief in lockerer Atmosphäre und es zeigte sich, dass die Kolleginnen, ähnlich wie die Gruppe DJERBA, über viel konjunktives Fallwissen verfügten, sie sich also gut über bestimmte Fälle und Abläufe austauschen konnten. Die Beziehung zwischen AF und BF kann als freundschaftlich bezeichnet werden.

Authentisiertes Bild der Gruppe EUA und Bildauswahlprozess



Abbildung 6: Authentisiertes Bild der Gruppe EUA

Das authentifizierte Bild der Gruppe EUA wurde von BF auf dem Bürgersteig vor der Einrichtung aufgenommen. Es zeigt am unteren Bildrand ihren glänzenden Stiefel der Marke *Dr. Martens*, in der Bildmitte ein von zwei Zigarettenstummeln

‚gerahmtes‘ vertrocknetes Blatt. Ähnlich wie bei der Gruppe DJERBA deutet sich hinsichtlich des Impulses des Forschers eine Überforderung an, die im Zusammenhang mit dem empfundenen Erfordernis einer Komplexitätsreduktion zu stehen scheint:

BF: *Wir ham irgendwie voll lange überlegt, und fanden das voll schwierig irgendwie so unsere Arbeit die ja sehr vielfältig ist und auch sehr viele verschiedene Bereiche anspricht in ein Bild zu fassen. und ähm: dann ähm ham wir gesagt (.) also die Straße die für deshalb auch also da liegen ja die Zigaretten das is auch @bewusst so, @ und äh da is auch noch n=Fuß im Bild wo ne, der einfach da langgeht ähm: so*

CF: °Ein Blatt°

BF: *Ja genau und ein Blatt @()@ ähm: (.) so ne Straße die für uns eigentlich ja einfach nur n=Weg is auf dem wir gehen den wir mit Füßen treten wo Zigaretten liegen also was auch nich schön is was dreckich is ähm: is halt von manchen unserer Bewohner der ehemalige Lebensmittelpunkt das Wohnzimmer der einfach wirklich die Wohnung gewesen (.) und die Leute sitzen darauf und wir treten=s mit Füßen.*

Im ersten Impuls der Gruppe zeigt sich auch hier eine Orientierung an Vollständigkeit, wenn auch in weniger stark ausgeprägter Art und Weise. Mit der Idee, die Vielfältigkeit der Arbeit „in ein Bild zu fassen“, interpretiert die Gruppe den Impuls des Forschers zunächst in ähnlicher Weise, wie dies für die Gruppe DJERBA gesagt werden konnte. Als Reaktion auf die Überforderung entscheidet die Gruppe sich für ein abstraktes Sujet, das in einem übertragenen Sinn für die Differenz zwischen Mehrheitsgesellschaft und den Adressat*innen der Einrichtung stehen soll.

Ikonologische Interpretation

Auffällig ist, dass die Gruppe EUA – wie bereits die Gruppen CAPRI und BORNEO – den Blick *von oben* auf die Straße thematisiert. Im Unterschied zu den beiden anderen Gruppen dokumentiert sich jedoch kein Aspekt von Kollektivierung, sondern vielmehr ein individualistischer Blick, gewissermaßen von oben herab. Fokussiert wird dabei nicht das Leid der Straße, wie von BF beschrieben, sondern die farblich deutlich hervorstechende Kombination von Schuh und Hose, die beide in neuwertigem Zustand zu sein scheinen. Es dokumentiert sich also eine deutliche Diskrepanz zwischen dem, was abgebildet werden sollte, und der ikonisch-ikonologischen Rekonstruktion.

5.1.6 ARUBA

Gruppenzusammensetzung, Erhebungssituation und Verlauf der Gruppendiskussion

Bei der Gruppe ARUBA handelt es sich um eine selbstorganisierte Zusammensetzung aus vier Kolleg*innen eines Landgerichtsbezirks, die in zwei verschiedenen Dienststellen arbeiten, einer Großstadt- und einer Kleinstadt-Dienststelle.¹²⁵ AM (63 Jahre) arbeitet seit über 30 Jahren im Bezirk, wobei er in beiden Dienststellen eingesetzt wurde.¹²⁶ Aktuell ist er in der Kleinstadt-Dienststelle tätig. Dort arbeitet auch DF (25 Jahre), sie ist erst seit ca. eineinhalb Jahren als Bewährungshelferin beschäftigt und hat ihre Stelle unmittelbar nach dem Studium angetreten. Die beiden anderen Teilnehmerinnen (AF, 33 Jahre, und BF, 45 Jahre) sind – wie auch AM – schon lange als Bewährungshelferinnen im Bezirk tätig, nämlich seit neunzehn bzw. neun Jahren, und zum Zeitpunkt der Erhebung in der Großstadt-Dienststelle eingesetzt. Im Unterschied zu allen anderen Gruppen arbeiten die Kolleg*innen somit nicht täglich am gleichen Ort. Dies ist mit Blick auf die Rekonstruierbarkeit konjunkativen Wissens von Bedeutung, da davon auszugehen ist, dass sich zwischen den vier teilnehmenden Kolleg*innen im Rahmen ihres Berufsalltags keine normalisierte (im Sinne einer *eingespielten*) Gesprächspraxis entwickeln konnte und zudem von eigenen kollegialen Kulturen in den jeweiligen Dienststellen ausgegangen werden muss. Die Gruppe ist somit einerseits nicht als natürliche Gruppe zu verstehen, sie hat sich *für die Forschung* zusammengesetzt, doch andererseits, dies wird im Rahmen der Gruppendiskussion deutlich, sehen die Kolleg*innen hierin auch keine völlig untypische Situation, da sie im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen usw. durchaus in ähnlichen Konstellationen zusammenkommen.

Die Kontaktaufnahme erfolgte zunächst über die Dienststellenleitung, die meine Anfrage prüfte und genehmigte und sodann an alle Bewährungshelfer*innen weiterleitete. Darüber hinaus war die offizielle Erlaubnis durch das zuständige Justizministerium erforderlich, die ich parallel zu den Anfragen der einzelnen

125 In Nordrhein-Westfalen werden die Bezirke mit dem Ziel einer wohnortnahen Präsenz dezentral organisiert. Zu einem Bezirk gehören somit oftmals mehrere Dienststellen, die jedoch einer zentralen Leitungsstelle untergeordnet sind. Die Kolleg*innen aus den verschiedenen Dienststellen kommen also im Rahmen von Dienstbesprechungen, Fortbildungen usw. regelmäßig zusammen. Die Entfernung zwischen den beiden Dienststellen beträgt ca. 30 km. Die Lage der Kleinstadt kann als ländlich bezeichnet werden.

126 In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Bewährungshelfer*innen in der Regel verbeamtet werden und ein Wechsel des Arbeitsfeldes somit eher unwahrscheinlicher ist, als dies für andere Arbeitsfelder gesagt werden kann. Die Kolleg*innen in der Bewährungshilfe verweilen (mutmaßlich) länger in der Organisation, als dies in anderen Arbeitsfeldern der Fall sein dürfte.

Dienststellen einholte. Die Kommunikation mit den Fachkräften der Gruppe ARUBA bezüglich der Terminfindung verlief sehr unkompliziert. Der Termin fand Ende Februar 2021 statt, kurz nach Ende der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen. Wir einigten uns darauf, dass die Erhebung in Präsenz stattfinden sollte, unter Beachtung entsprechender Vorsichtsmaßnahmen (Tragen einer FFP2-Maske, regelmäßiges Lüften). Die Erhebung fand in den modernen Räumlichkeiten der Großstadt-Dienststelle statt. Ich wurde freundlich in Empfang genommen und AF führte mich in einen großen, für den Anlass überdimensioniert wirkenden Besprechungsraum. Pandemiebedingt saßen die Teilnehmenden und ich in sehr großen Abständen zueinander, jeweils an Einzeltischen. In die Mitte des Raumes stellte ich einen weiteren Tisch, auf dem ich das Aufnahmegerät platzierte. Durch die vorgenommene Aufteilung wurde beinahe der gesamte Besprechungsraum in Anspruch genommen.

Der Verlauf der Gruppendiskussion zeichnete sich zunächst durch überwiegend aufeinander folgende Redebeiträge aus, die interaktive Dynamik war insgesamt weniger stark ausgeprägt als bei den anderen Gruppen. Auch kam es nur zu wenigen Erzählungen über Fälle oder konkrete Situationen. Die Gruppe verblieb überwiegend an der Oberfläche und sprach viel über strukturelle Gegebenheiten und Herausforderungen. Es kam an einigen Stellen zu ausgiebigen Monologen, hierbei – wie auch insgesamt – nahm AM eine leicht dominante Position ein.¹²⁷ Die jüngste und unerfahrenste Kollegin (DF) äußerte sich nur selten und blieb insgesamt deutlich zurückhaltend.¹²⁸ Die Gruppendiskussion dauerte inklusive der vereinbarten Lüftungspausen ca. eine Stunde und 40 Minuten.

127 Mit Blick auf die soziodemografische Struktur der Gruppen fällt auf, dass sich die Gruppen ARUBA, CAPRI und BORNEO sehr ähnlich zusammensetzen: Es gibt einen (deutlich) älteren männlichen Kollegen. Während sich bei den Gruppen BORNEO und CAPRI eine reflexive, zum Teil humoristische Bezugnahme auf diesen Umstand zeigt, kommt es bei der Gruppe ARUBA zu keinerlei reflexiven Befassung mit der vor allem aus feministischer Perspektive oftmals durchaus kritisch bewerteten Rolle des *älteren Kollegen* und hiermit einhergehenden Zuschreibungen bzw. Selbstverständnissen.

128 Es stellte sich im Vorgespräch zur Gruppendiskussion heraus, dass DF sich ursprünglich nicht auf den Aufruf der Dienststellenleitung gemeldet hatte. Da jedoch kurzfristig ein anderer Kollege aus der Kleinstadt-Dienststelle krankheitsbedingt absagen musste, wurde DF von AM darum gebeten, für den Kollegen einzuspringen.

Authentisiertes Bild der Gruppe ARUBA und Bildauswahlprozess

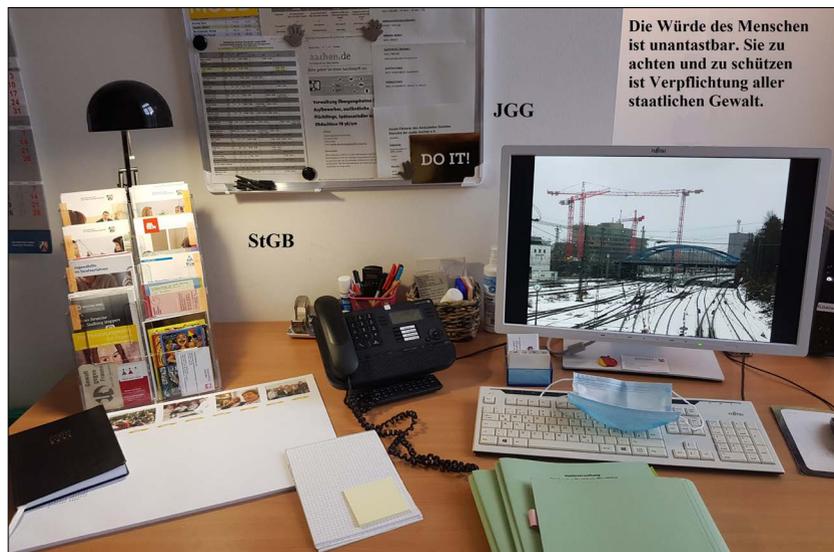


Abbildung 7: Authentisiertes Bild der Gruppe ARUBA

Beim authentisierten Bild der Gruppe ARUBA handelt es sich um ein zusammengeführtes Produkt zweier einzelner Bildmotive, die von den beiden beteiligten Dienststellen zunächst separat eingebracht wurden. Die auf dem Bildschirm sichtbare verschneite Gleislandschaft ist in diesem Sinne als Sujet der Großstadt-Dienststelle zu verstehen, der Schreibtisch sowie die nachträglich eingefügten Gesetzesnormen sind der Kleinstadt-Dienststelle zuzuordnen. Es kann somit von einer Collage gesprochen werden, mit der der Versuch der „Vereinigung“ der verschiedenen Bildideen umgesetzt wurde:

AF: *Es warn ein also wir hattn mehrere Ideen, aus den verschiedenen Dienststellen auch, die (.) da zusamm gekommen sind und die ham dann ähm oder=ähm im Endeffekt waren es dann zwei (1) und die ham=wa versucht zu vereinigen: (.) auf dem Bild. (2)*

Das Bild selbst ist somit kaum als etwas zu interpretieren, das Rückschlüsse auf eine kollektive Orientierung der Gruppe zulassen würde. In der Aushandlung über das Sujet entfaltet sich hingegen durchaus eine kollektive Praxis. Die Rekonstruktion dieser *Bildentstehungspraxis* verweist auf eine an Kooperation und Kompromiss orientierte Vorgehensweise.

Ikonologische Interpretation

In der Rekonstruktion der formalen Komposition des Bildes zeigt sich eine intendierte Anordnung von Artefakten auf dem Schreibtisch, die sich – abgesehen vom Mund-Nasen-Schutz – klassischen Büro- und Verwaltungstätigkeiten zuordnen lassen. Diese Ordnung wird durch die gewählte Perspektivierung (Fokussierung des nutzbaren Bereichs des Schreibtischs) betont, man kann also von einer expliziten Formalisierung durch die abbildenden Bildproduzent*innen sprechen.

Diese Formalisierung läuft einer beruflichen Praxis, nach der in der Aufforderung des Forschers gefragt wurde, zuwider. Denn in der gewählten Anordnung sind die Gegenstände zum Teil gar nicht nutzbar bzw. zweckentfremdet. Die Formalisierung zeigt sich überdies in der nachträglichen Bildbearbeitung, mit der die Rechtsnormen in das Bild eingefügt wurden. Die abgebildeten Gesetzeskürzel sind für das Feld der Bewährungshilfe besonders relevante Normen, sie legitimieren die Arbeit von Bewährungshelfer*innen. Das nachträgliche Einfügen der Normen könnte als Reaktion auf eine Polysemie des Bildes gedeutet werden (Barthes 1990: 134), denn ohne die Rechtsnormen wäre die Zuordnung des Bildes zu einem bestimmten Arbeitsfeld kaum möglich. Eine solche Beliebigkeit würde jedoch im Widerspruch zur restlichen Ordnung der Artefakte stehen. Insofern sind die Normen als Rahmung zu verstehen, die das Bild nicht nur in einen besonderen (Organisations-)Zusammenhang rücken, sondern auch als programmatische Selbstvergewisserung dienen.

5.2 Reflexion des Forschungsprozesses

Wie bereits erwähnt, wurde die Erhebungsphase dieser Arbeit erheblich durch die Auswirkungen der Coronapandemie beeinflusst. Entgegen meinen Planungen verzögerte sich der Erhebungsstart um ca. ein Jahr, was den Handlungsdruck deutlich erhöhte. Dennoch blieb ich bei meiner ursprünglichen Planung, ausschließlich in Präsenz zu erheben, was sich im Nachhinein als die richtige Entscheidung erwies. Wie sich bei den Falldarstellungen gezeigt hat, waren die Gegebenheiten vor Ort von großer Bedeutung für die Erhebungen insgesamt. So konnten die habituellen Unterschiede zwischen den Gruppen in verschiedenen Details des persönlichen Kontakts beobachtet werden, wie der Begrüßung, der Anrede usw.

Überdies konnte ich, abhängig von den zeitlichen Ressourcen der Teilnehmer*innen, im Anschluss an alle sechs Erhebungen ein ausführliches und persönliches *Debriefing* durchführen, also eine nachträgliche eingehende Erklärung meines Forschungsvorhabens. Die Frage, welche Details den Teilnehmenden

der Forschung vorab mitgeteilt werden, ist im Spannungsfeld von methodologischen und forschungsethischen Erwägungen zu verorten (siehe auch Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021: 84). Mit Blick auf die dokumentarische Methode ist dies besonders relevant, da hier die impliziten Wissensbestände der Beforschten in den Blick genommen werden, Wissen, über das die Teilnehmenden selbst nicht reflexiv verfügen. In diesem Sinne erfahren Forschende etwas über die Beforschten, was diese selbst nicht über sich wissen (Bohnsack 2014: 216), worauf aber aus methodologischen Gründen vorab nicht hingewiesen werden sollte. Vor diesem Hintergrund ist das von mir durchgeführte Debriefing als forschungsethisch begründete Reaktion auf diese Situation einzuordnen. Mein Vorgehen wurde von den Teilnehmenden dankbar und interessiert aufgenommen, wobei großes Verständnis dafür gezeigt wurde, dass die detaillierte Bereitstellung aller Informationen zu meinem Forschungsvorhaben im Vorfeld der Erhebung das Verhalten im Rahmen der Bilderstellung und Gruppendiskussion deutlich beeinflusst hätte.

Die Idee, noch ein weiteres Arbeitsfeld in das Sample einzubeziehen, verwarf ich aufgrund des angesprochenen Zeitverlustes und des erheblichen Auswertungsaufwands von Bild- und Textdaten. Inwieweit also von einer „theoretischen Sättigung“ (Strauss 1991: 21) des Samples gesprochen werden kann, ist daher kritisch zu hinterfragen. Da bis dato jedoch keine vergleichbare Studie im Paradigma der dokumentarischen Methode vorliegt, kann sie dennoch als Grundlage für weiterführende arbeitsfeldübergreifende Forschungsarbeiten betrachtet werden.

5.3 Praxeologische Typenbildung

Die praxeologische Typenbildung besteht zum einen aus der Herausarbeitung sinngenetischer Typen und zum anderen, hierauf aufbauend, aus der soziogenetischen Typenbildung (Bohnsack 2013b). Letztgenannte erfolgt im Rahmen dieser Arbeit nur andeutungsweise. Für die sinngenetische Typenbildung bedarf es systematischer Vergleiche, die sich auf Grundlage der Identifikation einer den Vergleich bestimmenden dritten Ebene (Tertium Comparationis) entfalten können. Im Rahmen dieser Arbeit konnte ich neben der zunächst gesondert betrachteten Ebene der Bildinterpretationen drei solcher Vergleichshorizonte herausarbeiten, die sich im Rahmen der Auswertung für alle Gruppen als handlungsrelevant erwiesen:

1. das Handlungsproblem der organisationalen Tatsache,
2. das Handlungsproblem der fehlenden Systempassung von Adressat*innen und
3. das Handlungsproblem der Aufforderung zur Bildkommunikation.

Zunächst stellte sich als zentral heraus, wie die beforschten Teams die *organisationale Tatsache*, also ihre strukturelle Eingebundenheit in ihren beruflichen Kontext bewältigten. Hierbei spielte im Rahmen der Interpretationen eine wichtige Rolle, ob und wie sich konstituierende Rahmungen (Bohnsack et al. 2024) rekonstruieren ließen und wie sich die Fachkräfte handlungspraktisch mit diesen Bedingungen auseinandersetzen. Darüber hinaus erwies sich der Vergleich der Umgangsweisen mit als *schwierig* oder *unpassend* wahrgenommenen Adressat*innen als wesentlich, wenn auch auf sehr unterschiedliche Weise. Zuletzt ergab sich eine weitere Vergleichsebene über das Forschungsdesign selbst, nämlich dadurch, dass die Aufforderung zur Bildkommunikation in den Gruppen sehr unterschiedliche Handlungspraxen nach sich zog, die bereits für sich wichtige Informationen über gruppenspezifische Besonderheiten der Orientierungsrahmen lieferten – insbesondere auch in Triangulation mit den Bildinterpretationen.

Auf Grundlage der komparativen Analysen, die entlang der Bildinterpretationen und der drei übergeordneten handlungsproblembezogenen Vergleichsebenen vollzogen wurden, ließen sich zwei übergeordnete Typen herausarbeiten, denen sich jeweils drei der sechs beforschten Gruppen zuordnen lassen. Mit Blick auf die Benennung dieser Typen ist zunächst einordnend anzumerken, dass derartige Bezeichnungen immer nur als eine bestmögliche *Annäherung* an ein rekonstruiertes Phänomen betrachtet werden müssen. Als besondere Herausforderung bei der Benennung der Typen erweist sich vor allem der Umgang mit dem Vorwissen über bestimmte theoretische Konzepte und Modelle. Insbesondere in Gegenstandsbereichen, die theoretisch bereits stark durchdrungen sind, ist von teils einseitigen Begriffsverständnissen auszugehen, die mit Blick auf die Benennung eines *neuartigen* Phänomens kritisch zu reflektieren sind.¹²⁹ Mit Blick auf die von mir vorgenommenen Benennungen weise ich daher explizit darauf hin, dass diese sich trotz möglicher terminologischer Ähnlichkeiten nicht an bestehenden Theoriemodellen orientieren, sondern dezidiert an der rekonstruierten Handlungspraxis der beforschten Akteur*innen.

Auf Grundlage dieser Vorbemerkungen bezeichne ich die beiden im Rahmen dieser Arbeiten herausgearbeiteten Handlungstypen als

1. den *solidarisch-idealisierenden* Typus (BORNEO, CAPRI und FÖHR) sowie
2. den *angepasst-formalisierenden* Typus (ARUBA, DJERBA und EUA).

129 Dies ist auch deshalb von Bedeutung, weil die Nutzung bestehender Begriffskonstruktionen zu der Wahrnehmung verleiten könnte, die Forschungsergebnisse seien nicht abduktiv, sondern deduktiv zustande gekommen. Beispielhaft kann hier die Studie von Friederike Schmidt (2012) herangezogen werden. Sie bezeichnet die von ihr herausgearbeiteten Typen als „proto-normalistisch“ und „flexibel-normalistisch“, womit sie sich unmittelbar auf eine von Jürgen Link (2013) geprägte Terminologie und somit *einschlägige* Sinnkonstruktionen bezieht.

Einer sinngenetischen Typologie folgend werden anschließend die beiden rekonstruierten Typen dargestellt. Hierbei werde ich sowohl auf Text- als auch auf Bildinterpretationen eingehen. Die Typologie entfaltet sich auf Grundlage aller erhobenen Daten, daher ist eine gesonderte Betrachtung der Bild- und Textebene an dieser Stelle nicht mehr erforderlich.

5.3.1 Der solidarisch-idealisierte Typus

Gemäß der oben getroffenen Einordnung ist anzumerken, dass sich der Begriff *solidarisch* hier nicht explizit auf das Konzept einer *solidarischen Professionalität* (Kunstreich 2017) bezieht. Auch der Begriff *idealisierend* ist nicht in seiner psychoanalytischen Anwendung im Sinne einer übermäßigen Idealisierung zu verstehen, sondern mehr als reflexive Bezugnahme auf ein akzeptiertes Ideal. Der solidarisch-idealisierende Typus zeichnet sich durch eine an Solidarität mit den Adressat*innen orientierte Handlungspraxis aus, wobei sich zugleich ein insgesamt hohes Maß an Reflexivität dokumentiert.¹³⁰ In diesem Zusammenhang kommt es an vielen Stellen zu emphatisch-idealisierenden Bezugnahmen auf das eigene Handeln. Der Begriff des Idealisierens kann als Bezeichnung für eine abstrahierende Vereinfachung verstanden werden, gewissermaßen als eine komplexitätsreduzierende Theoretisierung des eigenen Handelns.

Während dies bei den beiden Streetwork-Gruppen BORNEO und CAPRI vor allem im Kontext einer starken Orientierung an der *Herstellung von Würde* aufscheint, dokumentiert sich dies bei der Bewährungshilfe-Gruppe FÖHR in einer Orientierung an *parteilicher Vermittlung*, die sich innerhalb der spezifischen Rahmung des Handlungskontextes der Bewährungshilfe (s. o.) auf besondere Weise zeigt. Diese dominanten Grundorientierungen entfalten sich auf Grundlage der Rekonstruktion der diskursiven Bezugnahme auf die Handlungspraxis selbst, insbesondere auf Grundlage von Gesprächspassagen, in denen eingehend über bestimmte Fallkonstellationen gesprochen wird. Mit Blick auf die Reflexivität der drei Gruppen kann rekonstruiert werden, dass die Sozialarbeiter*innen ihr eigenes Handeln als fachlich und ethisch *richtig* einordnen. Dies geschieht anhand verschiedener impliziter und expliziter Modi der Abgrenzung und Distinktion.

Der solidarisch-idealisierende Typus zeichnet sich zudem durch weitgehende Kohärenzen zwischen professionsethischen Normen und einer handlungspraktischen Bezugnahme auf diese aus, die „notorische Diskrepanz“ (Bohnsack 2017: 103) zwischen den beiden Ebenen ist also überwiegend vergleichsweise gering

¹³⁰ Bohnsack (2017: 77 f.; 2020: 57 f.) unterscheidet die Begriffe Reflexivität und Reflexion. Als Reflexivität bezeichnet er die Bezugnahme auf das eigene Handeln innerhalb ‚eingespielter‘ Handlungsmuster, sie findet somit überwiegend auf der Ebene kommunikativen Wissens statt. Hierin unterscheidet sie sich von der Reflexion, diese „erschließt [...] Kontingenzen“ (Bohnsack 2020: 58) und bezieht sich somit auf neue Bewältigungsanforderungen.

ausgeprägt. Zur näheren Darstellung des solidarisch-idealisierenden Typs wird zunächst das authentifizierte Bild der Gruppe CAPRI interpretiert, das im Zuge der Ausarbeitung des Typus eine zentrale Rolle einnimmt.¹³¹

Exemplarische Bildinterpretation (CAPRI)

Das Bild wurde am Tag vor der Erhebung von einer der Teilnehmer*innen (AF) aufgenommen und dem Forscher wenige Stunden vor dem vereinbarten Termin per E-Mail zur Verfügung gestellt. Das Foto entstand im Rahmen der sogenannten „Aufnahme“. Hierbei handelt es sich um die allabendliche Anmeldung für eine Übernachtung in der Notschlafstelle für wohnungslose Menschen. Dort werden keine festen Plätze vergeben, vielmehr müssen sich die Adressat*innen jeden Tag aufs Neue für die Übernachtung anmelden.



Abbildung 8: Authentisiertes Bild der Gruppe CAPRI

AF: *Und ähm rechts is (.) der Frank (.) ähm und de:r hat ganz lange bei uns geschlafen, und ähm wir ham alle ne relativ gute Bindung glaub=ich zu ihm in dieser Zeit aufgebaut, und der kam uns abends besuchen (.) äh um Kontakte zu knüpfen (.) und da stand ich da mit [Kollegin] Andrea und ich war=so ey wir ham alle drei die gleichen Schuhe an irgendwie fand ich das mega (.) witzich und ich hatte dieses Bild noch im Kopf und ich so ich muss es fotografiern*

131 Im Rahmen der Typenbildung wird aus Gründen der Übersichtlichkeit pro Typ jeweils eine Bildinterpretation vertiefend dargestellt. Die Interpretationen der anderen Bilder sind im Rahmen der komparativen Analyse in die Typenbildung eingeflossen, werden im Rahmen der Arbeit jedoch nicht detailliert vorgestellt, analog zu zahlreichen Passagen der durchgeführten Gruppendiskussionen. Den Bildern soll im Zuge der Erkenntnisgenerierung kein übergeordneter Rang zuteilwerden. Sie sind ein Bestandteil des erhobenen Datenmaterials und fließen im Rahmen dieser Arbeit nur dort ein, wo es aus Darstellungsgründen sinnvoll erscheint.

Es kommt zu einem für Fachkräfte und Adressaten willkommenen Kontakt vor der Tür der Einrichtung. Dabei fällt AF auf, dass sie alle drei die gleichen Schuhe tragen, was sie „megawitzig“ findet. Die Bedeutung dieses Adjektivs ist nicht eindeutig, weil es in dieser übertriebenen Form („mega“) eher nicht als etwas wirklich Lustiges/Belustigendes zu verstehen ist, sondern eher als etwas Kurioses oder Überraschendes. Dies besteht darin, dass Frank dasselbe Schuhmodell trägt wie sie und ihre Kollegin. Dieser für sie überraschende Moment sorgt offenbar *affektiv* dafür, dass sie sich an den Arbeitsauftrag des Forschers erinnert. AF „muss es fotografieren“. Dieser Drang geht hierbei eindeutig auf einen spontanen Impuls zurück, woraus sich schließen lässt, dass es aus ihrer Sicht *das* passende Fotomotiv ist und sich dies (mehr oder weniger) *vorreflexiv*, jedenfalls genau in diesem Moment selbst erschließt.

Deutlich wird, dass AF und die Kollegin Andrea im Alleingang, also ohne vorherige Rücksprache mit den anderen Teamkolleg*innen, handeln. Sie scheinen davon auszugehen, dass das Sujet auch von den anderen authentisiert werden wird.

Formale Komposition des Bildes

Planimetrie



Abbildung 9: Planimetrie 1 (CAPRI)

Die Planimetrie des Bildes wird von der Karomusterung der Bodenplatten dominiert, die in ihrer regelmäßigen Anordnung Teile eines breiten Bordsteinpflasters sein könnten. Als *dominante* Linien können die beiden sich nahe des Bildmittelpunktes schneidenden Fugen identifiziert werden. Der Schnittpunkt befindet sich innerhalb des durch die drei Schuhpaare entstehenden Dreiecks.

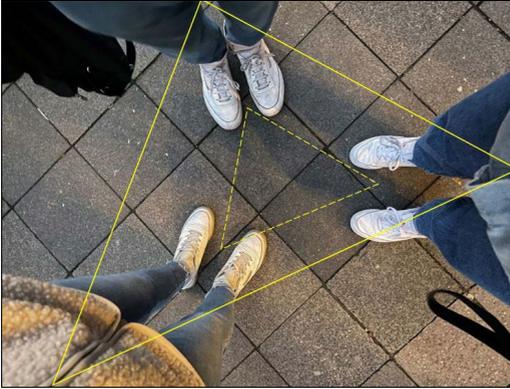


Abbildung 10: Planimetrie 2 (CAPRI)

Löst sich der Blick vom dominanten Karomuster der Bodenplatten, zeigen sich auch die eingezeichneten Dreiecke als planimetrisch bedeutsam. Hierbei sind nicht nur die drei weißen Schuhpaare wesentlich, sondern auch die Verbindungen zwischen den Körpermittelpunkten der abgebildeten Personen. Diese Anordnung lenkt den Blick einerseits in die Bildmitte, verweist jedoch gleichzeitig aus dem Bild hinaus. Das nicht sichtbare, sich oberhalb des Abgebildeten Befindliche kann somit als (indirekter) Teil des Sujets verstanden werden. In beiden planimetrischen Rekonstruktionen zeigen sich klare geometrische Strukturen.

Perspektivität

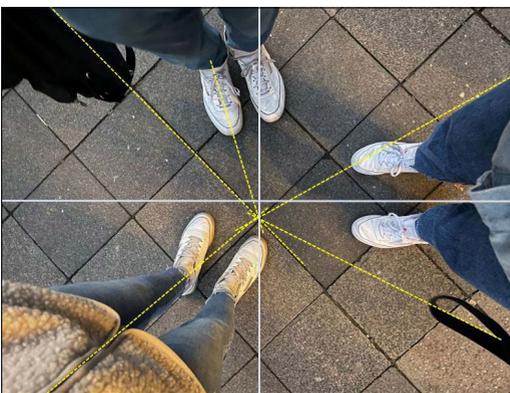


Abbildung 11: Perspektivität (CAPRI)

Das Bild wurde aus der Vogelperspektive aufgenommen und es fällt die konfrontative Kameraposition auf, mit der das Zentrum des sich zwischen den drei Fußpaaren bildenden Dreiecks fokussiert wird. Der zentrale Fluchtpunkt befindet sich knapp unterhalb des berechneten Bildmittelpunktes (hellgraue Einzeichnung). Betrachtet man die Mittelsenkrechte, zeigt sich eine erstaunliche Präzision hinsichtlich der Kameraposition. So schneidet die Senkrechte die Bodenplatte unterhalb des Bildmittelpunktes in zwei gleichgroße Dreiecke. Die Kamera wurde also fast parallel zum Boden gehalten. Hierin dokumentiert sich aufseiten der abbildenden Bildproduzent*innen eine Orientierung an geometrischer Präzision, wie bereits bei der Rekonstruktion der planimetrischen Komposition deutlich wurde.

Szenische Choreografie

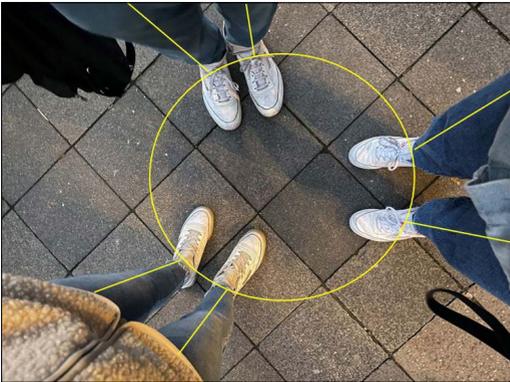


Abbildung 12: Szenische Choreografie (CAPRI)

Auch in der Anordnung der auf dem Bild abgebildeten Personen lassen sich deutliche Regelmäßigkeiten nachzeichnen. Zunächst fällt der etwa gleichgroße Abstand zwischen den Fußpaaren auf, sowie die gerade Fuß- und Beinhaltung der drei abgebildeten Menschen. Diese Anordnung in der Bildmitte deutet auf eine bewusst erzeugte Ordnung hin, also eine Choreografie, die sich offenbar auf Grundlage expliziter Absprachen ergeben hat. Zudem erzeugt die Farbe der Kleidungsstücke, insbesondere der Schuhe und Jeans, Einheitlichkeit. Ein genauerer Blick auf die Schuhe zeigt, dass es sich sogar um die gleiche Sneakersmarke handelt. Es lässt sich also eine modische Uniformität rekonstruieren, was stark auf habituelle Gemeinsamkeiten der auf dem Bild abgebildeten Menschen hindeutet. Der geringe Abstand zwischen den drei abgebildeten Personen sowie die inszenierte Geschlossenheit deuten darauf hin, dass es sich um Menschen handelt, die

in einem vertrauensvollen Verhältnis zueinanderstehen. Hierdurch, aber auch durch die Gleichförmigkeit der Körperhaltungen und die modische Uniformität dokumentiert sich auf Ebene der szenischen Choreografie insgesamt eine Orientierung an Einigkeit und Homogenität, ohne dass dies durch formale Merkmale, z. B. einheitliche Abzeichen, Trikots o. Ä., untermauert würde. Vielmehr verweisen sowohl der Ort, an dem das Foto aufgenommen wurde, als auch die Kleidung der abgebildeten Personen auf eine *informelle* Homogenität.

Mit Blick auf die Rollenverteilung der abgebildeten Personen ist entscheidend, dass es sich bei der Person im rechten Bildbereich, wie oben gezeigt, um einen ehemaligen Adressaten der Einrichtung handelt. Vor diesem Hintergrund erscheint die zuvor rekonstruierte Homogenität in einem anderen Licht. Denn die *gleich* wirkenden Personen kommen überhaupt nur durch die eingeschriebenen *ungleichen* Rollen in Interaktion. Was auf den ersten Blick also uniform und in diesem Sinne homogen wirkt, verschleiert die konstituierende Rahmung der genuin *professionellen* Beziehung zwischen Fachkräften und Adressaten. Insofern ist das, was zuvor bildimmanent rekonstruiert werden konnte, als *Inszenierung* eines Gleichseins zu interpretieren.

Ikonisch-ikonologische Interpretation

Das Bild der Gruppe CAPRI ist durch eine starke Orientierung an Regelmäßigkeit geprägt. Auf der Ebene der planimetrischen Rekonstruktion dokumentiert sich dies in der Dominanz der Karomusterung sowie der sich aus Schuhpaaren und Körperpositionierungen ergebenden Dreiecke. Bei der Rekonstruktion der Perspektivität sticht die Präzision heraus, mit der der Bildmittelpunkt als fotografisch offensichtlich *gewünschter* Mittelpunkt erfasst wurde. Auf Ebene der szenischen Choreografie zeigt sich die Regelmäßigkeit sehr deutlich in der beschriebenen Betonung von Uniformität und Homogenität, in der sich letztlich die Inszenierung eines Gleichseins dokumentiert.

Berücksichtigt man alltagsweltliche Bilddiskurse in pädagogischen Settings lässt sich sagen, dass der Kreis als ein Symbol für Kohäsion und Gemeinschaft gilt.¹³² Mit dem gewählten Sujet schließt die Gruppe CAPRI somit auf der Ebene des Common Sense zunächst an eine *inklusive* Vorstellung von Gesellschaft an. Die sichtbare körperliche Performanz der Abgebildeten ist als eine inszenierte, angeordnete Praxis zu verstehen, die präzise Figuration ist intendiert und im Kontext der Forschungssituation als zweckgebunden einzuordnen – das Bild entstand *für die Forschung*. Wie über die symbolische Dimension der Kleidung aufscheint, erscheint der Adressat als Mensch, der den Weg zurück in die Gemein-

132 Zu nennen sind hier etwa der Stuhlkreis als didaktisches Mittel zur Erzielung von Gleichwertigkeit im Raum, aber auch Bildsymboliken im Inklusionsdiskurs (Aktion Mensch 2024) (siehe <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion>).

schaft gefunden hat. Die Transformation des Adressaten mündet somit in einem gesellschaftlichen Normalbereich, den die Sozialarbeiter*innen durch eine unauffällige modische Uniformität – Jeans und weiße Sneakers – repräsentieren. Der Adressat hat sich auf gewünschte Weise an das Normale angepasst, er ist nun integriert und befindet sich innerhalb akzeptierter „Normalitätsgrenzen“ (Link 2013: 40).

Im Entstehungsprozess des Bildes der Gruppe CAPRI dokumentiert sich zunächst eine konjunktive Praxis von Fachkräften und Adressaten, mit der Gemeinsames betont, Verschiedenes hingegen verdeckt wird. Das Festhalten des Gemeinsamen, nämlich in Form des Fotos, kann als eine handlungspraktische Bezugnahme auf den Fachdiskurs zu Integration bzw. Inklusion als Leitideal Sozialer Arbeit verstanden werden, und zwar nicht nur auf der propositionalen Ebene (der Kreis als ausgewähltes Sujet), sondern durch die kooperative Abbildungsleistung. Sichtbar wird somit eine weitgehende Kohärenz zwischen der professionsethischen Norm (Inklusion) und der handlungspraktischen Bewältigung der Forschungsanfrage (Kooperation). Zugleich ist die Verdeckung der konstitutiven Asymmetrie zwischen Sozialarbeiter*innen und Adressat als eine beinahe romanisierende Idealisierung der professionellen Beziehung zu interpretieren.

Das Bild und die dazugehörige „Erfolgsgeschichte“ – eine Bezeichnung der Fachkräfte – des Adressaten Frank werden im Rahmen der Gruppendiskussion breit aufgegriffen. Hierbei zeigt sich vor allem BM von der Symbolik des ausgewählten Bildes bewegt:

BM: Für mich ((atmet tief aus)) äh ich hab Frank kennengelernt ähm: (2) völllich verwaorlost, (.) äh mit Todesängsten er war schon länger auf der Straße (.) und er sprach dann n=paar Mal aus, (.) ich werde diesen Winter auf der Straße nich mehr überleben. (1) er war völllich (.) jenseits gesellschaftlich (.) er war auf ne Bank mittendrin auf ne belebte Einkaufsstraße, (.) aber er war jenseits (.) obwohl er mittendrin war. (.) aber da steht Frank im Kreis. (1) und äh: (.) @(Ka=naller)@

AM: @()@

AF: ⊥@()@

BM: So ähm: (.) von jenseits zum im Kreis stehn.

Die im Bild rekonstruierte Symbolik verbindet BM mit seinem und Franks Kennenlernen, was den Startpunkt der Beziehung zwischen Fachkräften und Adressat markiert. Die Teilhabe am Kreis ist somit als positiver Gegenhorizont zum ursprünglichen Zustand zu interpretieren, den BM als maximal *nichtzugehörig* („jenseits“) konstruiert. Die Zugehörigkeit zum Diesseits entsteht durch ein Verbundensein „im Kreis“. Die Fachkräfte inszenieren sich als *regulärer* Teil der

Gesellschaft, an den es anzuschließen gilt, und verstehen sich in diesem Zusammenhang als aktive (Mit-)Gestalter*innen der Erfolgsgeschichte Franks.

Bei beiden Streetwork-Gruppen (CAPRI und BORNEO) sticht heraus, dass sie regelmäßig mit Menschen konfrontiert sind, deren seelische und körperliche Zustände das Verfolgen von Zielen, die man im weiteren Sinne als *pädagogische* Ziele bezeichnen könnte, als unmöglich erscheinen lassen. Besonders sichtbar wird dies bei der Gruppe CAPRI am Beispiel des Adressaten Bernd, den die Kolleg*innen über einen langen Zeitraum begleitet haben. Er ist wenige Monate vor der Erhebung verstorben.¹³³

BM: *Es war so dramatisch, fand ich jetzt die letzte (.) Monate mit ihm (.) wo die Verwahrlosung äh so massiv war (.) er konnte ähm: seinen Darmtrakt nicht mehr äh (1) ja halten regulieren ähm kam immer (.) äh s=gibt unterschiedliche Phasen manchmal sagen wa vollgeschissen manchmal sagen wa Malheur wie immer wir es auch empfinden aber es war oft*

AM: $\perp @ () @$

BM: *vollgeschissen und er hat viele Einrichtungen sehr stark beschäftigt, ähm weil das Bild des Elends einfach so massiv und brutal war (.) und ähm: (.) es war toll das wurde auch in eine Sitzung über uns gesagt ich weiß gar nicht ob ich euch das mal gesagt hab. (1) dass die [eigene Einrichtung] total gelobt worden is in äh dieser Arbeitsgemeinschaft Streetwork (.) dass er mal wieder in der [eigene Einrichtung] war und der kam gestriegelt da raus und toll*

AF: $\perp ^\circ @ () @^\circ$

AM: $\perp ^\circ @ () @$

BM: *dass ihr es wieder geschafft habt den zu renovieren und sanieren (.) für den Augenblick*

Es dokumentiert sich, dass die Fachkräfte weniger an einer positiven Entwicklung im pädagogischen Sinne orientiert sind. Vielmehr zeigt sich eine deutliche Fokussierung auf spontane und kurzfristige Hilfen, die „für den Augenblick“ entlastend wirken. Hierbei orientieren sich die Fachkräfte übergeordnet an der (Wieder-)Herstellung von Würde. Es zeigt sich, dass im Sinne dieser übergeordneten Orientierung auch aufwendige bzw. zeitintensive Maßnahmen eingeleitet werden. Den Sozialarbeiter*innen ist bewusst, dass die Wirkung der Hilfen nur kurz anhalten wird, doch zeigt sich mit Blick auf ihre Wirkungsvorstellungen eine spezifische Zielorientierung: Allein *dass* die Hilfe erfolgt und Menschen aus als unwürdig bewerteten Notlagen herausgeholfen wird, verstehen die Fachkräfte als sinnvolle und wirksame Maßnahme, auf die entsprechend nichts folgen muss. Die Wiederherstellung der Würde der Adressat*innen ist dadurch als moralisch begründeter Selbstzweck zu verstehen.

133 Aus Anonymisierungsgründen kann an dieser Stelle nicht auf die näheren Umstände des Todes eingegangen werden.

Die sich auch im authentisierten Bild der Gruppe CAPRI dokumentierende Orientierung an einer Transformation hin zu einem würdevollen Zustand von Zugehörigkeit und Nichtabweichung findet sich auch im Kontext der Zusammenarbeit mit ebenjenem kürzlich verstorbenen Adressaten Bernd. Auch hier geht es um eine (Wieder-)Herstellung eines kurzfristigen Normalzustands, den die Gruppe CAPRI auch hier – wie schon im Bild – als einen Zustand *sozialer Zugehörigkeit* konstruiert:

BM: *Aber das war für mich äh des- wegen musst ich dat sagen weil das für mich auch total tröstlich war, diese letzten Male als er hier war (.) war wieder vollgeschissen und ähm: wir ham ihn einfach bleiben lassen (.) geduscht (.) ähm der hatte ne graue Hose mit nem grauen Pulli und en weißen T-Shirt V-Ausschnitt ja, kam so oben raus, gewaschene Haare und schwarze*

AF: L@()@

BM: *Lackschühchen ne herrlich der sah herrlich aus, und dann ham wa gesagt Bernd komm bleib*

AF: L@()@

CM: L°@()@°

BM: *und ich ähm: äh hatten wa gemeinsam Mettbrötchen an dem Morgen (.) und er ampfte er so los, und äh hat seinen Kaffee genossen (.) und das war schon halb zehn (.) wir ham dann*

CM: L°@()@°

BM: *einfach (.) und dann fing der an und erzählte mir die schönsten Frauen die er in seinem Leben kennengelernt hat fing mit Mar- Marilyn Monroe an. (.) äh: (1) Sophia Loren Brigitte Bardot*

AF: L@()@

AM: L@()@ L°@()@°

BM: *und wir ham dann @über **all diese Filme** ()@ und er hat mir erzählt wie hübsch er diese Frauen fand und dann kam er zu Schwarz-weiß [örtlicher Profi-Fußballverein] und wie schrecklich das is dass sie den Franke [Trainer] ham gehen lassen @solche Stories ja@ und*

AF: L@()@

AM: L@()@

Y: L@()@

BM: *es war es war herrlich und der quatschte einfach wie=n Wasserfall*

Das hier beschriebene gemeinsame Frühstück, an dem BM, ein nicht an der Gruppendiskussion teilnehmender Kollege und Bernd teilnehmen, ist als ein außerordentliches Angebot im Rahmen einer sich spontan ergebenden Situation zu verstehen. Bernd wird eingeladen, morgens deutlich über das reguläre Maß hinaus in der Einrichtung zu bleiben,¹³⁴ wodurch ein Moment der Exklusivität zwischen den Fachkräften und ihm entsteht.

134 Die Menschen, die in der Notschlafstelle übernachteten, müssen die Einrichtung regulär gegen 9 Uhr wieder verlassen haben.

In der spontanen Ermöglichung dieser Situation zeigt sich eine Homologie zur Situation der Bildentstehung. Dort ist es der frühere Adressat Frank, der unplanmäßig vor der Notschlafstelle erscheint und den persönlichen Kontakt zu den Sozialarbeiter*innen sucht, ohne dass hierin jedoch ein konkreter Unterstützungsbedarf oder das Anbahnen einer spezifischen Intervention eine Rolle spielt. In beiden Situationen weiten die Sozialarbeiter*innen spontan ihre Handlungssphäre und ermöglichen somit eine Nähe, die nicht mit einer konkreten pädagogischen Interventionsabsicht in Verbindung zu stehen scheint. Sie öffnen somit gewissermaßen die Tür eines *vorprivaten* Raums, eine Sphäre des Kontakts, die weder als vollständig dienstlich noch als vollständig privat zu bezeichnen ist. Es zeigt sich ein besonderer Handlungsmodus, der sich durch Nahbarkeit (enges Beisammenstehen im Kreis) und persönliche Wärme (spontanes gemeinsames Frühstück) auszeichnet, und bei dem konkrete, eher sachbezogene Bearbeitungsweisen, in denen etwa methodische Genauigkeit oder ein besonderes Fachwissen gefordert sind, in den Hintergrund rücken.

Während sich die Entstehungsweisen dieser beiden Interaktionen ähneln, könnten sich die Verläufe der beiden Fälle kaum stärker voneinander unterscheiden. Ist das Beispiel Frank als Erfolgsgeschichte zu deuten („von Jenseits zum im Kreis“), zeigt sich bei Bernd ein geradezu gegenteiliger Verlauf. Dies dokumentiert sich nicht nur darin, dass Bernd im Zeitraum der Zusammenarbeit verstirbt, sondern auch in der drastischen Schilderung seines im Grunde hoffnungslosen (körperlichen) Zustands, der als Ausdruck einer völligen, über Jahre andauernden Verwahrlosung verstanden werden muss. Vor dem Hintergrund, dass in der Zusammenarbeit mit Bernd kaum noch Erfolge im Sinne mehrheitsgesellschaftlich etablierter Kriterien wie der Bezug einer Wohnung, ein Arbeitsplatz, funktionierende soziale Beziehungen etc. zu erwarten sind, kann das gemeinsame Frühstück mit BM als *würdeherstellende* Interaktion verstanden werden, mit der dezidiert *keine* pädagogische Absicht verfolgt wird.

Bemerkenswert ist, dass – wie bereits beim Bild – auch an dieser Stelle Kleidung eine bedeutsame Rolle spielt. Als wichtiger Teil des „Renovierens“ erzeugt sie für einen kurzen Moment einen äußeren Zustand der *Nichtabweichung*. Hierfür wird Bernd mit (vermutlich gespendeten) Kleidungsstücken der Notschlafstelle ausgestattet, wodurch deutlich wird, dass, anders als dies für Frank gesagt werden kann, die Kleidung, die Bernd am Körper trägt, als *Fassade* zu verstehen ist und gerade nicht als Ausdruck seines Habitus. Aus Sicht der Fachkräfte steht das Bild des Adressaten Bernd in guter Kleidung jedoch für die kurzfristige Rückkehr des Adressaten in einen würdevollen Zustand von Nichtabweichung. In dieser kurzfristigen, gewissermaßen künstlich erzeugten Situation erfolgt dann das gemeinsame Frühstück.

Auch diese Einladung an Bernd lässt sich mit der im Bild rekonstruierten Kreissymbolik verbinden. Das gesellige Frühstück ist für Bernd eine kurzzeitige Rückkehr in den Kreis. Während sich das Gemeinsame zwischen Fachkräften und Adressaten im Bild vor allem über Schuhe und Kleidung rekonstruieren lässt, sind es bei Bernd die Gesprächsthemen, die auf einen konjunktiven Erfahrungsraum verweisen, der sowohl generational als auch geschlechtsspezifisch gelagert zu sein scheint – so sprechen die beiden etwa gleichaltrigen Männer über berühmte Schauspielerinnen, die in den 1950er- und 1960er-Jahren erfolgreich waren und als „Sexsymbole“ dieser Zeit gelten. Es scheint, als hätten sowohl BM als auch Bernd als Jugendliche bzw. junge Männer für diese Frauen geschwärmt. Das Schwelgen in alten Zeiten ist als ein *gemeinsames* Sinnieren innerhalb eines generational gelagerten konjunktiven Erfahrungsraums zu verstehen. Auch hierdurch wird das Momentum situativer Nichtabweichung verstärkt.

Deutlich wird erneut, dass es weder für Bernd noch für BM um eine fachliche Perspektive geht, etwa darum, wie eine dauerhafte Hilfe organisiert werden könnte. Das Gespräch hat vielmehr den Charakter einer *privaten* Unterhaltung. Auch wenn ein Sprechen mit Adressat*innen über Alltagsthemen vielen Sozialarbeiter*innen nicht fremd sein dürfte, zeigt sich in dieser Situation, dass gerade das *Ausblenden der Notlage* Bernds erst diese Form von Unterhaltung ermöglicht (mindestens aber begünstigt). Bernd wird somit ein entlastendes Moment der *Privatheit* ermöglicht, in dem das professionelle Angebot und die Auseinandersetzung mit seiner offensichtlichen Notlage keine Rolle spielen. Es ist ein würdevolles Zusammensein, eine *authentische* Form von Sozialität: Es geht dezidiert nicht um eine Vergegenständlichung Bernds als Objekt pädagogischer Bearbeitung. Hierin dokumentiert sich die Orientierung an der (Wieder-)Herstellung von Würde in besonderer Weise.

Auch die Gruppe BORNEO berichtet im Rahmen ihrer Gruppendiskussion ausführlich von einem Fall, bei dem sich die (Wieder-)Herstellung der Würde einer Adressatin als zentraler Orientierungspunkt herausarbeiten lässt. AF führt die Adressatin Simone zuvor mit ihrem Namen ein („ich wollt noch was über Simone erzählen“), woraufhin die Kolleg*innen ihr Einverständnis erklären, dass AF nun von dieser gemeinsamen Erfahrung berichten darf. Die Adressatin wird hierbei zunächst als *Objekt* sozialarbeiterischer Befassung dargestellt, indem AF zunächst ihren Zustand massivster Verwahrlosung beschreibt:

AF: ((atmet tief ein)) Also das war ne Erfahrung in: dem letzten Quarta:l (.) das war echt hart für mich, (.) weil es war eine enorme Geruchsbelästigung also das hab ich noch nie gerochen in meinem Leben zuvor das hat nach (.) weiß=ich=nich Verwesung Uri:n (2) Blut (.) alles zusammen gerochen, und das konnt ich echt schwer ertragen also es war ne Klientin (.) die wir vonner StraÙe aufgesammelt haben: das ganze Drumherum kann gern gleich noch

jemand anders erzählen (.) un:d ham die dann zur Dusche gebracht also zur Frauenberatungsstelle für wohnungslose Frauen un:d sie hat vermutlich echt schon mehrere Wochen glaub=ich nicht mehr geduscht (.) dabei hatte sie auch ihr Gepäck und äh Isomatte auf der sie geschlafen hat (.) diese Isomatte ham wir dann getragen dort is Blut rausgetropft und (.) Urin wir wissen=s nich genau (.) also es war super abartig, (1) un:d ich musste wirklich kämpfen dass ich nich breche, ich glaub auch die andern @Ko@ den andern Kollegen gings

AM: *└@()@*

AF: *genauso, das war echt ne @enorme Herausforderung@ die ich bisher noch nicht so hatte klar (.) wir ham häufig mit (.) @Gerüchen@ zu tun aber das war over over the top also sowas hab ich echt noch nie gerochen, und da hab ich auch gedacht dat kann ich nich nochma*

Die Schilderung AFs bezieht sich auf den körperlich verelendeten Zustand der Adressatin Simone und wird mit einem tiefen Ausatmen auch auf performativer Ebene als bedeutsam eingeleitet. Es lässt sich zunächst die Konstruktion einer totalen Identität der Adressatin rekonstruieren – Simone wird gewissermaßen als personifizierte Verwahrlosung dargestellt. Sie wird „vonner Straße aufgesammelt“ und mit einer eindrücklichen „Geruchsbelästigung“ verbunden, wodurch sich eine Analogie zu Müll oder Unrat dokumentiert. Es kann in diesem Sinne von einer maximalen Distanzierung vom Zustand der Adressatin gesprochen werden.

Handlungsleitender Orientierungspunkt der Erzählung ist hier allerdings die eigene Betroffenheit von AF, die sich durch das im wörtlichen Sinne hautnahe Miterleben der massiven Verwahrlosung ergibt. Deutlich wird, dass der Zustand der Adressatin sie an die Grenzen des persönlich Ertragbaren führt. Die Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes verlangen den Fachkräften offensichtlich auch auf persönlicher Ebene sehr viel ab, was AF ihre grundsätzliche Eignung infrage stellen lässt („dat kann ich nich nochma“).

Die Fachkräfte beider Streetwork-Gruppen, dies wird anhand der Fallbeispiele deutlich, sind zum Teil mit massivsten Verwahrlosungszuständen ihrer Adressat*innen konfrontiert. Dies löst bei den Gruppen BORNEO und CAPRI zwar unterschiedliche Bewältigungspraxen aus, doch dokumentiert sich in beiden Fällen eine deutliche Hinwendung zu einem an Würde orientierten Handeln. Bei der Gruppe BORNEO zeigt sich dies in einem abwartenden und in diesem Sinne autonomiewahrenden Vorgehen im Rahmen der Kontaktaufnahme zu Simone, worüber die Gruppe sehr ausführlich erzählt.

AM: *Und wo wir schon merken hey (2) mit mit mit von vornherein mit Angeboten komm=wir hier nich weiter ja, sie sie sie sie sagt verbalisiert jaja und ich möchte Hilfe und ich nehm die an aber wenn es zur Finalisierung kommt gibt es (.) ähm: gibt es Blockaden bei ihr die=s ihr unmöglich machen das wahrzunehmen*

Die Kolleg*innen halten über einen längeren Zeitraum einen losen Kontakt zu Simone, die sich immer wieder im Sozialraum aufhält. Hierbei nehmen sie ihre Verwahrlosung zwar zur Kenntnis, verbleiben jedoch in einem abwartend-beobachtenden Handlungsmodus. Zugleich bemühen sie sich um einen Dialog mit der Adressatin, die ihre Notlage zwar zu erkennen scheint, jedoch mutmaßlich keine Hilfen annehmen kann. AM nennt als Ursache hierfür „Blockaden“ aufseiten der Adressatin, wohinter sich eine fachliche Einschätzung verbirgt, die auf eine vermutete psychische Erkrankung rückschließen lässt. Die handlungspraktische Einordnung der Lage Simones kann als paradoxale Entscheidungssituation verstanden werden, in der ein autonomiewahrendes „geduldiges Zuwarten“ einer autonomiebrechenden „sofortigen Intervention“ (Schütze 1992: 150 ff.) gegenübersteht. Die Orientierung der Gruppe BORNEO liegt deutlich näher an erstgenannter Option und gewichtet das Autonomiebedürfnis Simones implizit, also auf moralischer Ebene entsprechend stärker als die sofortige Beendigung des als unwürdig empfundenen Zustandes der Adressatin.

Die Fachkräfte beobachten Simones Verhalten im weiteren Verlauf aufmerksam, ohne jedoch zu intervenieren. Zugleich treffen sie allerdings (ohne Simone hierüber zu informieren) zahlreiche Vorbereitungen für den Fall, dass die Adressatin wider Erwarten doch Hilfe in Anspruch nehmen möchte. Hierzu werden verschiedene Einrichtungen und Akteur*innen im Sozialraum angefragt und aktiviert, z. B. steht ein Rollstuhl bereit, für den antizipierten Fall, dass die Adressatin äußert, nicht laufen zu können.

AM: *So und dann kommt der Tag X ja, (2) und wir konnten in Kontakt treten und ((atmet tief aus)) (2) alleine bei der bei der Kontaktaufnahme schon (.) ne wenn man so wenn wenn wenn wenn wenn also I- ich erinner mich jetzt ich wär am liebsten weggelaufen. so hat dat gestunken.*

AF: @°Boah ey°@

AM: *Ich wär weggelaufen so ich hab gewürgt und ich hab schon ne Menge aber das ging an dem Tag gar nich okay, (.) ähm: aber auch da zu sehen: °poah° wie können wir jetzt mh mit uns damit umgehen wie kriegen wir das hin, und dann kommt dieser Moment wo sie sagt (1) ja aber ich kann aber nich hab so viele Taschen und und ich kann nich weil ich so schwach bin. äh: mein Kreislauf und so weiter (.) und dann sagen zu können hey is kein Problem, die Taschen? wir sind zu dritt wir tragen dir deine Taschen (.) und dafür dass du nich laufen kannst, hōmma is kein Thema wir holen n=Rollstuhl her. (1) und da sagte sie jo: (.) das war für uns ne Riesenüberraschung wir ham ha- im Grunde hab ich mit nem Nein gerechnet also ich hab nich damit gerechnet also ich hab nich damit gerechnet dass es wirklich dazu kommt dass die Aktion so dass wir z- so (irgendwie) hinkriegen können mit ihr.*

Es zeigt sich im Rahmen des hier aufscheinenden antizipatorischen Orientierungsmusters, dass die Sozialarbeiter*innen auch *ohne den formulierten Willen* der Adressatin auf eine Intervention hinarbeiten. Diese Entscheidung wird nicht explizit begründet, etwa im Modus einer ethischen Abwägung, sondern es scheint kollektive Einigkeit darüber zu herrschen, dass eine Intervention stattfinden *sollte*. Angesichts des zuvor beschriebenen Zustandes der Adressatin wird das Ob also nicht grundsätzlich hinterfragt, die Fachkräfte kommen offenkundig ohne nennenswerten Abstimmungsbedarf zu dieser fachlichen Einschätzung. Es handelt sich somit um eine Form konjunktiven, *fachmoralisch* angereicherten Wissens.

Die spezielle Formulierung von AM („Tag X“, „in Kontakt treten“) erinnert an ein gängiges Motiv aus religiösen bzw. (verschwörungs-)ideologischen Kontexten (Ankunft des Messias, jüngstes Gericht etc.), das auch (pop-)kulturelle Verbreitung findet. Gemeint ist üblicherweise das sichere Eintreten eines bestimmten Ereignisses, für das allerdings keine zeitliche Bestimmung möglich ist: Es wird passieren, allein der Zeitpunkt ist fraglich. Überträgt man dies nun auf den Handlungskontext der Fachkräfte, lässt sich sagen, dass die Kolleg*innen davon überzeugt gewesen sind, dass die Adressatin früher oder später zur Annahme von Hilfe bereit sein würde. Die Fachkräfte *glauben* in diesem Sinne an das Eintreffen des „Tag X“ und richten ihr vorbereitendes Handeln hieran auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Ressourcen im Sozialraum aus.

Das Handeln der Sozialarbeiter*innen basiert auf der Einschätzung, dass sich auch Simone eigentlich einen anderen Zustand wünscht, sie dies in ihrer aktuellen Lage jedoch nicht klar äußern kann. Für die Beurteilung der *normativen Frage*, ob eine Intervention in dieser Situation als angemessen zu erachten ist, muss folglich eine vorgelagerte *fachliche* Einschätzung über den psychischen Zustand der Adressatin erfolgen. Diese Einordnung kann im Handlungskontext Streetwork nicht auf Grundlage einer ausgiebigen Diagnostik erfolgen, sondern allein aufgrund von Einschätzungen, die aus einer Inaugenscheinnahme der Adressatin und möglichen Vorerfahrungen mit ihr resultieren. Es ist somit im Sinne einer advokatorischen Ethik eine Entscheidung zu treffen, die die wahrnehmbare Willensbekundung der Adressatin respektiert, sie aber gleichzeitig vor einem Zustand im Unwürdigen zu schützen hat (Brumlik 2020: 270; allgemein: Brumlik 2017). Hiermit müssen die Fachkräfte einen *handlungspraktischen* Umgang finden.

Anders als bei den Gruppen BORNEO und CAPRI zeigt sich der *solidarisch-idealisierende* Typ bei der Gruppe FÖHR im Kontext einer Grundorientierung an parteilicher Vermittlung. Diese kann als impliziter normativer Kern der Arbeitsbeziehung zwischen Fachkräften und Adressat*innen rekonstruiert werden. Es dokumentiert sich eine Form handlungspraktischer Herstellung von Normativität, bei der sich in weiten Teilen eine Kohärenz zwischen der Handlungspraxis der

Fachkräfte und dem fachlich-normativen Postulat von *Parteilichkeit* zeigt. Dies zeigt sich exemplarisch in AMs Bericht über eine am Vortag der Erhebung stattgefunden Hauptverhandlung, die aufgrund von Wiederholungsstraftaten einer Adressatin notwendig wurde:

AM: *N=Mädel äh zum (.) es war jetzt die v::ierte (.) Straffälligkeit in offener Bewährung, (.) "einmal is=sie freigesprochen worden" aber die andern "halt so" und ähm (.) natürlich hat die Staatsanwaltschaft gesagt hey und jetzt is irgendwann mal Schluss, und äh s=halt keine Ahnung Aufstockung und äh: Haft und sowas an- gezeigt und=s (.) hätte man auch wirklich sagen können ja brauchen sich auch nich wundern und ja so is das System irgendwie, und auf der andern Seite hat die aber über diese ganze Zeit halt einfach n=Wahnsinnsprozess hingelegt und so und (is eigentlich) so hab ich dann auch gesagt eigentlich gehört sie raus aus der Justiz, ja, also bloß nichts einbeziehen und nochmal die Zeit neu zum Laufen bringen sondern (.) auch bitte nicht also gesondert (behandeln) und aber bitte nich verlängern irgendwie weil die muss jetzt dann raus weil sie einfach dis was das Gesetz mit den ganzen Maßnahmen (.) Bewährungshilfe und allem äh beabsichtigt hat die gemacht und sowas und steht jetzt davor eigentlich das alles selber cool zu machen und sowas ja*

BM:

└Mhm

Im Modus eines Perspektivwechsels geht AM auf die Sichtweise der Staatsanwaltschaft im Falle einer jungen Adressatin ein. Angesichts der neuerlichen Straftaten fordert die Staatsanwaltschaft „natürlich“ eine strenge Ahndung der Verstöße. Mit der Naturalisierung dieser Position verweist AM nicht etwa auf eine grundsätzliche Law-and-order-Haltung von Staatsanwält*innen, sondern vielmehr auf die gegebene Rollenverteilung im Justizsystem. Im Rahmen der Hauptverhandlung kommen die verschiedenen Akteur*innen zusammen und vertreten bezüglich der Frage, wie mit der mehrfachen Rückfälligkeit der Adressatin umzugehen ist, *notwendigerweise* unterschiedliche Positionen, andernfalls wäre die Verhandlung nicht erforderlich. Als Kernproblem im Rahmen der zu treffenden Entscheidung durch das Gericht kann die im Fall aufscheinende (vermeintliche) Widersprüchlichkeit zwischen dem „Wahnsinnsprozess“, also einer aus AMs Sicht überaus positiven Entwicklung der Adressatin einerseits, und der wiederholten Straffälligkeit der Adressatin, andererseits, ausgemacht werden. In der Art und Weise der Äußerungen des Bewährungshelfers gegenüber dem Gericht dokumentiert sich eine beinahe bittstellende Haltung („Wahnsinnsprozess“, „bitte nich verlängern“, „steht jetzt davor das alles selber cool zu machen“), und dies vor dem Hintergrund, dass die Adressatin im Rahmen der strafrechtlichen Hauptverhandlung ja durchaus bereits anwaltlich vertreten wird. Rekonstruierbar ist somit eine deutliche Parteinahme für die Adressatin, obwohl dies die formale Logik der Hauptverhandlung in dieser Weise gar nicht vorsieht.

Diese *übergeordnete* parteiliche Orientierung zeigt sich auch anhand weiterer Beispiele. Besonders anschaulich wird dies bei der Frage des Umgangs der Fachkräfte mit sogenannten Suchtmittelkontrollen. Diese können Adressat*innen etwa dann auferlegt werden, wenn das Gericht eine drogenfreie Lebensführung zur Bedingung einer Bewährungsstrafe macht.

BF: *Des is halt immer mal auch problematisch weil Probanden von sich aus sagen ja hmm ich hab*

BM: *└Mhm*

BF: *konsumiert, es wird positiv sein oder dann nich hingehen oder ja äh man dann auch guckt ja okee was macht man jetzt weiter damit und ich find des is eigentlich so der für mich so =n klass- klassisches äh: m- äh Beispiel dafür weil ich natürlich auf der einen Seite muss ich dem Gericht äh::: Untersuchungsbefunde vorlegen, ja egal ob positiv oder negativ muss berichten hey der is da nich hingegangen, auf der anderen Seite will ich aber natürlich mim Probanden mit der Probandin es thematisieren, wo is das Problem, und vielleicht auch gucken okay (.) UKs (.) also Suchtmittelkontrollen machen grad keinen Sinn es muss erstmal therapeutisch was oder Suchtberatung oder in die Richtung und da dann immer so =n Mittelweg zu finden und das wiederum dann auch dem Gericht äh entsprechend zu kommuniziern dass die auch sagen okee wir geben dem die Zeit ähm:*

Suchtmittelkontrollen sind als Weisungen bzw. Auflagen zu verstehen, sie werden von außen in die Beziehung zwischen Fachkraft und Adressat*in hergetragen und sind im Sinne einer „Entscheidungsprämisse“ (Bohnsack 2020a: 32) als wesentlicher Teil der konstituierenden Rahmung zu verstehen. Die Weisung legt sich gewissermaßen wie eine Zwangsjacke über die Fachkraft-Adressat*in-Beziehung: Die Bewährungshelfer*innen *müssen* die Adressat*innen zu den Kontrollen auffordern, die Adressat*innen *müssen* einen Umgang mit dem Kontrollerfordernis finden.

BF thematisiert die Problematik, die sich aus dieser Konstellation ergibt. So kommt es dazu, dass Adressat*innen den Weisungen aus verschiedenen Gründen nicht nachkommen können bzw. möchten, da hieraus potenziell drastische Konsequenzen folgen – ein Auflagenverstoß kann schlimmstenfalls eine unmittelbare Inhaftierung nach sich ziehen. BF nennt zwei mögliche Umgangsweisen der Adressat*innen, um den Verstoß gewissermaßen zu umgehen: erstens die Öffnung gegenüber den Bewährungshelfer*innen, was als Dokument einer Vertrauensbeziehung zwischen beiden zu deuten wäre, und zweitens ein Nichterscheinen beim Test, also eine Verweigerung. In beiden Fällen geraten die Bewährungshelfer*innen in eine dilemmatische Situation: Im Fall des Eingeständnisses zeigt sich ein offener und reflektierter Umgang der Adressat*innen mit dem Konsumproblem, was mit Blick auf die weitere Zusammenarbeit als ein positives Signal verstanden werden kann. Die entsprechende Meldung an das Gericht wirkt hier

aus fachlicher Sicht beinahe absurd, da die Adressat*innen für die generell ja gewünschte Offenheit bestraft würden. Gleichwohl dürfte in diesen Fällen der Konsum bestimmter Substanzen per Auflage untersagt worden sein, was als Verstoß gegen die gerichtliche Auflage eines drogenfreien Lebens zu verstehen wäre. Da mit Blick auf die gerichtlich vorgegebene „Entscheidungsprämisse“ eine Handlungsnotwendigkeit erwächst, ist zwangsläufig die *Verletzung* einer der beiden im Raum stehenden Normen die Folge: Die Nichtmeldung ist ein Bruch mit der übergeordneten *organisationalen Normsetzung* durch das Gericht, die Meldung an das Gericht kommt einem Bruch mit der eigenen (impliziten) moralischen Norm parteilichen Handelns nahe.

Die parteiliche Orientierung dokumentiert sich bei der Gruppe FÖHR auch durch Formen empathischer Bezugnahme, mit denen die Fachkräfte ihr Verständnis für die Lebenslagen der Adressat*innen zum Ausdruck bringen:

AM: Und dann is es trotzdem für die Probanden halt das sind die einzigen im System die halt persönlich betroffen sind, wir alle machen das halt nur beruflich und sowas und wir

BM: _@Mhm@

AM: können berufliche Grundsätze schon schön durch (.) ääh: f:: drücken oder oder sowas und auch aushalten oder sowas aber die sind halt wirklich persönlich betroffen und sowas ja, wenn

AF: _Mhm

AM: die halt mal schlechte Erfahrungen gemacht haben mit dem System und des sind ja viele, die ja jetzt nicht zum ersten Mal da sind oder sowas °also nich nur° Bewährungshilfe sondern generell Justiz oder generell Jugendhilfe oder (.) irgendwelche Ämter oder sowas, (.) dann versteh ich schon dass die halt einfach immer skeptisch sind und sowas ja, (.) ähm und einfach auch kein Bock haben

BM: _@Mhm@

AM spricht die Ebene *persönlicher Betroffenheit* an, was zunächst überraschend erscheint – Betroffene sind in diesem Kontext eher die Opfer von Straftaten, weniger die Täter*innen. AM konstruiert die Adressat*innen jedoch als *Systembetroffene*, was darin zum Ausdruck kommt, dass sie von verschiedenen Akteur*innen des Hilfesystems als *ganze Personen* angesehen werden und nicht in einer abgrenzbaren Rollenförmigkeit. Diese persönliche Betroffenheit bezieht sich für AM auch auf Vorerfahrungen mit offiziellen Stellen aus verschiedenen Kontexten, in denen es immer wieder *um sie als Menschen* ging, also zwangsläufig auch um höchst private, intime Aspekte ihrer Lebensführung. Vor diesem Hintergrund äußert AM Verständnis für einen genuin zweifelnden Blick der Adressat*innen auf öffentliche Institutionen der Hilfe. Hierin dokumentiert sich nicht nur eine empathische Grundhaltung gegenüber den Lebenslagen der Adressat*innen und dem wiederholten Durchleuchtet-Werden ihres Menschseins durch die Institu-

tionen des Hilfesystems, sondern auch eine reflexive Perspektive auf die eigene Rolle in diesem System, und hiermit einhergehend eben auch auf wenig mitwirkungsorientierte Adressierungsweisen durch ebenjene Betroffenen.

Reflexiv-idealisierte (Selbst-)Positionierungen

Wie einleitend dargestellt, zeichnet sich der solidarisch-idealisierende Typ auch dadurch aus, dass die besprochenen Fälle zum Teil ausgiebigen reflexiven Einordnungen unterzogen werden. Hierbei kommt es immer wieder zu idealisierenden Bezugnahmen auf professionsethische Normen und zu Abgrenzungen gegenüber anderen Akteur*innen im System, wie sich exemplarisch bei der Gruppe FÖHR zeigt.

AM: *Da wir ja alle Gott sei dank @in der Sozialpädagogik studiert haben@ (.) und kein Praktikum bei der Staatsanwaltschaft gemacht haben (.) tendieren wir sagen=wa=mal die meisten von uns dann eher auf äh diesen Unterstützungsding. Gell, (.) im Notfall un- (.) des is halt dieses Einstellungsding wieder: (.) dass vielleicht Entwicklung im freiheitlichen Rahmen doch irgendwie f-*

BF: *Weil w=uns halt so oft die Positivfaktoren mehr oder s- sehr konzentriert können*

AM nimmt zunächst eine disziplinäre Verortung vor. Im stark wertenden Ausruf „Gott sei Dank“ kommt eine idealtypische Kategorisierung zum Ausdruck: Mit sozialpädagogischem Hintergrund ist man innerhalb des Systems auf der *richtigen* Seite – ganz im Gegensatz zu Staatsanwält*innen, einer Berufsgruppe, die hier als negativer Gegenhorizont konstruiert wird. Darüber hinaus dokumentiert sich in der abstuften Gegenüberstellung von *Studium* und *Praktikum* eine Höherwertigkeit der eigenen Position. Die „unterstützende“ Haltung, also das Insistieren auf „Entwicklung im freiheitlichen Rahmen“, wird als genuin sozialpädagogische Eigenschaft gerahmt. Deutlich wird hierin eine Identifizierung mit der eigenen Rolle, die sich von anderen Rollen im System kategorial unterscheidet. Der eigenen Haltung wird zudem implizit eine höhere Fachlichkeit zugeschrieben, denn die Gegenseite hat lediglich ein „Praktikum bei der Staatsanwaltschaft“ gemacht. Betont wird auf diese Weise der eigene, weiter gefasste Erfahrungshorizont im Feld – ein Praktikum kann diesen vertieften Einblick eben nicht bieten –, vor allem aber auch die eigene Kompetenz in Bezug auf die Einschätzungen über die Entwicklungsmöglichkeiten der Adressat*innen.

Während die Gruppe FÖHR eine identitätsstiftende Abgrenzung im konkreten Organisationssystem herstellt – Bewährungshilfe ist konstitutiv im Gerichtswesen verortet und somit nur im Zusammenwirken mit Staatsanwaltschaft und Richter*innen zu denken –, zeigt sich bei der Gruppe CAPRI eine Form idealisierender Abgrenzung mit alltagsweltlichem Bezug.

BM: Ich muss: äh zugeben nach nach so vielen Jahrn (.) ähm (bin) ich immer noch n=Mensch der mit Vorurteilen äh: zu kämpfen hat. (.) du nimmst Signale wahr, du hast hier ne Antenne, äh kultiviert, was n=Stückweit ja auch Überlebenshilfe sein soll und man schätzt Menschen ein,

Y: └Mhm

BM: aber meine Vorurteile werden immer wieder gesprengt. (.) das ist das Herrliche das ist ja

YM: └Mhm

BM: das äh diese Begegnung is ja das was so wunderschön is in der Arbeit was so bereichernd is (.) dass Leben stattfindet in ner Art und Weise wie Mama s=einem nie erklärt hat, (.) äh und Mama hätte auch nie begreifen können, äh und sie hat sie all diese Menschen äh mich vor sie

CM: └@()@

BM: vor sie gewarnt @()@

CM: └@()@

BM erklärt die Notwendigkeit eines Eingeständnisses, indem er reflektiert, er müsse auch nach sehr langer Zugehörigkeit im Bereich Streetwork „zugeben“, nicht frei von Vorurteilen zu sein. Dass BM hiermit „zu kämpfen“ hat, verweist darauf, dass es sich um ein mühevolleres Unterfangen zu handeln scheint. Dieses kann als Bewältigung der Diskrepanz zwischen der professionsethischen Norm differenzsensiblen Handelns (Lamp 2010) und der habituellen Bewältigung konkreter Situationen mit ebenjungen Menschen verstanden werden, die er im ersten Moment als *anders* rahmt. Mit der Metapher der *Sprengung* wird deutlich, dass die Loslösung von ebensolchen Vorurteilen eine besonders starke Kraft erfordert, gleichsam aber auch einen befreienden Charakter hat („herrlich“, „wunderschön“, „bereichernd“).

Anders als beim Beispiel der Gruppe FÖHR, wo ein starker Bezug auf die organisationalen Rahmenbedingungen hergestellt wird, erfolgt bei der Gruppe CAPRI eine alltagsweltlich orientierte Abgrenzung, die BM auf der Ebene einer biografischen Differenzenerfahrung vollzieht. So besteht hinsichtlich des Abbaus von Vorurteilen keine konjunktive Erfahrung zwischen ihm und seiner Mutter. Er beschreibt somit implizit eine signifikante habituelle Differenz, die möglicherweise auf einem Habitus-Transformationsprozess beruht (El-Mafaalani 2012; Rosenberg 2011). Die starre, als unveränderlich gerahmte Haltung der eigenen Mutter wird somit zum negativen Gegenhorizont. Da BM hier von Vorurteilen gegenüber Adressat*innen spricht (Menschen, vor denen er von seiner Mutter „gewarnt“ wurde), ist die angedeutete Transformation auch als Teil eines Professionalisierungsprozesses zu verstehen, der mit einer Abkehr vom Wertesystem der eigenen Mutter verbunden ist, was die hier durchscheinende idealisierende Identifizierung mit der eigenen Berufsrolle zu befördern scheint. „Mama“ wird in diesem Sinne als Laiin konstruiert, die nicht zu einer befreienden (und für die Arbeit als Sozialarbeiter notwendige) *geistigen Öffnung* im Stande ist. Die Fähig-

keit hierzu ordnet BM einerseits implizit als Teil seiner persönlichen Entwicklung ein, im Sinne eines Abstandnehmens von der Unbeweglichkeit seines Herkunftsmilieus, andererseits aber auch als konstitutiven Teil seiner beruflichen Rolle.

Als Teil einer solchen idealisierenden Identifikation ist auch die deutliche Betonung der eigenen Handlungsfreiheit zu verstehen, wie sie sich insbesondere bei den beiden Streetwork-Gruppen dokumentiert.¹³⁵ Auch diese Betonung vollzieht sich in deutlichen Modi der Abgrenzung, die durch die Konstruktion negativer Gegenhorizonte zum Ausdruck kommen. So zeigt sich bei beiden Gruppen eine deutliche Distanzierung von stationär gebundenen Tätigkeiten, etwa bei der Gruppe BORNEO:

AM: *Manchmal iss=es dann besser halt vorbeizulaufen und zu sagen hey grüß dich. °hey° so und nich stehnzubleiben und diese- dis schon ne große Freiheit. (.) ähm (.) wenn ich in einer Institution arbeite äh wo die Menschen zu mir kommen, ähm: (.) is die Aufgabe ne andere erstma. da kann ich nich sagen ich geh vorbei. weil der Mensch is jetzt da in meinen Räumlichkeiten sei es im Tagesaufenthalt oder wie auch immer jetzt iss=er da so und wenn der Mensch sich nich so verhält wie ich es denn wie wie=s angesagt wäre dann sind wir diejenigen die sanktioniern müssten. die sagen müssten hey so geht das hier nich oder du kriegst heute für einen Tag musst du leider rausgehen du hast n=Hausverbot oder oder oder.*

AM geht auf die von ihm empfundenen Vorteile *aufsuchender Sozialer Arbeit* ein, indem er einen negativen Gegenhorizont *geschlossener Räumlichkeiten* aufspannt. Diese verändern die konstituierende Rahmung der Zusammenarbeit allein dadurch, dass die Sozialarbeiter*innen an die formale Anforderung eines Hausrechts gebunden wären, mit entsprechenden pädagogischen bzw. ordnungsrechtlichen Konsequenzen in Konfliktsituationen. Das aufsuchende Moment wird demgegenüber als Konstellation maximaler Handlungsfreiheit konstruiert. Hier besteht die Möglichkeit des *Nichtstehenbleibens*, also die Option eines Umgehens mit einer potenziell konflikträchtigen Situation.¹³⁶ Die Fachkräfte konstruieren ihren Handlungsauftrag somit nicht im Sinne einer Konfliktlösungsinstanz, wie dies mitunter als gesellschaftlicher Auftrag an sie herangetragen wird. Vielmehr

135 Bei der Gruppe FÖHR finden sich ebenfalls Bezüge zur eigenen Handlungsfreiheit, allerdings weniger stark ausgeprägt als bei den Gruppen BORNEO und CAPRI.

136 Solche Situationen werden im Laufe der Gruppendiskussion an mehreren Stellen beschrieben. Es handelt sich vor allem um Momente, in denen ein hoher „Intoxikationsgrad“ der Adressat*innen und, hiermit einhergehend, eine aggressiv aufgeladene Stimmung festzustellen ist. Die Fachkräfte fühlen sich nur dann für eine Klärung verantwortlich, wenn sie bereits in der Situation, also Teil von ihr sind. Erleben sie solche Momente aus der Ferne, behalten sie sich vor, sich den Adressat*innen nicht zu nähern.

betonen sie ihre Handlungsautonomie – und zu ihr gehört die Freiheit von der Notwendigkeit von Sanktionierungen.

Die Konstruktion einer weitgehenden Handlungsfreiheit stellt auch für die Gruppe CAPRI einen zentralen Bezugspunkt dar. Auch hier wird ein negativer Gegenhorizont eingebracht, mit dem verdeutlicht wird, was *nicht* Teil der Arbeit ist.

AM: Im Streetwork ich bin an der frischen Luft ich kann (.) mich im Stadtgebiet bewegen gucken dass ich Leute helfen kann ich glaub das is schon (.) ne große Freiheit auch nich den ganzen Tag im Büro (.) im Büro am Schreibtisch sitzen zu müssen und äh (.) immer wieder die gleichen Akten durchzuballern weil ich halt in dem Job angestellt bin und nur für diese Aktenverwaltung zuständig bin. da gibt=s einfach mehr (.) mehr Erlebnisse mehr Individualität mehr (.) prägende Momente und ähm immer wieder unterschiedliche Situationen ähm die den Arbeitsalltag spannend machen

Mit der beruflichen Freiheit verbindet AM, „an der frischen Luft“ zu sein, sowie ein uneingeschränktes Agieren „im Stadtgebiet“. Die Kombination dieser beiden Angaben ergibt die formale Rahmung der Arbeit: Sie spielt sich *draußen* ab, dort hält sich die zu adressierende Zielgruppe auf, dort wird sie *aufgesucht*. Zugleich benennt AM einen rechtlich klar umrissenen Zuständigkeitsbereich. Die Arbeit endet an den Stadtgrenzen. Innerhalb dieses Rahmens geht es darum, „Leute[n]“ zu helfen, ohne dass jedoch genauer umschrieben wird, welchem Auftrag AM und die Kolleg*innen genau folgen.

Mit der Konstruktion eines negativen Gegenhorizonts verdeutlicht AM die empfundenen Vorteile der Arbeit auf der Straße. Sie ist in diesem Sinne als Gegenmodell zu einem vermeintlich durchstandardisierten Arbeitstag „am Schreibtisch“ zu verstehen. Dass es sich für AM hierbei um eine *kulturelle* Frage handelt, dokumentiert sich im weiteren Verlauf. So wird die Schreibtischarbeit einem Zwangskontext zugeordnet („müssen“) sowie eine an Massenabfertigung erinnernde Monotonie unterstellt („immer wieder die gleichen Akten durchzuballern“). Bemerkenswert ist zudem AMs Bezugnahme auf das Angestelltsein. Denn er und seine Kolleg*innen sind ebenfalls *Angestellte* des Trägers und nicht etwa als freie Mitarbeiter*innen tätig. Insofern ist mit der sich dokumentierenden despektierlichen Haltung nicht das formale Angestelltenverhältnis als solches gemeint, sondern Formen unselbstständigen Arbeitens innerhalb einer Anstellung. Die Gegenüberstellung setzt AM anschließend mit einem Vergleich fort:

AM: So=n weiß=ich=nich Vergleich mit nem Roadtrip. ich bin nicht stationär in=nem in=nem AF: L@__@

CM:

L@__@

AM: *All-Inclusive-Hotel sondern ich mach den Roadtrip durchs Land und kann mir die Gegend angucken und ähm (.) kann halt im Streetwork ich guck wo Hilfe nötig is aber (.) ich bin nich stationär auf einen Punkt festgelegt an dem ich jeden Tach zur gleichen Uhrzeit sein muss.*

In der metaphorischen Gegenüberstellung des Roadtrips (Streetwork) mit einem Urlaub in einem All-Inclusive-Hotel (stationäres Setting) stehen die beiden Urlaubsformen als idealtypische Pole für räumliche Freiheit einerseits und Ortsgebundenheit andererseits. Während das Hotel für eine sich aus organisationalen Gegebenheiten herausbildende Erwartbarkeit steht, ist der Roadtrip als Symbol maximaler Offenheit zu verstehen.¹³⁷ An jedem Tag kann Neues und Unerwartetes geschehen, was mindestens für AM *das* positiv herausstechende Merkmal der Arbeit ist. Zugleich dokumentiert sich in der metaphorischen Gegenüberstellung abermals die Betonung eines habituellen Unterschieds. Es dokumentieren sich somit zumindest bei den beiden Streetwork-Gruppen Formen *kultureller* Distinktion gegenüber anderen Bereichen Sozialer Arbeit.

5.3.2 Der angepasst-formalisierende Typus

Der *angepasst-formalisierende* Typus lässt sich vor allem bei den Gruppen ARUBA, DJERBA und EUA rekonstruieren. Er scheint insbesondere, jedoch nicht nur, in der Vergleichsdimension der konstituierenden Rahmung auf, also der handlungspraktischen Bewältigung der organisationalen Tatsache bzw. den hierin eingeschriebenen Normen und Vorgaben. In diesem Typ finden sich insgesamt deutlich weniger fallbezogene Reflexionen. Zudem scheinen immer wieder Modi der Abwertung auf. Anders als beim solidarisch-idealisiertem Typus, bei dem von weitgehenden Kohärenzen zwischen professionsethischen Normen und handlungspraktischer Bewältigung gesprochen werden kann, finden sich im *angepasst-formalisierenden Typus* an vielen Stellen auffällig große Diskrepanzen zwischen den beiden Ebenen.

Auch die Darstellung dieses Typus beginnt mit einer ausführlichen Bildinterpretation. Es handelt sich um das authentifizierte Bild der Gruppe DJERBA. Bevor jedoch die einzelnen Schritte der dokumentarischen Bildinterpretation dargestellt werden, ist zunächst auch hier auf den Bildentstehungsprozess einzugehen sowie das sich hierin dokumentierende Orientierungsmuster der Fachkräfte.

137 Die zentrale Idee des All-Inclusive-Urlaubs ist, dass das Hotel, also der Ort, an den man sich bindet, nicht für einen Moment verlassen werden muss.

Exemplarische Bildinterpretation (DJERBA)



Abbildung 13: Authentisiertes Bild der Gruppe (DJERBA)

Das authentisierte Bild der Gruppe DJERBA eignet sich in besonderer Weise für eine exemplarische Darstellung im Rahmen der praxeologischen Typenbildung, da es neben dem authentisierten Bild der Gruppe CAPRI das einzige Bild ist, auf dem soziale Interaktionen abgebildet wurden. Mit Blick auf die Bildentstehung und -auswahl – und einhergehend mit Fragen nach der personellen Beteiligung und der Sujetauswahl (Hempel i. E.) – zeigt sich im Vergleich der beiden Fälle die Gemeinsamkeit, dass Adressat*innen in die explizite Bildgestaltung¹³⁸ einbezogen wurden. Somit sind bei beiden Bildern zwei Ebenen der Interaktion rekonstruierbar und zueinander in Bezug zu setzen: Die Analyse der „Eigensinnigkeit“ (Bohnsack 2011: 32 f.) der Bilder muss in den Kontext der gemeinsamen Bildentstehungspraxis gerückt werden, da sich auf *beiden* Ebenen ein Zugang zur gemeinsamen Praxis, dem konjunktiven Erfahrungsraum von Fachkräften und Adressat*innen findet, nämlich in Bezug auf die propositionale Vorgabe des Forschenden, ein Bild *für ihn* auszuwählen (Hempel i. E.).

138 Die Tatsache, dass es sich um eine explizite Mitwirkung handelt, ist deshalb wichtig, weil im praxeologischen Sinne auch die körperliche Performanz der abgebildeten Personen als „Mitwirkung“ betrachtet werden kann. Diese würde man jedoch eher als implizite bzw. performative Mitwirkung bezeichnen. Die hier gemeinte Mitwirkung ist jedoch auf das Handeln der abbildenden Bildproduzent*innen zu beziehen, also die reflexiv-theoretisierende Konzeptionalisierung im Vorfeld der eigentlichen Bilderstellung.

In Bezug auf die Bildentstehung lässt sich als deutlicher Unterschied rekonstruieren, dass es bei der Gruppe CAPRI, wie oben beschrieben, zu einer spontanen Interaktion kam, das Sujet somit als symbolifiziertes Produkt einer *gemeinsamen Praxis* zwischen Fachkräften und Adressaten einzuordnen ist, während der Bilderstellung der Gruppe DJERBA ein längerer Reflexionsprozess der Fachkräfte vorausging,¹³⁹ *an dessen Ende* erst die Teilnahmebereitschaft des abgebildeten Adressaten abgefragt wurde. Auf interaktionaler Ebene dokumentieren sich somit unterschiedliche Teilhabeoptionen für die Adressat*innen.

Dass die Frage der Beteiligung des Adressaten mit Blick auf die Sujetauswahl der Gruppe DJERBA keine prägende Rolle gespielt hat, zeigt sich in der Eingangspassage der Gruppendiskussion. Erst nach einer längeren gemeinsamen Erzählung über den Entstehungsprozess des Bildes kommt CF nach einer Pause auf die Person zu sprechen, deren Gesicht frontal abgebildet wurde.

CF: *Mehr gibt=s glaub ich nich zu sagen @zu unserm Prozess@ achso wir ham Joschi gefragt*

AF: *⊥@()@*

CF: *weil Joschi äh (.) n=Klient is in unserer Einrichtung der relativ präsent auch is und sich immer gerne freiwillig für solche (.) ähm ja Projekte zur Verfügung stellt ähm*

AF: *⊥Projekte @()@*

CF weist mit der Äußerung, es gebe nichts weiter zu sagen, zunächst auf den Abschluss des Themas hin, wie es für Konklusionen (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021: 378) typisch ist – es scheint alles Wesentliche zum Thema besprochen worden zu sein. Bedeutsam ist an dieser Stelle die verwendete Wir-Konstruktion. So spricht CF von „*unserm Prozess*“, bevor der Adressat Joschi überhaupt erwähnt wird. Der Planungsprozess des Bildes fand also offensichtlich ohne seine Beteiligung statt, er war nicht Teil dieses Prozesses.

Spontan kommt CF dann der Gedanke, dass das Thema ‚Entstehungsprozess‘ doch noch nicht zum Ende gekommen ist. Denn mit der Nennung von „Joschi“ nimmt sie Bezug auf einen der beiden abgebildeten Menschen. Der aus ethischer *und* rechtlicher Sicht wesentliche Aspekt, dass man ihn, den deutlich (und mit Gesicht) erkennbaren ‚Hauptakteur‘ um seine Teilnahme gebeten hat, fehlte bis hierhin. Es wirkt somit, als sei Joschi als ‚Darsteller‘ beteiligt, um nicht zu sagen: eingespannt worden. Zwar erklärt er sich mit einer Aufnahme in seinem Zimmer einverstanden, doch bleibt unklar, ob und inwieweit er sich an der grundsätzlichen Entscheidung über das Sujet beteiligen konnte.

CF setzt ihre Äußerung im Modus einer Argumentation fort. Das folgende Begründungsmuster bezieht sich auf die Frage, weshalb sich die Gruppe dazu

139 Ursprünglich hatten sich die Kolleginnen dazu entschlossen eine Collage zu erstellen, auf der „möglichst viel“ abgebildet werden konnte.

entschlossen hat, den Adressaten Joschi (und keine*n andere*n) zu fragen, nicht aber auf die grundsätzliche Frage, weshalb überhaupt ein*e Adressat*in zu sehen sein soll. Joschi wird von CF in der Folge als besonders empfänglich für „Projekte“ bezeichnet, was ein gemeinsames Lachen auslöst. Die Kolleginnen beschreiben ihn als „präsent“ und als Bewohner, der sich „immer gerne freiwillig“ engagiert. Erneut lachen AF und CF, womit sie sich auf den Zusammenhang zwischen der Person Joschi und dem Begriff „Projekte“ beziehen. Es scheint, als *belächelten* sie Joschis Interesse, sein ‚Sich-zur-Verfügung-Stellen‘ für Aktionen und Projekte, bei denen er mitwirken kann. Hierin unterscheidet er sich offensichtlich habituell von ihnen selbst. Die Fachkräfte würden nicht überall *einfach so* mitmachen. Es lässt sich hierin ein distinktiver Handlungsmodus rekonstruieren, der sich in abwertender Abgrenzung gegenüber dem Adressaten vollzieht, was durch die rekonstruierte *Wir*-Konstruktion verstärkt wird.

Formale Komposition des Bildes

Planimetrie



Abbildung 14: Planimetrie (DJERBA)

Die Planimetrie des Bildes ist durch die deutlichen farblichen Abstufungen geprägt, die sich vor allem durch die dunkle Kleidung der im Bild sichtbaren Personen, die helle Wand im Bildhintergrund sowie die weißen Blätter bzw. Umschläge im linken unteren Bereich ergeben. Teilt man das Bild in geometrische Felder, fin-

den sich diese Farbkontrastierungen wieder, was in der unteren Bildhälfte durch das Einzeichnen der Mittelhorizontalen und der Mittelsenkrechten deutlich wird. Im linken unteren Bildviertel erzeugen die ausgelegten Unterlagen und Briefe eine leichte Unordnung, während der rechte untere Bereich fast vollständig vom schwarzen Pullover der am rechten Bildrand abgebildeten Person eingenommen wird. Oberhalb der Mittelhorizontalen befinden sich die beiden Köpfe in etwa auf gleicher Höhe. Durch diese Anordnung wird das Sichtfeld auf den hell durchscheinenden Bildhintergrund frei, in dem die helle Wand sowie ein diffuser Mix aus Möbelstücken und auf ihnen abgelegten Gegenständen zu erkennen sind. Das leicht chaotisch wirkende Zimmer und der mit Arbeitsunterlagen belegte Tisch bilden somit einen Raum *zwischen* den beiden abgebildeten Personen. *Zwischen* den Händen der beiden Abgebildeten ist eine Bierflasche positioniert. Sie befindet sich exakt in der Bildmitte, wodurch auch sie fokussiert wird.

Perspektivität

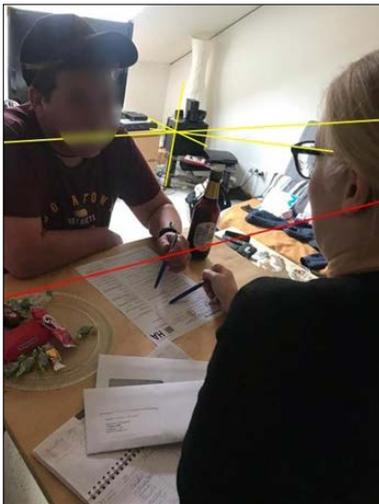


Abbildung 15: Perspektivität (DJERBA)

Das Bild ist in einer Übereckperspektive aufgenommen, wodurch sich ein Kontrast zwischen einer empfundenen Nähe zu den im Bildvordergrund befindlichen Menschen und der Tiefe des Raums ergibt. Die Betonung dieser Tiefe wird durch das gewählte Hochformat unterstützt. Der eingezeichnete Fluchtpunkt verdeutlicht genau dies, er liegt zwischen den beiden Personen und leitet den Blick an

ihnen vorbei *ins Zimmer*. Die Perspektivierung eröffnet somit eben nicht nur den Blick auf die Interaktion im Bildvordergrund, sondern fängt gleichermaßen weite Teile des Raums ein, in dem das Bild aufgenommen wurde. Weiterhin ist eine Horizontale eingezeichnet, die sich aus der Verbindung zweier außerhalb des Bildes liegender Fluchtpunkte ergibt. Sie verläuft quer über den Tisch, an dem die beiden Personen miteinander interagieren. Die Linie wirkt wie eine gespannte Schnur, die die beiden Protagonist*innen zwar einerseits voneinander trennt, es entstehen zwei sich gegenüberliegende ‚Felder‘, aber andererseits an eine Spiegelung erinnern. Dieser Eindruck manifestiert sich mit Blick auf die in den Händen gehaltenen Kugelschreiber, die bei Betrachten der Horizontalen beinahe achsensymmetrisch zueinander verlaufen und sich auf das noch unausgefüllte Formular unterhalb der eingezeichneten Linie richten. Das Bild wurde überdies in einer Aufsichtsperspektive aufgenommen, worin sich eine beobachtende Positionierung dokumentiert. Dies bestätigt sich auch dadurch, dass die im rechten Bildvordergrund sitzende Person von hinten abgebildet wird und die abbildende Bildproduzentin sich somit deutlich vom Interaktionsgeschehen distanziert. Da die von hinten zu sehende Person eine Brille trägt, durch die auch die Bildbetrachtenden sehen können, ergibt sich eine leichte Identifikation mit ihr.

Szenische Choreografie

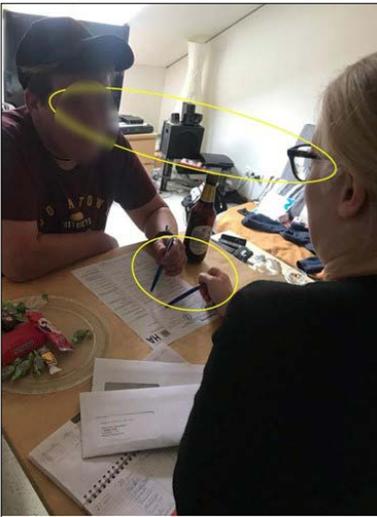


Abbildung 16: Szenische Choreografie (DJERBA)

Die Rekonstruktion der szenischen Choreografie zeigt eine sehr deutliche Betonung eines koordinierten Handelns. Dies geht vor allem aus der ‚unnatürlichen‘ Synchronität von Blicken und Handhaltungen hervor. Die sich gegenüber sitzenden Personen schauen sich offensichtlich in die Augen, sie begegnen sich im wörtlichen Sinne ‚auf Augenhöhe‘. Gleichzeitig halten sie Kugelschreiber in den Händen, die sie mit dieser Körperhaltung und Blickfokussierung jedoch gar nicht zielgerichtet einsetzen könnten, z. B. um eines der kleinen Formularfelder auszufüllen. Die Person mit der Brille liest das Formular ‚auf dem Kopf‘, wie dies für Akteur*innen typisch ist, die beratend oder verkäuferisch tätig sind. Diese Anordnung erinnert stark an die sozialarbeiterische Maxime der *Hilfe zur Selbsthilfe*. Diese Rollenverteilung zeigt sich auch durch die Positionierung des auf der Seite der Professionellen befindlichen Tischkalenders, der üblicherweise in beruflichen, weniger aber in privaten Zusammenhängen benutzt wird. Es fällt auf, dass die Positionierung der Bierflasche dazu führt, dass der Adressat – offensichtlich Linkshänder – den Antrag in dieser Haltung kaum ausfüllen kann. Es lässt sich somit eine *Anordnung* rekonstruieren, die das abgebildete Geschehen als *dysfunktional* erscheinen lässt.

Es entsteht insgesamt der Eindruck eines Beratungsgesprächs, das *intentional* als Interaktion auf Augenhöhe *inszeniert* wird. Das Gespräch findet offenbar, das legt die Ausstattung und Ordnung des Raumes nahe, in einer privaten Räumlichkeit statt. Bei der abgebildeten Interaktion handelt es sich also um eine inszenierte *aufsuchende* Beraterische Tätigkeit der Sozialarbeiterin.

Ikonisch-ikonologische Interpretation

Mit Blick auf die formale Komposition des Bildes fällt die doppelte Akzentuierung von Handlung *und* Kontext der Interaktion auf. Sowohl die planimetrischen als auch die perspektivischen Rekonstruktionen konnten verdeutlichen, dass nicht nur die im Bildvordergrund stattfindende Interaktion, sondern auch der Einblick in die Lebenswelt des Adressaten betont wird. Dieser Lebensweltbezug dokumentiert sich auch bei genauerer Betrachtung der im Bild sichtbaren Gegenstände: Die auf dem Tisch stehende Bierflasche und der gefüllte Aschenbecher deuten hierbei nicht nur auf ein alltägliches (möglicherweise als problematisch gedeutetes) Konsumverhalten hin. Dass die Flasche beim Ausfüllen eines Antrags auf Hartz IV genau an dieser Stelle steht, könnte entweder als eine abwertende Anspielung auf das Stereotyp des alkoholabhängigen Sozialleistungsempfängers gedeutet werden oder eben als Abbild der realen Situation – die Flasche könnte dort zuvor bereits gestanden haben. In beiden Fällen zeigt sich allerdings, dass keine Notwendigkeit gesehen wurde, sie für das Foto vom Tisch zu nehmen. Die Gegenwart der Bierflasche ist *in diesem Kontext* also offenbar nicht anstößig oder problematisch, vielmehr dokumentiert sich, dass sie von beiden Seiten als legi-

timer Bestandteil dieses inszenierten Bildmotivs akzeptiert wird – sie gehört zu diesem Ort und wird so zum normalisierten Alltagsgegenstand. Sowohl bezüglich der Sujetauswahl als auch mit Blick auf die formale Komposition des Bildes dokumentiert sich somit auf der Ebene kommunikativen Wissens eine Orientierung an Konkretion und Alltäglichkeit. Auch der durch die Perspektivierung betonte Blick *in das Zimmer* gewährt konkrete persönliche Eindrücke bezüglich der Lebenssituation der*des Adressat*in. In der Fokussierung des Alltäglichen dokumentiert sich eine explizite Bezugnahme auf die Norm lebensweltorientierter Sozialer Arbeit, was sich vor allem in der rekonstruierten Inszenierung der *Augenhöhe* sowie des ausgewählten Bildortes zeigt. Gleichwohl bleibt das Handeln der nur von hinten zu erkennenden Sozialarbeiterin verdeckt. Denn anders als das Gesicht und das Zimmer des Adressaten ist ihr Gesicht (und eine sich potenziell andeutende *persönliche* Regung als Offenlegung von Privatheit) nicht zu erkennen. Die auf propositionaler Ebene betonte Augenhöhe wird durch die Anordnung *performativ gebrochen*, da nur eine Seite, nämlich der Adressat, Persönliches von sich preisgibt. Insofern spiegelt sich eine Grundordnung sozialarbeiterischen Handelns wider: Es geht um ein *einseitiges* Offenlegen des persönlichen Lebensbereiches durch die Adressat*innen. Die Identität des Adressaten ist der zu bearbeitende Gegenstand, die der Professionellen bleibt im Verborgenen und für Außenstehende verdeckt.

Im Vergleich der Bilder der Gruppen CAPRI und DJERBA zeigt sich auf der Ebene der ikonografischen Interpretation die Gemeinsamkeit, dass beide Sujets als Interaktion zwischen Fachkräften und Adressat*innen zu verstehen sind. Ikonisch-ikonologisch dokumentiert sich darüber hinaus die Gemeinsamkeit einer betonten *Annäherung* von Fachkräften und Adressat*innen. In beiden Anordnungen stecken geläufige Metaphern pädagogischen Handelns (CAPRI: der *Kreis* als Metapher für Gemeinschaft, DJERBA: *Augenhöhe* als Symbol für Gleichheit und Akzeptanz), die sich als idealisierte Imaginationen gelungener Handlungspraxis deuten lassen. Auf beiden Bildern bleiben die Gesichter der Fachkräfte unsichtbar, *ihr* persönlicher Anteil somit verdeckt. Mit Blick auf die jeweiligen Bildentstehungen und die hierin erkennbaren Formen der Adressat*innenbeteiligung zeigen sich hingegen bedeutende Unterschiede. Während das Bild der Gruppe CAPRI in unmittelbarer Interaktion zwischen zwei Fachkräften und einem *ehemaligen* Adressaten zustande kommt, dokumentiert sich bei der Gruppe DJERBA eine eher instrumentelle Orientierung. Für das gewünschte Bild benötigt die Gruppe eine geeignete Person und die Wahl fällt letztlich auf den Adressaten Joschi, der für derlei „Projekte“ stets zu haben ist.

Ein solches instrumentell-pragmatisch orientiertes Vorgehen zeigt sich bei der Gruppe DJERBA auch im Verlauf der Gruppendiskussion. Die Gruppe tauscht sich an verschiedenen Stellen über die Möglichkeit der Kündigung von Adres-

sat*innen aus, was im Kontext der Hilfeform mit einer Rückkehr in die Obdachlosigkeit verbunden ist. Ausgesprochen werden solche Kündigungen, wenn sich Adressat*innen nicht an die Regeln halten, denen sie mit dem Einzug in die stationäre Wohnform zustimmen mussten.¹⁴⁰ Zu diesen Regeln zählt die Hausordnung der Einrichtung, auf die sich die Gruppe im Folgenden bezieht.

BF: *Aber grundsätzlich glaub=ich muss man schon n=bisschen (.) ähm ja aso denk ich dass man bei diesen: (.) Hausordnungsrahmenbedingungen das immer noch so n=bisschen (1) leichter von sich selbst abgrenzen kann,*

AF: *Total*

BF: *Also: (.) dass man natürlich auch sagen kann das sind so die: die Rahmenbedingungen die man: die jeder Mensch ja überall findet aso es gibt ja immer (.) egal wo man hinkommt so=n*

CF: *⊥Mhm*

BF: *gewisses Spektrum an Verhaltensregeln die irgendwie gefordert sind und die akzeptiert*

CF: *⊥Mhm*

BF: *werden und die man zeigen muss, ähm: oder man (.) kann sich da halt nich aufhalten oder*

CF: *⊥Mhm*

BF: *an bestimmten Sachen nich teilnehmen, das find ich immer noch einfacher als wenn=s dann um so individuelle Auflagen geht. Oder sogar eben um: Beendigung von Hilfemaßnahmen*

CF: *⊥Das stimmt (.) ja*

AF: *⊥Mhm ⊥auf*
jeden Fall

Bei den „Hausordnungsrahmenbedingungen“ handelt es sich um ein besonders wirkmächtiges Regelwerk. Es stellt im Rahmen der programmatisch erwünschten Reintegration der Adressat*innen einen zentralen Bezugspunkt dar: Mit dem Verweis auf die Hausordnung wird markiert, dass Wohnen etwas *zu Erlernendes* und in diesem Sinne eine pädagogisch zu rahmende Praxis ist. Die Existenz dieser Hausordnung stellt BF nun als *für sie* nützlich dar, da sie ihr als Instrument der Abgrenzung dient, was von AF mit dem starken Adjektiv „total“ validiert wird. Unklar ist an dieser Stelle noch, wovon genau sich die Kolleginnen abgrenzen müssen. Plausibel ist, dass mit dem Verweis auf die Hausordnung die Verantwortlichkeit für Entscheidungen von der Person auf die Organisation übergeht. Die Abgrenzung ist daher als Akt der *Verantwortungsabgabe* an die niedergeschriebene übergeordnete Instanz zu interpretieren. Dem Verweis auf diese Regeln folgt eine Normalisierung, indem die Existenz einer solchen Ordnung legitimiert wird: Wenn etwas *überall* und für *alle* gilt, handelt es sich um eine Regelung, die auch

140 Dieser Akt der ‚Zustimmung‘ ist vor dem Hintergrund der Konsequenzen im Falle der Nichtzustimmung, nämlich dem Verbleiben in der Obdachlosigkeit als Scheinpartizipation zu verstehen.

die Bewohner*innen der Einrichtung *annehmen* müssen. Für die programmatisch angestrebte Rückkehr der Adressat*innen in das Spektrum gesellschaftlicher Erwünschtheit, dies lässt sich aus der einschlägigen Norm im SGB XII ableiten, erscheint die Akzeptanz solcher Regelwerke besonders bedeutsam. Da ein Nichtbefolgen der Regeln jedoch zu einem Ausschluss der Bewohner*innen führen kann, lässt sich zunächst rekonstruieren, dass die Fachkräfte den Wert der Regelbefolgung gegenüber einer bedingungslosen Sicherung des Wohnheimplatzes priorisieren.

Die Hausordnung ist als wesentlicher Teil der konstituierenden Rahmung des Wohnheims zu verstehen, mit der sich allerdings nicht nur die Bewohner*innen selbst arrangieren müssen, sondern auch die Sozialarbeiter*innen: So ist der Totalausschluss aus der Einrichtung als eine Sanktionierungsoption zu verstehen, die systemimmanent notwendig erscheint.¹⁴¹ Wenn sich die Fachkräfte also aus ethischen Erwägungen heraus gegen den Ausschluss von Adressat*innen einsetzen, führt eine solche Praxis dazu, dass zugleich keine neuen Adressat*innen aufgenommen werden können. Mit dem Verweis auf die übergeordnete Hausordnung lässt sich die für die Sozialarbeiter*innen unangenehme Entscheidung über einen Ausschluss (vermeintlich) legitimieren – und zwar im Unterschied zu einer selbst ausgesprochenen Auflage, die auf Grundlage *eigener* fachlicher Einschätzungen zu formulieren wäre.

Anders als beim solidarisch-idealisierenden Typ wird das eigene Handeln nur an wenigen Stellen reflexiv eingeordnet. Die limitierenden und ethisch zum Teil fragwürdigen Strukturen der jeweiligen Arbeitsfelder werden zwar erkannt, doch erwachsen hieraus keine Umgangsweisen, die auf der Ebene handlungspraktischer Bewältigung die organisationalen Normsetzungen infrage stellen. Vielmehr verharren die Fachkräfte im Modus der Anpassung, was sich z. B. bei der Gruppe EUA zeigt.

AF: Was ich unfassbar schwierig finde in den Momenten und da weiß ich dass es zumindest dir auch manchmal ähnlich geht, ähm: (.) meine ganz persönlichen: ähm: (.) Ansätze und Wert- oder Ansätze: die ich als Sozialarbeiterin aber für mich persönlich in mir trage und dann aber die Interessen des Hauses zu vertreten. (.) also ich persönlich hab n=sehr akzeptanzorientierten Gedanken was Konsum angeht, nach dem Motto ähm: du hörst nicht auf zu konsumieren weil ich sage du sollst aufhörn zu konsumiern also bringt es erst was wenn du =s wirklich auch selber willst, (.) ähm: als Mensch (.)

BF: ⊥Und wenn du =s nich willst iss=es auch okee

141 Im Kontext der Wohnungslosenhilfe besteht ein erheblicher Mangel an Wohnheimplätzen, wodurch die wenigen stationären Wohnrichtungen unter einem erheblichen Nachfrage- druck stehen: Plätze können nur dann neu vergeben werden, wenn Adressat*innen ausgezo- gen sind.

AF: ⊥Genau und wenn du=s
*nich willst iss=es auch okee und dann dräng ich dich auch nich dazu weil=s eh sowieso
 nichts bringt, aber ich arbeite eben un- in einem Haus ähm der Wohnungslosenhilfe wo
 Konsum nich das Hauptthema sein darf und ein offener Konsum auch einfach nich mög-
 lich is, und das dann so zu vertreten das find=ich oft schwierig*

AF beschreibt verallgemeinernd Situationen, in denen die Fachkräfte der Gruppe EUA eine Diskrepanz zwischen ihren subjektiven Werten und den „Interessen des Hauses“ feststellen. Der „akzeptanzorientierte Gedanke“, eine *professionsethische Norm*, mit der sich AF und BF im Sinne einer „handlungsbezogenen Norm“ (Bohnsack 2020a: 30) identifizieren, scheint auf organisationaler Ebene nicht mitgetragen zu werden, was AF als problematische Grundkonstellation rahmt. Hieraus folgt jedoch keine handlungspraktische Reaktion, z. B. in Form eines taktierenden Umgangs mit dieser Diskrepanz. Die Sozialarbeiterinnen problematisieren, dass die Frage des Konsums an den Aufenthalt bzw. die Hilfeplanung insgesamt gekoppelt wird. Offenbar wünschen sie sich eine andere Positionierung der Einrichtung. Diese ist in der Frage des Drogenkonsums¹⁴² jedoch nicht zuständig, denn der Konsum darf „*nich das Hauptthema*“ der Zusammenarbeit sein. Sichtbar wird somit eine Differenz zwischen einem eher ganzheitlich-akzeptierenden Blick der Fachkräfte auf die Adressat*innen und einer in Zuständigkeitslogiken verstrickten Einrichtung, die sich nicht als Suchtberatung versteht und auch nicht als solche finanziert wird. Mit der habituellen Bewältigung der „*notorischen Diskrepanz*“ ist ein Spannungsfeld zu bearbeiten, in dem organisationale und professionsethische Normen offenkundig im Widerspruch zueinander stehen. Es ergibt sich eine dilemmatische Situation, die die Kolleginnen im Modus der Anpassung bewältigen. Die organisationale Norm wird auf *fachlicher Ebene* als hinderlich empfunden, dennoch arrangieren sich die Kolleginnen mit ihr – sie passen sich an.

Ein sehr ähnliches Vorgehen lässt sich auch bei der Gruppe DJERBA rekonstruieren. In der Einrichtung werden mit den Adressat*innen wenige Wochen nach deren Einzug sogenannte Sozialanamnesen durchgeführt, die als eine Form sozialer Diagnostik (Buttner et al. 2020) zu verstehen sind. Die Sozialanamnesen sind auf programmatischer Ebene für eine Art Bestandsaufnahme notwendig. Auf ihnen beruht die gemeinsame Hilfeplanung, mit der die Legitimation für die Finanzierung der Hilfemaßnahme hergestellt wird.

142 Es geht hierbei vor allem um einen offenen Konsum von Alkohol innerhalb der Einrichtung.

- DF: *Wobei ich immer finde so die Sozialanamnese (.) manche öffnen sich nach drei vier Wochen schon (.) sehr, (.) aber ich hatte auch sehr oft Klienten wo erst nach so=m halben Jahr*
- AF: \perp Mmh
- DF: *oder so da kam noch ganz viel ergänzend und und eigentlich das was wirklich wichtig*
- AF: \perp °das stimmt° \perp °das stimmt°
- BF: \perp Mmh
- DF: *gewesen wäre was die erlebt haben (.) dass sie sich aber nach vier Wochen ja noch gar nicht*
- AF: \perp Mhm
- DF: *trauen (.) zu erzählen also nicht alle aber sehr viele*
- AF: \perp ja \perp das find=ich gener- \perp ja aber das find=ich generell heftich dass man eigentlich von den Leuten erwartet nach vier Wochen (.) irgendwie blank zu ziehn und zu
- CF: \perp Mhm
- AF: *sagen (.) das sind meine Probleme und das hab ich Schlimmes erlebt (.) f- (.) find=ich eh*
- DF: \perp Mhm
- CF: \perp (genau)
- AF: *n=bisschen fragwürdig*

DF bezieht sich auf verschiedene Reaktionsweisen der Adressat*innen auf das Erfordernis der Sozialanamnese. Sie verweist auf die prinzipielle *Unverfügbarkeit des Moments der Öffnung* durch die Adressat*innen, wobei sie eine Zeitspanne von drei bis vier Wochen bis hin zu einem halben Jahr aufwirft. Mit der eingebrachten Feststellung, dass viele Adressat*innen wichtige Informationen erst deutlich später als zum konzeptionell *erwünschten* Zeitpunkt, nämlich bereits kurz nach der Aufnahme, preisgeben, äußert DF Zweifel an der Sinnhaftigkeit dieser Vorgabe. Sie stellt die Maßnahme somit sowohl aus ethischen als auch aus pädagogischen Gründen infrage. In der Folge begründet DF, weshalb der frühe Zeitpunkt der Anamnese aus ihrer Sicht ungeeignet ist: Viele Menschen „trauen“ sich nach so kurzer Zeit nicht, über ihr Leben im Allgemeinen, persönliche Krisen und mögliche biografische Brüche zu sprechen. DF rahmt die empfundene Nichtpassung zwischen der Methode und dem Zeitpunkt der Anwendung derselben somit adressat*innenorientiert: Die mit der Sozialanamnese einhergehende *Offenlegung* intimer Informationen durch die Adressat*innen ist für DF nicht bloß die instrumentelle Anwendung einer Methode, sondern ein würdeberührender Akt, der ein hohes Maß an Mut sowie Vertrauen zu den Sozialarbeiter*innen voraussetzt.

AF bewertet Situationen einer solchen Nichtpassung als „heftig“. Mit der Formulierung, die Adressat*innen müssten bereits nach so kurzer Zeit *blankziehen*, wird das empfundene Ausmaß dieser Praxis deutlich. So steht es umgangssprachlich für ein Ablegen von Kleidung, ein *Sich-Entblößen*. Mit dem Adjektiv „fragwürdig“ verweist sie abschließend darauf, dass sie die Praxis als unangemessen, ggf.

sogar übergreifig empfindet, was von CF und DF ratifiziert bzw. validiert wird. Mit Blick auf die verwendete Metapher zeigt sich, dass es sich um eine radikale Form von Offenlegung handelt, wie sie überhaupt nur in sehr wenigen Kontexten legitimierbar wäre. Die Entblößung bezieht sich hierbei nicht auf spezifische Aspekte der Person oder des Lebens der Adressat*innen, sondern auf ihre Persönlichkeit als Ganzes. Die Anforderung, die mit der erforderlichen Sozialanamnese einhergeht, wird somit reflexiv mindestens als bedenklich eingeordnet.

Auch hinsichtlich der Erteilung bestimmter Auflagen zeigt sich, dass die Kolleginnen mit sich widersprechenden übergeordneten Normen umzugehen haben. So ist Teil der konstituierenden Rahmung, dass die Fachkräfte Auflagen aussprechen können (und sollen), wenn Adressat*innen gegen bestimmte Regeln verstoßen und sie mit ‚Fehlverhalten‘ die Erreichung der im Rahmen der Hilfeplanung festgelegten Ziele gefährden. Diese Auflagen beziehen sich häufig auf den Drogenkonsum der Adressat*innen.

AF: *Genau das is ja so ne so ne Vorstellung die du im Kopf hast, (.) und dann fängst du hier an zu arbeiten, und dann schickst du den ersten in die Entgiftung, der schafft=s nich. dann schickste den zweiten in die Entgiftung. der schafft=s nich. bis du halt irgendwann: auch an den Punkt kommst wo=de dir denkst ja aso (.) es bringt halt nichts das als Auflage zu machen wenn derjenige selbst nich will. (.) das hat halt immer was mit intrinsicher Motivation zu tun. so: und*

CF: └Mhm

AF: *ähm: ich glaube jemand der schon mal obdachlos war und du sagst dem naja wenn du das jetzt nich machst bist du halt wieder obdachlos dann haste halt entweder die die sagen nee nee dann mach ich das, oder die die sagen ja dann geh ich halt. (.) aber das hat ja nichts*

BF: └Mhm

AF: *damit zu tun dass derjenige das selbst will*

BF: *(Is) ja nur Angst oder Trotz als Reaktion*

AF: └Genau (.) richtig

CF: └@__@

DF: └Mhm

AF: *Ja (.) und trotzdem machen wir=s als Auflage (.) @muss man auch ma drüber spr-@*

BF: └Ja so └Ja generell

so (.) Rahmenbedingungen

Thematisiert werden hier Entgiftungen als mögliche Auflage für einen weiteren Verbleib in der stationären Wohneinrichtung. Die negativen Erfahrungen mit dieser Maßnahme lassen AF an ihrer Wirksamkeit zweifeln, denn eine Entgiftung allein führt demnach nicht nachhaltig zu einem drogenfreien Leben der Adressat*innen.

Das Instrument der Entgiftung, mithin ein massiver Einschnitt in die Lebensführung der Adressat*innen, wird von den Fachkräften eingesetzt, obwohl der Nutzen der Maßnahme deutlich infrage gestellt wird. Wie bei der Anwendung der Sozialanamnese bestehen also deutliche fachliche Bedenken gegenüber der Art und Weise des Einsatzes, ohne dass hieraus eine handlungspraktische Konsequenz erwächst, z. B. in Form eines widerständigen oder eben taktierenden Handelns. Vielmehr dokumentiert sich in der handlungspraktischen Auseinandersetzung mit den hier beschriebenen organisationalen Vorgaben eine Tolerierung der Maßnahmen sowie eine Externalisierung des Grundproblems durch den Verweis auf „die Rahmenbedingungen“. In der lachend gesprochenen Andeutung, man müsse über die eigene Praxis mal sprechen (?), dokumentiert sich zwar eine Art Problemeinsicht, doch verbleibt die Äußerung sowie die Reaktion von BF im Allgemeinen („man“, „generell so Rahmenbedingungen“). Es dokumentiert sich somit eine implizite Tolerierung einer fachlich durchaus als bedenklich erkannten Handlungspraxis.

Bei der Gruppe ARUBA zeigen sich solche Modi der Anpassung nicht nur mit Blick auf gesetzlich-organisationale Rahmenbedingungen im betreffenden Feld der Bewährungshilfe, sondern auch hinsichtlich des Umgangs mit Adressat*innen:

AM: Und dann eben wie gesacht äh kann man also dat (.) mag sich jetz (.) aber man muss schon auch im Kontakt immer so agieren, dass ähm wie soll man sagen (.) die müssen wiederkommen. also den Ärger hab ich wenn der nich wiederkommt dann lauf ich dem hinterher. (.) also da is die Freiheit zu Ende und da wär ich schön blöd wenn ich dat machen würde, (.) äh zu sagen de- äh so konfrontativ zu sein wie=s mir manchma auf der auf der Zunge liegt (.) äh äh und und dann zu riskiern dass ich fünf Ein- äh fünf Mahnungen schreiben muss dann hinterher noch n=Anhöringstermin bei Gericht ja da wär ich ja schön bescheuert. (.) also lass ich das sein

Das Erscheinen der Adressat*innen wird von AM als Minimalanforderung der Zusammenarbeit proponiert, worin sich eine *pragmatische* Grundhaltung dokumentiert. Dies zeigt sich auch in der anschließenden Beschreibung, mit der AM die Konsequenzen eines Nichterscheinens auf sich und seine Arbeitsbelastung bezieht. Das von ihm befürchtete *Hinterherlaufen* ist als lästige Folge einer in diesem Sinne *fehlerhaften* Beziehungsgestaltung zu verstehen, die jedoch nicht das Ziel einer gelingenden Bewältigung der schwierigen Lebenslage(n) der Adressat*innen verfolgt, sondern die Vermeidung nicht notwendiger Folgetätigkeiten, die sich aus solchen Fehlern wie eben einem „Rausschmeißen“ ergeben.

Ein Nichterscheinen von Adressat*innen ist somit als ein Kontrollverlust zu verstehen. *Aus diesem Grund* sind Arbeitsbeziehungen so zu gestalten, dass eine

dauerhafte Kooperation, wenn auch auf minimalem Niveau („der muss wieder kommen“), gelingt. Als negativen Gegenhorizont beschreibt AM ein „konfrontatives“ Vorgehen. Dies ist allerdings keinesfalls als adressat*innenorientiertes Vorgehen zu interpretieren, sondern als arbeitsökonomische Orientierung am funktionalen (verwaltungsmäßigen) Aufrechterhalten der Beziehung. Ein durch Konfrontation ausgelöster Beziehungsabbruch wäre vor diesem Hintergrund eine unerwünschte Abweichung, die Mehrarbeit verursacht. Die Orientierung an der Aufrechterhaltung der Beziehung ist somit als pragmatische Grundlage einer möglichst den formalen Kriterien entsprechenden Zusammenarbeit zu interpretieren.

Die dem angepasst-formalisierenden Typ zuzuordnenden Gruppen sind mit zeitlich-quantitativen Anforderungen konfrontiert,¹⁴³ die als wesentlicher Teil der konstituierenden Rahmungen rekonstruiert werden können. Dabei spielt bei der Gruppe ARUBA insbesondere das Einhalten einer vorgegebenen Kontakthäufigkeit eine wichtige Rolle.

AF: *Wie gesacht ich find die Qualitätsstandards (.) ähm größtenteils auch sinnvoll und ähm: oder eher seh das eher als n=Leitfaden der einen durch die Arbeit begleitet aber: klar manchmal übt das auch so=n bisschen Druck aus weil auch denjenigen den ich rausgeschmissen hab den muss ich aber spätestens vier Wochen wieder @sehen@ weil er dann ähm:*

AM: *⊥@Ha@* *⊥@macht also keinen Sinn_____@*

AF: *⊥@_____@ ich ansonsten die: (.) also oder gucken muss dass die Dokumentation in Ordnung is irgendwie ne,*

AM: *Ja kannste anrufen nich erreicht aber*

AF: *⊥@Jaja _____typischer Trick@*

BF: *⊥@_____hahaha@*

YM: *⊥@_____@*

AM: *⊥@_____@*

Die Dokumentationspflicht wird von AF zunächst als sinnvoller Teil des organisationalen Kontrollregimes eingeordnet. Die Einhaltung des vorgegebenen Terminrhythmus ist somit nicht nur gegenüber Gericht und Vorgesetzten zu belegen, sondern in Auseinandersetzung mit einem technologischen Aktanten (siehe auch Ley 2021). Die zu benutzende Software ist hierbei nicht allein als Instrument

¹⁴³ Bei den Gruppen im stationären Wohnkontext ist dies vor allem die Notwendigkeit, alle sechs Monate den Hilfeplan fortzuschreiben. Die in diesem Zusammenhang notwendig werdende Zielüberprüfung erhöht den Druck auf Fachkräfte und Adressat*innen, wie an vielen Stellen deutlich wird. Im Kontext der Bewährungshilfe beziehen sich die Vorgaben insbesondere auf die Einhaltung der vorgesehenen Termine in regelmäßigen Abständen.

oder Medium zu verstehen, sondern wird in gewissem Rahmen selbst aktiv¹⁴⁴ und somit zum Gegenstand professioneller Befassung. Dies verdeutlicht AF mit dem Verweis auf eine diesbezüglich einzuhaltende Ordnung. Im Fokus steht also auch hier nicht die adressat*innenbezogene Frage, wie der Konflikt aus dem vorherigen Gespräch (das mit einem Rausschmiss endete) gelöst werden kann. Vielmehr ist die Dokumentation *in Ordnung* zu halten. Die Organisationsnorm des Dokumentierens erzeugt somit eigene Anforderungen, die sich in Teilen von der eigentlichen Fallarbeit loszulösen scheinen: Es zeigt sich somit nicht notwendigerweise eine inhaltliche Kohärenz zwischen dem, was *tatsächlich* passiert ist, und dem, was durch die Fachkräfte *dokumentiert* wird.

AM schlägt eine Lösung für das entstandene Problem vor: Mit dem Vorgehen, die Adressat*innen anzurufen, sie aber bewusst *nicht* zu erreichen, kann die Dokumentationspflicht erfüllt werden, ohne dabei ein echtes Gespräch geführt zu haben. In diesem Sinne wird die als Ausdruck einer transformativen Digitalisierung (Ley/Reichmann 2020: 245) implementierte Software, die Alarm schlägt, wenn Fristen überschritten werden, gezielt umgangen, um den selbst als angemessen empfundenen Gesprächsrhythmus durchzusetzen. Dies validiert AF als „typische[n] Trick“, worin zum Ausdruck kommt, dass diese Praxis der *Anrufsimulation* von den Kolleg*innen als üblich (und in diesem Sinne legitim) eingeordnet wird. Solange der Kontakt *dokumentiert* wird, ist die Pflichtverletzung nicht unmittelbar nachzuweisen. Die Fachkräfte nutzen diese Lücke im Kontrollsystem und verschaffen sich somit ein höheres Maß an Handlungsautonomie. Dieses Vorgehen ist jedoch nicht an professionsethischen Normen orientiert, wie sich dies etwa für die Bewährungshelfer*innen der Gruppe FÖHR rekonstruieren lassen konnte (siehe oben), sondern an der Erzielung eines maximalen individuellen Handlungsspielraums, worin sich eine pragmatische, am Eigennutz orientierte Praxis dokumentiert. Indem in der Dokumentation vermerkt wird, man habe die Adressat*innen „nicht erreicht“, schreibt man indirekt *ihnen* die Verantwortung für das Nichtzustandekommen des Pflichtkontakts zu.

Modi der Abwertung

Als weitere Gemeinsamkeit weisen die dem pragmatisch-angepassten Typ zuzuordnenden Gruppen implizite und explizite Modi der Abwertung der Adressat*innen auf. Dies deutete sich bei der Gruppe DJERBA bereits bei der Rekonstruktion des Bilderstellungsprozesses an, wo sich ein distinktives Belächeln der Teilnahmebereitschaft des Adressaten Joschi zeigte. Bei der Gruppe ARUBA scheinen die Abwertungen direkter auf, vor allem in Form von Stereotypisierungen und Konstruktionen „totaler Identitäten“ (Bohnsack 2017: 247).

144 An anderer Stelle wird erklärt, dass die Software eine Art Alarm auslöst, wenn die vorgegebene Frist nicht eingehalten bzw. diesbezüglich nichts eingetragene wird.

BF: *In der Zeit hatte ich noch einen andern Klienten das war ein Betrüger, (1) ähm: den fand ich da ich auch die Gespräche sehr kraftzehrend immer diese Geschichten und die Tricksereien und (.) ich ü- (.) fand es anstrengend mich da einfach so von abzugrenzen und m- (wo die Ohren) ich konnte die Ohren bei dem nich so auf Durchzug stelln is mir sehr schwer gefallen, und da war=s so dass ne Kollegin den betreut hatte in der Zeit und die sachte (.) jo. der is Betrüger bei dem reißen wir nix, (.) der wird am Ende der Bewährungszeit genauso sein wie jetzt, aber der stört mich auch nich. der kommt ne halbe Stunde erzählt mir irgendnen Quatsch (.) und dann geht der und gut=is*

BF bezieht sich hier auf einen Zeitraum nach einer längeren Erkrankung. In ihrer Abwesenheit wurden einige ihrer Fälle an Kolleg*innen übertragen. In dem hier benannten Fall leitet sie die Erzählung mit einer totalen Zuschreibung ein, indem sie die ganze Person mit der begangenen Straftat identifiziert: „das war ein Betrüger“. Diese Kurzcharakterisierung scheint auf konjunktiver Ebene verstanden zu werden: Unter dem Begriff „Betrüger“ erschließt sich den Kolleg*innen in der Bewährungshilfe offensichtlich etwas, das Außenstehenden nicht unmittelbar zugänglich ist.

Die totale Identifizierung des hier beschriebenen Menschen mit der begangenen Straftat wird vor allem dadurch deutlich, dass sich Aspekte aus derselben („das war ein Betrüger“) auf die gegenwärtige Arbeitsbeziehung auszudehnen scheinen. Der Betrüger betrügt, und zwar auch sie, die fallzuständigen Fachkräfte. Aus diesem Grund, so die Einordnung, ist generell keine konstruktive Zusammenarbeit mit ihm möglich. Das unglaubliche Verhalten, das „der Betrüger“ ihrer Wahrnehmung nach auch ihr gegenüber zeigt, führt zu einer vollständigen Entwertung der Arbeitsbeziehung – es erscheint vor diesem Hintergrund sinnlos, dem Menschen überhaupt zuzuhören. Das Ignorieren des Gesagten ist für BF die angemessene Strategie, um sich vom „Betrüger“ und seiner (als unglaublich bewerteten) Kommunikationsweise zu distanzieren.

Im weiteren Verlauf bestätigt sich, dass es sich um eine kollektiv geteilte Orientierung im Kontext der Organisation handelt. Denn in der Wiedergabe eines Fachgesprächs zwischen BF und ihrer Vertreterin dokumentiert sich auch bei letzterer eine starke Voreingenommenheit in Bezug auf Betrüger im Allgemeinen. Anders als BF gelingt der Kollegin in der Zeit als Krankheitsvertretung die Abgrenzung zum betreffenden Adressaten, dies jedoch auf Grundlage einer fatalistisch-stereotypen Haltung: „der is Betrüger bei dem reißen wir nix“. Die Verwendung des Pronomens „wir“ deutet mindestens auf BF und ihre Vertreterin hin, könnte sich aber auch auf das Kollegium im Allgemeinen beziehen. Eine (empfundene) hohe Misserfolgsquote mit dieser (konstruierten) Personengruppe verleitet die Fachkräfte offenkundig zu einem stereotypen Urteil, mit dem eine implizite Pa-

thologisierung einhergeht: Das Betrügersein wird als unheilbar dargestellt und es gibt in diesem Sinne keine Aussicht auf *Besserung*.

Die Gruppe ARUBA kategorisiert ihre Adressat*innen nicht nur auf Grundlage der begangenen Straftaten. Vielmehr finden sich immer wieder verallgemeinernde Äußerungen, die sich auf konstruierte „Gruppen“ von Adressat*innen beziehen.

AF: *Und ich find auch natürlich ham wir ja n oder n=Großteil unserer Klientel is ja schon: (.) ähm geprägt durch ne Sucht oder Abhängigkeit oder durch ähm: vielleicht äh (.) ja intellektuelle @ Einschränkungen:@ aba:: ähm wir ham ja durchaus auch äh: das find ich auch interessant den (.) Amphetamin konsumierenden Studenten oder ähm:: de:n Bauingenieur oder den Arzt*

AM: └Ja

AF: *äh: der äh verurteilt wurden worden is und ähm (.) aso das find ich auch manchmal von der (.) wo de grad sachttest Gesprächsführung, von der Gesprächsführung ganz interessant weil man mit denen ja (.) auch auf nem ganz anderen Niveau muss man ja sagen Gespräche führt*

AM: └Ja

AF: *ähm (.) eben die (.) Familie in=ner prekären Lebenssituation die man vielleicht aber unterstützen muss wie Kinder in der Coronapandemie (.) äh zu beschulen*

AM: └Ja └Ja

AF äußert sich pauschal zu den intellektuellen Fähigkeiten des „Großteils“ ihrer Adressat*innen. Hierbei geht sie zunächst auf für sie typische Problemlagen ein, wobei die Verwendung des Adjektivs „natürlich“ hervorsteht, das auf eine Form von Essenzialisierung hindeutet. Das *Natürliche* besteht für AF darin, dass ihre Adressat*innen mit Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen und/oder „intellektuellen Einschränkungen“ zu tun haben, sie sind hiervon „geprägt“. Auch ein solches *Geprägtsein* steht für einen nur schwer veränderlichen Zustand. Auffällig ist auf performativer Ebene die lachende Distanzierung vom Begriff der „intellektuellen Einschränkungen“. Es handelt sich um eine Äußerung *pseudodiagnostischen* Charakters. So wird mit der Formulierung „intellektuelle Einschränkungen“ (vermeintlich) fachsprachlich übertüncht, dass sich auf Menschen mit niedrigerem Bildungsniveau bezogen wird. Dass nicht tatsächlich als ‚intellektuell eingeschränkt‘ diagnostizierte Menschen (etwa im Sinne einer sogenannten Lernbehinderung) gemeint sein können, erklärt sich schon dadurch, dass diese in der Regel eben aufgrund dieser Diagnose gar nicht zum Fall für die Bewährungshilfe werden, etwa weil sie im Rahmen einer Straftat häufig als gemindert schuldfähig eingestuft werden. Die von AF als niedrig eingestufte Intelligenz der Adressat*innen wird im Kontext von Straffälligkeit an dieser Stelle dennoch in einer Reihe mit Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen genannt und somit abwertend, nämlich einer Erkrankung gleich, problematisiert.

Als entgegengesetztes Beispiel nennt AF Menschen, die in ihrer beruflichen Funktion adressiert werden. Dabei fällt auf, dass es sich um gesellschaftlich besonders angesehene Tätigkeiten (Arzt, Bauingenieur) handelt, die nur auf Grundlage eines bestimmten Bildungsabschlusses ergriffen werden können.¹⁴⁵ Die kontrastive Darstellung orientiert sich somit deutlich am Bildungsstand der Adressat*innen, worin sich eine Orientierung an klassistischen Stereotypen dokumentiert, die mit einer Abwertung des „Großteil[s] unserer Klientel“ einhergeht. Die stereotype Einteilung der jeweiligen Gruppen bezieht AF sodann auf die konkrete Fallarbeit, indem sie auf die Unterschiede in der Gesprächsführung verweist, die sich auf Grundlage der verschiedenen Bildungsgrade ergeben. Die Gespräche mit den Repräsentanten (alle in männlicher Form aufgeführt!) der bildungsbürgerlichen Welt würden auf einem „ganz anderen Niveau“ geführt. Erneut entwirft AF einen negativen Gegenhorizont, indem sie den besser statuierten Menschen Familien in „prekären“ Lebenslagen gegenüberstellt, die sie als besonders hilfsbedürftig darstellt. Auf Grundlage dieser Stereotype wird bestimmten Adressat*innen qua sozialem Status somit implizit eine geringere Kommunikationskompetenz zugeschrieben, was sich am Beispiel der Gesprächsführung zeigt.

Auch bei der Gruppe EUA lassen sich Modi der Abwertung rekonstruieren, die sich auf vermeintlich fehlende Kompetenzen der Adressat*innen beziehen, insbesondere im Kontext einer nicht als ausreichend empfundenen Mitwirkung. Deutlich wird dies am Fall einer Adressatin, die aufgrund einer psychischen Erkrankung für die Fachkräfte kaum erreichbar erscheint und mit der eine reguläre Hilfeplanung nicht möglich ist. Nachdem BF zuvor die Frage in den Raum wirft, wie die Adressatin überhaupt in der Einrichtung aufgenommen werden konnte, übernimmt AF die Verantwortung hierfür:

- AF: *Nehm ich auf meine Kappe (.) man muss Leuten auch ma ne Chance geben die nich vom*
 BF: *⊥ @ ___ @*
 AF: *ersten Moment reinpassen Leute dat is:*
 CF: *⊥ ° Ja das stimmt°*
 BF: *⊥ Da- auf jeden Fall: ich war ja nich dabei ich weiß*
ja nich (.) wie die sich dargestellt hat so
 CF: *⊥ Wie irre immer () war konnte man da in dem Infospräch oder auch die ersten*
 AF: *⊥ Nein un- nein gar nich*
und es hat sich ja auch nochmal sehr entwickelt
 CF: *Zeit ja noch nich äh*
 BF: *⊥ Ja*
 CF:: *⊥ Ja*

145 In diesem Sinne ist auch die Nennung des Studenten einzuordnen, also einer Person, die absehbar auch einen angesehenen Beruf ergreifen kann.

Die Kolleginnen sind sich offensichtlich darüber einig, dass die Adressatin für die konzeptionell vorgesehene Hilfe *ungeeignet* ist. Hierbei nehmen sie auf ein „Info-gespräch“ Bezug, ein Einzelgespräch, das mit allen potenziellen Bewohner*innen durchgeführt wird und auch als Vorstellungsgespräch bezeichnet werden kann. Da die Entscheidung darüber, ob Menschen aufgenommen werden, vor allem auf Grundlage dieses einen Gesprächs getroffen wird, kommt ihm eine hohe Bedeutung zu. In diesem Kontext thematisieren die Fachkräfte, wie es dazu kommen konnte, dass die Adressatin aufgenommen wurde. AF übernimmt die Verantwortung für die Aufnahme, sie war offenbar die einzige der drei Kolleginnen, die an dem Infogespräch beteiligt war.

Deutlich wird, dass sich die Frage, wer einen Platz in der Wohneinrichtung erhält und wer nicht, anhand des Kriteriums der Eignung entscheidet. Aufgenommen wird nicht, wer als am stärksten hilfebedürftig eingestuft wird, sondern für wen die beste Erfolgsprognose besteht. Angesichts der psychischen Erkrankung der hier angesprochenen Adressatin ordnen alle drei Kolleginnen ihre Aufnahme im Nachhinein als Fehler ein. In diesem Zusammenhang bezeichnet CF die Adressatin als „irre“, also in deutlich beleidigend-abwertender Weise. Im Aufnahme-prozess dokumentiert sich insgesamt somit eine Leistungsorientierung, mit der eine Abwertung bestimmter, als weniger leistungsfähig eingestufte Adressat*innengruppen einhergeht. Hieraus folgt eine Bevorzugung bestimmter Menschen, die Fachkräfte reproduzieren somit die Benachteiligung ohnehin besonders marginalisierter Menschen.

BF: Ich find halt ne Person die überhaupt nich (.) versteht und auch nich verstehen möchte was der Grundsatz der Arbeit hier is, hier aufzunehmen find=ich schwierig weil dann denk ich mir wie soll ich mit ner Person arbeiten die überhaupt nich weiß was meine öh was meine Funktion sag=ich mal oder meine Rolle, und da wofür ich hier bin und wo halt auch einfach ne (.) sehr sehr starke Sprachbarriere is, und wo ich mir denke natürlich (.) sind auch viele Wohnungslose ham n=Migrationshintergrund und können nich so gut Deutsch und das gehört auch dazu, aber auf der andern Seite denk ich mir wir sind nich (.) Migrationshilfe (.) und das sind einfach ganz andere Bereiche die wir auch gar nich (.) gelernt haben. wofür wir überhaupt nich ausgebildet sind.

Es offenbart sich das Fehlen einer konjunkativen Ebene zwischen den Fachkräften und einem hier beschriebenen Adressaten. Dieser scheint weder sprachlich in der Lage zu sein, den Ausführungen zu folgen, noch eine Vorstellung vom Hilfesystem und dessen inhärenten Logiken zu haben. BF unterstellt dem Adressaten in der Folge, dass er gar nicht „verstehen möchte“, welche Funktion die Einrichtung in diesem Zusammenhang erfüllt. Deutlich wird eine Diskrepanz zwischen den Anforderungen der Organisation (Mitwirkung, Zielerarbeitung etc.) und den Be-

dürfnissen des Adressaten. Möglicherweise ist dieser allein an einem Wohnplatz interessiert, während BF sich am pädagogisch-bürokratischen Prozess des Hilfeverfahrens orientiert. Diese Systemunkenntnis führt BF zu dem Schluss, dass eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Adressaten kaum möglich erscheint.

In der Folge kommt BF auf eine „sehr sehr starke Sprachbarriere“ zu sprechen, die offenbar nicht nur zu einer Irritation im Rahmen des Infogesprächs führt. Vielmehr lässt sie BF an der Zusammenarbeit *insgesamt* zweifeln. Die Verständigungsschwierigkeiten werden, analog zur oben thematisierten psychischen Beeinträchtigung, als unüberbrückbare Abweichung markiert, die ein ordnungsgemäßes Hilfeverfahren verhindert. Dass es dem Adressaten möglicherweise allein um die Sicherung seiner Existenz (in Form von Wohnraum) gehen könnte, und in erster Linie eben nicht um die Regelung rechtlicher und bürokratischer Angelegenheiten, spielt für BF an dieser Stelle keine Rolle. Vielmehr ist sie an einer *Anpassung* des Falls an die gegebenen formalbürokratischen Strukturen orientiert, zumal die Aufnahme des Menschen in der Einrichtung ja prinzipiell nicht der zusätzlichen Inanspruchnahme einer spezifischen Beratung für Migrant*innen entgegensteht. Es deutet sich vielmehr eine latente Ablehnung des Adressaten an. Dieser Eindruck verfestigt sich auch durch die auffällig häufige Nennung des Begriffs *Person*, was im Kontrast zur in der Gruppe sonst vorwiegenden Nennung von Pseudonymen (Frau A., Herr K. usw.) steht.

Den fallübergreifend rekonstruierten Praktiken der Abwertung ist gemeinsam, dass sie sich auf Menschen bzw. (konstruierte) Gruppen beziehen, bei denen infrage steht, ob ein planmäßiger Hilfeverlauf zustande kommen kann. Erforderlich erscheint vor diesem Hintergrund also eine grundsätzliche Passung der Menschen an das jeweilige Hilfesystem. Abweichungen führen zu Irritationen und unerwünschter Mehrarbeit. Dabei bezieht sich das fehlende Passungsverhältnis keinesfalls nur auf das Verhältnis zwischen Adressat*innen und Organisation, sondern auch auf das Verhältnis zwischen Fachkräften und Adressat*innen im Kontext genau dieser Irritation. Anders als beim solidarisch-idealisiertem Typ wird diese Irritation nicht als typisches Dilemma Sozialer Arbeit reflektiert und gewissermaßen als Normalfall eingeordnet (siehe hierzu Henn/Kessl 2022). Vielmehr kann mit Blick auf den pragmatisch-angepassten Typ von einer Anpassung an die organisationalen Erfordernisse gesprochen werden, die mit einer Abwertung (und zum Teil Ablehnung) von als abweichend markierten Menschen einhergeht.

5.3.3 Zusammenfassende Gegenüberstellung der beiden Typen

Tabelle 2: Zusammenfassende Gegenüberstellung der herausgearbeiteten Typen (Quelle: eigene Darstellung)

Solidarisch-idealisierender Typ	Angepasst-formalisierender Typ
<p>BORNEO Orientierung an <i>Würde</i> und <i>Autonomie</i>, und situativer Inklusion. Fürsorge, Kollektivität, professionelle Autonomie, Identifikation mit einem empfundenen professionellen Auftrag Sozialer Arbeit, Teamorientierung</p>	<p>DJERBA explizites Wissen <i>über</i> die <i>Verstrickungen</i> von organisationalen und professionsethischen Normen, Bewältigung im Modus der Anpassung an die Programmatik, Teamorientierung, Modi der Abwertung</p>
<p>CAPRI Orientierung an <i>Würde</i>, Betonung professioneller Freiheiten, Teamorientierung, idealisierende Einordnungen des eigenen Handelns, Identifikation mit einem empfundenen professionellen Auftrag Sozialer Arbeit</p>	<p>EUA Wissen <i>über</i> die <i>Verstrickungen</i> der konstituierenden Rahmung, Bewältigung im Modus der Anpassung an die Programmatik, Teamorientierung, Modi der Abwertung</p>
<p>FÖHR Orientierung an <i>Parteilichkeit</i>, Teamorientierung, idealisierende Einordnungen des eigenen Handelns, Identifikation mit einem empfundenen professionellen Auftrag Sozialer Arbeit</p>	<p>ARUBA pragmatisch-taktierender Umgang mit formalen Gegebenheiten, formalistischer Handlungsmodus durch Stereotypisierung, und Kategorisierung, Modi der Abwertung</p>

Auf Grundlage der komparativen Analysen lassen sich zwei übergeordnete Typen rekonstruieren, in denen handlungspraktische Herstellungsweisen von Normativität zum Ausdruck kommen. Der solidarisch-idealisierende Typ zeichnet sich vor allem durch Handlungsweisen aus, die auf eine weitgehende Habitualisierung impliziter Normen hindeuten, die ein hohes Maß an Kohärenz zu professionsethischen Prinzipien aufweisen (Großmaß 2013). Die handlungspraktische Herstellung von Normativität, also das, was das Handeln mit und an den Adressat*innen letztlich moralisch orientiert, geht hier in weiten Teilen mit professionsethischen Leitnormen konform, und dies zum Teil auch entgegen organisationalen Regeln und Verfügungen. Professionalität zeigt sich somit als eine zumindest implizit an professionsethischen Normen orientierte Handlungspraxis, die sich zum Teil auch gegen die organisationalen Vorgaben und Normen richtet. Während sich dies bei der Gruppe FÖHR innerhalb eines stark regulierten Organisationskontextes dokumentiert, hier lässt sich eine Art *parteilicher Schutzmodus* vor als pädagogisch nutzlos bewerteten Strafen der Justiz nachzeichnen, kann bei den beiden

Streetwork-Gruppen BORNEO und CAPRI allenfalls von einem losen organisationalen Gefüge gesprochen werden. Hier ist es vor allem der Umgang mit den (informellen) Meta-Normen Würde und Autonomie, die die Handlungspraxis der Fachkräfte rahmt. Abgesehen von einer stark ausgeprägten Bezugnahme auf das Team als strukturgebendes Moment lässt sich hier kaum formelle Organisation erkennen.¹⁴⁶ Vielmehr ist das zentrale handlungspraktische Organisationsprinzip die *Abwesenheit* sichtbarer Organisiertheit. Interaktionen mit Adressat*innen entstehen fast ausschließlich spontan und ungeplant, und es gibt, abgesehen von der sozialräumlichen Ebene, keine festen Zuständigkeiten. Eine dominante konstituierende Rahmung (Bohnsack 2024) lässt sich kaum nachzeichnen.

Gemeinsam ist den drei Gruppen trotz unterschiedlicher struktureller Einbettung zum einen die Orientierung an übergeordneten Normen (Parteilichkeit, Achtung der Selbstbestimmung, Wahrung der Würde) und zum anderen die starke Identifikation mit einem an den Adressat*innen orientierten *parteilichen* Auftrag Sozialer Arbeit. Im Vordergrund steht die Wahrung eines gegenüber den Adressat*innen als *moralisch richtig* bewerteten Handelns. Darüber hinaus scheint bei diesem Typus ein hohes Maß an Reflexivität auf. Die Sozialarbeiter*innen sind sich ihres Handelns und den in ihre Arbeitsfelder eingeschriebenen Dilemmata (weitgehend) bewusst. Insbesondere bei der Gruppe FÖHR zeigen sich Formen eines taktierenden Umgangs, der sich an der parteilichen Interessenwahrung der Adressat*innen orientiert. Der beschriebene Typus zeichnet sich überdies durch Idealisierungen der eigenen Rolle und eine hohe Identifikation mit dem (empfundene) Handlungsauftrag aus. Die Fachkräfte der beiden Streetwork-Gruppen identifizieren sich hierbei in besonderer Weise mit von ihnen so empfundenen Handlungsfreiheiten, die sich offenkundig aus der regulatorisch losen Rahmung ergeben.

Beim angepasst-formalisierenden Typus lassen sich hingegen überwiegend an den Vorgaben der Organisation orientierte Handlungspraxen rekonstruieren, wobei nicht von einer bloßen Umsetzungsorientierung gesprochen werden kann. Vielmehr zeigt sich, dass Modi der Anpassung die in allen Gruppen dieses Typs ebenfalls explizierte Kritik an den Regeln der Organisation überstrahlen. Die Diskrepanz zwischen einer expliziten normativen Bezugnahme auf professionsethische Normen und der handlungspraktischen *Bewältigung* der organisationalen Gegebenheiten scheint hier stärker auf als beim solidarisch-idealisierenden Typus. Während die Gruppen DJERBA und EUA reflexiv auf die moralischen Verstrickungen ihrer Einrichtungen eingehen, diese also durchaus als problematisch erkennen, dokumentiert sich dies bei der Gruppe ARUBA nur ansatzweise. Hier lässt sich vor allem eine Orientierung an einer formwahrenden Bearbeitungs-

146 Hierzu zählt z. B., dass es Orte gibt, die von den Sozialarbeiter*innen gezielt aufgesucht werden sollen, andere hingegen nicht.

weise rekonstruieren, was insbesondere in der Orientierung an funktionierenden Abläufen zum Ausdruck kommt. Als gemeinsames Merkmal der drei dem angepasst-formalisierenden Typus zugeordneten Gruppen zeigt sich, dass Adressat*innen, die für die konkrete Hilfeform als ungeeignet markiert werden, auf zum Teil deutlich abwertende Art und Weise dargestellt werden. Bei allen drei Gruppen wird deutlich, dass die fehlende Passung nicht auf das unflexible Hilfesystem mitsamt seinen bürokratischen Erfordernissen zurückgeführt wird, sondern teils individualisierende („irre“, EUA), teils aber auch kollektivierende Begründungszusammenhänge („die Betrüger“, ARUBA) konstruiert werden.

5.3.4 Soziogenetische Anknüpfungen

Mit der soziogenetischen Typenbildung wird das Ziel verfolgt, „soziale Regelmäßigkeiten“ (Stützel 2019: 51) hinter den herausgearbeiteten sinn genetischen Typologien zu rekonstruieren. Auf dieser Grundlage können Erkenntnisse erzielt bzw. Hypothesen zu soziostrukturellen Zusammenhängen und Ursachen bestimmter Phänomene aufgestellt werden (Bohnsack 2014: 152 ff.). Im Rahmen dieser Arbeit werde ich aus zwei Gründen nur sehr knapp auf mögliche soziogenetische Anknüpfungen eingehen: Zum einen basiert die vorliegende Studie auf einem recht kleinen Sample, das allein deshalb ungeeignet erscheint, belastbare Aussagen zu soziostrukturellen Fragestellungen zu treffen. Zum anderen richte ich mit dieser Arbeit einen arbeitsfeldübergreifenden Blick auf Soziale Arbeit, womit ich den Versuch unternehme, den „objektiv-geistigen Strukturzusammenhang“ (Bohnsack 2017: 221) von *Sozialarbeiter*innen* zu beforschen. Mit anderen Worten: Bereits mein Forschungsinteresse richtet sich vor allem auf die *sinn genetische* Ebene der Interpretation, wie ich sie in den vorangehenden Teilkapiteln dargestellt habe.¹⁴⁷

In soziogenetischer Hinsicht ist im Rahmen dieser Arbeit dennoch relevant, inwieweit sich zumindest andeutungsweise Aussagen über die beforschten Arbeitsfelder treffen lassen. In diesem Zusammenhang kann gesagt werden, dass die beiden rekonstruierten Typen insbesondere mit Blick auf die Teams im Kontext der Wohnungslosenhilfe bemerkenswerte Unterschiede aufweisen. Während bei beiden Teams aus dem Kontext Streetwork (BORNEO und CAPRI) der solidarisch-idealisierte Typus rekonstruiert werden konnte, scheint in den beiden Teams aus dem Bereich der stationären Wohnungslosenhilfe (DJERBA und EUA) der angepasst-formalisierende Typus auf. Dies ist insofern bemerkenswert, da in beiden Arbeitsfeldern mit derselben Klientel gearbeitet wird, zum Teil sogar Adressat*innen von Streetwork-Kolleg*innen an ebensolche stationären Wohneinrichtungen vermittelt werden. Hier deutet sich an, dass die organisationalen

¹⁴⁷ Zur Kritik an der soziogenetischen Typenbildung siehe u. a. Henn (2020: 123).

Rahmenbedingungen stationärer Wohneinrichtungen zu einer Habitualisierung angepasst-formalisierender Handlungspraxen führen könnten, während der weitgehend regulationsfreie Raum Streetwork die Ausprägung von Orientierungen zu begünstigen scheint, die professionsethischen Normen nahekommen. Auch deutet vieles darauf hin, dass das Miterleben des existenziellen Leids der auf der Straße lebenden Menschen besondere Implikationen mit sich bringt. Die tatsächliche Übernahme von Verantwortung durch die Streetworker*innen erwächst nicht aus organisationalen Normen und Vorgaben, sondern bereits aus der bloßen Konfrontation mit dem existenziellen Leid der Menschen, denen sie begegnen.

Im dritten beforschten Arbeitsfeld, der Bewährungshilfe, wird deutlich, dass sich die normativen Leitorientierungen bereits innerhalb eines Arbeitsfeldes erheblich unterscheiden können. So dokumentieren sich bei den Gruppen FÖHR und ARUBA höchst verschiedene handlungsleitende Orientierungen, obwohl sie sehr ähnliche formale bzw. organisationale Bedingungen vorfinden. Als relevanter Unterschied kann bei genauerer Betrachtung der beiden Gruppen die unterschiedliche Orientierung an Kollegialität rekonstruiert werden. Während dies bei der Gruppe FÖHR als Bestandteil einer idealisierten Vorstellung des Arbeitsplatzes betrachtet werden kann, dokumentiert sich bei der Gruppe ARUBA eine stärkere Betonung einer individuellen Arbeitsweise im Rahmen der vorgesehenen Ordnung.

Mit Blick auf die Unterscheidung der Arbeitsfelder Streetwork und stationäre Wohnungslosenhilfe lassen sich sehr deutliche Differenzen rekonstruieren, die auf die sehr verschiedenen Organisationsformen hindeuten. Für das Feld der Bewährungshilfe lässt sich hingegen keine klare Aussage treffen. Für eine empirische Vertiefung dieser soziogenetischen Aspekte bedarf es weiterer Studien, die auf Grundlage umfassenderer Samples zu konzipieren wären.

6 Einordnung der Ergebnisse

Die Ergebnisse meiner Rekonstruktionen werden folgend mit den Ergebnissen bereits vorliegender Studien relationiert. Hierbei fällt auf, dass sich sowohl der *solidarisch-idealisierende* Typus als auch der *angepasst-formalisierende* Typus in eine übergeordnete Struktur einordnen, auf die ich folgend ausführlich eingehen werde. Hierfür ist zunächst ein vertiefter Blick in die Erkenntnisse weiterer rekonstruktiver Studien notwendig. Ich bezeichne dieses Vorgehen als metatypologische Kontextualisierung. Im Anschluss werde ich die gewonnenen Erkenntnisse übergreifend einordnen.

6.1 Metatypologische Kontextualisierung

Im Sinne einer Metatypologie lassen sich die Erkenntnisse verschiedener Arbeiten miteinander vergleichen und weiter abstrahieren. Mit Blick auf die normativen Implikationen der Ergebnisse der von mir in den Blick genommenen Studien lassen sich arbeitsfeldübergreifend drei übergeordnete Handlungstypen herausarbeiten, die ich im Folgenden darstellen werde. Ich bezeichne sie als

1. organisationsmoralisch orientierte Handlungstypen,
2. professionsmoralisch orientierte Handlungstypen und
3. selbstbezüglich-denormalisierende Handlungstypen.

Ich werde zunächst anhand ausgewählter Forschungsergebnisse auf diese drei übergeordneten Handlungstypen eingehen, bevor ich abschließend eine zusammenführende Einordnung vornehme.

6.1.1 Organisationsmoralisch orientierte Handlungstypen

Wie im ersten Teil der Arbeit deutlich geworden ist, handeln Sozialarbeiter*innen nicht *aufgrund* organisationaler Vorgaben, sondern *im Kontext* organisationaler Vorgaben: Die bloße Existenz einer Regelung sagt noch nichts über deren Befolgung aus. Die Frage, *wie* sich Fachkräfte auf organisationale Regeln beziehen, ist folglich empirisch zu klären und nicht voreilig aufgrund scheinbar offensichtli-

cher Kausalschlüsse zu beantworten, etwa mit Blick auf bestimmte Arbeitsfelder und vermeintliche Einstellungen dort tätiger Fachkräfte. In diesem Sinne ist der hier verwendete Begriff der *organisationsmoralischen* Orientierung zu verstehen: Da sozialarbeiterisches Handeln immer als organisational eingebundenes Handeln zu betrachten ist (Müller 2011: 144), kann sich die habitualisierte Praxis der Fachkräfte an einer dominanten organisationalen Logik und ihren inhärenten moralischen Prinzipien orientieren,¹⁴⁸ doch handelt es sich hierbei nur um *eine* mögliche handlungsleitende Orientierung, denn „(s)trukturelle Bedingungen orientieren konkretes Handeln, determinieren es aber nicht“ (Nadai 2012: 161).

Eine solche organisationsmoralische Orientierung zeigt sich in der ethnografischen Studie von Sylvia Kühne und Christina Schlepper (2020) über die Handlungs- und Dokumentationspraxis von Sozialarbeiter*innen in der Jugendgerichtshilfe. So rekonstruieren die Autorinnen bei einigen Sozialarbeiter*innen einen direkten Zusammenhang zwischen organisationalen Formalisierungsvorgaben und der Strukturierung der Interaktionen durch die Fachkräfte. Dies beobachten sie am Beispiel der Gesprächsführung, die der vorgegebenen Struktur eines für das Gericht zu verfassenden Berichts folgt (ebd.: 153 ff.). Diese Orientierung kulminiert in der Äußerung einer Sozialarbeiterin, die ihrem Adressaten einleitend erklärt, ihre Aufgabe sei es, „einen Bericht zu schreiben“ (ebd.), womit sie ihre Funktion und Rolle auf die Erfüllung *dieser* Aufgabe beschränkt. Kühne und Schlepper rekonstruieren überdies, dass eine handlungspraktische *Aktenfokussierung* der Sozialarbeiter*innen – etwa wenn die Akte während des Gesprächs permanent in Gebrauch ist und im Latour'schen Sinne selbst zur *Aktantin* wird – zu einem geringeren Teilhabespielraum bei den Adressat*innen führt (ebd.: 157 f.). Vor diesem Hintergrund konstatieren die Autorinnen eine „Verschiebung von Selbstpositionierungen in Richtung ihres justiziellen Hilfeauftrags“ (ebd.: 165). Die Fachkräfte orientieren ihre Handlungspraxis also nicht in einem deterministischen Sinne an den formalen Vorgaben, sondern vielmehr an einer justiziell dominierten Organisationsmoral, mit der eine bestimmte *Form* (im allgemeinsten Sinne) priorisiert wird, die sich offenkundig auf eine *normierte* Zulieferung für das Gericht bezieht.

Auch in der auf Grundlage von Expert*inneninterviews durchgeführten Studie von Andreas Hanses (2011) über professionelles Handeln von Sozialarbeiter*innen im Krankenhaussozialdienst zeigt sich der organisationsmoralische Handlungstyp in idealtypischer Weise. So rekonstruiert Hanses (ebd.: 69) beim interviewten Sozialarbeiter Herrn F. eine Passung zwischen der organisationalen Anforderung eines möglichst effizienten Entlassmanagements und einer in diesem Sinne verinnerlichten Handlungsmoral: „Sein professionelles Selbstver-

148 Siehe hierzu auch Hasenfeld (2000: 329), der feststellt, „that human service organizations, especially those that aim to change human behavior, engage in moral work“.

ständnis und die Erfordernisse der Klinik stehen in großer Übereinstimmung“ (ebd.). Herr F. folgt in diesem Sinne also nicht bloß stumpf einem institutionellen Regelwerk. Vielmehr reagiert er auf den im Krankenhaus vorherrschenden Zeitdruck (ebd.) und habitualisiert eine Umgangsweise, mit der das dominante organisationale Prinzip einer schnellen Entlassung von Patient*innen priorisiert wird. Hierfür bedarf es für ihn vor allem einer zügigen (und oberflächlichen) Abklärung der jeweiligen Lebenssituation, nicht aber einer größeren beratenden Leistung. Seine moralische Ausrichtung folgt somit einer „notärztlichen“ Abklärungslogik (ebd.: 76): Ist die (Not-)Versorgung sichergestellt, kann der Fall abgegeben werden, die Zuständigkeit endet.

Ähnliches zeigt sich in den Analysen von Karolina Siegert und Marc Thielen (2021), die sie im Bereich berufsvorbereitender Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene durchgeführt haben. Hier wird eine organisationsmoralisch orientierte Praxis am Beispiel einer Fachkraft sichtbar, die sich sehr stark auf das formal vorgegebene Ziel der Erreichung von Schulabschlüssen bezieht. Diese Zielsetzung verfolgt sie u. a. mit selbst entwickelten Leistungsanreizen, z. B. Kinogutscheinen als Belohnung für eine regelmäßige Anwesenheit (ebd.: 77). Auch hier kann von einer Habitualisierung organisationsmoralischer Vorgaben gesprochen werden, wobei es sich in diesem Fall um ein Beispiel für eine ökonomistische Überformung pädagogischer Praxis innerhalb einer *aktivierenden sozialstaatlichen Praxis* handelt (ebd.; siehe hierzu auch Enggruber 2010).

Auch in Sarah Henns Studie über „Professionalität und Teamarbeit in der stationären Kinder- und Jugendhilfe“ (Henn 2020) zeigt sich am Beispiel der Gruppe *Waldhaus* eine deutliche Orientierung an organisationaler Funktionalität. Diese kommt in einer impliziten Betonung einer regelkonformen Bewältigung alltäglicher Aufgaben zum Ausdruck, wobei das vorhandene Regelwerk bei teaminternen Meinungsverschiedenheiten als implizite Lösungsfolie herangezogen wird, damit Konflikte nicht offen ausgetragen werden müssen (ebd.: 146 f.). Hierdurch *vermeiden* die Kolleg*innen ggf. wichtige inhaltliche Auseinandersetzungen über bestimmte Fallentwicklungen. Und auch die Teamsitzungen selbst dienen in erster Linie der Aufrechterhaltung verfahrenstechnischer Notwendigkeiten (Information der Kolleg*innen über die zugewiesenen Jugendlichen). So bieten die organisationalen Vorschriften (Protokollerfordernis etc.) einen handlungsleitenden Rahmen für die Zusammenarbeit der ansonsten eher individualistisch ausgerichteten Teammitglieder (ebd.: 149). Die Regeln dienen dem Team in diesem Sinne als „kleinster gemeinsamer Nenner“ (ebd.). Die Orientierung an den Verfahrensregeln sichert das Mindestmaß an formaler Kooperation.

Auf eine andere Weise verweisen auch die Ergebnisse der Studie Nadia Kutschers über die „moralischen Begründungsstrukturen“ von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe auf eine organisationsmoralische Orientierung der So-

zialarbeiter*innen (Kutscher 2002).¹⁴⁹ Hierin arbeitet sie u. a. die Orientierung an einem *utilitaristischen Pflichtethos im Sinne öffentlicher Interessen und Risikovermeidung* heraus, was insbesondere in einer Identifikation mit der Sinnhaftigkeit institutioneller Vorgaben und Standards zum Ausdruck kommt (ebd.: 213 f.), oder wie Kutscher es formuliert (ebd.: 209): „Hier wiegen institutionelle Pflichten schwerer als die Verpflichtung gegenüber der Klientel.“ Mit Blick auf die moralische Dimension des Handelns steht die Orientierung an Legitimität und Legalität im Mittelpunkt (ebd.: 210), wobei sich die impliziten Handlungsziele auf Risikominimierung und Absicherung sowie die Durchsetzung als *richtig* empfundener Normen beziehen (ebd.).

Eine solche Habitualisierung organisationsmoralischer Prinzipien wird häufig als Symptom einer Deprofessionalisierung Sozialer Arbeit verstanden (Böllert 2006: 21).¹⁵⁰ Hierauf weist auch Daniel Rebbe (2022; 2023) hin, der sich in seiner Studie mit dem Erleben von Fachkräften im Kontext der Arbeitsvermittlung für unter 25-Jährige beschäftigt. Hierbei arbeitet er heraus, dass sich die vorgegebene Strukturierung, z. B. hinsichtlich der Kontakthäufigkeit und zur Verfügung stehenden Zeit pro Adressat*in, unmittelbar auf die Beratungspraxis auswirkt. Hierzu zählt, dass die Bearbeitung tiefergehender Probleme im Rahmen des Case Managements an freie Träger *ausgelagert* wird (ebd.: 103) und durch die auf diese Weise entstehende Doppelstruktur wesentliche Informationen für eine adäquate Beratung verloren gehen können (ebd.). Rebbe rekonstruiert „eine spezifische ökonomisch verengte Prozessdynamik“ (ebd.), die sich als Ausdruck einer aktivierungspolitischen Moral verstehen lässt, mit der das Ziel einer Vermittlung in (irgendeine) Arbeit priorisiert wird, einhergehend mit einer Marginalisierung einer ganzheitlich-biografieorientierten Perspektive auf die Adressat*innen. Hieran schließen auch die Ergebnisse der Studie von Schilling et al. (2023) an, in der die Handlungspraxis von Sozialarbeiter*innen eines schweizerischen Sozialamts untersucht wurde. Dort wird deutlich, dass die beschriebene Ökonomisierung sozialer Dienste u. a. dazu führt, dass fallzuständige Sozialarbeiter*innen oftmals nur noch über fragmentarisches Fallwissen verfügen, was mit einem „Verlust eigener Empirie“ (ebd.: 48) einhergeht und eine nachhaltig hochwertige Fallbearbeitung behindert (ebd.).

149 Das Sample der Studie umfasste lediglich zwei Gruppen, sodass nicht von einer Typenbildung im Sinne der dokumentarischen Methode gesprochen werden kann. Problematisch ist dabei vor allem die interpretative Gleichsetzung von *Fall* und *Typus* (siehe hierzu: Bohnsack 2020: 31). Trotz dieser methodischen Schwächen geben die Erkenntnisse der Studie Kutschers relevante Hinweise für die vorliegende Arbeit.

150 Dieser Prozess wird von vielen Vertreter*innen primär als direkte Folge der zunehmenden Ökonomisierung Sozialer Arbeit verstanden (u. a. Nadai 2009; Seithe 2012; Schilling et al. 2023; zum grundlegenden Problem organisationaler Überformungen des Professionellen siehe Schütze 1996).

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Eva Nadai (2012) mit ihrer im Bereich der behördlichen Arbeitsvermittlung durchgeführten Analyse. Am Beispiel der Adressatin Frau Pekay zeigt sich, dass die eingetretene Schwangerschaft der Adressatin zur Beendigung des über drei Jahre laufenden Hilfeprozesses führt, da sie im Rahmen der gesetzlichen Logik nun als nicht mehr vermittlungsbefähigt betrachtet wird und somit ihr Hilfeanspruch endet (ebd.: 153). Das abrupte Ende des Falls erfolgt aufgrund des Statuswechsels der Adressatin von *vermittelbar* zu *nicht vermittelbar*, was als eine organisationsmoralisch begründete Bewertung der eingetretenen Schwangerschaft verstanden werden kann.¹⁵¹ Der fallzuständige Sozialarbeiter reagiert auf das Ende der Zusammenarbeit erleichtert, denn der komplexe und aus seiner Sicht verfahrenere Fall gilt nun aus formalen Gründen als *nicht gescheitert*, obwohl sich die reale Situation der Adressatin kaum verbessert hat (ebd.: 156). Der Sozialarbeiter hinterfragt diese Form der abrupten Beendigung der Zusammenarbeit jedoch nicht und begegnet dem Verfahrensstandard somit akzeptierend, auch er hat das organisationsmoralische Prinzip offenkundig verinnerlicht.¹⁵²

6.1.2 Professionsmoralisch orientierte Handlungstypen

Einen zweiten übergeordneten Handlungstyp bezeichne ich als *professionsmoralisch* orientierten Typus. Auch er zeigt sich in unterschiedlicher Ausprägung in mehreren rekonstruktiven Studien. Anders als beim organisationsmoralischen Typ orientieren sich die Fachkräfte hier implizit an fachlichen Normen, die in einem normativen Sinne als *professionell* bezeichnet werden könnten. Als Grundlage hierfür kann ein Abgleich des rekonstruierten Handelns mit professionellen bzw. professionsethischen Normen herangezogen werden, wie sie auf abstrakter Ebene etwa die IASSW (2018) formuliert hat oder sie auch in normativen, handlungstheoretisch ausgerichteten Befassungen mit Professionalität und Handlungskompetenzen von Sozialarbeiter*innen zum Ausdruck kommen (z. B. Heiner 2004; 2023; Staub-Bernasconi 2018).

Kevin Stützel arbeitet in seiner Studie zu „Jugendarbeit im Kontext von Jugendlichen mit rechten Orientierungen“ (Stützel 2019) einen professionsmoralisch orientierten Handlungstyp heraus, den er als *pädagogisches Handeln als Ermöglichung von kontingenten Erfahrungen* bezeichnet (ebd.: 170). Ihn zeichnet vor allem aus, dass sich die Sozialarbeiter*innen an der Schaffung von Entfaltungsmöglichkeiten orientieren, auf deren Grundlage Jugendliche sich auf

151 In den meisten reicheren Wohlfahrtsstaaten mag dieses Vorgehen selbstverständlich sein, doch längst nicht überall gelten entsprechende Schutzstandards für Schwangere.

152 Zu ähnlichen Erkenntnissen kommen Marks et al. (2018) hinsichtlich der Standardisierung der Bearbeitung von Gefährdungsfällen im Rahmen jugendamtlicher Praktiken.

verschiedenen Ebenen weiterentwickeln können, etwa hinsichtlich einer Verständigung über unterschiedliche moralische Normen (ebd.: 181). Dieser Ermöglichungshaltung, so rekonstruiert es Stützel, ist eine professionelle Zurückhaltung bezüglich eigener normativer Vorstellungen inhärent. Die Fachkräfte begegnen den Jugendlichen in diesem Sinne also nicht normativ-belehrend, sondern sie versetzen sie in die Lage, aufgrund neuartiger Erfahrungen ihre bisherigen moralischen Positionen zu reflektieren (ebd.: 182 f.), für die Jugendlichen entstehen in diesem Sinne somit neue „Weltaneignungschancen“ (Röh 2013: 225).¹⁵³ Mit Blick auf das Nähe-Distanz-Verhältnis verbleiben die Fachkräfte klar in ihrer professionellen Rolle (Stützel 2019: 170 ff.), worin sie sich von anderen Gruppen des Samples unterscheiden.

Friederike Schmidt (2012) beforstete die Handlungspraxis von Sozialarbeiter*innen in der Wohnungslosenhilfe. In Anlehnung an Jürgen Link (2013)¹⁵⁴ rekonstruiert sie bei zwei der sechs beforsteten Gruppen einen flexibel-normalistischen Handlungstypus (Schmidt 2012: 131). Dieser zeichnet sich durch eine empathisch-akzeptierende Haltung der Fachkräfte aus. Sie greifen die Perspektiven der Klient*innen „als legitim und berechtigt“ (ebd.: 131) auf und normalisieren sie in diesem Sinne. Hierbei spielt ein verstehender Zugang eine zentrale Rolle, also ein Einlassen auf die möglicherweise von eigenen Normen abweichenden Normalitäten der Adressat*innen (ebd.: 133). Zu ähnlichen Erkenntnissen kommen Karolina Siegert und Marc Thielen (2021) in einem rekonstruierten Fallbeispiel (ebd.: 74 ff.): Eine an einer Berufsschule tätige Sozialpädagogin stellt sich mit ihrer Ermöglichungsorientierung gegen die vorherrschende berufsbezogene Leitnorm einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die sie ironisierend als „heroisches Ziel“ bezeichnet. Vielmehr respektiert sie die Zielvorstellungen jener Schüler*innen, die „unbedingt Geld verdienen“ (ebd.: 74) wollen und das Ziel einer abgeschlossenen Berufsausbildung nicht teilen. Die Fachkraft orientiert sich in diesem Sinne nicht an der organisationsmoralischen Norm der Erlangung eines bestimmten Bildungszertifikats, sondern an der professionsethischen Idee einer „konsequenten Subjektorientierung“ (ebd.: 80) im Sinne einer Unterstützung *selbstbestimmter* Entscheidungen der Adressat*innen – *unabhängig* vom organisationalen Leitideal.

In der oben bereits genannten Studie von Hanses (2011) wird der professionismoralische Handlungstyp von Herrn H. repräsentiert. Auch er orientiert sich mit Blick auf die Adressat*innen an der Ermöglichung lebenspraktischer Autono-

153 Diese Ermöglichungsorientierung wird auch im CA idealtypisch konzipiert. Diesbezüglich ist das von Stützel (2019: 182 f.) dargestellte Beispiel der Gruppe MAIS eindrücklich, in dem es um die Ermöglichung neuartiger Erfahrungen für Jugendliche geht, die im Rahmen einer gemeinsamen Parisreise zum ersten Mal in ihrem Leben in einen Stadtteil fahren, in dem Schwarze Menschen in der Mehrheit sind.

154 Erstauflage: 1996.

mie, trotz der restringierenden Bedingungen der Krankenhaussozialarbeit. Sein Blick richtet sich nicht auf die nur sehr kurze Zeitspanne, in denen die Patient*innen im Krankenhaus sind, sondern auf die Gesamtheit der Lebenssituation (ebd.: 73). Mit Blick auf ein eigenständiges Professionsverständnis rekonstruiert Hanes zudem eine Art Ausblenden des organisationalen Rahmens. So geht Herr H. kaum auf interprofessionelle Absprachen oder „Ablaufzwänge“ (ebd.) ein, sein Fokus liegt deutlich auf einer adressat*innenorientierten Zusammenarbeit.

Auch Nadia Kutscher (2002) rekonstruiert, kontrastierend zu der oben beschriebenen organisationsmoralischen Haltung, eine Orientierung an einem „Ethos der Verantwortung und Anerkennungsverhältnisse“, die mit einer „dialogorientierten Grundhaltung“ und einer persönlichen Verantwortungsübernahme einhergeht (ebd.: 205). Auch sie analysiert eine gesellschafts- und organisationskritische Orientierung, die auf eine von den Fachkräften wahrgenommene Diskrepanz zwischen äußeren Anforderungen und tatsächlichen Handlungsoptionen verweist (ebd.: 206). In der Studie von Heike Radvan (2010) zeigt sich ein professionsmoralischer Typus, der sich durch eine „rekonstruktive Beobachtungshaltung“ auszeichnet, als deren zentrales Merkmal Radvan eine auf Grundlage einer prinzipiellen Akzeptanz von Unterschieden beruhende Reflexivität ausmacht (ebd.: 191). Diese steht in Verbindung „mit einer beobachtenden Haltung, die sowohl die alltagspraktischen, milieubezogenen Erfahrungen der Besucher als auch deren kommunikative Aussagen fokussiert“ (ebd.). Die Orientierung der diesem Typus zugeordneten Fachkräfte zeichnet sich überdies durch Mehrperspektivität und Milieubezug aus, d. h., die Fachkräfte hinterfragen die Funktionen von Aussagen der Jugendlichen *in ihrer Eigensinnigkeit*. Radvan erkennt hierin Gemeinsamkeiten mit dem Vorgehen von rekonstruktiv Forschenden, da es den Fachkräften um „das Gewordensein beobachteter Situationen“ (ebd.) geht, ganz im Sinne einer tiefergehenden, auf handlungsleitende Orientierungen ausgerichteten Rekonstruktion. Zudem arbeitet Radvan einen phänomenrekonstruierenden Beobachtungsmodus heraus. Auch in ihm zeigt sich eine eher suchende und eben nicht wertende Haltung gegenüber den Jugendlichen.

6.1.3 Selbstbezüglich-denormalisierende Handlungstypen

Als dritter Handlungstyp zeigen sich in einigen der betrachteten Studien wiederkehrende Formen abwertender Denormalisierungen von Adressat*innen durch die Fachkräfte. Hierbei legen letztere ihre subjektiven Normalitätsvorstellungen als Maßstab eines *richtigen Lebens* an und stellen die Adressat*innen als in negativer Weise hiervon abweichend dar. Hier werden weder organisations- noch professionsmoralische Orientierungen wirksam, vielmehr dominiert eine Orien-

tierung am Selbst und *subjektiven* moralischen Normen. Diese sind weder mit organisationalen noch mit professionsethischen Normen kohärent.

So arbeitet Radvan (2010: 113 ff.), kontrastierend zum oben beschriebenen rekonstruktiven Typus, den von ihr so genannten „stereotypisierenden Beobachtungstypus“ heraus, der z. B. in „totalen Identifizierungen“ (ebd.: 113)¹⁵⁵ von Adressat*innen zum Ausdruck kommt. Hierunter fallen etwa abwertende pauschale Zuschreibungen gegenüber zugewanderten Jugendlichen (ebd.: 116). Darüber hinaus rekonstruiert sie (in Anlehnung an Arnd-Michael Nohl) eine sogenannte „Konstruktion vorgestellter Gemeinschaft“ (ebd.: 113), womit die Fremdheit unbekannter Milieus in abwertender Weise überbrückt wird. Friederike Schmidt (2012) arbeitet in ihrer Studie Ähnliches heraus. Sie rekonstruiert in einem Typus eine denormalisierende Orientierung von Sozialarbeiter*innen, die mit einer Delegitimierung und Diskreditierung der Perspektiven wohnungsloser Adressat*innen einhergeht (ebd.: 123 f.). Auch Schmidt sieht eine Verknüpfung zwischen der Abwertung der Adressat*innen und einer Aufwertung der eigenen Normalitätsorientierungen durch die Sozialarbeiter*innen. Am Beispiel der Gruppe *Ahorn* wird dies deutlich: Die Fachkräfte generalisieren ein „Negativbild“ (ebd.: 126) von ihren Adressat*innen, welches sich als negativer Gegenhorizont zum eigenen Selbst aufspannt. Abermals in Rückgriff auf Jürgen Links normalismustheoretische Arbeiten bezeichnet Schmidt diesen Typus als „proto-normalistisch“ (ebd.: 124), er ist also durch eng gefasste Grenzen eines als legitim geltenden *Normalen* und einer hiermit verbundenen Abwertung abweichender Orientierungen und Verhaltensweisen gekennzeichnet. Vor allem hinsichtlich der Bezugnahme auf eigene Normen schließt hieran auch der von Stützel (2019: 163 ff.) rekonstruierte Typ eines *pädagogischen Handelns als Vergewisserung der eigenen Normalität*. In ihm finden sich zwar keine dezidiert abwertenden (wohl aber pathologisierende) Anteile, doch konstruieren die Sozialarbeiter*innen mit Blick auf die Jugendlichen eine „phantom normalcy“¹⁵⁶ (ebd.: 164), die z. B. die Situationsbewertungen der Fachkräfte leitet. Einordnungen verbleiben im Vagen, teils Spekulativen, eine direkte Thematisierung mit den Jugendlichen findet nicht statt (ebd.: 167).

6.1.4 Zusammenführung

Für die Erforschung in die Handlungspraxis von Sozialarbeiter*innen eingelassener Normativitäten bedarf es rekonstruktiver Forschungszugänge. Es ist *empirisch* zu klären, mit welchen (machtvollen) Moralien Adressat*innen tatsächlich konfrontiert werden. Fragen hiernach können nicht auf Grundlage theoretischer

¹⁵⁵ Siehe hierzu auch Bohnsack 2017: 247.

¹⁵⁶ Der Begriff geht ursprünglich auf Erving Goffman zurück. Er kann als *Scheinnormalität* übersetzt werden, also eine für *normal* gehaltene *Normalität*.

Abhandlungen beantwortet werden, die darüber hinaus oft einen Wunschzustand Sozialer Arbeit beschreiben.

Mit einer systematischen Analyse der Ergebnisse vorliegender *rekonstruktiver* Forschungsarbeiten über das professionelle Handeln von Sozialarbeiter*innen konnte ich drei Handlungstypen herausarbeiten, die auf wiederkehrende und somit *dominante* Formen von Normativität Sozialer Arbeit hindeuten:¹⁵⁷ Organisationsmoralische Orientierungen, professionsmoralische Orientierungen sowie selbstbezüglich-denormalisierende Orientierungen.

Tabelle 3: Metatypologische Einordnung rekonstruktiver Studien
(Quelle: eigene Darstellung)

Studie	Arbeitsfeld	Professionsmoralische Orientierungen	Organisationsmoralische Orientierungen	Selbstbezügliche Denormalisierung/ Abwertung
Stützel (2019)	Aufsuchende Jugendarbeit	ja	nein	zum Teil
Henn (2020)	Stationäre Jugendhilfe	ja	ja	nein
Schmidt (2012)	Wohnungslosenhilfe	ja	nein	ja
Radvan (2010)	Offene Jugendarbeit	ja	ja	ja
Kutscher (2002)	Jugendhilfe, freier Träger	ja	ja	zum Teil
Siegert/Thielen (2021)	Berufsförderung	ja	ja	ja
Marks et al. (2018)	Jugendamt, Kinderschutz	nein	ja	zum Teil
Nadai (2012)	Sozialbehörde	nein	ja	nein
Rebbe (2022)	Jobcenter	nein	ja	nein
Hanses (2011)	Krankenhaus	ja	ja	nein

¹⁵⁷ Selbstverständlich ist diese Systematisierung zu erweitern bzw. zu spezifizieren, sofern weiterführende Metaanalysen dies nahelegen. Dies ist vor allem über arbeitsfeldübergreifende Vergleiche möglich.

Bei den hier behandelten Studien handelt es sich ausschließlich um Arbeiten mit arbeitsfeldhomogenen Studiendesigns. Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass bezüglich der normativen Orientierungen von Sozialarbeiter*innen nicht das jeweilige Arbeitsfeld entscheidend zu sein scheint. Vielmehr zeigen die Ergebnisse der Analyse, dass die herausgearbeiteten normativen Leitorientierungen in (fast) allen in den Blick genommenen Arbeitsfeldern rekonstruiert werden konnten.¹⁵⁸ Bestätigte sich diese Erkenntnis auch in umfassenderen Metaanalysen, bedeutete dies, dass Normativität handlungspraktisch innerhalb der Organisationen, ggf. sogar auf Einrichtungsebene habitualisiert wird, nicht aber (allein) innerhalb von Arbeitsfeldern. Da überdies sich diametral gegenüberstehende normative Ausrichtungen rekonstruiert werden konnten, von stark abwertenden bis hin zu radikal akzeptierenden Orientierungen, deutet zudem kaum etwas darauf hin, dass sich über das Studium Sozialer Arbeit eine (mehr oder weniger) homogene Leitnorm vermittelt, wie dies mit Blick auf einen (idealtypisch) zu erlangenden „professionellen Habitus“ (Becker-Lenz/Müller 2009, siehe Kapitel 3.2) mitunter angestrebt wird.

Zu genau dieser Erkenntnis kommt auch Julia Breuer-Nyhsen (2022), die mit einem Mixed-Methods-Studiendesign die Haltungen von Studienabsolvent*innen in den Blick nahm. Ausgehend von ihrer forschungsleitenden Frage, inwieweit sich am Beispiel des Umgangs mit fiktiven Fällen Hinweise auf eine Verinnerlichung „reflexiver Professionalität“ (Dewe 2009) zeigen, prüfte sie ab, inwiefern sich die professionellen Haltungen der Absolvent*innen gegenüber jenen von Studienanfänger*innen unterschieden. Hierbei wird die Verinnerlichung des Professionsideals reflexiver Professionalität als *erwünschte* Form von Professionalisierung gerahmt. Versteht man eine solche Transformation als vorrangiges Studienziel im Studiengang Soziale Arbeit, sind die Ergebnisse überaus bemerkenswert: Denn bei weniger als einem Drittel der Absolvent*innen konnte eine solche Haltung festgestellt werden (ebd.: 251). Für mehr als zwei Drittel traf dies hingegen nicht zu, da, z. B. mit Blick auf von der Autorin eingebrachte Fallvignetten, „individualisierende bzw. autoritäre Interventionsvorschläge bevorzugt“ wurden (ebd.). In vertiefenden Interviews konstatiert Breuer-Nyhsen bei einigen der Teilnehmer*innen überdies „eine große Distanz zu abstraktem Theoriewissen und einen Rückgriff auf persönliche, fachlich nicht fundierte Haltungen und Meinungen oder Erfahrungen“ (ebd.: 252). Auch wenn es sich bei dieser Arbeit

158 Die Studien von Marks et al. (2018), Nadai (2012) und Rebbe (2022) deuten auf Deprofessionalisierungstendenzen Sozialer Arbeit in den Bereichen Kinderschutz und Arbeitsvermittlung hin. Die Autor*innen verweisen jeweils auf ein stark ausgeprägtes Maß an Standardisierung, einhergehend mit einem Bedeutungsverlust tiefgreifender professioneller Falleinschätzungen. Hierauf basierend wäre in einem nächsten Schritt zu rekonstruieren, wie die Fachkräfte mit Standardisierung umgehen, wie sie etwa mit den Vorgaben vorgefertigter Bögen ‚spielen‘, sie im Sinne ihrer professionellen Einschätzung für sich auslegen usw.

nicht um eine rekonstruktive Studie handelt und der Rückgriff auf die knapp gehaltenen Fallvignetten aus methodologischer Perspektive auch kritisch betrachtet werden muss, zeigen auch die Ergebnisse dieser Studie auf, dass keinesfalls von annähernd homogenen Haltungen oder gar Habitus von Fachkräften Sozialer Arbeit ausgegangen werden kann.

6.2 Einordnung der Forschungsergebnisse in die Metatypologie

Auch die beiden von mir rekonstruierten Handlungstypen lassen sich in die dargestellte metatypologische Ordnung einfassen. So können die dem solidarisch-idealisierenden Typus zugrunde liegenden Orientierungen an Würde, Autonomie und Parteilichkeit, die bei den Gruppen BORNEO, CAPRI und FÖHR aufscheinen, als *professionsmoralisch* fundiert bezeichnet werden. Die genannten moralischen Leitnormen sind in die Handlungspraxis der Fachkräfte eingeschrieben, ohne dass jedoch eine explizite Bezugnahme auf professionsethische Leitvorstellungen erfolgt. Die Normativität der Sozialarbeiter*innen ist somit durch eine grundlegende, reflexiv nicht unmittelbar verfügbare Handlungsmoral geprägt, die mit Blick auf die wichtigsten Ethik-Kodizes Sozialer Arbeit als weitgehend *normenkohärent* zu bezeichnen ist, was insbesondere für die Leitnorm der Achtung von Selbstbestimmung zutrifft.¹⁵⁹ Dies gilt vor allem für die beiden Streetwork-Gruppen BORNEO und CAPRI. Auffällig ist bei ihnen die (scheinbare) Abwesenheit organisationaler Normen. Regeln und formale Anforderungen spielen im Zuge der Gruppendiskussionen bei beiden Gruppen so gut wie keine Rolle. Symbolifiziert wird diese Orientierung durch die Metapher des „Roadtrips“ (CAPRI), die trotz der teils prekären Bedingungen und zwischenmenschlich einschneidenden Erfahrungen der Fachkräfte in diesem Handlungsfeld für ein empfundenes Maximum an Handlungsfreiheit steht.

Von einer mit Blick auf die oben genannten professionsethischen Prinzipien rekonstruierbaren Normenkohärenz ist bei den Fachkräften, die dem angepasst-formalisierenden Typus zuzuordnen sind, nicht zu sprechen. Obwohl problematisch empfundene Dilemmata benannt werden, etwa hinsichtlich des Umgangs mit drogenkonsumierenden Adressat*innen bei den Gruppen DJERBA und EUA, orientiert sich ihre Handlungspraxis eindeutig an der Umsetzung der organisationalen Anforderungen und den ihnen zugrunde liegenden Moralens. Dies dokumentiert sich etwa in der Durchsetzung einrichtungsinterner Null-Toleranz-Politiken, indem mit Verweis auf die Hausordnung die Aufkündigung des Wohn-

159 „Social workers respect and promote people’s rights to make their own choices and decisions“ (IASSW 2018: 5).

verhältnisses angedroht wird. Dabei scheint die Externalisierung moralischer Verantwortung an *die gültigen Regeln* handlungsleitend zu sein.

6.3 Rückbindung der Ergebnisse an den Normativitätsdiskurs

Die Ergebnisse meiner Rekonstruktionen erlauben im Zusammenspiel mit der metatypologischen Betrachtung der Erkenntnisse bereits vorliegender Studien folgenden Schluss: In der Sozialen Arbeit können arbeitsfeldübergreifend allenfalls ansatzweise homogene Handlungsmoralen festgestellt werden, die auf ein kohärentes professionsspezifisches, *praktisch Anwendung findendes* Normativitätsgerüst schließen lassen. Diese Erkenntnis ist insofern zu problematisieren, da sie darauf verweist, dass sich Adressat*innen Sozialer Arbeit nicht durchgängig auf eine Orientierung der Fachkräfte an professionsethischen Normen, z. B. jener der Parteilichkeit, verlassen können.

Mit seinem Verweis darauf, dass Soziale Arbeit ethisch noch nie „einheitlich ausgerichtet“ war, verweist Dollinger (2012: 991) implizit auf die zentrale und nach wie vor unbeantwortete Frage, ob und inwieweit die Herausbildung eines übergreifend anerkannten normativen Kerns als wesentliche Aufgabe von Disziplin und Profession zu betrachten sein sollte. Dollingers Erklärung, Soziale Arbeit gründe auf verschiedenen Säulen und könne somit auch nicht über einen homogenen normativen Kern verfügen (ebd.), erfasst nicht das tieferliegende ethische Problem: Denn eine fehlende normative Konsistenz wirkt sich potenziell negativ auf die konkrete Lebenspraxis der Adressat*innen Sozialer Arbeit aus. Wie die vorgenommenen Analysen verdeutlichen, kommt es in der Praxis Sozialer Arbeit bei ähnlichen Problemlagen zu völlig unterschiedlichen Handlungs- und Bewertungsweisen, was weniger durch fachliche Logiken zu erklären ist als durch stark divergierende Handlungsmoralen, die die Handlungspraxis der Fachkräfte orientieren. Es zeigt sich eine bemerkenswerte *normative Volatilität*.¹⁶⁰ Diese erzeugt aufseiten der Adressat*innen potenziell große Verunsicherung, etwa wenn sich Sozialarbeiter*innen auf Grundlage normativer Differenzen widersprechen, verschiedene Zielvorstellungen verfolgen und folglich unterschiedliche Schlüsse ziehen.¹⁶¹ Bereits durch Mitarbeiter*innenwechsel können normative Unwuch-

160 Dieser Begriff wurde im juristischen Diskurs von Starski (2016) genutzt, allerdings mit Bezug auf völkerrechtliche, also explizite Normen. Ich beziehe ihn auf implizite, handlungsleitende Normen im Sinne der praxeologischen Wissenssoziologie (Bohnsack 2017).

161 Ein solches Beispiel ist das im Rahmen der Analysen implizit bearbeitete Konzept der ‚Wohnfähigkeit‘ von Adressat*innen. Innerhalb der Wohnungslosenhilfe gibt es offensichtlich verschiedene *normative* Zielvorstellungen, siehe hierzu den Diskurs um Housing First (Tsemberis 2010; Sellner/Hauprich 2023).

ten verursacht werden – mit der Folge, dass dieselbe Situation durch eine neu zuständige Fachkraft völlig anders bewertet wird. Auch in interprofessionellen Zusammenhängen entsteht auf diese Weise nicht der Eindruck von Verlässlichkeit. Wohlgermerkt: Es geht hier nicht um geringfügige Abweichungen oder Detailfragen, sondern teilweise um *grundlegende* normative Orientierungen von Fachkräften, die sich, das machen die Ergebnisse deutlich, mitunter diametral widersprechen.

Jedoch wäre es wenig hilfreich, das Problem normativer Volatilität durch ein (noch) höheres Maß an organisationaler Standardisierung anzugehen. Wie sich nicht nur in der Sozialen Arbeit zeigt, führen Standardisierungen potenziell zur Externalisierung professioneller Verantwortung, oftmals verbunden mit bürokratischen Zumutungen für die Handelnden (Graeber 2016; siehe auch Power 1997). Hieraus folgt mutmaßlich eine aus Adressat*innensicht problematische Stärkung organisationaler Logiken, wie dies eindrücklich in der Klarstellung einer Sozialarbeiterin in der Jugendgerichtshilfe deutlich wird, ihre Aufgabe sei lediglich, „einen Bericht zu schreiben“ (Kühne/Schlepper 2020), also einen Verfahrensstandard einzuhalten. Wie im ersten Teil dieser Arbeit dargestellt, gibt es eine durchaus berechtigte Skepsis gegenüber übergreifenden normativen Vorstellungen von *guter* oder *richtiger* Sozialer Arbeit, was insbesondere auf die lange vorherrschende Dominanz teils menschenverachtender Dogmen und gesellschaftlicher Normen zurückzuführen ist, die das Hilfesystem in Deutschland entscheidend geprägt haben. Übermäßige normative Volatilität, wie sie sich in meiner Studie für die Fachkräfte im Bereich der Bewährungshilfe nachzeichnen lässt und wie sie auch in anderen Studien rekonstruiert werden konnte, führt jedoch dazu, dass sozialarbeiterisches Handeln als unberechenbar und willkürlich wahrgenommen wird. Notwendig sind somit zum einen stärkere (selbst-)reflexive Auseinandersetzungen mit den feld- und fallspezifischen normativen Leitvorstellungen von Adressat*innen und konkreter Organisation und zum anderen eine vertiefte Auseinandersetzung mit bedürfnisorientierten Handlungstheorien Sozialer Arbeit, deren eingeschriebene Normativitäten aus guten Gründen *globalen* Prinzipien folgen, wie etwa den allgemeinen Menschenrechten.

Auch mit Blick auf das eingangs dargestellte Paternalismusrisiko Sozialer Arbeit stellt die rekonstruierte normative Volatilität ein Problem dar. Denn je nach normativer Ausrichtung neigen Fachkräfte eher früher oder eher später zu Eingriffen in die Lebensführung der ihnen anvertrauten Menschen. Wie das im Ergebnisteil ausführlich dargestellte Fallbeispiel *Simone* verdeutlicht, waren die Streetworker*innen der Gruppe BORNEO über lange Zeit das Autonomiebedürfnis der Adressatin, obwohl es durchaus Anlass zur Sorge bezüglich ihres gesundheitlichen Zustands gibt. Demgegenüber steht eine autonomierestringierende, zum Teil übergriffige Umgangsweise der Sozialarbeiter*innen in stationären

Einrichtungen für wohnungslose Menschen (DJERBA). Hier werden Zimmerkontrollen durchgeführt, um die sogenannte Wohnfähigkeit der Adressat*innen zu überprüfen, Auflagen erteilt usw. Angenommen, die Adressatin bewältigte den Schritt von der Obdachlosigkeit in eine solche Wohneinrichtung, so würde sie eine völlig unangebrachte normative Wende im Umgang mit ihren Bedürfnissen und ihrer Lebensweise erfahren.¹⁶²

6.4 Rückbindung der Ergebnisse an den Professionalitätsdiskurs

Mit Blick auf die im ersten Teil der Arbeit vorgestellten Professionalitätsmodelle lassen sich die Ergebnisse mit der von Becker-Lenz und Müller (2009) entwickelten Idealvorstellung eines professionellen Habitus verknüpfen. Geht man davon aus, dass mit der vorliegenden Studie habituelle Anteile von Fachkräften und Teams rekonstruiert werden konnten, wie dies das praxeologische Paradigma vorsieht, lässt sich daraus schließen, dass in der Sozialen Arbeit nicht annähernd von einem halbwegs homogenen Habitus ausgegangen werden kann. Vielmehr deutet die rekonstruierte normative Volatilität darauf hin, dass es allenfalls ansatzweise, ggf. in einzelnen Arbeitsfeldern stärker als in anderen, zu einer entsprechenden Transformation durch Studium bzw. Praxis kommt (siehe auch Breuer-Nyhsen 2022). Wie beschrieben, ließen sich Homologien im Bereich Streetwork rekonstruieren, die auf ein stärker habitualisiertes normatives Gerüst schließen lassen. Mit Blick auf professionsethische Prinzipien kann hier also von einer weitgehenden Normenkohärenz gesprochen werden. Für die beiden anderen untersuchten Felder lässt sich dies nicht sagen. Im Bereich der Bewährungshilfe zeigen sich sogar widersprüchliche Orientierungen, die auf verschiedenen impliziten normativen Grundlagen basieren. Hier scheint es regelmäßig dem Zufall überlassen, mit welchen normativen Leitorientierungen es die Adressat*innen im Feld zu tun bekommen. Folgt man der Leitidee von Becker-Lenz und Müller (2009), dass die Herausbildung eines professionellen Habitus zentrales Ziel des Studiums Sozialer Arbeit sein sollte, bleibt auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse festzustellen, dass entweder das Ziel als solches zu ambitioniert ist oder dass es im Rahmen der professionellen Sozialisation (durch Studium und Praxis) zu oft unerreicht bleibt.

Auch Maja Heiner (2012) legt in ihrem kompetenzorientierten Modell von Professionalität einen Schwerpunkt auf die (normativ unterlegten) „Dispositio-

162 Das Housing-First-Konzept (Tsemberis 2010), das zunehmend auch in Deutschland verfolgt wird (Sellner/Hauprich 2023), adressiert genau diese normative Diskrepanz, die durch Akteur*innen Sozialer Arbeit über lange Jahre aufrechterhalten wurde und die es zu überwinden gilt (siehe auch Meyer 2020).

nen“ (ebd.: 617) von Sozialarbeiter*innen. Hierbei spielen die persönlichen Motivationen der Fachkräfte eine nicht zu unterschätzende Rolle.¹⁶³ Auch Heiners Modell geht davon aus, dass die persönliche Komponente wesentlichen Einfluss auf die Ausgestaltung professioneller Arbeitsbeziehungen nimmt. Wenn jedoch, wie eingangs der Arbeit dargestellt, uneinheitliche Normen und individuelle Zielvorstellungen die jeweilige Fallkonstellation rahmen, besteht die Gefahr willkürlicher Bearbeitungsweisen aufgrund persönlicher Präferenzen der fallführenden Fachkräfte bzw. Teams.

Das auf Grundlage des Capability Approach ausgearbeitete Theorieangebot Sozialer Arbeit als Unterstützung einer daseinsmächtigen Lebensführung (Röh 2013) kann vor diesem Hintergrund als normativ fundiertes Leitangebot dienen, um der vorzufindenden normativen Volatilität Sozialer Arbeit entgegenzuwirken. Wenn Soziale Arbeit als grundsätzlich wichtig und legitim anerkannt werden soll, darf die ihr inhärente Normativität nicht beliebig sein. Sozialarbeiter*innen sollten auf der Ebene konkreter Fallbearbeitung die (organisationalen) Verhältnisse kritisieren, in denen die Fallbearbeitung stattfindet, anstatt Probleme immer wieder zu individualisieren. Letzteres geschieht allzu oft, wie teilweise auch die Ergebnisse dieser Studie bestätigen.

163 Wörtlich schreibt Heiner (2012: 617): „Es ist vor allem die Integration der vorhandenen Informationen in eine Vorstellung von der Bewältigung einer Aufgabe auf der Grundlage der beruflichen Ethik, des fachlichen Wissens und der persönlichen Zielsetzungen, die handlungsmotivierend wirkt.“

7 Normative Rahmungen Sozialer Arbeit und ihre Dilemmata

Mit der rekonstruktiven Beforschung der handlungspraktischen Herstellung von Normativität in der Sozialen Arbeit habe ich den Versuch unternommen, die oftmals separat geführten Diskurse um Normativität und Professionalität Sozialer Arbeit im Rahmen einer empirischen Studie miteinander zu verbinden. Wie eingangs deutlich wurde, lässt sich professionelles Handeln Sozialer Arbeit nicht ohne normative Bezüge und Kategorisierungen fassen (Oelkers/Feldhaus 2011). Mit einer rekonstruktiven Forschungshaltung habe ich daher die *handlungspraktische Herstellung* des Normativen in den Blick genommen und im Zuge der empirischen Analysen die vorherrschenden theoretisch-normativen Idealvorstellungen von Sozialer Arbeit einzuklammern versucht, in denen eben nur gewünschte, keineswegs aber handlungspraktisch tatsächlich *wirksame* Normativitäten benannt werden. Da Adressat*innen Sozialer Arbeit jedoch immer mit *realen* Konsequenzen impliziter und expliziter normativer Positionierungen von Sozialarbeiter*innen konfrontiert sind, war die Grundidee dieser Arbeit die Rekonstruktion zugrunde liegender Moralen der Fachkräfte (Großmaß 2013) und somit die Konzentration auf die Frage, welche Normen ihr Handeln implizit orientieren. Mit dem gewählten arbeitsfeldübergreifenden Ansatz konnte ich im Rahmen dieser Arbeit innerhalb eines Samples vergleichend forschen und auf diese Weise zu Erkenntnissen kommen, die dezidiert über einzelne Arbeitsfelder Sozialer Arbeit hinausweisen. Im Zuge der empirischen Rekonstruktionen waren hierbei die metatheoretischen Grundlagen der praxeologischen Wissenssoziologie forschungsleitend, wobei insbesondere das Modell der konstituierenden Rahmung (Bohnsack 2017: 244 ff., 2024) als *methodologische Stütze* für die arbeitsfeldübergreifenden Vergleiche diente (Bohnsack 2020a: 35).

Herausarbeiten konnte ich auf diese Weise zwei übergeordnete Handlungstypen: Den *solidarisch-idealisierenden* Typus und den *angepasst-formalisierenden* Typus. Beide Typen sind in hohem Maße anschlussfähig an vorliegende empirische Erkenntnisse über normative Implikationen professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit, wie ich sie im Rahmen der metatypologisch konzipierten Darstellung des Forschungsstands systematisch aufgezeigt habe. Denn auch die Ergebnisse meiner Rekonstruktionen verweisen einerseits auf eher professions-

moralisch orientierte Handlungspraxen (solidarisch-idealisierender Typus), und andererseits auf die Herausbildung organisationsmoralischer Orientierungen (angepasst-formalisierender Typus). Auf dieser empirischen Grundlage ist festzuhalten, dass in der Handlungspraxis von Sozialarbeiter*innen vor allem Normen wirksam werden, die ich als organisations- bzw. professionsmoralisch orientiert bezeichnet habe. Da diese Leitorientierungen, wie deutlich geworden ist, in zahlreichen Studien immer wieder sichtbar werden, können sie als tatsächlich wirksame normative Rahmungen Sozialer Arbeit identifiziert werden. Dabei ist einordnend zu sagen, dass mit Blick auf handlungspraktisch wirksam werdende Normativitäten durchaus von weiteren Orientierungen ausgegangen werden muss, die im Rahmen dieser und der anderen von mir in den Blick genommenen Studien nicht aufschienen.¹⁶⁴

Gleichwohl bestätigen die Ergebnisse dieser Arbeit den bereits 2009 von Becker-Lenz und Müller herausgearbeiteten Befund, dass in der Sozialen Arbeit nicht auch nur annähernd von flächendeckenden *homogenen* arbeitsfeldübergreifenden Haltungen oder Habitus gesprochen werden kann. Die handlungsleitenden Orientierungen von Sozialarbeiter*innen gleichen sich also offenkundig weder durch das Studium noch durch die Einsozialisierung in die Praxis Sozialer Arbeit in der Weise an, wie dies im Sinne einer an Autonomie orientierten Professionalisierung wünschenswert wäre. Vielmehr verweisen die Ergebnisse darauf, dass sich unterschiedliche Orientierungen herausbilden, die zwar zum Teil auf die Eigenlogiken der jeweiligen Arbeitsfelder zurückzuführen sind, etwa im Bereich Streetwork, jedoch auch auf *zufällige* Faktoren. Solche Zufälle ergeben sich etwa durch die personelle Zusammensetzung der Teams, wie dies mit Blick auf die großen Unterschiede der beiden Bewährungshilfegruppen gesagt werden kann. Bemerkenswert sind überdies die erheblichen Differenzen zwischen den Teams aus dem Bereich der stationären Wohnungslosenhilfe und den beiden Streetwork-Teams. Da hier mit sehr ähnlichen Adressat*innengruppen gearbeitet wird und in beiden Feldern eine deutliche Teamorientierung rekonstruiert werden konnte, scheinen die festgestellten Unterschiede insbesondere mit der organisationalen Einbindung (Hilfeplanverfahren, Hausordnung etc.) in Zusammenhang zu stehen. So lässt sich mit Blick auf die dem angepasst-formalisierenden Typus zugeordneten Teams feststellen, dass sie in Arbeitsfeldern zu verorten sind, die ein eher hohes Maß an Formalisierung aufweisen. Die von Schütze (1996) implizit aufgestellte These, dass ein hoher Formalisierungsgrad *tendenziell* zu einer Abnahme professionsmoralisch orientierten Handelns führt, bestätigt sich in Teilen,

164 Hinsichtlich einer an *Autonomie* interessierten Professionalisierung Sozialer Arbeit sind hier insbesondere Formen kritischer Widerständigkeit zu beachten, die sich in Auseinandersetzung mit den gegebenen Strukturen entfalten, wie dies zum Teil in den Ergebnissen der Studie von Wiebke Dierkes (2022) aufscheint.

wobei jedoch der erwähnte Unterschied zwischen den beiden Bewährungshilfe-Gruppen (ARUBA und FÖHR) belegt, dass dieser Zusammenhang nicht als kausal verstanden werden darf. Vielmehr lässt sich sagen, dass die Gefahr einer Habitualisierung formaler Logiken dort besonders groß ist, wo gesetzlich-organisatorische Vorgaben massiv auf die alltägliche Handlungspraxis der Fachkräfte einwirken. Es droht somit in stark formalisierten Arbeitsfeldern eine Überformung *des Professionellen* durch *das Organisationale*, was sich wiederum auf die handlungspraktisch wirksamen normativen Rahmungen sozialarbeiterischer Handlungspraxis auswirkt. Wie am Beispiel der Gruppe FÖHR jedoch deutlich wird, kommt es durchaus auch dazu, dass Sozialarbeiter*innen dieser Gefahr mittels professionsmoralisch orientierter Handlungsweisen begegnen und die normative Rahmung der Zusammenarbeit entsprechend ausgestalten, was als mindestens implizites Anstreben eines möglichst hohen Autonomiegrads interpretiert werden kann.

7.1 Ein Modell normativer Rahmungen professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit

Basierend auf den vorliegenden Erkenntnissen und orientiert an den organisations- und professionalisierungstheoretischen Grundlegungen der praxeologischen Wissenssoziologie (Bohnsack 2020a; Bohnsack et al. 2022, 2024) stelle ich nun ein Rahmungsmodell vor, das als idealtypische Orientierung und systematische Zusammenführung der Diskurse zu Normativität und Professionalität Sozialer Arbeit dienen kann. Es basiert auf der Grundidee des konjunktiven Erfahrungsraums (Kapitel 3.5.1), der, wie oben dargestellt, im organisationalen Kontext als konstituierende Rahmung bezeichnet wird (Kapitel 3.5.3). Hieran anknüpfend ist Kerngedanke des Modells, dass sich professionelles Handeln immer einzel-fallbezogen in Auseinandersetzung mit rahmenden Normen vollzieht, so wie es idealtypisch von Bohnsack (u. a. 2017: 103 ff.) als Konflikt zwischen Habitus und Norm beschrieben worden ist.

Das in der konkreten Praxis des Einzelfalls wirksam werdende Normengerüst lässt sich folgerichtig niemals vorab bestimmen, etwa aufgrund der Verortung eines Falls innerhalb eines Arbeitsfeldes oder einer Organisationsform. Wie etwa die Ergebnisse meiner Rekonstruktionen im Feld der Bewährungshilfe zeigen, werden Normen mitunter auch dann auf höchst unterschiedliche Weise wirksam, wenn die strukturellen Rahmenbedingungen vergleichener Fälle bzw. Situationen sehr ähnlich sind. Welche Normen in welcher Weise also besondere Relevanz entfalten, lässt sich somit nur *fallbezogen* klären. Vor diesem Hintergrund ist das nun dargestellte Modell nicht nur als Ergebnis einer theoretisierenden Abstraktion der vorliegenden Ergebnisse zu verstehen. Vielmehr kann es auch als Reflexions-

zugang zur (eigenen) Handlungspraxis genutzt werden, wie ich im weiteren Verlauf aufzeigen werde.

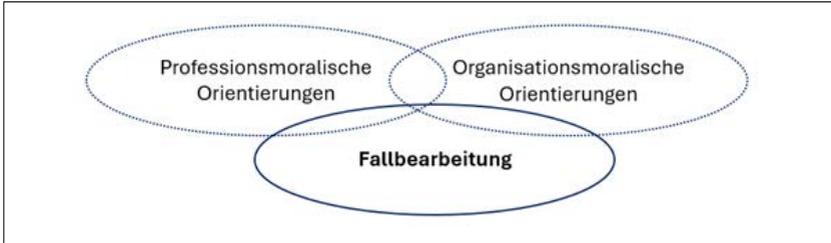


Abbildung 17: Professions- und organisationsmoralische Orientierungen
(Quelle: eigene Darstellung)

Als Ausgangslage ist festzuhalten, dass die fallbezogene Handlungspraxis typischerweise, und dies arbeitsfeldunabhängig, vor allem an den beiden herausgearbeiteten übergeordneten Normenkontexten orientiert ist, die sich als theoretisierende Einordnung auf professionsethische und organisationale bzw. *formale* Normen beziehen lassen. Allerdings bleibt der Versuch einer Modellierung ohne eine weiterführende Kontextualisierung dieser rekonstruierten übergeordneten Typen zu ungenau. Denn zum einen dürfen zahlreiche Normen, z. B. die Achtung der Autonomie der Adressat*innen, nicht als exklusiv professionsethische Normen Sozialer Arbeit betrachtet werden, handelt es sich doch oftmals um *allgemeine* Normen. Sie können daher als Meta-Normen im Sinne moralischer Letztbegründungen verstanden werden, die *im jeweiligen Fall* wirksam werden (oder auch nicht).¹⁶⁵ Sie sind dann sowohl als Meta-Normen als auch als professionsethische Normen zu verstehen, die sich als *kohärent*, also als einander bestütigend erweisen. Zugleich liegt auf der Hand, dass sich solche Meta-Normen auch in Organisationen und sich hierin entfaltenden Moralien wiederfinden, man denke an die im einleitenden Teil der Arbeit beschriebenen historisch-normativen Veränderungen der Zielsetzungen (organisierter) Sozialer Arbeit.

Deutlich wird somit, dass gesellschaftlich vorherrschende Meta-Normen als übergeordnet und in diesem Sinne besonders wirkmächtig einzuordnen sind: Das fallbezogene Handeln der Fachkräfte spielt sich demnach auch in Auseinandersetzung mit solchen Normen ab, die über die rein organisationale Logik hinausweisen. So ist z. B. im Bereich der Straffälligenhilfe davon auszugehen,

¹⁶⁵ Zum Beispiel ist die Norm der Wahrung von Autonomie nicht in allen gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten als allgemein anerkannte Meta-Norm zu verstehen. Hier werden andere moralische Letztbegründungen wirksam, die der Autonomienorm entgegenstehen können, etwa wenn solche Normen sich auf eine Unterordnung in die Gemeinschaft oder die Familie beziehen.

dass (gesellschafts-)politische Konjunkturen allgemein zu einem höheren oder niedrigeren Bestrafungsdruck führen, was mindestens implizit auf die Fachkräfte einwirkt, ohne dass dies auf konkrete organisationale Bestimmungen zurückzuführen ist. Wenn Befragungen von Studierenden Sozialer Arbeit zeigen, dass mehr als jede*r zehnte Studierende Sozialer Arbeit sogenannte punitive Einstellungen aufweist (Beineke et al. 2023), weist bereits dieser Umstand auf möglicherweise große Unterschiede in den Einstellungen und handlungsleitenden Orientierungen von Sozialarbeiter*innen im Justizkontext hin.

Das Modell normativer Rahmungen ist folglich um die Ebene der gesellschaftlichen Meta-Normen zu erweitern:

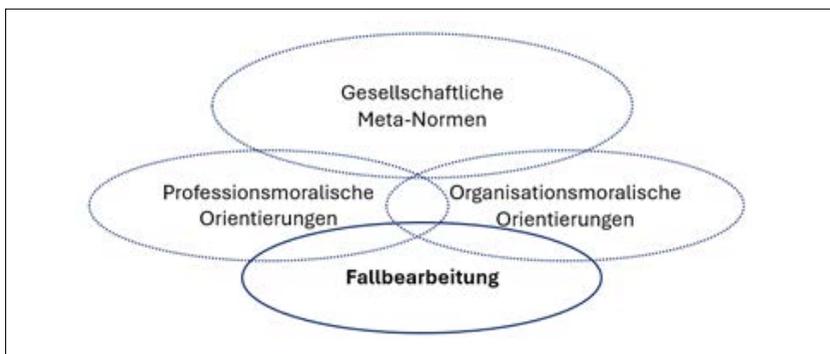


Abbildung 18: Gesellschaftliche Meta-Normen (Quelle: eigene Darstellung)

Doch zeigten sich überdies sowohl im Rahmen der Systematisierung des Forschungsstands als auch im Zuge meiner eigenen Rekonstruktionen Orientierungsmuster, die als *selbstbezüglich* bezeichnet werden können. Diesen sind oftmals Modi denormalisierender Abwertung inhärent, wie dies vor allem bei der Gruppe ARUBA aufschien. Dies dokumentierte sich etwa in der subjektiven bzw. teamspezifischen Umgangsweise in Bezug auf die Einordnung einer bestimmten Adressat*innengruppe:

BF: *Jo, der is Betrüger bei dem reißen wir nix, (.) der wird am Ende der Bewährungszeit genauso sein wie jetzt, aber der stört mich auch nicht. der kommt ne halbe Stunde erzählt mir irgendnen Quatsch (.) und dann geht der und gut=is*

Bereits die Art und Weise der Problemkonstitution muss hier als individuelle bzw. teamspezifische normative Einordnung verstanden werden, auf die ein entsprechend eigenwilliger Umgang mit dem so verstandenen Problem folgt. So

wird die professionelle Zusammenarbeit mit dem Adressaten auf Grundlage der *Konstruktion einer totalen Identität* (Bohnsack 2017: 136) als „Betrüger“ als unlösbar und somit implizit als *zwecklos* gerahmt. Im Modus einer Pathologisierung wird hier also ein *subjektiver Bezug* auf eine Meta-Norm ersichtlich, mit der einer bestimmten Gruppe an Straftäter*innen eine positive Entwicklungsfähigkeit abgesprochen wird, was so jedoch weder mit professionsethischen noch mit organisationalen Normen der Bewährungshilfe in Einklang zu bringen ist. Es zeigt sich keine Orientierung an den entsprechenden fachlich relevanten Rahmensetzungen von Profession und Organisation. Da ein solcher Fachbezug fehlt, kann von einer Form des Machtmissbrauchs durch die zuständigen Fachkräfte gesprochen werden (siehe auch Bohnsack 2017: 271 ff.).

Dass solche individuellen Positionierungen jedoch auch dem *eigenen* Schutz dienen können bzw. auf Grundlage der eigenen biografisch und sozialisatorisch bedingten Standortgebundenheit wirksam werden, dokumentiert sich im Umgang mit dem Fall Simone, von dem die Gruppe BORNEO berichtet. So zeigt sich an diesem Beispiel, dass die berichtende Fachkraft AF an die persönlichen Grenzen des für sie Aushaltbaren stößt:

AF: Wir ham häufig mit (.) @Gerüchen@ zu tun aber das war over over the top also sowas hab ich echt noch nie gerochen, und da hab ich auch gedacht dat kann ich nich nochma

Der extrem verahrloste Zustand der Adressatin evoziert hier eine subjektive Einordnung der Sozialarbeiterin, die sich auf ihre generelle Bereitschaft zur Arbeit im betreffenden Feld bezieht. Der Hinweis darauf, sich „nicht nochmal“ an einer solchen Intervention beteiligen zu können, verweist auf ein *subjektives* Belastungsempfinden, das hier wirksam wird und somit als Bestandteil der individuellen „Dispositionen“ (Heiner 2012: 617) der Fachkraft verstanden werden muss.¹⁶⁶ Auch dies verweist auf die Bedeutung *individueller* Faktoren, etwa wie sich Sozialarbeiter*innen in solchen als extrem wahrgenommenen Situationen verhalten (können). Eine solche Umgangsweise entfaltet sich unabhängig von professionsethischen oder organisationalen Rahmungen. Vielmehr muss von sehr individuellen Belastungsgrenzen ausgegangen werden, die notwendigerweise in entsprechenden Bewältigungspraxen zum Ausdruck kommen und sich somit auf

166 Im Zuge der Gruppendiskussion wurde deutlich, dass das Empfinden der relativ jungen Fachkraft AF nicht nur auf die Verwahrlosung dieser einen Person zurückzuführen ist, sondern im Sinne einer starken Identifikation mit der etwa gleichalten Adressatin auch auf die Tatsache, dass Menschen ihres Alters in einen derartigen Zustand des Kontrollverlusts geraten können. Durch das Miterleben solcher Situationen können aufseiten der Fachkräfte (Re-)Traumatisierungen hervorgerufen werden, die sich notwendigerweise auf die praktisch wirksam werdenden Handlungsmoralen professionell Tätiger auswirken.

die Art und Weise der Fallbearbeitung auswirken. Welche Normen im Einzelfall also wirksam werden, hängt entscheidend auch von biografischen Prägungen und persönlichen Dispositionen der Sozialarbeiter*innen ab, zum Teil auch von spezifischen Teamdynamiken. Hierauf deuten die sich stark unterscheidenden Orientierungen der beiden Bewährungshilfe-Gruppen ARUBA und FÖHR hin, deren organisationale Rahmenbedingungen und Gruppenzusammensetzungen sich sehr ähneln.

Das Modell normativer Rahmungen bedarf somit einer zusätzlichen Erweiterung um die subjektive Ebene der handelnden Fachkraft (bzw. des Teams, wenn es um kollektive Bearbeitungsweisen geht). Zu berücksichtigen ist, dass im Handeln grundsätzlich explizite und implizite „Überzeugungen“ (Weber 2014) zum Ausdruck kommen, die sich nicht ohne Weiteres verändern lassen. Dies korrespondiert auch mit Maja Heiners (2012: 617) Einordnung subjektiver Einflüsse auf die professionelle Fallbearbeitung:

„Die Tendenz einer Person, aktiv zu werden, hängt nicht nur von ihren aufgabenbezogenen Fähigkeiten oder ihrer Einschätzung der situativen Erfolgchancen ab, sondern auch von ihren grundlegenden Einstellungen, den Dispositionen. Aktuelle Einschätzungen und grundlegende Dispositionen führen zu einer situativen Motivation, das vorhandene Handlungspotenzial zu nutzen – oder auch nicht.“

Hier scheint ein enger Zusammenhang mit dem zu bestehen, was als „professionelle Haltung“ (Mührel 2019; Spiegel 2018; Breuer-Nyhssen 2022) verstanden wird. Diese persönlichen Faktoren sind *fallbezogen* genau in den Blick zu nehmen, zumal es, wie bereits dargestellt, sehr deutliche Hinweise darauf gibt, dass sich in Studium und Praxis keine übergreifenden annähernd homogenen professionellen Habitus herausbilden (Breuer-Nyhssen 2022). Wie bereits erwähnt, bestätigt sich empirisch *nicht*, dass Studium und Praxis Sozialer Arbeit gewissermaßen selbstläufig zu den aus professionsethischer Perspektive normativ *erwünschten* Handlungs- bzw. Orientierungsmustern führen. Somit sind für das Modell normativer Rahmungen professionellen Handelns zwingend auch persönliche Anteile zu berücksichtigen, die mit Blick auf den Einzelfall jedoch als mehr oder weniger *zufällige* Faktoren betrachtet werden müssen. Denn wie sich die fallführende Fachkraft auf gesellschaftliche Meta-Normen bezieht und dies im Einzelfall anwendet, lässt sich bei weitem nicht allein auf professionsethische Normen oder organisationale Vorgaben zurückführen. Vielmehr ist ganz im Sinne der Grundidee der konstituierenden Rahmung (Bohnsack 2024) die fallbezogene habituelle Auseinandersetzung der Fachkraft mit allen im Fall wirksamen Normen als Kern professionellen Handelns zu verstehen. Dieses Zusammenspiel ist als übergeordnete normative Grundlage für die hierauf fundierenden handlungspraktischen

Herstellungsweisen zu verstehen. Professions- und Organisationsmoral sind mit Blick auf die Fallbearbeitung somit gewissermaßen als *normative Filter* zu verstehen, die auf der Ebene konjunktiven Wissens, also *vorreflexiv*, wirksam werden.

Die gesellschaftlich dominanten Meta-Normen variieren je nach historischem, aber auch kulturellem Kontext und führen somit auch zu *kontextabhängigen* Ausprägungen organisations- bzw. professionsmoralisch orientierten Handelns. Anders als beim Handeln von Nichtprofessionellen *filtern* diese beiden Ebenen gewissermaßen die subjektive Bezugnahme der handelnden Akteur*in auf die persistierend wirksamen Meta-Normen. Hierbei ist im Einzelfall zu rekonstruieren, welche Ebenen auf welche Weise praktisch wirksam werden bzw. inwieweit ein solcher Filter *überhaupt* rekonstruierbar ist. Dass dies nicht immer der Fall sein muss, wurde im dargestellten Fall der Gruppe ARUBA („Betrüger“) deutlich.

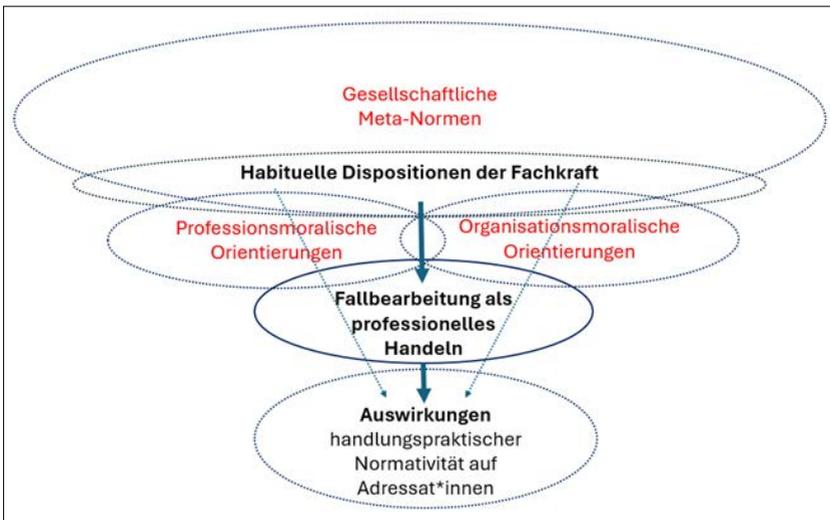


Abbildung 19: Modell normativer Rahmungen professionellen Handelns
(Quelle: eigene Darstellung)

Das dargestellte Modell ist als ein idealtypisches Grundgerüst zu verstehen, innerhalb dessen sich sehr unterschiedliche Konstellationen ergeben können. Die obige Abbildung beschreibt vor diesem Hintergrund eine Situation *starker Kohärenz* zwischen den wirksam werdenden Normen, wie dies für die beiden Streetwork-Gruppen herausgearbeitet werden konnte: Die dort rekonstruierte organisa-

tionale Rahmung, die sich dadurch auszeichnet, dass Organisation weitgehend unsichtbar bleibt, steht hier in Einklang mit der im Vergleich zu anderen Feldern auffallend *freien* Fallbearbeitung durch die Sozialarbeiter*innen, und es kommt nicht zu negativ auf die Fallbearbeitung einwirkenden Widersprüchen zwischen professions- und organisationsmoralischen Normen. In der Abbildung wird dies durch den hervorgehobenen Pfeil durch die Schnittmenge von organisations- und professionsmoralischen Orientierungen erkennbar.

7.2 Normative Dilemmata professioneller Fallbearbeitung

Doch kommt es in der Praxis Sozialer Arbeit immer wieder zu Situationen, in denen Normen im Widerspruch zueinander stehen, wie dies auch in gängigen Professionalitätsmodellen idealtypisch durch die Rede von „Paradoxien“ (Schütze 1992; 2021) oder „Antinomien“ (Helsper 2021) professionellen Handelns zum Ausdruck kommt. Es lässt sich kategorial auf die spezifischen Normativitäten des Einzelfalls beziehen und kann in praktischen Reflexionszusammenhängen somit präzise auf die konkrete Fallkonstellation angewendet werden. Folgend spreche ich von fallbezogenen Dilemmata und Konstellationen normativer Rahmungen. Die drei mit Blick auf professionelles Handeln relevantesten Konstellationen sollen an dieser Stelle idealtypisch hervorgehoben werden.

7.2.1 Dilemmata innerhalb des professionsethischen Normenspektrums

Dilemmata innerhalb des professionsethischen Normenspektrums¹⁶⁷ hat zum Teil bereits Schütze (1992) eingehend beschrieben, etwa in der Paradoxie „geduldiges Zuwarten vs. sofortige Intervention“ (ebd.: 150 ff.). Ein solches wird geradezu idealtypisch im Fall ‚Simone‘ (BORNEO) sichtbar:

AM: *Ich finde wir ham ne ganze Menge Geduld und ich würd ja in dem Punkt sogar sagen professionelle Geduld aufgebracht (.) ähm und ne Menge für den Beziehungsaufbau getan und wir ham uns immer wieder gezeigt und immer wieder versucht in Kontakt zu gehen und wir ham ihr wenn sie wenn wir gemerkt ham sie m- sie geht jetzt gar nich dass sie Kontakt aso dass dass es ihr nich geht in Kontakt zu gehn dann sind wir auch wieder gegangen und und und. aso wir hatten keine Aufdringlichkeit da (.) ne, du musst jetz was tun dir*

¹⁶⁷ Es liegt auf der Hand, dass diese professionsethischen Normen auf gesellschaftlichen Meta-Normen gründen. Es kommt daher also immer wieder zu Konstellationen, in denen eine eindeutige Zuordnung nicht möglich ist.

muss jetzt geholfen werden sondern ich hatte den Eindruck dass wir das echt professionell gut hingekriegt haben und dann (ham=wa) okay, die Situation is jetzt wie es is wir werden ihr weiter was anbieten wir werden es behutsam anbieten wir werden gucken wie wir uns auf die Situation aus ihrer Perspektive vielleicht einstellen können

Auf der einen Seite besteht angesichts der massiven Verwahrlosung der Adressatin hoher Handlungsdruck für die Fachkräfte, der sich aus dem kohärenten Zusammenspiel von Meta-Norm (Würde) und professionsethischer Norm (Sicherstellung der Würde der Adressatin) ergibt. Zugleich geht es den Fachkräften um die Wahrung der Autonomie der Adressatin, die eine Intervention durch die Sozialarbeiter*innen über einen längeren Zeitraum jedoch ablehnt. Das beschriebene Dilemma steht nicht in Verbindung mit einer auf einer bestimmten normativen Zielsetzung basierenden organisationalen Vorgabe. Vielmehr ist noch *unklar*, welches Ziel in dieser Fallkonstellation überhaupt als das anzustrebende gilt. So bedarf es einer ethischen Abwägung der hier relevanten Normen sowie der zu erwartenden Konsequenzen der im Raum stehenden Handlungsoptionen. Kollektiv präferieren die Fachkräfte der Gruppe BORNEO im vorliegenden Fall das Ziel die Selbstbestimmung zu wahren, schaffen aber zugleich im Hintergrund Möglichkeiten, um im Fall einer Zustimmung Simones unmittelbar handlungsfähig zu sein.

AM: und dann kam dieser Tag X ja, (.) wo: wir im Vorschein schon geklärt haben also es gäbe ne Möglichkeit da zu duschen unter den und den Bedingungen und dann die Kollegen vor Ort die müssen dann auch mit eingebunden werden falls wir denn ankommen plötzlich, und dann hat man noch ne Alternative in der Beratungsstelle für Wohnungslose da könnten wir auch und auch die Kollegen und Kolleginnen sollten könnte sein dass wir in den nächsten Tagen mal und is das möglich und wie (kriegen) wa das hinkriegen, und und und. Bis hin zu dass wir gesagt haben okay wir stellen uns ma vorsichtshalber auf die Situation ein dass sie an entscheidender Stelle sagen wird hey ich kann aber nich laufen ich bin so schwach (.) und für die Fälle gehen wir noch zu ner andern Institution die da relativ in der Nähe is wo sich die (besagte) Frau immer aufhält und da fragen wir mal ob die nich so=n Roll- n Rollstuhl haben und dann lassen=wa uns den schon mal sozusagen dahin stellen damit wir dann am Tag X einfach rüberlaufen können und eben den Rollstuhl holen.

Die Sozialarbeiter*innen verbleiben im Sinne eines geduldigen Zuwartens bei ihrer Position, *nicht ohne* die ausdrückliche Zustimmung Simones zu intervenieren, bereiten jedoch zugleich alles Nötige vor, damit im Falle der Zustimmung schnell und zielgerichtet gehandelt werden kann. Dieses Vorgehen entfaltet sich gewissermaßen aus sich selbst heraus, es lassen sich keine Bezugnahmen auf explizite

organisationale Vorgaben rekonstruieren. Die zugrunde liegende normativ relevante Fragestellung, ob ein paternalistisches Eingreifen angesichts des beschriebenen Zustandes erforderlich ist, bearbeiten die Fachkräfte letztlich weitgehend autonom, also ohne sichtbar werdende organisationale Entscheidungshilfen oder gar -vorgaben.

7.2.2 Dilemmata zwischen professionsethischen und organisationalen Normen

Um einen anderen dilemmatischen Konflikt geht es in einer von der Gruppe EUA vorgetragenen Situation. Diese bezieht sich u. a. auf eine aus Sicht der Fachkräfte zu unflexible organisationale Vorgabe in Bezug auf die Akzeptanz des Konsums weicher Drogen in den Räumlichkeiten der stationären Wohneinrichtung. Diese Form der Regulierung widerspricht einer hier von AF und BF auf der Ebene kommunikativen Wissens vertretenen und an professionsethischen Prinzipien orientierten Haltung:

AF: Was ich unfassbar schwierig finde in den Momenten und da weiß ich dass es zumindest dir auch manchmal ähnlich geht, ähm: (.) meine ganz persönlichen: ähm: (.) Ansätze und Wert- oder Ansätze: die ich als Sozialarbeiterin aber für mich persönlich in mir trage und dann aber die Interessen des Hauses zu vertreten. (.) also ich persönlich hab n=sehr akzeptanzorientierten Gedanken was Konsum angeht, nach dem Motto ähm: du hörst nicht auf zu konsumieren weil ich sage du sollst aufhören zu konsumieren also bringt es erst was wenn du=s wirklich auch selber willst, (.) ähm: als Mensch (.)

BF: ⊥ Und wenn du=s nicht willst iss=es auch okee

AF: ⊥ Genau und wenn du=s nicht willst iss=es auch okee und dann dräng ich dich auch nicht dazu weil=s eh sowieso nichts bringt, aber ich arbeite eben un- in einem Haus ähm der Wohnungslosenhilfe wo Konsum nicht das Hauptthema sein darf und ein offener Konsum auch einfach nicht möglich is, und das dann so zu vertreten das find=ich oft schwierig

AF fügt sich entgegen ihren eigenen Überzeugungen dem konzeptionell vorgesehenen Umgang mit stoffabhängigen Bewohner*innen. Sie erlebt es als herausfordernd und unbefriedigend, dass sie ihre fachliche Überzeugung nicht durchsetzen kann, obwohl dies aus ihrer Sicht im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Adressat*innen geboten wäre. Während dieser Konflikt auf der Ebene *expliziter* Normen zum Tragen kommt, ist mit Blick auf die praktische Auseinandersetzung der Fachkraft hiermit eine Anpassung an die formale Vorgabe zu rekonstruieren. Auch wenn sie sich mit ihrer geäußerten Ansicht auf professionsethische Prinzipien („akzeptanzorientiert“) beruft, orientiert sie ihr

Handeln an den *organisationalen* Regeln, die diesen Prinzipien zuwiderlaufen. Im Ergebnis ist es für die betreffenden Adressat*innen bedeutungslos, ob die Fachkraft ihnen gegen ihre eigene subjektive Überzeugung den Konsum innerhalb der Einrichtung untersagt oder nicht. Die *Anpassung* an die Vorgabe wird letztlich moralisch wirksam und AF löst den normativen Konflikt zugunsten der organisational dominanten Norm auf und somit entgegen der aus ihrer Sicht als legitim bewerteten Bedürfnisse der Adressat*innen.

7.2.3 Dilemmata zwischen professionsethischen und gesellschaftlichen Meta-Normen

Professionsethische Normen stehen immer wieder auch im Widerspruch zu Meta-Normen, wie dies am Beispiel der Rekonstruktionen im Feld der Bewährungshilfe deutlich wurde. So zeigt sich bei der Gruppe FÖHR eine Diskrepanz zwischen der handlungspraktisch wirksam werdenden professionsmoralischen Orientierung an Parteilichkeit, verbunden mit einer schützenden Haltung gegenüber den Adressat*innen, und der gesellschaftlichen Meta-Norm der Bestrafung von straffällig gewordenen Menschen und der damit einhergehenden Idee eines Schutzes der Bevölkerung:

AM: *N=Mädel äh zum (.) es war jetzt die v::ierte (.) Straffälligkeit in offener Bewährung. (.) °einmal is=sie freigesprochen worden° aber die andern °halt so° und ähm (.) natürlich hat die Staatsanwaltschaft gesagt hey und jetzt is irgendwann mal Schluss*

Die Staatsanwaltschaft verkörpert das als „natürlich“ verstandene gesellschaftliche Bedürfnis nach Bestrafung der straffällig gewordenen Person aufgrund einer moralischen Letztbegründung. Die an dieser Stelle wirksame Meta-Norm ist somit jene der *Sühne*, die für die Gruppe FÖHR allerdings im Widerspruch zur wirksamen professionsmoralischen Norm einer *positiven Veränderungsabsicht* steht:

AM: *Auf der andern Seite hat die aber über diese ganze Zeit halt einfach n=Wahnsinnsprozess hingelegt und so und (is eigentlich) so hab ich dann auch gesagt eigentlich gehört sie raus aus der Justiz*

AM argumentiert hier im Sinne der von Röh (2013) propagierten Orientierung an einer daseinsmächtigen Lebensführung. Der Adressatin bescheinigt er allgemein einen „Wahnsinnsprozess“, der durch eine Inhaftierung torpediert werden würde. Das professionsmoralisch orientierte Handeln richtet sich somit gegen die gesellschaftliche Meta-Norm der *gerechten Bestrafung* des delinquenten Handelns. Für AM steht vielmehr die Ermöglichung eines Lebens in Freiheit im Mit-

telpunkt, etwa in Form einer Hinwirkung auf bestmögliche Bedingungen für die Adressatin, damit sie den von ihm als überaus positiv bewerteten Entwicklungsprozess fortführen kann. Ähnliche Konflikte zwischen normativen Erwartungen der *Mehrheitsgesellschaft* und professionsethischen Normen zeigen sich in vielen Bereichen Sozialer Arbeit. Dies kann paradigmatisch im Kontext von Flucht und Asyl beobachtet werden (siehe u. a. Franz/Kubisch 2020: 194).

7.2.4 Systematische Fallreflexionen auf Basis des Modells normativer Rahmungen

Ausgehend von der empirischen Beobachtung, dass sich Fallbearbeitungen im Kontext Sozialer Arbeit immer auf das konkrete *implizite* Zusammenspiel der beschriebenen normativen Ebenen beziehen, kann das aus den empirischen Rekonstruktionen hervorgegangene Modell normativer Rahmungen professionellen Handelns als Grundlage für eine systematische Reflexion konkreter Fallkonstellationen genutzt werden. Ziel einer solchen normenbezogenen Reflexion sind ethisch fundierte Entscheidungen durch fallbezogene Bewusstmachungen der jeweiligen normativen Verflechtungen. Folglich lassen sich die genannten Ebenen *reflexiv* auf ihre spezifischen Ausprägungen hin prüfen.¹⁶⁸

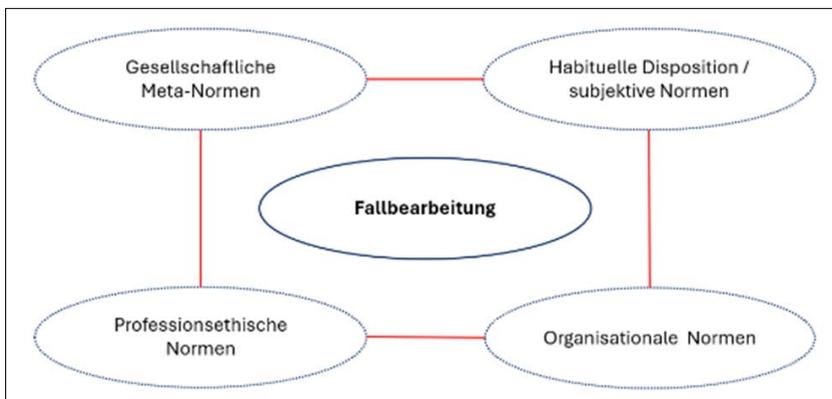


Abbildung 20: Systematische Fallreflexionen (Quelle: eigene Darstellung)

168 Hiermit ist nun die Ebene expliziter Normen und Regeln angesprochen, also die Ebene kommunikativen Wissens. Aus diesem Grund wird hier nicht mehr von Professions- bzw. Organisationsmoral gesprochen, diese entfalten sich implizit, sondern von professionsethischen bzw. organisationalen Normen.

Mit Blick auf die Anwendung des Modells können folgende Leitfragen für die Fallreflexion genutzt werden:

Gesellschaftliche Meta-Normen

- Welche übergeordneten Werte und Normen sind im vorliegenden Fall besonders relevant?

Vorherrschende gesellschaftliche Meta-Normen kommen oftmals in moralischen Letztbegründungen zum Ausdruck, wie sie eingangs der Arbeit beschrieben wurden. Möglicherweise sind diese den handelnden Akteur*innen jedoch nicht immer hinreichend bewusst, z. B. aufgrund routinebedingter Prozesse der Desensibilisierung für bestimmte normative Dilemmata.¹⁶⁹ So ist etwa im Fall einer schulabstinenten Schülerin die Schulpflicht eine überaus wirksame Regel, die sich in verschiedenen Kontexten sehr unterschiedlich auswirken kann. Sozialarbeiter*innen sehen sich in diesem Zusammenhang nicht nur mit der regulativen Ausprägung dieser Norm in Form von Gesetzen konfrontiert. Vielmehr kann es je nach Handlungskontext zu sehr unterschiedlichen Bezugnahmen auf ebendiese Norm kommen. Während im Kontext von Schulsozialarbeit die Wiederherstellung der regelmäßigen Anwesenheit möglicherweise als zentrales, da organisational unmittelbar *vorgegebenes* Ziel gilt, das sich auf die Meta-Norm des Ideals einer allgemeinen Bildung für alle Kinder bezieht, muss dies für andere Bereiche Sozialer Arbeit nicht gelten. Hierzu kommt es möglicherweise, wenn es um Bereiche Sozialer Arbeit geht, die nicht unmittelbar an das Schulsystem anschließen. Dort könnten andere Meta-Normen stärker gewichtet werden, die ggf. sogar in Konflikt mit dem vorherrschenden Bildungsideal stehen. Im Rahmen fallbezogener Reflexionen solcher Konflikte auf der Ebene der Meta-Normen können vermeintlich selbstverständliche Rahmensetzungen (wie ebenjene der Schulpflicht) *dekonstruiert* und auf diese Weise ggf. produktiv gemacht werden.

Habituelle Dispositionen/subjektive Normen

- Bin ich mir darüber bewusst, welche Normen und Werte mir aufgrund meiner biografischen Prägung besonders wichtig sind, und worin zeigt sich dies in meinem (professionellen) Handeln?

Auch hier sind zahlreiche Konstellationen vorstellbar, wie sich die eigenen Prägungen auf die Zusammenarbeit mit den Adressat*innen auswirken können. Insbesondere negative Vorerfahrungen können hier eine unerwünschte Rolle

169 Siehe auch das von Fritz Schütze (2021: 248) benannte „Dilemma des Sicherheitswertes der Routineverfahren im professionellen Handeln einerseits und der damit verbundenen Einschränkung der professionellen Handlungsaufmerksamkeit und -sensibilität andererseits“.

spielen und das Handeln ggf. einseitig zuungunsten der Adressat*innen beeinflussen. So könnten Fälle von Schulabstinenz für eine Fachkraft, die aufgrund eigener Erfahrungen das System Schule insgesamt kritisch sieht, weniger ins Gewicht fallen als für eine Kolleg*in, die mit ihrer eigenen Schulzeit *im Reinen* ist und aus dieser Erfahrung heraus möglicherweise weniger skeptisch auf Schule und ihr inhärente restringierende Mechanismen blickt. Zudem können bestimmte Einstellungen oder Eigenschaften der Adressat*innen Emotionen hervorrufen, die sich auf die Beziehungsgestaltung auswirken, z. B. im Sinne einer (impliziten) geringeren Bereitschaft zum solidarischen Handeln. Nicht zuletzt ist hier auch die kollektive Ebene des Teams in den Blick zu nehmen. Denn nicht selten zeigen sich bereits innerhalb von Teams erhebliche normative Differenzen bezüglich der gebotenen Vorgehensweise in Fällen, was sich wiederum auf die Entscheidungspraxis auswirken kann.

Organisationale Normen

- Welche Normen sind den organisationalen Vorgaben inhärent, an die ich mich im konkreten Fall halten soll, und inwieweit sind diese Vorgaben im Zuge der Fallbearbeitung dienlich bzw. hinderlich?

Oftmals werden organisationale Normen pauschal negativ konnotiert, dabei können sie durchaus auch erleichternde Funktionen ausfüllen (Helsper 2021: 172). Zugleich besteht die Gefahr einer übermäßigen Standardisierung, einhergehend mit weitgehenden Autonomierestriktionen gegenüber den Fachkräften. Hieraus können sich, so legen es die Ergebnisse dieser und anderer Studien nahe (z. B. Siegert/Thielen 2021), organisationsmoralisch orientierte Handlungspraxen entwickeln, etwa *angepasst-formalisierende*, verbunden mit der Gefahr einer vor-schnellen Abwicklung von Fällen ohne eingehende Befassung, worin sich eine unkritische Nähe zu organisationalen Ziel- und Leistungslogiken dokumentiert (Hanses 2011: 69). Vor diesem Hintergrund ist es für Sozialarbeiter*innen von immenser Bedeutung, die normativen Verflechtungen der eigenen Einrichtung verstehen und kritisch einordnen zu können. Wie nicht nur die Ergebnisse meiner Arbeit zeigen, droht eine solche kritische Haltung vor allem dort verloren zu gehen, wo sich organisationale Mechanismen in die konkrete Handlungspraxis einschreiben und professionsmoralisch orientiertes Handeln somit unwahrscheinlicher wird.

Professionsethische Normen

- Welche professionsethischen Normen sind im Fall besonders relevant und wie verhalten sie sich zu den drei anderen Ebenen?

Mit Blick auf die Reflexion der normativen Dimensionen professionellen Handelns ist die Bezugnahme auf professionsethische Normen von herausgehobener Bedeutung. Sie sind einzelfallbezogen zu den sie umgebenden Normativitätsebenen ins Verhältnis zu setzen. Hierfür bedarf es jedoch zumindest basaler ethischer Kompetenzen, um angemessen mit den teilweise existenziellen Fragen umzugehen, die es professionell zu bearbeiten gilt.¹⁷⁰ Zwar können hier Bezugnahmen auf die einschlägigen Ethik-Kodizes hilfreich sein, doch formulieren diese sehr allgemeine Prinzipien, die entsprechend weit auszulegen sind und somit in der Praxis Sozialer Arbeit nur wenig Berücksichtigung finden, wenn sie denn überhaupt zur Kenntnis genommen werden (Kohlfürst 2016b). Überdies ist von einer zunehmenden Komplexität auszugehen, der sich Soziale Arbeit ausgesetzt sieht, einhergehend mit einer *Zunahme* relevanter ethischer Fragestellungen in der Praxis und, hieraus folgend, „moralischer Belastungssituationen“ (Lob-Hüdepohl/Riedel 2023). Die Ergebnisse dieser Arbeit verdeutlichen, dass aufseiten der Professionellen eine intensivere Befassung mit den normativen Rahmensetzungen Sozialer Arbeit notwendig ist, um Fälle überhaupt kompetent einordnen zu können und, hieran anknüpfend, entsprechend zu handeln. Wie am Beispiel der Gruppe EUA (Konsum in der Einrichtung) deutlich wurde, reicht es nicht aus, Dilemmata zu erkennen (siehe auch Breuer-Nyhsen 2022), wenn sich das praktische Handeln letztlich dennoch vor allem an organisationalen Vorgaben und den ihnen inhärenten Moralien orientiert.

170 So heißt es bereits im Vorwort des gemeinsamen Ethik-Kodex der International Federation of Social Workers (IFSW) und der International Association of Schools of Social Work (IASSW): „Ethisches Bewusstsein ist ein grundlegender Teil der beruflichen Praxis jeder Sozialarbeiterin und jedes Sozialarbeiters. Ihre Fähigkeit und Verpflichtung, ethisch zu handeln, ist ein wesentlicher Aspekt der Qualität der Dienstleistung, die jenen angeboten wird, die sozialarbeiterische Dienste in Anspruch nehmen“ (IASSW 2018).

8 Kritische Schlussbetrachtungen und Ausblick

Mit der vorliegenden Arbeit habe ich auf Grundlage eines arbeitsfeldübergreifenden Ansatzes handlungspraktische Herstellungsweisen von Normativität in der Sozialen Arbeit rekonstruktiv beforcht und somit einen Beitrag zur Schließung der Lücke zwischen einer ausgiebigen theoretischen Auseinandersetzung mit *idealtypischer* Normativität und dem nur kaum erforschten *Ist-Zustand* zur handlungspraktischen Herstellung *des Normativen* (Otto/Ziegler 2012: 6) Sozialer Arbeit geleistet. Als zentrales Ergebnis ist festzuhalten, dass in weiten Teilen eine Diskrepanz zwischen ebensolchen Idealvorstellungen Sozialer Arbeit – als gesellschaftskritisch, lebensweltorientiert oder gar als Menschenrechtsprofession – und den handlungspraktischen Realitäten tatsächlich praktizierter Sozialer Arbeit auszumachen ist. Die Ergebnisse meiner Rekonstruktionen zeigen, dass oftmals *organisationsmoralische* Orientierungen stärker ausgeprägt sind als *professionsmoralische*, womit die Frage nach einer *tatsächlich* autonomen Profession Sozialer Arbeit, die sich auf ein eigenes, halbwegs homogenes Normengerüst bezieht, erneut aufgeworfen wird (siehe hierzu auch Dahmen et al. 2023). Vielmehr schließen die Ergebnisse dieser Studie an bestehende Erkenntnisse an, die einhellig darauf hinweisen, dass mit Blick auf die Praxis Sozialer Arbeit keinesfalls von einer annähernd *homogenen Haltung* bzw. einem arbeitsfeldübergreifend rekonstruierbaren *professionellen Habitus* von Sozialarbeiter*innen ausgegangen werden kann. Im Gegenteil: Es zeigen sich mitunter diametral entgegenstehende normative Orientierungen, die weder auf die Zugehörigkeit der Fachkräfte zu einem Arbeitsfeld zurückzuführen sind noch auf organisationale Spezifika verweisen.

Professionalität in Auseinandersetzung mit Organisation

Wie im ersten Teil dieser Arbeit deutlich wurde (Kapitel 3.4) kann die Frage, in welchem Verhältnis Organisation und Professionalität zueinander stehen, aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet werden. Aus praxeologischer Perspektive entfaltet sich Professionalität immer *in Auseinandersetzung* mit Organisation (Bohnsack 2020a). Unter anderem auf Grundlage des Vergleichs der verschiedenen professionellen Bewältigungsweisen mit den organisationalen Rahmen-

bedingungen konnte ich zwei übergeordnete Typen herausarbeiten, die ich als *solidarisch-idealisiert* und *angepasst-formalisiert* bezeichnet habe. Beim letztgenannten Typus kann von der Ausprägung organisationsmoralisch orientierter Habitus gesprochen werden. Diese organisationalen Überformungen stehen oftmals mit Modi der Abwertung in Verbindung, die mal pathologisierend, mal stereotypisierend aufscheinen.¹⁷¹ Auch wenn aufgrund des limitierten Samples keine generellen Aussagen über Spezifika der beforschten Arbeitsfelder gemacht werden können, deuten die Ergebnisse der Arbeit *tendenziell* darauf hin, dass die Handlungspraxen derjenigen Teams, die einer strengeren organisationalen Rahmung ausgesetzt sind, als weniger professionsmoralisch orientiert zu bezeichnen sind, in Teilen sogar von willkürlichem Handeln ohne jeden professionsethisch begründbaren Bezug gesprochen werden kann. Hieraus lässt sich schließen, dass sich dort, wo größere professionelle Freiräume gegeben sind, eher professionsmoralisch orientierte Handlungspraxen entfalten. Die Ergebnisse zeigen jedoch auch, dass sich professionsmoralische Orientierungen durchaus auch in Organisationen entfalten, deren Strukturen als stark regelgeleitet bezeichnet werden können und in denen organisationale Überformungen somit besonders wahrscheinlich sind, wie dies am Beispiel der Gruppe FÖHR deutlich wurde. Hält man das Ziel der Herausbildung eines professionellen Habitus in Abgrenzung zu anderen Professionen für erstrebenswert, so ist einerseits zu begrüßen, dass sich professionsmoralische Orientierungen auch *in kritischer Auseinandersetzung* mit autonomierestringierenden Strukturen entfalten können (siehe auch Dahmen et al. 2023). Verwiesen ist hiermit auf den oftmals vorgetragenen Einwand, im Rahmen neoliberal geprägter und bürokratisch überfrachteter Organisation Sozialer Arbeit könne sich Professionalität *grundsätzlich* nicht entfalten (z. B. bei Engelbracht et al. 2023: 14), der sich nicht durchgängig bestätigt. Doch andererseits ist diese Erkenntnis auch alarmierend, da sie darauf hindeutet, dass es offenbar von personellen, also mehr oder weniger *zufälligen* Konstellationen abhängt, welche handlungsleitenden Orientierungen sich in Teams bzw. auf individueller Ebene etablieren¹⁷² und – in der Folge – mit welcher normativ *wirksam* werdender professioneller Praxis die Adressat*innen Sozialer Arbeit konfrontiert werden.

171 Modi der Abwertung zeigten sich bei den dem solidarisch-idealisierten Typus zugeordneten Fällen an keiner Stelle.

172 Zu diesem Schluss kommen auch Werner Thole et al. (2019: 323), wenn sie mit Blick auf erschwerte Professionalisierungsbedingungen Sozialer Arbeit formulieren: „Gleichwohl bleiben die beruflichen Akteur_innen in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit weitestgehend auf sich gestellt und ihnen bleibt es überantwortet, die Prozesse der Implementation ihres Wissens und Könnens im Beruf zu generalisieren und praktisch werden zu lassen.“

Fachkräftemangel und Deprofessionalisierung

Die vorliegenden Erkenntnisse sind in besonderer Weise auch vor dem Hintergrund zunehmender Befürchtungen einer Deprofessionalisierung Sozialer Arbeit zu betrachten, insbesondere mit Blick auf den zunehmend spürbaren Fachkräftemangel (Franz et al. 2024; exemplarisch für Bayern: Deutsches Jugendinstitut 2024). Wird von Deprofessionalisierung gesprochen, ist vor allem mit der Sorge verbunden, dass Qualitätsstandards unterlaufen werden, weil fachfremde Logiken das vermeintlich *genuin sozialarbeiterische* Handeln überformen und sich somit auch normative Standards verschieben. Mit Blick auf die Zunahme sogenannter Quereinstiege (u. a. Stanulla 2019) wird in diesem Zusammenhang befürchtet, dass Adressat*innen auf ein Personal treffen, das nicht ausreichend qualifiziert ist. Doch stellt sich vor dem Hintergrund der rekonstruierten heterogenen Orientierungen von Fachkräften in der Sozialen Arbeit die Frage, worin genau eine mögliche Deprofessionalisierung *in normativer Hinsicht* bestünde. Denn wenn es bereits ohne Fachkräftemangel und Quereinstiege zu sehr heterogenen normativen Orientierungen kommt, lässt sich nicht abschätzen, welche (negativen) Konsequenzen etwa zunehmende Quereinstiege in die Soziale Arbeit bewirken würden, zumal wenn für viele Quereinsteigende ein besonders *hohes* Maß an beruflicher Motivation und Identifikation mit den neuen Arbeitsfeldern festgestellt wird (Grgic et al. 2018; Stanulla 2019). Zugespitzt lässt sich aus Sicht der Adressat*innen fragen: Macht es einen Unterschied, ob punitiv (Oelkers 2013; Beineke et al. 2023) oder abwertend-stereotypisierend (u. a. Radvan 2010; Schmidt 2012) orientiertes Handeln von formell qualifizierten Sozialarbeiter*innen ausgeht oder von Personen ohne die entsprechende Formalqualifikation? Es sollte im Zuge der Debatte um Deprofessionalisierung Sozialer Arbeit aufgrund der mittlerweile zahlreich vorliegenden empirischen Erkenntnisse nicht romantisierend davon ausgegangen werden, dass Sozialarbeiter*innen stets auf der normativ *richtigen* Seite stehen, während Fachfremde grundsätzlich nicht über die entsprechende *Haltung* verfügen können. Vielmehr deutet einiges darauf hin, dass Studium und Praxis in der bestehenden Form gerade *nicht* zur kollektiven Verinnerlichung der gewünschten Haltungen und ethischen Kompetenzen führen, wie dies aus guten Gründen eigentlich angestrebt wird (Becker-Lenz et al. 2012: 10).¹⁷³

173 Zu dieser Erkenntnis kommt insbesondere auch die Studie von Julia Breuer-Nyhse (2022: 216 f.), wenn sie mit Blick auf Einstellungen und Haltungen von Studienanfänger*innen und -absolvent*innen nur marginale Unterschiede konstatiert, was insgesamt auf einen geringen Habitustransformationseffekt des Studiums hindeutet.

Konsequenzen für die Lehre in den Studiengängen Sozialer Arbeit

Wie ich mit dem im Rahmen dieser Arbeit entwickelten Modell normativer Rahmungen professionellen Handelns aufzuzeigen versuche, ist hinsichtlich einer Förderung zur Herausbildung einer professionellen Haltung respektive eines professionellen Habitus viel deutlicher als bislang die handlungspraktische Bezugnahme von Sozialarbeiter*innen auf gesellschaftliche Meta-Normen in den Blick zu nehmen (siehe auch Weber 2014), und somit das, was Sozialarbeiter*innen *als Personen* in die Fallarbeit einbringen. Wie die Ergebnisse der Studie von Breuer-Nyhsen (2022) aufzeigen, handelt es sich um eine naive Hoffnung, wenn angestrebt wird, dass sich gewünschte habituelle Transformationen innerhalb des bestehenden ökonomisch optimierten Studien- und Ausbildungssystems in der Weise vollziehen, wie es idealtypisch angedacht und auch erforderlich ist.¹⁷⁴ Insofern ist den bereits 2009 von Roland Becker-Lenz und Silke Müller formulierten Forderungen nach einem stärker an der Herausbildung *professioneller Persönlichkeiten* orientierten Studium beizupflichten. Hierfür bedarf es freilich Lehrender, die der Funktion und den Strukturen Sozialer Arbeit *kritisch* gegenüberstehen (Breuer-Nyhsen 2022: 259) und nicht selbst den pragmatischen und gelegentlich unkritischen Anrufungen der Praxis verfallen.

Hinsichtlich der Frage, wie dieses Ziel erreicht werden kann, ist eine deutlich stärkere Konzentration auf die Herausbildung ethischer Kompetenzen erforderlich. Hierbei ist jedoch nicht ein oberflächliches Rezipieren der durchaus wichtigen Ethik-Kodizes gemeint, auch wenn diese mit Blick auf das Ziel, „die Professionellen an ihren Beruf und an die Kollegenschaft“ zu binden (Becker-Lenz/Müller 2009: 361), durchaus hilfreich sein können. Vielmehr bedarf es bereits im Studium durchgängig und modulübergreifend intensiver Fallseminare, in denen normative Dilemmata eingehend reflektiert und vertiefend mit theoretischen Bezügen verknüpft werden, etwa mit Blick auf den mit Aufkommen des Capability Approach wiederbelebten Diskurs um die Anerkennung von Kriterien für ein *gutes Leben* oder auch hinsichtlich des *Paternalismusproblems* Sozialer Arbeit. Für eine solche intensiviertere Befassung mit ethisch-normativen Fragestellungen sind Rückgriffe auf systematisch-reflektierende Zugänge erforderlich. Einen möglichen Ansatz habe ich mit dem im Rahmen dieser Arbeit entwickelten Modell normativer Rahmungen professionellen Handelns aufgezeigt. Insbesondere im Bereich der Ethik, die ich hinsichtlich einer dringend notwendigen normativen Selbstvergewisserung als zentrale Bezugsdisziplin Sozialer Arbeit verstehe, liegen weitere für Studium und Praxis anschlussfähige Methoden vor, die ohne grö-

¹⁷⁴ Auch Thomas Harmsen (2014: 120) kommt mit Blick auf studentische Orientierungen zu teils ähnlichen Schlüssen, wenn er u. a. konstatiert: „Ein Bewusstsein für reflexive Wissenseaneignung ist eher gering ausgeprägt.“

ßeren Aufwand fallbezogene Anwendung finden können (u. a. Großmaß 2013; Gordon 2019; Baumann/Fromm 2023). Angesichts der vorliegenden Ergebnisse dieser und anderer Studien ist eine solche ethisch informierte Reflexionsfähigkeit als zentrale Kompetenz für (angehende) Sozialarbeiter*innen hervorzuheben, da erst sie ein nach professionsethischen Maßstäben und Anforderungen orientiertes Handeln ermöglicht. Nur wenn Sozialarbeiter*innen konkrete Vorstellungen davon haben, welche übergeordneten Normenkonflikte sich hinter den immer wieder aufscheinenden Dilemmata professionellen Handelns verbergen, und sie darüber hinaus in der Lage sind, sich einen reflexiven Zugang zu den eigenen subjektiven Verwicklungen, zu ihrer *Standortgebundenheit* zu erschließen, kann überhaupt erst von einem legitimen Entscheidungshandeln gesprochen werden. Ruth Großmaß und Roland Anhorn (2013: 18) veranschaulichen dies mit Blick auf den Hilfebegriff:

„Ein Mandat zur ‚Hilfe‘ bedarf heute, nachdem die Soziale Arbeit im Zuge dieser gesellschaftlichen Veränderungsprozesse (selbst-)reflexiv geworden bzw. gemacht worden ist und damit die Fraglosigkeit ihrer normativen Bezüge unwiderruflich verloren hat, einer mehr oder weniger aufwendigen, einer mehr oder weniger elaborierten systematisch-theoretischen Begründung (z. B. unter Rekurs auf die Menschenrechte).“

Wenn Soziale Arbeit hinsichtlich der alltäglichen normativen Dilemmata hierzu in weiten Teilen nicht hinreichend in der Lage ist oder erst gar keine Bereitschaft zeigt, die eigenen zum Teil fragwürdigen Strukturen und Verwicklungen (auch einzelfallbezogen) zu hinterfragen, kann es kaum verwundern, wenn ihr im öffentlichen Diskurs nicht die Bedeutung zukommt, die ihr aufgrund ihres moralisch bedeutsamen gesellschaftlichen Auftrags zustehen sollte.

Forschungsausblick

Mit Blick auf den arbeitsfeldübergreifenden Ansatz dieser Studie ist abschließend zu sagen, dass dieser sich sowohl als sinnvoll als auch als methodisch handhabbar erwiesen hat. Das im Rahmen der praxeologischen Wissenssoziologie entwickelte Modell der konstituierenden Rahmung (Bohnsack 2020a; 2024) hat sich in besonderer Weise als geeignete Grundlage für arbeitsfeld- und organisationsübergreifende Vergleiche erwiesen. Weiterführende rekonstruktive Studien, aber auch quantitative Forschungsarbeiten sollten hieran anknüpfen und den *Forschungsgegenstand Soziale Arbeit* als Gesamtheit seiner verschiedenen Arbeitsfelder und Handlungskontexte verstehen. Dies bedeutet nicht, dass spezifische Forschungsarbeiten zu einzelnen Teilbereichen Sozialer Arbeit nicht weiter

höchst relevant sind, doch sollte im Rahmen solcher Studien sparsamer mit generalisierenden Aussagen über *die Soziale Arbeit* umgegangen werden.

Angesichts der Bedeutung der im Rahmen dieser Arbeit thematisierten Fragen für den *disziplinären Kern* Sozialer Arbeit (siehe auch Breuer-Nyhsen 2022) ist es durchaus verwunderlich, dass es sich bei der vorliegenden Studie um die erste arbeitsfeldübergreifende rekonstruktive Analyse im Kontext Sozialer Arbeit handelt, die sich dezidiert mit der Verknüpfung von Normativität und Professionalität befasst. Dieser Mangel an Empirie hat mutmaßlich mit dazu beigetragen, dass sich der Normativitätsdiskurs über lange Jahre nicht an den *handlungspraktischen Ausprägungen* professioneller Praxis orientiert hat und überwiegend in Form theoretischer Abhandlungen geführt wurde. Zukünftige Forschungsarbeiten sollten daher verstärkt auf arbeitsfeldübergreifende Ansätze zurückgreifen, damit weitere vertiefte Erkenntnisse über die normativen Ausprägungen professionellen Handelns gewonnen und für Praxis und Lehre nutzbar gemacht werden können. Dies gilt allemal vor dem Hintergrund aktueller Versuche der Einflussnahme durch rechte und rechtsextreme Bewegungen (Krüger et al. 2020; Gille et al. 2022) auf die Strukturen Sozialer Arbeit. Nur wer sich seiner normativen Grundlagen und dilemmatischen Verstrickungen bewusst ist, kann solchen Versuchen effektiv entgegenwirken. Dies ist insbesondere mit Blick auf die sich aus ihren eigenen ethischen Grundsätzen ableitende Verantwortung Sozialer Arbeit *gegenüber ihren Adressat*innen* dringend geboten.

Literaturverzeichnis

- Aghamiri, Kathrin/Reinecke-Terner, Anja/Streck, Rebekka; Unterkofler, Ursula (Hrsg.) (2018): *Doing Social Work – ethnografische Forschung als Theoriebildung*. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzsh2>
- Albright, David L./Thyer, Bruce A. (2010): Die Anwendung des evidenzbasierten Praxismodells auf die Soziale Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe Otto/Polutta, Andreas/Ziegler, Holger (Hrsg.): *What works – welches Wissen braucht die soziale Arbeit? Zum Konzept evidenzbasierter Praxis*. Opladen/Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 137–150. <https://doi.org/10.2307/j.ctvdf0h4z.9>
- Amling, Steffen (2015): *Peergroups und Zugehörigkeit. Empirische Rekonstruktionen und ungleichheitstheoretische Reflexionen*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-09013-5>
- Amling, Steffen; Hoffmann, Nora Friederike (2013): Die soziogenetische Typenbildung in der Diskussion. Zur Rekonstruktion der sozialen Genese von Milieus in der Dokumentarischen Methode. In: *Zeitschrift für Qualitative Forschung (ZQF)* 14, 2, S. 179–198. <https://doi.org/10.3224/zqf.v14i2.16381>
- Amthor, Ralph C. (2016): *Einführung in die Berufsgeschichte Sozialer Arbeit*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. 2. überarbeitete Auflage.
- Anhorn, Roland (2020): Soziale Arbeit im Neoliberalismus. Versuch einer konzeptionellen Klärung. In: Hans-Uwe Otto (Hrsg.): *Soziale Arbeit im Kapitalismus. Gesellschaftstheoretische Verortungen – Professionspolitische Positionen – Politische Herausforderungen*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 85–108.
- Asbrand, Barbara (2010): Wissen und Handeln in der Weltgesellschaft. Gruppendiskussionen mit Jugendlichen zum Thema ‚Globalisierung‘. In: Bohnsack, Ralf/Przyborski, Aglaja/Schäffer, Burkhard (Hrsg.): *Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis*. Opladen/Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 75–91. <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzp5w.7>
- Barthes, Roland (1990): *Der entgegenkommende und der stumpfe Sinn*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bastian, Pascal/Lochner, Barbara (2018): Zur Bedeutung von Forschungsfeldern in der Sozialen Arbeit: Eine Begründung. In: dies. (Hrsg.): *Forschungsfelder der Sozialen Arbeit*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 7–18.
- Bauer, Petra (2018): Fallbesprechungen in multiprofessionellen Teams in der Erziehungsberatung. In: Bohnsack, Ralf/Kubisch, Sonja/Streblov-Poser, Claudia (Hrsg.): *Soziale Arbeit und Dokumentarische Methode. Methodologische Aspekte und empirische Erkenntnisse*. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 287–306. <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzsj.15>
- Baumann, Manfred/Fromm, Carola (2023): *Ethik-Cafés im Sozial- und Gesundheitswesen. Sich über aktuelle Lebensfragen ethisch verständigen und austauschen*. Berlin/Heidelberg: J. B. Metzler. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-66178-9>

- Becker-Lenz, Roland/Müller, Silke (2009): *Der professionelle Habitus in der Sozialen Arbeit. Grundlagen eines Professionsideals*. Bern/Berlin/Frankfurt a. M./Wien: Lang.
- Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller-Hermann, Silke (2012): *Einleitung: Wissen, Kompetenz, Habitus und Identität als Elemente von Professionalität im Studium Sozialer Arbeit*. In: Roland Becker-Lenz/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller-Hermann, Silke (Hrsg.): *Professionalität Sozialer Arbeit und Hochschule. Wissen, Kompetenz, Habitus und Identität im Studium Sozialer Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS, S. 9–31. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94246-9_1
- Beckmann, Christof (2009): *Qualitätsmanagement und Soziale Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Beineke, Christoph/Schmidt, Sabrina/Wen, Sebastian (2023): *Mehr oder weniger punitiv? Ein Vergleich punitiver Einstellungen angehender Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit der Allgemeinbevölkerung*. In: *Soziale Passagen* 15, 1, S. 147–163. <https://doi.org/10.1007/s12592-023-00447-7>
- Bergmann, Jörg/Luckmann, Thomas (2013): *Moral und Kommunikation*. In: dies. (Hrsg.): *Kommunikative Konstruktion von Moral*. Bd. 1: *Struktur und Dynamik moralischer Kommunikation*. Mannheim: Verlag für Gesprächsforschung, S. 13–36.
- Birgmeier, Bernd (2013): *Soziale Gerechtigkeit – Menschenrechte – Capabilities*. Handlungstheoretische Anmerkungen und Fragen zu gerechtigkeitstheoretischen Theorieetikettierungen Sozialer Arbeit. In: Mührel, Eric/Birgmeier, Bernd (Hrsg.): *Menschenrechte und Demokratie. Perspektiven für die Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession und wissenschaftliche Disziplin*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 89–110. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19283-3_6
- Birgmeier, Bernd (2018): *Normative Implikationen in Theorieansätzen Sozialer Arbeit. Ein Systematisierungsversuch*. In: Krieger, Wolfgang/Kraus, Björn (Hrsg.): *Normativität und Wissenschaftlichkeit in der Wissenschaft Soziale Arbeit. Zur Kritik normativer Dimensionen in Theorie, Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 259–274.
- Bleischwitz, Simon/Janz, Olga/Prediger, Christina/Stricker, Michael/Ziegler, Holger (2018): *Der Wert des Sozialen – Der Wert der Sozialen Arbeit*. In: *Sozial extra* 42, 4, S. 7–12. <https://doi.org/10.1007/s12054-018-0060-0>
- Boecker, Michael (2015): *Erfolg in der Sozialen Arbeit. Im Spannungsfeld mikropolitischen Interessenkonflikte*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-07347-3>
- Boger, Mai-Anh/Textor, Annette (2016): *Das Förderungs-Stigmatisierungs-Dilemma. Oder: Der Effekt diagnostischer Kategorien auf die Wahrnehmung durch Lehrkräfte*. In: Amrhein, Bettina (Hrsg.): *Diagnostik im Kontext inklusiver Bildung. Theorien, Ambivalenzen, Akteure, Konzepte*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 79–97.
- Böhnisch, Lothar (2017): *Die Tücken der Rezeption*. In: Mührel, Eric/Niemeyer, Christian/Werner, Sven (Hrsg.): *Capability Approach und Sozialpädagogik. Eine heilige Allianz?* Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 155–168.
- Bohnsack, Ralf (1989): *Generation, Milieu und Geschlecht. Ergebnisse aus Gruppendiskussionen mit Jugendlichen*. Opladen: Leske & Budrich.
- Bohnsack, Ralf (2003): *Qualitative Methoden der Bildinterpretation*. In: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 6, 2, S. 239–256.
- Bohnsack, Ralf (2006): *Die dokumentarische Methode der Bildinterpretation in der Forschungspraxis*. In: Marotzki, Winfried/Niesyto, Horst (Hrsg.): *Bildinterpretation*

- und Bildverstehen. Methodische Ansätze aus sozialwissenschaftlicher, kunst- und medienpädagogischer Perspektive. Wiesbaden: VS Verlag, S. 45–75. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90399-6_3
- Bohnsack, Ralf (2011): Qualitative Bild- und Videointerpretation. Die dokumentarische Methode. Opladen: Verlag Barbara Budrich. 2., durchges. und aktualisierte Aufl. <https://doi.org/10.36198/9783838584829>
- Bohnsack, Ralf (2013a): Gruppendiskussionsverfahren und dokumentarische Methode. In: Friebertshäuser, Barbara/Pregel, Annedore/Langer, Antje (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim: Beltz, 4., durchgesehene Aufl., S. 205–218.
- Bohnsack, Ralf (2013b): Typenbildung, Generalisierung und komparative Analyse: Grundprinzipien der dokumentarischen Methode. In: Bohnsack, Ralf/Nentwig-Geseman, Iris/Nohl, Arnd-Michael (Hrsg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS, 3., aktualisierte Aufl., S. 241–270. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90741-3_11
- Bohnsack, Ralf (2014): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden. Opladen: Verlag Barbara Budrich, 9., überarb. und erw. Aufl. <https://doi.org/10.36198/9783838585543>
- Bohnsack, Ralf (2017): Praxeologische Wissenssoziologie. Opladen/Toronto: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.36198/9783838587080>
- Bohnsack, Ralf (2020a): Professionalisierung in praxeologischer Perspektive. Zur Eigenlogik der Praxis in Lehramt, Sozialer Arbeit und Frühpädagogik. Leverkusen: UTB; Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.36198/9783838553559>
- Bohnsack, Ralf (2020b): Die Mehrdimensionalität der Typenbildung und ihre Aspekthaftigkeit. In: Ecarius, Jutta/Schäffer, Burkhard (Hrsg.): Typenbildung und Theoriegenerierung. Methoden und Methodologien qualitativer Bildungs- und Biographieforschung. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 21–48. <https://doi.org/10.2307/j.ctvtwx2zx.4>
- Bohnsack, Ralf (2021): Praxeologische Wissenssoziologie. In: Zeitschrift für qualitative Forschung 22, 1, S. 87–105. <https://doi.org/10.3224/zqf.v22i1.08>
- Bohnsack, Ralf (2024): Konstituierende Rahmung und praktisches Erkennen und Reflektieren in der organisationalen Praxis. In: Bohnsack, Ralf/Wagener, Benjamin/Sturm, Tanja (Hrsg.): Konstituierende Rahmung und professionelle Praxis. Pädagogische Organisationen und darüber hinaus. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, S. 17–66. <https://doi.org/10.2307/jj.11786273.4>
- Bohnsack, Ralf/Bonnet, Andreas/Hericks, Uwe (Hrsg.) (2022): Praxeologisch-wissenssoziologische Professionsforschung. Perspektiven aus Früh- und Schulpädagogik, Fachdidaktik und Sozialer Arbeit. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. <https://doi.org/10.35468/5973>
- Bohnsack, Ralf/Kubisch, Sonja/Streblov-Poser, Claudia (Hrsg.) (2018): Soziale Arbeit und Dokumentarische Methode. Methodologische Aspekte und empirische Erkenntnisse. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzsj>
- Bohnsack, Ralf/Michel, Burkard/Przyborski, Aglaja (2015): Dokumentarische Bildinterpretation. In: Bohnsack, Ralf/Michel, Burkard/Przyborski, Aglaja (Hrsg.): Dokumentarische Bildinterpretation. Methodologie und Forschungspraxis. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 11–33. <https://doi.org/10.2307/j.ctvdf05kr.3>

- Bohnsack, Ralf/Nohl, Arnd-Michael (2010): Komparative Analyse und Typenbildung in der dokumentarischen Methode. In: Cappai, Gabriele/Shimada, Shingo/Straub, Jürgen (Hrsg.): Interpretative Sozialforschung und Kulturanalyse. Hermeneutik und die komparative Analyse kulturellen Handelns. Bielefeld: transcript, S. 101–128. <https://doi.org/10.1515/9783839407936-003>
- Bohnsack, Ralf/Przyborski, Aglaja/Schäffer, Burkhard (Hrsg.) (2009): Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis. Opladen, Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, 2., vollständig überarbeitete und aktualisierte Aufl. <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzp5w>
- Bohnsack, Ralf/Sturm, Tanja/Wagener, Benjamin (2024): Konstituierende Rahmung und professionelle Praxis. Pädagogische Organisationen und darüber hinaus. Ein erster Überblick. In: dies. (Hrsg.): Konstituierende Rahmung und professionelle Praxis. Pädagogische Organisationen und darüber hinaus. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, S. 9–16. <https://doi.org/10.2307/jj.11786273.3>
- Bolay, Eberhard/Iser, Angelika/Weinhardt, Marc (Hrsg.) (2015): Methodisch Handeln. Beiträge zu Maja Heiners Impulsen zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-09729-5>
- Böllert, Karin (2006): Die Produktivität des Sozialen – den sozialen Staat aktivieren. In: Böllert, Karin/Hansbauer, Peter/Hasenjürgen, Brigitte/Langenohl, Sabrina (Hrsg.): Die Produktivität des Sozialen – den sozialen Staat aktivieren. Wiesbaden: Springer VS, S. 15–27. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90442-9_1
- Böllert, Karin (2012): Von der sozialdisziplinierenden Intervention zur partizipativen Dienstleistung. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag, S. 625-634. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92061-0_39
- Bosson, Horst (2011): Wohl-Wollen, Staatsauftrag und professionelles Eigeninteresse. Eine Kritik aktueller fachdisziplinärer Maßstäbe in der Sozialen Arbeit. In: Neue Praxis 41, 6, S. 591–617.
- Bourdieu, Pierre (2014) [1987]: Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 8. Aufl.
- Braches-Chyrek, Rita (2013): Jane Addams, Mary Richmond und Alice Salomon. Professionalisierung und Disziplinbildung Sozialer Arbeit. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvdf08mk>
- Breckner, Roswitha (2010): Sozialtheorie des Bildes. Zur interpretativen Analyse von Bildern und Fotografien. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.1515/9783839412824>
- Breuer-Nyhsen, Julia (2022): Haltungswissen als disziplinärer Kern. Ein empirischer Zugang zu Deutungs- und Handlungsmustern der Absolvent:innen von Bachelorstudiengängen der Sozialen Arbeit an Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Dissertation an der Universität Bielefeld. <https://doi.org/10.4119/unibi/2979359>
- Brosey, Dagmar (Hrsg.) (2023): Unterstützte Entscheidungsfindung in der Betreuungspraxis. Köln: Reguvis.
- Brumlik, Micha (2017a): Zur Aktualität der identitären Ideologie Die Vordenker einer neuen rechten Internationale. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung. https://www.boell.de/sites/default/files/boell_brief-zur-aktualitaet-der-identitaeren-ideologie.pdf [Zugriff: 21.2.2024].

- Brumlik, Micha (2017b): *Advokatorische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe*. Hamburg: CEP Europäische Verlagsanstalt, Neuauflage mit einem Vorwort zur dritten Aufl.
- Brumlik, Micha (2020): *Advokatorische Ethik in der Sozialen Arbeit mit alten Menschen*. In: Aner, Kirsten/Karl, Ute (Hrsg.): *Handbuch Soziale Arbeit und Alter*. Unter Mitarbeit von Eva Maria Löffler. Wiesbaden: Springer VS, 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage, S. 263–270. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26624-0_22
- Budäus, Dietrich (2006): *Entwicklungen und Perspektiven eines Public Management in Deutschland*. In: Jann, Werner/Röber, Manfred/Wollmann, Hellmut (Hrsg.): *Public Management. Grundlagen, Wirkungen, Kritik*. Festschrift für Christoph Reichard zum 65. Geburtstag. Nomos: Berlin, S. 173–186. <https://doi.org/10.5771/9783845267753-173>
- Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Becker-Lenz, Roland/Müller-Hermann, Silke (Hrsg.) (2016): *Professionalität und Organisation*. Wiesbaden: Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-07334-3>
- Butterwegge, Christoph (2014): *Krise und Zukunft des Sozialstaats*. Springer VS: Wiesbaden, 5., aktualisierte Aufl. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-22105-8>
- Buttner, Peter/Gahleitner, Silke Birgitta/Hochuli Freund, Ursula/Röh, Dieter (2020): *Soziale Diagnostik in den Handlungsfeldern Sozialer Berufe*. In: dies. (Hrsg.): *Soziale Diagnostik in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit*. Berlin: Lambertus, S. 7–21. <https://doi.org/10.5771/9783784132648-7>
- Clark, Zoe (2014): *Familiarismus und Anti-Paternalismus in der UN-Kinderrechtskonvention*. In: *Soziale Passagen* 6, S. 237–252. <https://doi.org/10.1007/s12592-014-0179-1>
- Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (2010): *Evidenzbasierte Soziale Arbeit und wettbewerblich gesteuerte Sozialwirtschaft*. In: Otto, Hans-Uwe, Polutta, Andreas/Ziegler, Holger (Hrsg.): *What works – welches Wissen braucht die soziale Arbeit? Zum Konzept evidenzbasierter Praxis*. Opladen/Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 203–216. <https://doi.org/10.2307/j.ctvdf0h4z.13>
- Dahmen, Stephan/Henn, Sarah/Mohr, Simon/Ritter, Bettina (2023): *Forschungsperspektiven auf organisational kontextualisierte Professionalität*. In: *Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.): Sozialpädagogische Professionalisierung in der Krise?* Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 71–83.
- Dallmann, Hans-Ulrich (2017): *Ethik in der Sozialen Arbeit*. Unter Mitarbeit von Fritz-Rüdiger Volz. Berlin: Wochenschau Verlag. <https://doi.org/10.46499/250>
- Dettmers, Stephan/Bischof, Jeannette/Altenhöner, Thomas/Beivers, Andreas/Blankenburg, Katrin/Börm, Sonja (Hrsg.) (2019): *Handbuch gesundheitsbezogene Soziale Arbeit*. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Deutsches Jugendinstitut (2024): *Bedarfsanalyse zu Studienplätzen in der Sozialen Arbeit in Bayern. Abschlussbericht zum StuBay-Forschungsprojekt*. München. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdj/publikationen/Brosch%C3%BCren_2024/DJI_StuBay_Abschlussbericht_2024.pdf [Zugriff: 1.2.2025].
- Dewe, Bernd (2005): *Perspektiven gelingender Professionalität*. In: *Neue Praxis* 35, 3, S. 257–266.
- Dewe, Bernd (2009): *Reflexive Professionalität: Maßgabe für Wissenstransfer und Theorie-Praxis-Relationierung im Studium der Sozialarbeit*. In: Riegler, Anna/Hojnik, Sylvia/Posch, Klaus (Hrsg.): *Soziale Arbeit zwischen Profession und Wissenschaft*. Vermitt-

- lungsmöglichkeiten in der Fachhochschulausbildung. Wiesbaden: VS Verlag, S. 47–63. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91741-2_4
- Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe (2012): Reflexive Sozialpädagogik. Grundstrukturen eines neuen Typs dienstleistungsorientierten Professionshandelns. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag, 4. Aufl., S. 197–217. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_8
- Dierkes, Wiebke (2022): Solidarisierungsprozesse in der Sozialen Arbeit. Ermöglichungs- und Verhinderungsbedingungen. Eine Grounded Theory der ‚Stimmigen Verbundenheit‘. Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctv25c4zdw>
- Dollinger, Bernd (2008): Sozialpädagogische Theorie zwischen Analyse und Zeitdiagnose. In: Widersprüche 28, 2, S. 31–42.
- Dollinger, Bernd (2012): Ethik und Soziale Arbeit. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag, 4. Aufl., S. 987–997. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_61
- Dörner, Olaf (2013): Orte des Bildes. Überlegungen zur Topologie und Ikonotopie dokumentarischer Bildinterpretation. In: Loos, Peter/Nohl, Arnd-Michael/Przyborski, Aglaja/Schäffer, Burkhard (Hrsg.): Dokumentarische Methode. Grundlagen – Entwicklungen – Anwendungen. Opladen: Barbara Budrich, S. 213–223. <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzq3c.13>
- Dörner, Olaf/Loos, Peter/Schäffer, Burkhard/Schondelmeyer, Anne-Christin (Hrsg.) (2019): Dokumentarische Methode: Triangulation und blinde Flecken. Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.3224/84742074>
- Dörr, Margret/Klomann, Verena (2019): Soziale Arbeit im Strafvollzug. Gehilfin des Vollzugssystems oder professionelle Akteurin?! In: Sozial extra 43, S. 232–238. <https://doi.org/10.1007/s12054-019-00189-y>
- Dörr, Margret/Müller, Burkhard (2012): Einleitung: Nähe und Distanz als Strukturen der Professionalität pädagogischer Arbeitsfelder. In: Dörr, Margret/Müller, Burkhard (Hrsg.): Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität. Weinheim: Beltz Juventa, 3., aktualisierte Aufl., S. 7–29.
- Dworkin, Gerald (1971). Paternalism. In: Richard A. Wasserstrom (Hrsg.): *Morality and the law*. Belmont: Wadsworth, S. 107–126.
- Dworkin, Gerald (2013): Defining paternalism. In: Coons, Christian/Weber, Michael (Hrsg.): *Paternalism: Theory and practice*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 25–38.
- Eiffe, Franz Ferdinand (2013): Der Capability Approach in der Empirie. In: Graf, Gunter/Kapferer, Elisabeth/Sedmak, Clemens (Hrsg.): *Der Capability Approach und seine Anwendung. Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen erkennen und fördern*. Wiesbaden: Springer VS, S. 63–96. https://doi.org/10.1007/978-3-658-01272-4_3
- El-Mafaalani, Aladin (2012): BildungsaufsteigerInnen aus benachteiligten Milieus. Habitustransformation und soziale Mobilität bei Einheimischen und Türkeistämmigen. Wiesbaden: VS Verlag. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19320-5>
- Engelbracht, Mischa (2019): Jugendliches Alltagsleben in freiheitsentziehenden Maßnahmen. Erziehungsprozesse bei Jugendlichen mit multikomplexen Risikolagen. Wiesbaden: Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-23843-8>
- Engelbracht, Mischa/Hünersdorf, Bettina/Täubig, Vicky (2023): Sozialpädagogische Professionalisierung in der Krise? Zur Einführung. In: Kommission Sozialpädagogik

- (Hrsg.): Sozialpädagogische Professionalisierung in der Krise? Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 10–23.
- Enggruber, Ruth (2010): Professionelle Grundlagen Sozialer Arbeit für den Arbeitsmarkt. In: Burghardt, Heinz/Enggruber, Ruth (Hrsg.): Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in professioneller Reflexion Sozialer Arbeit. Berlin: Frank & Timme, S. 13–59.
- Erdmann, Nina/Sellmaier, Claudia (2021): Anregungen komparativer Forschung der Sozialen Arbeit für die Berufsgruppenforschung. In: Der pädagogische Blick 29, 1, S. 4–15. <https://doi.org/10.3262/pb2101004>
- Farrenberg, Dominik/Schulz, Marc (2020): Handlungsfelder Sozialer Arbeit. Eine systematisierende Einführung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Feinberg, Joel (1986): The moral limits of the criminal law, Vol. 3: Harm to self. New York: Oxford University Press.
- Flick, Uwe (2000): Design und Prozess qualitativer Forschung. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek: Rowohlt, S. 252–265.
- Forceville, Charles (1994): Pictorial Metaphors in Advertisements. In: Metaphor and symbolic activity 9, 1, S. 1–29.
- Franz, Julia (2013): Muslimische Jugendliche? Eine empirisch-rekonstruktive Studie zu kollektiver Zugehörigkeit. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzpm5>
- Franz, Julia (2024): Professionelle Erfahrungsfähigkeit im Kontext konstituierender Rahmungen in der Wohnungslosenhilfe und der Gemeindepsychiatrie. In: Bohnsack, Ralf/Wagener, Benjamin/Sturm, Tanja (Hrsg.): Konstituierende Rahmung und professionelle Praxis. Pädagogische Organisationen und darüber hinaus. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/ji.11786273.15>
- Franz, Julia/Kubisch, Sonja (2020): Praxeologische Perspektiven auf Professionalität – am Beispiel Sozialer Arbeit im Kontext von Flucht und Asyl. In: Neue Praxis 50, 3, S. 191–216.
- Franz, Julia/Spatscheck, Christian/Rießen, Anne van (Hrsg.) (2024): Fachkräftemangel und De-Professionalisierung in der Sozialen Arbeit. Analysen, Bearbeitungsweisen und Handlungsstrategien. Leverkusen-Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.3224/84743060>
- Franzen, Ruben (2015): Bewährung – Hilfe und/oder Kontrolle? In: Schweder, Marcel (Hrsg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 132–148.
- Gane, Nicholas (2021): Nudge Economics as Libertarian Paternalism. In: Theory, Culture and Society 38, 6, S. 119–142. <https://doi.org/10.1177/0263276421999447>
- Gibbs, Leonard E. (2003): Evidence Based Practice for the Helping Professions: A Practical Guide With Integrated Multimedia. Pacific Grove: Cengage Learning.
- Giesinger, Johannes (2019): Paternalismus und die normative Eigenstruktur des Pädagogischen. Zur Ethik des pädagogischen Handelns. In: Zeitschrift für Pädagogik, 65, S. 250–265. <https://doi.org/10.3262/zp1902250>
- Gildemeister, Regine (1982): Beruf und Identität. Eine theoretische Untersuchung zum Zusammenhang von Strukturen des Handlungsfeldes, der Berufsrolle und des Berufsalltags, zur Person und Selbstidentität des Sozialarbeiters/-pädagogen. Dissertation an der Universität Erlangen-Nürnberg.

- Gille, Christoph/Jagusch, Birgit/Chehata, Yasmine (Hrsg.) (2022): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. (1967): The Discovery of Grounded Theory: Strategies for Qualitative Research. Chicago: Aldine.
- Gordon, John-Stewart (2019): Ethik als Methode. Freiburg/München: Verlag Karl Alber. <https://doi.org/10.5771/9783495820759>
- Göttinger Institut für Demokratieforschung (2015): Umfang, Kontext und Auswirkungen pädophiler Forderungen innerhalb des Deutschen Kinderschutzbundes. Zusammenfassende Analyse der Bedingungsfaktoren sexuellen Missbrauchs, diskursiver Anschlussstellen und institutioneller Schwachstellen aus historischer Perspektive. Göttingen. https://www.ifdem.de/content/uploads/2015/05/DKSB_Endbericht-1.pdf [Zugriff: 1.2.2025].
- Graeber, David (2016): Bürokratie. Die Utopie der Regeln. Unter Mitarbeit von Hans Freundl und Henning Dedekind. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Grgic, Mariana/Riedel, Birgit/Weihmayer, Lena Sophie/Weimann-Sandig, Nina/Wirner, Lisa (2018): Quereinsteigende auf dem Weg zur Fachkraft. Ergebnisse einer qualitativen Studie in den Berufsfeldern Kindertageseinrichtungen und Altenpflege. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung. https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-007021/p_study_hbs_392.pdf [Zugriff: 1.2.2025].
- Großmaß, Ruth (2013): Ethical Reasoning – Ethik in der beruflichen Praxis. In: Großmaß, Ruth/Anhorn, Roland (Hrsg.): Kritik der Moralisierung. Theoretische Grundlagen – Diskurskritik – Klärungsvorschläge für die berufliche Praxis. Wiesbaden: Springer VS, S. 209–226. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19463-9_11
- Großmaß, Ruth (2021): Heikle Praktiken: Professionsethische Überlegungen zu Zwang und Gewalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. In: Sozialpsychiatrische Informationen 51, 1, S. 30–33. <https://doi.org/10.5771/0171-4538-2021-1-30>
- Großmaß, Ruth/Anhorn, Roland (2013): Einleitung. In: dies. (Hrsg.): Kritik der Moralisierung. Theoretische Grundlagen – Diskurskritik – Klärungsvorschläge für die berufliche Praxis. Wiesbaden: Springer VS, S. 7–30. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19463-9_1
- Gruber, Hans-Günter (2009): Ethisch denken und handeln. Grundzüge einer Ethik der Sozialen Arbeit. Stuttgart: Lucius & Lucius, 2., aktualisierte und verb. Aufl. <https://doi.org/10.1515/9783110509809>
- Hansen, Pelle G. (2016): The Definition of Nudge and Libertarian Paternalism: Does the Hand Fit the Glove? In: European Journal of Risk Regulation 7, 1, S. 155–174. <https://doi.org/10.1017/s1867299x00005468>
- Hanses, Andreas (2011): Sozialdienste in Krankenhäusern – zwischen sozialpädagogischer Orientierung und institutionellen Rahmungen. In: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller, Silke (Hrsg.): Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit. Materialanalysen und kritische Kommentare. Wiesbaden: VS Verlag/Springer Fachmedien, S. 64–80. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92687-2_6
- Harmen, Thomas (2014): Professionelle Identität im Bachelorstudium Soziale Arbeit. Konstruktionsprinzipien, Aneignungsformen und hochschuldidaktische Herausforderungen. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-03422-1>

- Hasenfeld, Yehezkel (2000): Organizational Forms as Moral Practices: The Case of Welfare Departments. In: *Social Service Review* 74, 3, S. 329–351. <https://doi.org/10.1086/516408>
- Heiner, Maja (2004): Professionalität in der sozialen Arbeit. Theoretische Konzepte, Modelle und empirische Perspektiven. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Heiner, Maja (2007): Soziale Arbeit als Beruf. Fälle – Felder – Fähigkeiten. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Heiner, Maja (2012): Handlungskompetenz und Handlungstypen. Überlegungen zu den Grundlagen methodischen Handelns. In: Thole, Werner (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. Wiesbaden: VS Verlag, 4. Aufl., S. 611–624. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_38
- Heiner, Maja (2023): *Kompetent handeln in der Sozialen Arbeit*. München: Ernst Reinhardt Verlag, 4., aktualisierte Aufl. <https://doi.org/10.2378/9783497021277>
- Helsper, Werner (2021): Professionalität und Professionalisierung pädagogischen Handelns. Eine Einführung. Opladen/Toronto: UTB; Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.36198/9783838554600>
- Hempel, Sebastian (2015): Wirkung in der Sozialen Arbeit. Eine rekonstruktive Studie zu Bewertungen und Werthaltungen von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe. Unveröffentlichte Masterarbeit an der TH Köln.
- Hempel, Sebastian (2023): Professionalität und Normalität in der Sozialen Arbeit. Überlegungen zur Relationierung zweier Diskurse. In: Forschungsgruppe Professionalität Sozialer Arbeit an der Hochschule RheinMain (Hrsg.): *Zur Neujustierung von Professionalität Sozialer Arbeit zwischen Adressat*innen, Institutionen und Gesellschaft*. Wiesbaden: Springer VS, S. 81–99. https://doi.org/10.1007/978-3-658-40187-0_6
- Hempel, Sebastian (i. E.): Wie kommt das Bild in die Forschung? Versuch einer Systematisierung des marginalisierten Aspekts der Bildauswahl. In: *Jahrbuch Dokumentarische Methode* 7. Berlin: ces e.V.
- Hempel, Sebastian; Otten, Matthias (2021): Partizipation als Element rekonstruktiver Forschung. Methodische Spannungen und forschungsethische Notwendigkeiten. In: Engel, Juliane/Epp, André/Lipkina, Julia/Schinkel, Sebastian/Terhart, Henrike/Wischmann, Anke (Hrsg.): *Bildung im gesellschaftlichen Wandel. Qualitative Forschungszugänge und Methodenkritik*. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 211–228. [10.3224/84742552](https://doi.org/10.3224/84742552)
- Henn, Sarah (2020): Professionalität und Teamarbeit in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Eine empirische Untersuchung reflexiver Gesprächspraktiken in Teamsitzungen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Henn, Sarah/Kessl, Fabian (2022): Nicht-Passung als Normalfall. Überlegungen zu einer Empirie der Passungsverhältnisse. In: *Neue Praxis* 52, 6, S. 515–530.
- Hermes, Gisela/Rohrmann, Eckhard (Hrsg.) (2006): „Nichts über uns – ohne uns!“ Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. Neu-Ulm: AG-SPAK-Bücher.
- Hobfall, Stevan E./Buchwald, Petra (2004): Theorie der Ressourcenerhaltung und das multiaxiale Copingmodell – eine innovative Stresstheorie. In: Buchwald, Petra/Schwarzer, Christine/Hobfall, Steven (Hrsg.): *Stress gemeinsam bewältigen. Ressourcenmanagement und multiaxiales Coping*. Göttingen: Hogrefe, S. 11–26.
- Höblich, Davina (2023): Professionalität aus queertheoretischer Perspektive. In: Forschungsgruppe Professionalität Sozialer Arbeit an der Hochschule RheinMain (Hrsg.):

- Zur Neujustierung von Professionalität Sozialer Arbeit zwischen Adressat*innen, Institutionen und Gesellschaft. Wiesbaden: Springer VS, S. 101–119.
- Hoffmann, Nora Friederike (2015): „There is no magic in triangulation“ – Gruppendiskussionen und Gruppenfotos in Triangulation und Typenbildung. In: Bohnsack, Ralf/Michel, Burkard/Przyborski, Aglaja (Hrsg.): Dokumentarische Bildinterpretation. Methodologie und Forschungspraxis. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 325–342. <https://doi.org/10.2307/j.ctvdf05kr.16>
- Hoffmann, Nora Friederike (2016): Szene und soziale Ungleichheit. Habituelle Stile in der Techno/Elektro-Szene. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-11518-0>
- Hunold, Martin (2019): Organisationserziehung und Macht. Eine rekonstruktive Studie zu Erwachsenen in quasi-totalen Wohnorganisationen. Wiesbaden: Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-25569-5>
- Hüttemann, Matthias (2012): Plurale Normen der Sozialen Arbeit – eine Skizze ausgewählter normativer Kontexte. In: Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (Hrsg.): Das Normativitätsproblem Sozialer Arbeit. Zur Begründung des eigenen und gesellschaftlichen Handelns. Lahnstein: Neue Praxis, S. 102–115.
- Hüttemann, Matthias (2021): Das Konzept der evidenzbasierten Praxis im Kontext der wissenschaftstheoretischen Grundannahmen des Positivismus und des Kritischen Rationalismus. In: Spatscheck, Christian/Borrmann, Stefan (Hrsg.): Architekturen des Wissens. Wissenschaftstheoretische Grundpositionen im Theoriediskurs der Sozialen Arbeit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 28–40.
- Imdahl, Max (1979): Überlegungen zur Identität des Bildes. In: Marquard, Odo/Stierle, Karlheinz (Hrsg.): Identität. München: Wilhelm Fink, S. 187–211.
- International Association of Schools of Social Work (IASSW) (2018): Global Social Work Statement of Ethical Principles. Dublin. <https://www.ifsw.org/global-social-work-statement-of-ethical-principles/> [Zugriff: 1.2.2025].
- Iser, Angelika (2015): „Gute Soziale Arbeit“ – Maja Heiners Beitrag zur Professionalisierungsfrage. In: Bolay, Eberhard/Iser, Angelika/Weinhardt, Marc (Hrsg.): Methodisch Handeln. Beiträge zu Maja Heiners Impulsen zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 31–43.
- Kappler, Manfred (2019) [2016]: Geburtstagsrede zum 80. Geburtstag von Silvia Staub-Bernasconi. In: Sozial extra 43, 3, S. 213–216.
- Kessl, Fabian (2012): Normativität – einige Anfragen an die aktuelle Thematisierungskonjunktur. In: Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (Hrsg.): Das Normativitätsproblem Sozialer Arbeit. Zur Begründung des eigenen und gesellschaftlichen Handelns. Lahnstein: Neue Praxis, S. 56–62.
- Kessl, Fabian/Otto, Hans-Uwe (2002): Aktivierende Soziale Arbeit – Anmerkungen zu neo-sozialen Programmierungen Sozialer Arbeit. In: Neue Praxis 32, 5, S. 444–456.
- Klatetzki, Thomas (2012): Professionelle Organisationen. In: Apelt, Maja/Tacke, Veronika (Hrsg.): Handbuch Organisationstypen. Wiesbaden: Springer VS, S. 165–184. https://doi.org/10.1007/978-3-531-93312-2_9
- Kloha, Johannes (2018): Die fallorientierte Praxis in der Schulsozialarbeit. Rekonstruktionen zentraler Prozesse und Problemstellungen. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-21340-4>
- Klug, Wolfgang/Schaitl, Heidi (2012): Soziale Dienste der Justiz. Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.

- Kohlfürst, Iris (2016a): (Un-)Moral in der Sozialen Arbeit. Über die Umsetzung der Professionsmoral im beruflichen Alltag. In: *Soziales Kapital* 16, S. 42–54.
- Kohlfürst, Iris (2016b): Die moralische Landschaft der Sozialen Arbeit. Eine empirische Analyse der Umsetzung von Werten und Normen im beruflichen Alltag. Linz: pro mente edition.
- Kraus, Björn (2018): Von der Normativität der Praxis zur Normativität der Wissenschaft der Sozialen Arbeit – ein legitimer Weg? In: Krieger, Wolfgang/Kraus, Björn (Hrsg.): *Normativität und Wissenschaftlichkeit in der Wissenschaft Soziale Arbeit. Zur Kritik normativer Dimensionen in Theorie, Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit.* Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 152–193.
- Kraus, Björn (2022): Relationen zwischen Theorie, Empirie und normativen Ansprüchen. In: *Soziale Passagen* 14, S. 149–167. <https://doi.org/10.1007/s12592-022-00410-y>
- Kraus, Björn/Effinger, Herbert/Gahleitner, Silke Birgitta/Miethe, Ingrid/Stövesand, Sabine (Hrsg.) (2011): *Soziale Arbeit zwischen Generalisierung und Spezialisierung. Das Ganze und seine Teile.* Opladen/Berlin/Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvbk024>
- Krieger, Wolfgang (2018): Normativität in Theorien der Sozialen Arbeit. Zu einer normenkritischen Wissenschaftstheorie der „Wissenschaft der Sozialen Arbeit“ – ein Versuch. In: Krieger, Wolfgang/Kraus, Björn (Hrsg.): *Normativität und Wissenschaftlichkeit in der Wissenschaft Soziale Arbeit. Zur Kritik normativer Dimensionen in Theorie, Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit.* Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 18–93.
- Krüger, Christine/Jagusch, Birgit/Gille, Christoph/Wéber, Júlia (2022): Extrem rechte Einflussnahme auf die Soziale Arbeit. Vergleichende Perspektiven. In: *Sozial extra* 46, S. 264–268. <https://doi.org/10.1007/s12054-022-00505-z>
- Kubisch, Sonja (2008): Habituelle Konstruktion sozialer Differenz. Eine rekonstruktive Studie am Beispiel von Organisationen der freien Wohlfahrtspflege. Wiesbaden: VS Verlag. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-91120-5>
- Kubisch, Sonja (2010): Differenz(re)konstruktionen. Dokumentarische Evaluationsforschung in der Sozialen Arbeit. In: Bohnsack, Ralf/Nentwig-Gesemann, Iris (Hrsg.): *Dokumentarische Evaluationsforschung. Theoretische Grundlagen und Beispiele aus der Praxis.* Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 252–266. <https://doi.org/10.2307/j.ctvdf062z.14>
- Kubisch, Sonja (2014): Spielarten des Rekonstruktiven. Entwicklungen von Forschung in der Sozialen Arbeit. In: Mührel, Eric/Birgmeier, Bernd (Hrsg.): *Perspektiven sozialpädagogischer Forschung. Methodologien – Arbeitsfeldbezüge – Forschungspraxen.* Wiesbaden: Springer VS, S. 155–172. https://doi.org/10.1007/978-3-658-01889-4_10
- Kubisch, Sonja (2018): Professionalität und Organisation in der Sozialen Arbeit. Eine Annäherung aus praxeologischer Perspektive. In: Bohnsack, Ralf/Kubisch, Sonja/Streblow-Poser, Claudia (Hrsg.): *Soziale Arbeit und Dokumentarische Methode. Methodologische Aspekte und empirische Erkenntnisse.* Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 171–196. <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzsjj.10>
- Kubisch, Sonja/Franz, Julia (2022): Professionalisierung in der Sozialen Arbeit aus der Perspektive der Praxeologischen Wissenssoziologie. In: Bohnsack, Ralf/Bonnet, Andreas/Hericks, Uwe (Hrsg.): *Praxeologisch-wissenssoziologische Professionsforschung. Perspektiven aus Früh- und Schulpädagogik, Fachdidaktik und Sozialer Arbeit.* Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 413–442. <https://doi.org/10.35468/5973-18>

- Kuhlmann, Carola (2008): *Geschichte Sozialer Arbeit I. Eine Einführung für soziale Berufe*. Studienbuch. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Kuhlmann, Carola (2012): *Soziale Arbeit im nationalsozialistischen Herrschaftssystem*. In: Thole, Werner (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. Wiesbaden: VS Verlag, 4. Aufl., S. 87–107. https://doi.org/10.1007/978-3-322-91357-9_3
- Kuhlmann, Carola (2023): *Social services in Nazi Germany and the role of social workers between complicity and rare resistance*. In: Ioakimidis, Vasilios/Wyllie, Aaron (Hrsg.): *Social Work's Histories of Complicity and Resistance. A Tale of Two Professions*. Bristol: Policy Press, S. 97–108. <https://doi.org/10.1332/policy-press/9781447364276.003.0006>
- Kühne, Sylvia/Schlepper, Christina (2020): „Meine Aufgabe ist, einen Bericht zu schreiben“. „Die sanften Kontrolleure“ und ihre Dokumente. In: *Soziale Probleme* 30, S. 145–168. <https://doi.org/10.1007/s41059-019-00063-9>
- Kunnean, Harry (2005): *Social Work as Laboratory for Normative Professionalisation*. In: *Social Work and Society* 3, 2, S. 191–200.
- Kunstreich, Timm (1975): *Der institutionalisierte Konflikt: Eine exemplarische Untersuchung zur Rolle des Sozialarbeiters in der Klassengesellschaft am Beispiel der Jugend- und Familienfürsorge*. Offenbach: Verlag 2000.
- Kunstreich, Timm (2017): *Ein Schritt aus der Sackgasse heraus: Soziale Arbeit als solidarische Professionalität. Anmerkungen zu Ruedi Epple und Anne Kersten*. In: *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit* 21-22, S. 117–126.
- Kutscher, Nadia (2002): *Moralische Begründungsstrukturen professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit: eine empirische Untersuchung zu normativen Deutungs- und Orientierungsmustern in der Jugendhilfe*. Dissertation an der Universität Bielefeld.
- Lambers, Helmut (2010): *Wie aus Helfen Soziale Arbeit wurde. Die Geschichte Sozialer Arbeit*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. <https://doi.org/10.36198/9783838550428>
- Lamp, Fabian (2010): *Differenzsensible Soziale Arbeit – Differenz als Ausgangspunkt sozialpädagogischer Fallbetrachtung*. In: Kessl, Fabian/Plößler, Melanie (Hrsg.): *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 201–217. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92233-1_13
- Leßmann, Ortrud (2013): *Empirische Studien zum Capability Ansatz auf der Grundlage von Befragungen – ein Überblick*. In: Graf, Gunter/Kapferer, Elisabeth/Sedmak, Clemens (Hrsg.): *Der Capability Approach und seine Anwendung. Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen erkennen und fördern*. Wiesbaden: Springer VS, S. 25–61. https://doi.org/10.1007/978-3-658-01272-4_2
- Ley, Thomas (2021): *Zur Informatisierung Sozialer Arbeit. Eine qualitative Analyse sozialpädagogischen Handelns im Jugendamt unter dem Einfluss von Dokumentationssystemen*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Ley, Thomas/Reichmann, Ute (2020): *Digitale Dokumentation in Organisationen Sozialer Arbeit*. In: Kutscher, Nadia /Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo/Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (Hrsg.): *Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 241–254
- Lindenberg, Michael/Lutz, Tilman (2021): *Zwang in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Handlungswissen*. Stuttgart: Kohlhammer. <https://doi.org/10.17433/978-3-17-035734-1>
- Link, Jürgen (1999): „Normativ“ oder „Normal“? Diskursgeschichtliches zur Sonderstellung der Industrienorm im Normalismus, mit einem Blick auf Walter Cannon. In: Sohn,

- Werner/Mehrtens, Herbert (Hrsg.): Normalität und Abweichung. Studien zur Theorie und Geschichte der Normalisierungsgesellschaft. Opladen/Wiesbaden: Westdt. Verl., S. 30–44.
- Link, Jürgen (2013): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 5. Aufl.
- Lob-Hüdepohl, Andreas/Lesch, Walter (Hrsg.) (2007): Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch. Paderborn: Schöningh. <https://doi.org/10.36198/9783838583662>
- Lob-Hüdepohl, Andreas/Riedel, Annette (2023): Moralische Belastungssituationen – Herausforderung für sozialprofessionelle Ethik. Editorial. In: Ethik Journal 9, 1, S. 1–4.
- Loos, Peter/Schäffer, Burkhard (2021): Das Gruppendiskussionsverfahren. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendung. Wiesbaden: Springer VS, 2. Aufl.
- Luhmann, Niklas (1978): Erleben und Handeln. In: Lenk, Hans (Hrsg.): Handlungstheorien interdisziplinär II. Handlungserklärungen und philosophische Handlungsinterpretation. Erster Halbband. München: Wilhelm Fink. S. 235–253.
- Mannheim, Karl (1928): Das Problem der Generationen. In: Kölner Vierteljahreshefte für Soziologie 7, 2, S. 157–185.
- Mannheim, Karl (1980): Strukturen des Denkens. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Marks, Svenja/Sehmer, Julian/Hildenbrand, Bruno/Franzheld, Tobias/Thole, Werner (2018): Verwalten, Kontrollieren und Schuld zuweisen. Praktiken des Kinderschutzes – empirische Befunde. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik 16, 4, S. 341–362.
- Marotzki, Winfried/Niesyto, Horst (Hrsg.) (2006): Bildinterpretation und Bildverstehen. Methodische Ansätze aus sozialwissenschaftlicher, kunst- und medienpädagogischer Perspektive. Wiesbaden: VS Verlag. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-90399-6>
- Maurer, Susanne/Schröer, Wolfgang (2011): Geschichte sozialpädagogischer Ideen. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. München: Ernst Reinhardt Verlag, 4., völlig neu bearbeitete Aufl., S. 541–551. <https://doi.org/10.2378/ot4a.art057>
- May, Michael (2010): Aktuelle Theoriediskurse Sozialer Arbeit. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag, 3. Aufl. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92351-2>
- May, Michael (2020): Entfremdung: Versuch einer Systematisierung der gegenwärtigen Debatte. Systematisierungsansätze in den gegenwärtigen Publikationen zu Entfremdung. In: Widersprüche 164, S. 12–26.
- Mensching, Anja (2010): „Goldfasan“ versus „Kollege vom höheren Dienst“. Zur Rekonstruktion gelebter Hierarchiebeziehungen in der Polizei. In: Bohnsack, Ralf/Przyborski, Aglaja/Schäffer, Burkhard (Hrsg.): Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis. Opladen/Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 153–167. <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzp5w.12>
- Messmer, Heinz/Hitzler, Sarah (2007): Die soziale Produktion von Klienten – Hilfeplangespräche in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang/Behrend, Olaf/Sondermann, Ariadne (Hrsg.): Fallverstehen und Deutungsmacht. Akteure in der Sozialverwaltung und ihre Klienten. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 41–73.
- Meyer, Nikolaus (2020): Wohnen in der Wohnungslosigkeit. Binnenperspektiven von der Platte. In: Soziale Arbeit 69, 11, S. 425–431. <https://doi.org/10.5771/0490-1606-2020-11-425>
- Miethe, Ingrid/Fischer, Wolfram/Giebeler, Cornelia/Goblirsch, Martina/Riemann, Gerhard (Hrsg.) (2007): Rekonstruktion und Intervention. Interdisziplinäre Beiträge zur rekonstruktiven Sozialarbeitsforschung. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

- Mohr, Simon (2017): Abschied vom Managerialismus. Das Verhältnis von Profession und Organisation in der Sozialen Arbeit. Dissertation an der Universität Bielefeld. urn:nbn:de:0070-pub-29087585
- Motzke, Katharina (2014): Soziale Arbeit als Profession. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Mührel, Eric (2019): Verstehen und Achten. Professionelle Haltung als Grundlegung Sozialer Arbeit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Mührel, Eric/Röh, Dieter (2013): Menschenrechte als Bezugsrahmen Sozialer Arbeit. Eine kritische Explikation der ethisch-anthropologischen, fachwissenschaftlichen und sozialphilosophischen Grundlagen. In: Mührel, Eric/Birgmeier, Bernd (Hrsg.): Menschenrechte und Demokratie. Perspektiven für die Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession und wissenschaftliche Disziplin. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 89–110. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19283-3_5
- Mührel, Eric/Niemeyer, Christian/Werner, Sven (Hrsg.) (2017): Capability Approach und Sozialpädagogik. Eine heilige Allianz? Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Mullen, Edward J./Bellamy, Jennifer L./Bledsoe, Sarah E. (2007): Evidenzbasierte Praxis in der Sozialen Arbeit. In: Sommerfeld, Peter/Hüttemann, Matthias (Hrsg.): Evidenzbasierte Soziale Arbeit. Nutzung von Forschung in der Praxis. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 10–25.
- Müller, Burkhard (2011): Professionalität ohne Arbeitsbündnis? Eine Studie zu „niedrigschwelliger“ Sozialer Arbeit. In: Becker-Lenz, Roland /Busse, Stefan/Ehlerl, Gudrun/Müller, Silke (Hrsg.): Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit. Materialanalysen und kritische Kommentare. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/Springer Fachmedien, S. 144–159. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92687-2_13
- Müller, Burkhard (2012): Professionalität. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag, 4. Aufl., S. 955–974. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_59
- Müller, Hermann (2016): Professionalisierung von Praxisfeldern der Sozialarbeit. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvdf02rt>
- Müller-Hermann, Silke (2012): Berufswahl und Bewährung. Fallrekonstruktionen zu den Motivlagen von Studierenden der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-94155-4>
- Müller-Hermann, Silke/Becker-Lenz, Roland (2013): Die Soziale Arbeit als „Menschenrechtprofession“ – Ein (zu) hoher Anspruch. In: Mührel, Eric/Birgmeier, Bernd (Hrsg.): Menschenrechte und Demokratie. Perspektiven für die Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession und wissenschaftliche Disziplin. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 125–141. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19283-3_7
- Münchmeier, Richard (2011): Geschichte der Sozialen Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. München: Verlag Ernst Reinhardt, 4., völlig neu bearbeitete Auflage, S. 528–540. <https://doi.org/10.2378/ot4a.art055>
- Nadai, Eva (2009): Ein Rädchen im Getriebe. Entgrenzung der Sozialen Arbeit im Aktivierungsregime. In: Kurswechsel 10, 3, S. 26–34.
- Nadai, Eva (2012): Von Fällen und Formularen: Ethnographie von Sozialarbeitspraxis im institutionellen Kontext. In: Schimpf, Elke/Stehr, Johannes (Hrsg.): Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag, S. 149–164. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94022-9_9

- Nentwig-Gesemann, Iris (2013): Die Typenbildung der dokumentarischen Methode. In: Bohnsack, Ralf/Nentwig-Gesemann, Iris/Nohl, Arnd-Michael (Hrsg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 295–323, 3., aktualisierte Aufl. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90741-3_13
- Niemeyer, Christian (2017): Nietzsche & Co. vs. Nussbaum & Co. Oder: Warum die Rede vom ‚guten‘ Leben nicht ausreicht und kritische Sozialpädagogik sich besser als Wissenschaft vom ‚richtigen‘ (Adorno) resp. ‚besseren‘ (Bloch) Leben neu aufstellte. In: Mührel, Eric/Niemeyer, Christian/Werner, Sven (Hrsg.): Capability Approach und Sozialpädagogik. Eine heilige Allianz? Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 12–37.
- Nohl, Arnd-Michael (2017): Interview und Dokumentarische Methode. Wiesbaden: Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-16080-7>
- Nussbaum, Martha C. (1990): Aristotelian Social Democracy. In: Douglass, R. Bruce/Mara, Gerald M./Richardson Henry S. (Hrsg.): Liberalism and the Good. New York, London: Routledge, S. 203–252.
- Nussbaum, Martha C. (2011): Creating Capabilities. The Human Development Approach. Cambridge: Harvard University Press. <https://doi.org/10.4159/harvard.9780674061200>
- Nussbaum, Martha C. (2014): Die Grenzen der Gerechtigkeit: Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Nussbaum, Martha C. (2016): Gerechtigkeit oder das gute Leben. Deutsche Erstausgabe, 9. Auflage. Hg. v. Herlinde Pauer-Studer. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Obrecht, Werner (2001): Das systemtheoretische Paradigma der Disziplin und der Profession der Sozialen Arbeit. Eine transdisziplinäre Antwort auf das Problem der Fragmentierung des professionellen Willens und die unvollständige Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Zürich: Hochschule für Soziale Arbeit.
- Oelkers, Nina (2013): Punitive Haltungen in der Sozialen Arbeit. Kontroll- und Straforientierung im Umgang mit Abweichenden und Wohlfahrtsempfängern bei Studierenden der Sozialen Arbeit. In: Sozial extra 37, 9, S. 34–38. <https://doi.org/10.1007/s12054-013-1052-8>
- Oelkers, Nina/Feldhaus, Nadine (2011): Das (vernachlässigte) Normativitätsproblem in der Sozialen Arbeit. In: Mührel, Eric (Hrsg.): Theoriebildung in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag, S. 69–83. https://doi.org/10.1007/978-3-531-93367-2_5
- Oelkers, Nina/Steckmann, Ulrich/Ziegler, Holger (2007): Normativität in der Sozialen Arbeit. In: Ahrens, Johannes/Beer, Raphael/Bittlingmayer, Uwe H./Gerdes, Jürgen (Hrsg.): Beschreiben und/oder Bewerten I. Münster: LIT Verlag, S. 231–256.
- Oevermann, Ulrich (1996): Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In: Combe, Arno/Helsper, Werner (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 70–182.
- Oevermann, Ulrich (2001): Die Struktur sozialer Deutungsmuster. Versuch einer Aktualisierung. In: Sozialer Sinn 2, 1, S. 35–81. <https://doi.org/10.1515/sosi-2001-0103>
- Oevermann, Ulrich (2009): Die Problematik der Strukturlogik des Arbeitsbündnisses und der Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung in einer professionalisierten Praxis von Sozialarbeit. In: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller, Silke (Hrsg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen,

- Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag/GWV Fachverlage, 2. Aufl., S. 119–147. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91512-8_6
- Ortmann, Friedrich (2012): Organisation und Verwaltung des „Sozialen“. In: Thole, Werner (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit*. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag, S. 763–775, 4. Aufl. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_49
- Otto, Hans-Uwe/Polutta, Andreas/Ziegler, Holger (2010): Zum Diskurs um evidenzbasierte Soziale Arbeit. In: dies. (Hrsg.): *What works – Welches Wissen braucht die Soziale Arbeit? Zum Konzept evidenzbasierter Praxis*. Opladen/Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 7–25. <https://doi.org/10.2307/j.ctvdf0h4z.3>
- Otto, Hans-Uwe/Scherr, Albert/Ziegler, Holger (2010): Wieviel und welche Normativität benötigt die Soziale Arbeit – Befähigungsgerechtigkeit als Maßstab sozialarbeiterischer Kritik. In: *Neue Praxis* 40, 2, S. 137–163.
- Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (Hrsg.) (2010): *Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft*. Wiesbaden: VS Verlag. 2. Aufl. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-91909-6>
- Otto, Hans-Uwe; Ziegler, Holger (2011): Managerialismus. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): *Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. München, Basel: Verlag Ernst Reinhardt, 4., völlig neu bearbeitete Auflage, S. 901–911. <https://doi.org/10.2378/ot4a.art092>
- Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (2012): Gesetzt aber nicht Begründet – Das Normativitätsproblem der Sozialen Arbeit. In: dies. (Hrsg.): *Das Normativitätsproblem Sozialer Arbeit. Zur Begründung des eigenen und gesellschaftlichen Handelns*. Lahnstein: Neue Praxis, Sonderheft 11, S. 3–10.
- Pantuček-Eisenbacher, Peter (2019): *Soziale Diagnostik. Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 4., überarbeitete und aktualisierte Auflage. <https://doi.org/10.13109/9783666711459>
- Parsons, Talcott (1939): Professions and Social Structure. In: *Social Forces* 17, 4, S. 457–467.
- Pfadenhauer, Michaela/Sander, Tobias (2010): Professionssoziologie. In: Kneer, Georg/Schroer, Markus (Hrsg.): *Handbuch Spezielle Soziologien*. Wiesbaden: VS Verlag/GWV Fachverlage, S. 361–377. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92027-6_20
- Pieper, Annemarie (1973): Norm. In: Krings, Hermann/Baumgartner, Hans Michael/Wild, Christoph (Hrsg.): *Handbuch philosophischer Grundbegriffe*. München: Kösel, S. 1009–1020.
- Pomey, Marion (2017): *Vulnerabilität und Fremdunterbringung. Eine Studie zur Entscheidungspraxis bei Kindeswohlgefährdung*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Power, Michael (1997): *The Audit Society. Rituals of Verification*. Oxford: Oxford University Press.
- Przyborski, Aglaja (2004): *Gesprächsanalyse und dokumentarische Methode. Auswertung von Gesprächen, Gruppendiskussionen und anderen Diskursen*. Wiesbaden: VS Verlag. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-90347-7>
- Przyborski, Aglaja (2018): *Bildkommunikation. Qualitative Bild- und Medienforschung*. Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg. <https://doi.org/10.1515/9783110501704>
- Przyborski, Aglaja/Sluneco, Thomas (2012): Linie und Erkennen: Die Linie als Instrument sozialwissenschaftlicher Bildinterpretation. In: *Journal für Psychologie* 20, 3, S. 1–37.
- Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika (2021): *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. 5., erw. Aufl. München: Oldenbourg. <https://doi.org/10.1515/9783110710663>

- Radvan, Heike (2010): Pädagogisches Handeln und Antisemitismus. Eine empirische Studie zu Beobachtungs- und Interventionsformen in der offenen Jugendarbeit. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Rätz, Regina/Scherr, Albert (2019): Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. Realität Sozialer Arbeit? In: Sozial extra 43, 3, S. 213–216. <https://doi.org/10.1007/s12054-019-00185-2>
- Rauschenbach, Thomas/Züchner, Ivo (2012): Theorie der Sozialen Arbeit. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag, 4. Aufl., S. 151–173. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_6
- Rawls, John (2001): Justice as Fairness. A Restatement. Cambridge: Harvard University Press. <https://doi.org/10.2307/j.ctv31xf5v0>
- Rebbe, Daniel (2022): Im Schatten der Aktivierung. Arbeitslosigkeit und Fallbearbeitung im Spannungsfeld sozialer Disziplinierung, Kontrolle und Ausschließung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Rebbe, Daniel (2023): Strukturkonflikte aktivierender Beratung und managerieller Fallbearbeitung in der Arbeitsverwaltung. In: Soziale Arbeit 72, 3, S. 99–106. <https://doi.org/10.5771/0490-1606-2023-3-99>
- Reinecke-Terner, Anja (2017): Schulsozialarbeit als Zwischenbühne: Eine ethnografische Analyse und theoretische Bestimmung. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-15978-8>
- Robeyns, Ingrid; Fibieger Byskov, Morten (2023): The Capability Approach. In: Zalta, Edward N./Nodelman, Uri (Hrsg.): The Stanford Encyclopedia of Philosophy. Summer 2023 Edition. <https://plato.stanford.edu/archives/sum2023/entries/capability-approach> [Zugriff: 1.2.2025].
- Röh, Dieter (2013): Soziale Arbeit, Gerechtigkeit und das gute Leben. Eine Handlungstheorie zur daseinsmächtigen Lebensführung. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19357-1>
- Röpke, Andrea/Speit, Andreas (2021): Völkische Landnahme. Alte Sippen, junge Siedler, rechte Ökos. Berlin: Ch. Links.
- Rosenberg, Florian v. (2011): Bildung und Habitustransformation. Empirische Rekonstruktionen und bildungstheoretische Reflexionen. Bielefeld: transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839416198>
- Rosenberg, Florian v. (2012): Rekonstruktion biographischer (Bildungs-)Prozesse. Überlegungen zu einer prozessanalytischen Typenbildung. In: Miethe, Ingrid/Müller, Hans-Rüdiger (Hrsg.): Qualitative Bildungsforschung und Bildungstheorie. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 193–205. <https://doi.org/10.2307/j.ctvd7w919.13>
- Rüegger, Cornelia/Gautschi, Joel/Becker-Lenz, Roland/Rotzetter, Fabienne (2021): Bedeutung und Aufbau von Vertrauen in der sozialpädagogischen Familienbegleitung. In: Gesellschaft – Individuum – Sozialisation (GISO). Zeitschrift für Sozialisationsforschung 2, 2. <https://doi.org/10.26043/giso.2021.2.3>
- Rundel, Stefan (2021): Bild und Sprache: Zum Verhältnis zwischen konjunktivem Erfahrungsraum und Bildlichkeit – methodologische und forschungspraktische Konsequenzen. In: Geimer, Alexander/Klinge, Denise/Rundel, Stefan/Thomsen, Sarah (Hrsg.): Jahrbuch Dokumentarische Methode 4. Berlin: ces e.V., S. 153–175. <https://doi.org/10.21241/ssoar.78309>

- Rutterm, Tobias (2021): Die professionelle Identität in der Sozialen Arbeit. Eine qualitative Studie über professionelle Selbstverständnisse sozialpädagogischer Fachkräfte. Wiesbaden: Springer Fachmedien; Imprint Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-35458-9>
- Schäffer, Burkhard (2013): Die Versprachlichung des Bildes in bildhafter Sprache oder: Ikonizität und Metaphorik – zwei Seiten einer Medaille? In: Loos, Peter/Nohl, Arnd-Michael/Przyborski, Aglaja/Schäffer, Burkhard (Hrsg.): Dokumentarische Methode. Grundlagen – Entwicklungen – Anwendungen. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 224–242. <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzq3c.14>
- Schäffer, Burkhard (2020): Typenbildende Interpretation. Ein Beitrag zur methodischen Systematisierung der Typenbildung der Dokumentarischen Methode. In: Ecarius, Jutta/Schäffer, Burkhard (Hrsg.): Typenbildung und Theoriegenerierung. Methoden und Methodologien qualitativer Bildungs- und Biographieforschung. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 65–88. <https://doi.org/10.2307/j.ctvtxw2zx.6>
- Schefold, Werner (2012): Sozialpädagogische Forschung. Stand und Perspektiven. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag, 4. Aufl., S. 1123–1144. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_69
- Scheidgen, Alf/Ackermann, Jennifer/Kuhlmann, Anna-Lena (2020): Berufsbezogene Erwartungen und Werthaltung von Studierenden der Sozialen Arbeit. Eine empirische Untersuchung der Studienmotivation. In: Soziale Arbeit 69, 6, S. 202–210. <https://doi.org/10.5771/0490-1606-2020-6-202>
- Scherr, Albert (2012): Wieviel und welche Normativität benötigt Soziale Arbeit? Oder: Warum eine auf kritische Entlarvung ausgerichtete Theoriebildung in der Sozialen Arbeit zwar unverzichtbar, aber auch unzureichend ist. In: Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (Hrsg.): Das Normativitätsproblem Sozialer Arbeit. Zur Begründung des eigenen und gesellschaftlichen Handelns. Lahnstein: Neue Praxis, Sonderheft 11, S. 11–23.
- Schilling, Sigrid/Neuhaus, Lukas/Mürner, Beat/Reim, Thomas (2023): Der professionelle Arbeitsbogen in der Sozialhilfe und das Verhältnis von Organisations- und Professionsrationalität. In: Neue Praxis 53, 1, S. 40–57.
- Schmidt, Friederike (2012): Implizite Logiken des pädagogischen Blickes. Eine rekonstruktive Studie über Wahrnehmung im Kontext der Wohnungslosenhilfe. Wiesbaden: VS Verlag. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-18752-5>
- Schmidt, Friederike (2015): Normalitäten in der Sozialen Arbeit und pädagogische Praxen der In- und Exklusion. In: Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.): Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 140–148.
- Schmidt, Holger (2014): „Das Gesetz bin ich“. Verhandlungen von Normalität in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-03827-4>
- Schneider, Armin (2011): Professionelle Wirkung zwischen Standardisierung und Fallverstehen: Zum Stand der Wirkungsforschung. In: Eppler, Natalie/Mieth, Ingrid/Schneider, Armin (Hrsg.): Qualitative und quantitative Wirkungsforschung. Ansätze, Beispiele, Perspektiven. Theorie, Praxis und Forschung Sozialer Arbeit. Band 2. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 13–32. <https://doi.org/10.2307/j.ctvbj7k65.5>
- Schneider, Armin (2016): Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Schwalbach: Wochenschau Verlag, 2., überarbeitete Aufl. <https://doi.org/10.46499/746>
- Schneider, Armin/Köttig, Michaela/Molnar, Daniela (2015): Einleitung. In: dies. (Hrsg.): Forschung in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Konzepte – Perspektiven. Opla-

- den/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 9–14. <https://doi.org/10.2307/j.ctvdf04jt.4>
- Schoneville, Holger (2010): Die Studierenden der Sozialen Arbeit. Ergebnisse einer Studie an der Universität Kassel. In: *Sozial extra* 34, 9-10, S. 42–45. <https://doi.org/10.1007/s12054-010-0103-7>
- Schütz, Alfred (1971): *Gesammelte Aufsätze, Bd. 1: Das Problem der sozialen Wirklichkeit*. Den Haag: Martinus Nijhoff.
- Schütze, Fritz (1992): Soziale Arbeit als „bescheidene“ Profession. In: Dewe, Bernd/Ferchhoff, Wilfried/Radtke, Frank-Olaf (Hrsg.): *Erziehen als Profession: zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern*. Opladen: Leske & Budrich, S. 132–170.
- Schütze, Fritz (1996): Organisationszwänge und hoheitsstaatliche Rahmenbedingungen im Sozialwesen. In: Combe, Arno/Helsper, Werner (Hrsg.): *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 183–275.
- Schütze, Fritz (2000): Schwierigkeiten bei der Arbeit und Paradoxien des professionellen Handelns: ein grundlagentheoretischer Aufriß. In: *Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung* 1, S. 49–96.
- Schütze, Fritz (2021): *Professionalität und Professionalisierung in pädagogischen Handlungsfeldern*. Soziale Arbeit. Opladen/Toronto: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.36198/9783838554624>
- Schweikart, Rudolf/Steiner, Uta (2007): Grundlagenforschung in der Sozialen Arbeit. In: Engelke, Ernst/Maier, Konrad/Steinert, Erika/Borrmann, Stefan/Spatscheck, Christian (Hrsg.): *Forschung für die Praxis. Zum gegenwärtigen Stand der Sozialarbeitsforschung*. Freiburg: Lambertus, S. 280–288.
- Sehmer, Julian (2025): *Sozialpädagogische Subjekt- und Adressierungspraktiken. Ein Ansatz zur Konturierung der ethisch-normativen Ordnungen sozialpädagogischer Praxen*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-46699-2>
- Seithe, Mechthild (2012): *Schwarzbuch Soziale Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag, 2., durchges. und erw. Aufl. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-94027-4>
- Sellner, Nora (2022): *Alltägliche Bewältigungspraxen obdachloser Menschen. Eine rekonstruktive Analyse im Spannungsfeld gesellschaftlicher Begrenzungen und Erwartungen*. Dissertation. Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctv23r3g9x>
- Sellner, Nora/Hauprich, Kai (2023): Housing First. What's Next? Self-Determination all the way. In: Borstel, Dierk/Brückmann, Jennifer/Nübold, Laura/Pütter, Bastian/Sonneberg, Tim (Hrsg.): *Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit*. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–17.
- Sen, Amarthya (1985): *Commodities and Capabilities*. Amsterdam: North Holland.
- Sigl, Johanna (2018): *Biografische Wandlungen ehemals organisierter Rechtsextremer. Eine biografieanalytische und geschlechterreflektierende Untersuchung*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-21547-7>
- Siegert, Karolina/Thielen, Marc (2021): Sozialpädagogische Programmatiken und Klientelkonstruktionen in Bildungsgängen der Berufsvorbereitung im Spannungsfeld von Subjektorientierung und Normalisierung. In: *Zeitschrift für Sozialpädagogik* 19, 1, S. 68–84. <https://doi.org/10.3262/zfsp2101068>
- Spiegel, Hiltrud v. (2018): *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis*. Unter Mitarbeit von Benedikt Sturzenhecker. Mün-

- chen: Verlag Ernst Reinhardt Verlag (UTB), 6., durchgesehene Aufl. <https://doi.org/10.36198/9783838587462>
- Sommerfeld, Peter/Hüttemann, Matthias (2007): Evidenzbasierte Soziale Arbeit. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Stanulla, Ina (2019): Den Übergang managen. Fachkräftemangel: ein Plädoyer für den Quereinstieg. In: Sozial extra 43, 5, S. 341–344. <https://doi.org/10.1007/s12054-019-00216-y>
- Starski, Paulina (2016): Der „schweigende Staat“ und die Dynamik des Gewaltverbots – „Normative Volatilität“ und „Legislative Verantwortung“. In: Mainzer Assistententagung Öffentliches Recht e.V. (Hrsg.): Pfadabhängigkeit hoheitlicher Ordnungsmodelle. 56. Assistententagung Öffentliches Recht: Tagung der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Wissenschaftlichen Assistentinnen und Assistenten. Baden-Baden/Basel: Nomos; Helbing Lichtenhahn Verlag, S. 267–294.
- Starr, Paul (1982): The Social Transformation of American Medicine. New York: Basic Books.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2003): Soziale Arbeit als (eine) Menschenrechtsprofession. In: Sorg, Richard Sorg (Hrsg.): Soziale Arbeit zwischen Politik und Wissenschaft. Münster/Hamburg: LIT-Verlag.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2018): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität. Opladen, Toronto: UTB; Verlag Barbara Budrich.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2019): Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, 2., vollständig überarbeitete u. aktualisierte Ausgabe. <https://doi.org/10.2307/j.ctvh1dv99>
- Steckmann, Ulrich (2014): Paternalismus und Soziale Arbeit. In: Soziale Passagen 6, 2, S. 191–203. <https://doi.org/10.1007/s12592-014-0181-7>
- Steckmann, Ulrich (2017): Wie viel Perfektionismus darf es sein? Der Capabilities Approach und die Aufgaben der Sozialen Arbeit. In: Mührel, Eric/Niemeyer, Christian/Werner, Sven (Hrsg.): Capability Approach und Sozialpädagogik. Eine heilige Allianz? Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 38–65.
- Stichweh, Rudolf (2005): Wissen und die Profession in einer Organisationsgesellschaft. In: Klatetzki, Thomas/Tacke, Veronika (Hrsg.): Organisation und Profession. Organisation und Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag, S. 31–44. https://doi.org/10.1007/978-3-322-80570-6_2
- Strauss, Anselm (1991): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung. München: Wilhelm Fink Verlag.
- Streblow, Claudia (2012): Schulsozialarbeit und Lebenswelten Jugendlicher. Ein Beitrag zur dokumentarischen Evaluationsforschung. Opladen: Verlag Barbara Budrich, 2., rev. Aufl.
- Strübing, Jörg/Hirschauer, Stefan/Ayaß, Ruth/Krähnke, Uwe/Scheffer, Thomas (2018): Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. Ein Diskussionsanstoß. In: Zeitschrift für Soziologie 47, 2, S. 83–100. <https://doi.org/10.1515/zfsoz-2018-1006>
- Stützel, Kevin (2019): Jugendarbeit im Kontext von Jugendlichen mit rechten Orientierungen. Rekonstruktiv-praxeologische Perspektiven auf professionelles Handeln. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-25732-3>

- Suber, Peter (1999): Paternalism. In: Gray, Christopher B. (Hrsg.): *The philosophy of law: An encyclopedia*. Vol. II. K–Z. London: Garland Publishing, S. 632–635.
- Sutterlüty, Ferdinand/Flick, Sabine (Hrsg.) (2017): *Der Streit ums Kindeswohl*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Thiersch, Hans (1993): Strukturierte Offenheit. Zur Methodenfrage einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit. In: Rauschenbach, Thomas/Ortmann, Friedrich/Karsten, Maria-Eleonore (Hrsg.): *Der sozialpädagogische Blick. Lebensweltorientierte Methoden in der Sozialen Arbeit*. Weinheim/München: Juventa, S. 11–28.
- Thiersch, Hans (2014): *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel*. Weinheim: Beltz, 9. Auflage.
- Thiersch, Hans (2020): *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit revisited. Grundlagen und Perspektiven*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Thole, Werner (2012): Die Soziale Arbeit – Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung. Versuch einer Standortbestimmung. In: ders. (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. Wiesbaden: VS Verlag, 4. Aufl., S. 19–70. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_1
- Thole, Werner/Küster-Schapfl, Ernst-Uwe (1997): *Sozialpädagogische Profis. Beruflicher Habitus, Wissen und Können von PädagogInnen in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit*. Opladen: Leske & Budrich.
- Thole, Werner/Polutta, Andreas (2011): Professionalität und Kompetenz von MitarbeiterInnen in sozialpädagogischen Handlungsfeldern. Professionstheoretische Entwicklungen und Problemstellungen der Sozialen Arbeit. In: Helsper, Werner/Tippelt, Rudolf (Hrsg.): *Pädagogische Professionalität*. Weinheim: Beltz, Zeitschrift für Pädagogik (Beiheft), S. 104–121.
- Thole, Werner/Richter, Martina/Rätz, Regina (2019): Zwischen Krisenmetaphorik und Expansionsgeflüster. Anmerkungen zur professionellen Entwicklung der Sozialen Arbeit. In: *Sozial extra* 43, 5, S. 323–325. <https://doi.org/10.1007/s12054-019-00220-2>
- Thole, Werner/Simon, Stephanie/Wagner, Leonie (2022): Neue Rechte, Rechtspopulismus und Soziale Arbeit. Ein Zwischenstand. In: *Sozial extra* 46, 4, S. 244–250. <https://doi.org/10.1007/s12054-022-00501-3>
- Thomsen, Sarah (2019): *Bildung in Protestbewegungen – Empirische Phasentypiken und normativitäts- und bildungstheoretische Reflexionen*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-24199-5>
- Treptow, Rainer (2012): Internationalität und Vergleich in der Sozialen Arbeit. In: Thole, Werner (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. Wiesbaden: VS Verlag, 4. Aufl., S. 1145–1161. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_70
- Tsemberis, Sam J. (2010): *Housing first. The pathways model to end homelessness for people with mental health and substance use disorders. Revised and updated fo DSM-5 edition*. Minnesota: Dartmouth PRC Hazelden.
- Unterkofler, Ursula (2014): *Gewalt als Risiko in der offenen Jugendarbeit. Eine professionstheoretische Analyse*. Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.3224/86388070>
- Unterkofler, Ursula (2018): Professionsforschung im Feld Sozialer Arbeit. In: Schnell, Christiane/Pfadenhauer, Michaela (Hrsg.): *Handbuch Professionssoziologie*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 1–21. https://doi.org/10.1007/978-3-658-13154-8_20-1
- Unterkofler, Ursula/Aghamiri, Kathrin/Streck, Rebekka/Reinecke-Terner, Anja (2018): *Einleitung. Doing Social Work – Ethnographische Forschung als Theoriebildung*.

- In: Aghamiri, Kathrin/Reinecke-Terner, Anja/Streck, Rebekka/Unterkofler, Ursula (Hrsg.): *Doing Social Work – ethnografische Forschung als Theoriebildung*. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 7–20. <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzsh2.3>
- Wagener, Benjamin (2020): *Leistung, Differenz und Inklusion: Eine rekonstruktive Analyse professionalisierter Unterrichtspraxis*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-31204-6>
- Weber, Joachim (2014): *Soziale Arbeit aus Überzeugung. Ethische Perspektiven auf sozialpädagogische Praxis*. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvddzhzr>
- Wendt, Wolf Rainer (2017): *Geschichte der Sozialen Arbeit 2. Die Profession im Wandel ihrer Verhältnisse*. Wiesbaden: Springer VS, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-15435-6>
- Wendt, Wolf Rainer (2020): *Kurze Geschichte der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden/Heidelberg: Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-30353-2>
- Wienforth, Jan (2015): *Professioneller Habitus in der Jungenarbeit. Zwischen Reproduktion und Dekonstruktion bestehender Geschlechterkonstruktionen*. Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvdf081c>
- Winkler, Michael (2017): *Capability Approach und Soziale Arbeit*. In: Mührel, Eric /Niemeyer, Christian/Niemeyer/Werner, Sven (Hrsg.): *Capability Approach und Sozialpädagogik. Eine heilige Allianz?* Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 186–217.
- Wohlfahrt, Norbert (2012): *Wissenschaft statt Moral. Thesen zur Kritik des Normativitätsdiskurses in der Sozialen Arbeit*. In: Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (Hrsg.): *Das Normativitätsproblem Sozialer Arbeit. Zur Begründung des eigenen und gesellschaftlichen Handelns*. Lahnstein: Neue Praxis, S. 48–56.
- Ziegler, Holger (2014): *Unerbetene Hilfen. Versuch einer Begründung einiger Kriterien zur Legitimation paternalistischer Eingriffe in der Sozialen Arbeit*. In: *Soziale Passagen* 6, S. 253–274. <https://doi.org/10.1007/s12592-014-0178-2>
- Ziegler, Holger (2021): *Der Capabilities Ansatz (und andere Elemente einer materialistisch-emanzipatorischen Theorie Sozialer Arbeit)*. In: May, Michael/Schäfer, Arne (Hrsg.): *Theorien für die Soziale Arbeit*. Baden-Baden: Nomos, S. 99–113. <https://doi.org/10.5771/9783845291512-127>
- Ziegler, Holger/Schrödter, Mark/Oelkers, Nina (2012): *Capabilities und Grundgüter als Fundament einer sozialpädagogischen Gerechtigkeitsperspektive*. In: Thole, Werner (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. Wiesbaden: VS Verlag, 4. Aufl., S. 297–310. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_14
- Zobrist, Patrick (2017): *Freiwilligkeit und Zwang. Erkenntnisse aus Zwangskontexten der Sozialen Arbeit*. In: *Zeitschrift für Konfliktmanagement* 20, 2, S. 53–56. <https://doi.org/10.9785/zkm-2017-0205>
- Zobrist, Patrick/Kähler, Harro D. (2017): *Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann*. München: Verlag Ernst Reinhardt, 3., vollständig überarbeitete Aufl. <https://doi.org/10.2378/9783497017454>

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

Abbildung 1: Konjunktiver Erfahrungsraum	78
Abbildung 2: Authentisiertes Bild der Gruppe BORNEO	108
Abbildung 3: Authentisiertes Bild der Gruppe CAPRI	112
Abbildung 4: Authentisiertes Bild der Gruppe FÖHR	114
Abbildung 5: Authentisiertes Bild der Gruppe DJERBA	118
Abbildung 6: Authentisiertes Bild der Gruppe EUA	120
Abbildung 7: Authentisiertes Bild der Gruppe ARUBA	124
Abbildung 8: Authentisiertes Bild der Gruppe CAPRI	129
Abbildung 9: Planimetrie 1 (CAPRI)	130
Abbildung 10: Planimetrie 2 (CAPRI)	131
Abbildung 11: Perspektivität (CAPRI)	131
Abbildung 12: Szenische Choreografie (CAPRI)	132
Abbildung 13: Authentisiertes Bild der Gruppe (DJERBA)	150
Abbildung 14: Planimetrie (DJERBA)	152
Abbildung 15: Perspektivität (DJERBA).	153
Abbildung 16: Szenische Choreografie (DJERBA)	154
Abbildung 17: Professions- und organisationsmoralische Orientierungen.	194
Abbildung 18: Gesellschaftliche Meta-Normen (Quelle: eigene Darstellung).	195
Abbildung 19: Modell normativer Rahmungen professionellen Handelns	198
Abbildung 20: Systematische Fallreflexionen	203

Tabellen

Tabelle 1: Übersicht der beforschten Gruppen	91
Tabelle 2: Zusammenfassende Gegenüberstellung der herausgearbeiteten Typen	170
Tabelle 3: Metatypologische Einordnung rekonstruktiver Studien	183

Mit seiner Studie untersucht Sebastian Hempel, wie Sozialarbeiter*innen in verschiedenen Arbeitsfeldern normative Orientierungsmuster in ihrem professionellen Handeln erzeugen – oft implizit, aber mit weitreichenden Folgen für ihre Adressat*innen. Er rekonstruiert anhand von Gruppendiskussionen und Bildmaterial die normativen Rahmungen sozialarbeiterischer Praxis und zeigt, wie diese das professionelle Handeln prägen. Auf Basis eines innovativen, rekonstruktiven Forschungsdesigns wird ein Modell entwickelt, das nicht nur Einblicke in professionelle Handlungslogiken bietet, sondern auch als Reflexionsfolie für Fachkräfte, Forschung und Lehre dienen kann.

Der Autor:

Dr. Sebastian Hempel, wissenschaftlicher Mitarbeiter
am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule RheinMain

ISBN 978-3-8474-3162-6



www.budrich.de